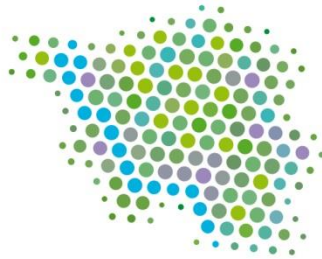


**Für die Zukunft unseres Landes.  
Solide wirtschaften – mutig gestalten – mehr investieren.**

**Koalitionsvertrag  
für die 16. Legislaturperiode  
des Landtages des Saarlandes (2017 – 2022)**



**SAARLAND**

**zwischen  
der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saar  
und  
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Saar**

**CDU** SAAR



## Inhaltsübersicht

1	Präambel.....	1
2	Investieren und konsolidieren für ein zukunftssicheres Saarland.....	4
3	Eine starke Wirtschaftspolitik für eine starke saarländische Wirtschaft .....	11
4	Gute Arbeit für zukunftsfähige Unternehmen .....	23
5	Neue Energie für das Saarland .....	33
6	Mobilität der Zukunft .....	39
7	Bildung, Bildung und nochmals Bildung.....	45
8	Hochschulen, Wissenschaft und Technologie .....	58
9	Die Digitalisierung gestalten.....	65
10	Unser Saarland – sozial und gerecht für alle .....	74
11	Entwicklungszusammenarbeit .....	92
12	Kommunen, Inneres, Sicherheit und Justiz .....	93
13	Umwelt- und Naturschutz, Verbraucherschutz .....	110
14	Kultur und Sport .....	126
15	Medienpolitik .....	137
16	Das Saarland im Herzen Europas.....	141
17	Die Zusammenarbeit der Koalitionspartner.....	148

## 1 Präambel

2 Die Koalitionspartner aus CDU Saar und SPD Saar sehen im Ergebnis der Landtagswahl vom 26.  
3 März 2017 eine Bestätigung ihrer Arbeit der vergangenen Legislaturperiode. Vor allem aber sehen  
4 sie den Auftrag, diese politische Arbeit als Koalition gemeinsam zum Wohle des Saarlandes  
5 fortzusetzen. Wir sind gewillt, das in uns gesetzte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger durch den  
6 engagierten Einsatz für ein eigenständiges, starkes und lebenswertes Saarland zu rechtfertigen. Die  
7 Entwicklung des Saarlandes in den letzten 60 Jahren ist eine Erfolgsgeschichte des deutschen  
8 Föderalismus, die wir auch in Zukunft fortsetzen wollen. Die Sicherung unserer Eigenständigkeit  
9 wird deshalb auch in der 16. Legislaturperiode eine Aufgabe von herausragender politischer  
10 Bedeutung sein.

11 Mit der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs haben wir die Grundlage zur Sicherung  
12 unserer Eigenständigkeit gelegt. In den sich daraus ergebenden Handlungsspielräumen stecken  
13 große Chancen für die Zukunftsgestaltung unseres Landes, die wir mit Mut, Tatkraft und Ideen  
14 nutzen wollen. Unser Saarland soll ein attraktives Land und ein starker Wirtschaftsstandort bleiben,  
15 in dem insbesondere Kinder und Familien gute Entwicklungsperspektiven vorfinden. Gleichzeitig  
16 wollen wir aber auch weiterhin ein verlässlicher Vertragspartner für den Bund und die anderen  
17 Bundesländer sein. Von zentraler Bedeutung bleibt daher für uns die Beibehaltung des mit dem  
18 Bund und den übrigen Ländern vereinbarten Konsolidierungspfades sowie die Einhaltung der ab  
19 dem Jahre 2020 verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Schuldenbremse, ohne dabei die  
20 notwendigen Investitionen zur Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und zur  
21 Sicherung der Zukunft aus den Augen zu verlieren.

22 Um diese Ziele zu erreichen, werden wir unsere Politik der Gleichzeitigkeit von Sanieren und  
23 Gestalten fortsetzen und an den folgenden Leitmotiven inhaltlich ausrichten:

## 24 Nachhaltigkeit

25 Verantwortungsvolle Politik für unser Land setzt voraus, dass wir nicht nur die unmittelbaren  
26 Folgen politischer Entscheidungen, sondern auch die mittel- und langfristigen Konsequenzen  
27 berücksichtigen. Für heutige Entscheidungen gilt dies insbesondere mit Blick auf die  
28 Folgewirkungen in gesellschaftlicher, ökologischer und finanzieller Hinsicht sowie auf die  
29 Verschuldung.

## 30 **Gerechtigkeit**

31 Soziale Ausgrenzung aufgrund von Armut, Krankheit, Herkunft, Religion oder Behinderung, aber  
32 auch der Zerfall gemeinsam getragener Werte und die verfestigte Kluft zwischen Arm und Reich  
33 bedrohen die Fundamente unserer freiheitlichen Demokratie. In einer Gesellschaft mit einem  
34 menschlichen Gesicht, wie wir sie wollen, muss jede(r) die gleichen Chancen auf Teilhabe,  
35 Mitbestimmung und Mitverantwortung haben. Keiner darf bei uns durchs Netz fallen.

## 36 **Wirtschaftlichkeit**

37 Wir müssen in den Erhalt und die Pflege unserer Infrastruktur investieren, weil im Zeitalter von  
38 Digitalisierung und Mobilität keine Zukunft ohne moderne Infrastrukturen denkbar ist. Wir müssen  
39 und wir werden das Land aber auch auf die Herausforderungen des demografischen und  
40 technologischen Wandels einstellen. Dies erfordert den Mut, Strukturen der öffentlichen  
41 Verwaltung und der Daseinsvorsorge zu hinterfragen und im Sinne von Effizienz und Bürgernähe zu  
42 modernisieren.

## 43 **Standortqualität**

44 Zukunft hat unser Land nur mit einer wachstumsstarken, wettbewerbsfähigen und innovativen  
45 Saarlwirtschaft. Wirtschaftlicher Erfolg ist die Voraussetzung für Beschäftigung, Wohlstand und  
46 Lebensqualität in unserem Land. Wir unterstützen daher die Unternehmen dabei, die  
47 Auswirkungen von Digitalisierung und Internationalisierung, von technologischem und  
48 demografischem Wandel erfolgreich zu bewältigen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den  
49 kleinen und mittleren Betrieben. Wir sorgen dafür, dass das Saarland auch in Zukunft ein starker  
50 Industriestandort mit attraktiven Arbeitsplätzen bleibt.

## 51 **Sicherheit**

52 Wir nehmen das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und Ordnung ernst. Dazu gehört, dass  
53 Land und Kommunen ihre Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge in vollem Umfang erfüllen;  
54 dazu gehören aber auch der wirksame Schutz vor Terror und Kriminalität, eine bürgernahe und  
55 leistungsfähige Justiz sowie ein effektives Flüchtlingsmanagement. „Sicherheit“ bedeutet zudem,  
56 öffentliche Leistungen wie das Schul- und Hochschulangebot sowie das Netz der sozialen und  
57 medizinischen Versorgungsangebote auf einem qualitativ hohen Niveau zu erhalten. Junge  
58 Menschen im Saarland können darauf vertrauen, hier im eigenen Land gute Entwicklungschancen  
59 zu haben.

## 60 **Moderne Infrastruktur**

61 Wenn wir im Saarland auch in den nächsten zehn Jahren noch gut und sicher leben wollen, müssen  
62 wir heute handeln. Wir dürfen den kommenden Generationen keine marode Infrastruktur  
63 hinterlassen. Wir werden eine Agenda aufsetzen, die klar bestimmt, welche Straßen und Brücken  
64 wann und in welcher Reihenfolge instand zu setzen sind, welche Schulen und Hochschulgebäude  
65 auf ein neues bauliches und technisches Niveau gebracht werden sollen. Außerdem brauchen wir  
66 eine moderne digitale Infrastruktur, damit wir mit den technischen Möglichkeiten der  
67 Digitalisierung den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt in unserem Land  
68 vorantreiben können. Mit unserer „Investitionsoffensive Saar“ werden wir in dieser  
69 Legislaturperiode ein Jahrzehnt der Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur unseres  
70 Landes einleiten.

## 71 **Landeshauptstadt Saarbrücken**

72 Saarbrücken ist die einzige Großstadt des Saarlandes und das Oberzentrum der Großregion.  
73 Deshalb ist die Entwicklung der Landeshauptstadt von großer Bedeutung für unser Land.  
74 Saarbrücken muss der Motor des Landes sein und im Zusammenspiel mit den anderen  
75 saarländischen Kommunen seiner Rolle als Landeshauptstadt gerecht werden. Land und  
76 Kommunen haben ein gemeinsames Interesse an der Überwindung der Haushaltsnotlagesituation,  
77 sehen aber auch Investitionen in die Zukunft als erforderlich an.

## 78 **Der saarländische Weg des Zusammenhalts**

79 Wir übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Lebensverhältnisse in unserem Land. Im  
80 Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten werden wir den Menschen, die hier leben, und  
81 denjenigen, die zu uns kommen, auch in Zukunft bestmögliche Lebensbedingungen und  
82 bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Wir werden gemeinsam notwendige Reformen  
83 anpacken und das Saarland auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen. Dabei werden wir  
84 den Schulterschluss mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, den Kommunen und  
85 Hochschulen, den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sowie mit allen Akteuren der Zivilgesellschaft  
86 suchen. Das ist für uns der saarländische Weg des Zusammenhalts. Der vorliegende  
87 Koalitionsvertrag ist mehr als nur die gemeinsame Plattform unserer Arbeit als Landesregierung; er  
88 ist unser Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die in uns gesetzten  
89 Erwartungen so weit als möglich und verantwortbar zu erfüllen.

## 90 **2 Investieren und konsolidieren für ein zukunftssicheres Saarland**

91 Die beiden Koalitionspartner haben in der 15. Legislaturperiode des Landtags des Saarlandes einen  
92 entscheidenden Grundstein für ein Saarland mit Zukunft gelegt: Unser Land ist seinen Zielen, dem  
93 Erhalt der Eigenständigkeit und der fortschreitenden Haushaltskonsolidierung, damit ein großes  
94 Stück näher gekommen. Der saarländische Weg des Dialogs zwischen Landesregierung,  
95 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen hat bundesweit Maßstäbe gesetzt. Der  
96 wirtschaftliche Strukturwandel ist weiter positiv und im Sinne der Menschen vorangeschritten. All  
97 dies gilt es nun mit Augenmaß und dem richtigen Verhältnis aus Konsolidieren und Investieren  
98 fortzusetzen.

99 Die bisherigen und auch zukünftigen Koalitionspartner stellen fest, dass die inzwischen erzielten  
100 Erfolge zur Verbesserung der Situation des Landeshaushalts und die Besserstellung im  
101 bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 2020 eine große Chance darstellen, damit das Saarland nicht  
102 nur vorübergehend, sondern dauerhaft im Wettbewerb der Länder um attraktive Lebens- und  
103 Arbeitsbedingungen mithalten und eine gute Rolle spielen kann. Diese Chance wollen die  
104 Koalitionspartner in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam nutzen. Auch schon in den  
105 Jahren bis 2019 werden wir Politik aktiv gestalten und in unser Land investieren, um so die  
106 Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger sichtbar und spürbar zu verbessern. Die  
107 finanzpolitischen Rahmenbedingungen werden wir dabei ebenso verantwortungsbewusst  
108 beachten, wie das in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Ziel bleibt unter anderem die  
109 Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

110 Vor allem strukturelle Steuermehreinnahmen werden wir für politische Schwerpunktsetzungen  
111 nutzen. Die Fortsetzung des Konsolidierungskurses steht dabei außer Frage. Solche Schwerpunkte  
112 werden insbesondere sein:

- 113     ▪ die deutliche Absenkung der Elternbeiträge für die Betreuungskosten unserer Kinder in  
114       Krippen oder Kindergärten,
- 115     ▪ eine verbesserte finanzielle Grundausstattung unserer Hochschulen,
- 116     ▪ eine „Investitionsoffensive Saar“ mit Schwerpunkten in den Bereichen Hochschulen, Ver-  
117       kehrsinfrastruktur – insbesondere Landstraßen, Brücken und Flughafen –, Krankenhäuser,  
118       IT-Infrastruktur und Digitalisierung sowie der kommunalen Infrastruktur, insbesondere der  
119       kommunalen Bildungsinfrastruktur.

### 120 **Bundesstaatliche Hilfen sichern**

121 Durch den konsequenten Abbau der Neuverschuldung ist es der Landesregierung gelungen, die  
122 jährlichen Konsolidierungshilfen zu sichern. Sie hat die Nettokreditaufnahme im Zeitraum 2012 (Ist)  
123 bis 2017 (Plan) um 78 Prozent reduziert. Die aktuelle Finanzplanung zeigt den Weg zum weiteren  
124 Defizitabbau bis ins Jahr 2020 auf. Durch eine konstruktive Mitwirkung an der Neuordnung der  
125 Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat die Landesregierung nicht nur wesentlich dazu beigetragen,

126 dass es trotz sehr gegenläufiger Interessen überhaupt eine Einigung zwischen den Ländern und  
127 danach eine Einigung mit dem Bund gab; sie hat darüber hinaus mit den Sanierungshilfen einen  
128 wichtigen Beitrag zur Lösung der Altlastenproblematik erzielt und insgesamt eine finanzielle  
129 Besserstellung des Saarlandes ab dem Jahr 2020 in Höhe von rund 500 Millionen Euro jährlich  
130 durchgesetzt.

131 Zunächst geht es in den Jahren 2017 bis 2019 darum, durch einen weiteren Defizitabbau die  
132 Voraussetzungen für die Auszahlung der noch ausstehenden Konsolidierungshilfen von 260  
133 Millionen Euro pro Jahr, insgesamt also 780 Millionen Euro, zu schaffen. Für die Folgejahre ab 2020  
134 sind Mindesttilgungen von jahresdurchschnittlich 80 Millionen Euro zu realisieren, damit auch die  
135 Sanierungshilfen von 400 Millionen Euro pro Jahr in voller Höhe zur Auszahlung kommen können.

136 Die Einhaltung des vorgegebenen Defizitabbaupfades bis 2019 und der Schuldenbremse ab 2020  
137 und damit die Sicherung der jährlichen Konsolidierungshilfen genießen absoluten Vorrang, um so  
138 die Handlungsspielräume für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Beide Ziele stecken den  
139 zukünftigen finanzpolitischen Rahmen ab. Die Koalitionspartner werden einen Wegfall der  
140 notwendigen finanziellen Hilfen nicht riskieren.

#### 141 **„Investitionsoffensive Saar“**

142 Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist und bleibt es unser Ziel, mittels einer  
143 Investitionsoffensive unser Bundesland in eine gute Zukunft zu führen. Wir werden – wie in der  
144 Vergangenheit auch – zeigen, dass Konsolidieren und Investieren nebeneinander nicht nur möglich,  
145 sondern auch richtig und wichtig sind.

146 Mit der „Investitionsoffensive Saar“ starten die Koalitionspartner in der neuen Legislaturperiode in  
147 ein Jahrzehnt der Investitionen für Land und Kommunen. In den Jahren 2018 und 2019 schaffen sie  
148 zunächst durch gezielte personelle Verstärkungen in den Planungs- und Genehmigungsbehörden  
149 die notwendigen Voraussetzungen für diese Investitionsoffensive. Ab dem Jahr 2020 werden die  
150 Koalitionspartner darauf hinwirken, dass das Investitionsvolumen auf Ebene des Landes um  
151 zunächst 50 Millionen Euro angehoben und ab dem Jahr 2021 dynamisch fortgeschrieben wird. Die  
152 Landesregierung will im Zeitraum 2020 bis 2030 ein zusätzliches Investitionsvolumen von  
153 insgesamt rund 1 Milliarde Euro mobilisieren. Investitionsschwerpunkte werden die Bereiche  
154 Hochschulen, Verkehrsinfrastruktur – insbesondere Landstraßen, Brücken und Flughafen –,  
155 Krankenhäuser, IT-Infrastruktur und Digitalisierung sowie die kommunale Infrastruktur,  
156 insbesondere die kommunale Bildungsinfrastruktur sein. Es gilt, dabei in bestmöglicher Weise an  
157 den Investitionsprogrammen des Bundes zu partizipieren.

158 **Übergangsjahr 2019**

159 Auf der Grundlage der heute absehbaren Rahmenbedingungen wird die Einhaltung der  
160 Defizitobergrenze spätestens im Jahr 2019 nur durch Einmaleffekte möglich sein. Die  
161 Koalitionspartner verfolgen allerdings das Ziel, das strukturelle Defizit in den kommenden Jahren  
162 weiter signifikant zurückzuführen und die Lücke gegenüber finanzschwachen westdeutschen  
163 Flächenländern zu verkleinern.

164 **Verlängerung Sanierungsprogramm**

165 Wie bereits zu Beginn des Konsolidierungsprozesses absehbar war, befindet sich das Saarland nach  
166 den Kriterien des Stabilitätsrates auch nach Auslaufen des Sanierungsprogramms 2012-2016 in  
167 einer sogenannten „drohenden Haushaltsnotlage“. Ursächlich dafür sind insbesondere die im  
168 Ländervergleich außerordentlich hohen Altlasten. Diese werden nach den vorliegenden  
169 Gesetzentwürfen des Bundes erst im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen  
170 ab dem Jahr 2020 zu einem signifikanten Teil abgegolten.

171 Aufgrund der andauernden „drohenden Haushaltsnotlage“ wird eine Verlängerung des  
172 Sanierungszeitraums und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat noch im Jahr  
173 2017 erforderlich. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Fortsetzung des erfolgreich  
174 eingeleiteten Konsolidierungskurses und werden gegenüber dem Stabilitätsrat die Maßnahmen zur  
175 Verbesserung des saarländischen Landeshaushalts in dem zu erstellenden Sanierungsprogramm  
176 darstellen.

177 **Schuldenbremse**

178 Ab dem Jahr 2020 verbietet die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse allen Ländern eine  
179 Neuverschuldung. Zur Konkretisierung der bereits bestehenden Regelung im Grundgesetz werden  
180 wir dem Landtag einen entsprechenden Vorschlag zur Aufnahme in die Landeshaushaltsordnung  
181 vorlegen.

182 Diese landesrechtliche Regelung ist schon deswegen aus haushaltstechnischen Gründen  
183 notwendig, damit das Saarland seine Haushaltswirtschaft auch in Zukunft an die jeweilige  
184 konjunkturelle Lage anpassen und in Ausnahmesituationen vorübergehend neue Schulden  
185 aufnehmen kann. Um von den Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Stabilitätsrat und dem  
186 Fiskalpakt auf EU-Ebene zu profitieren und Friktionen mit übergeordnetem Recht zu vermeiden,  
187 wird sich dieser Vorschlag eng an Artikel 115 GG sowie dem zugehörigen Ausführungsgesetz auf  
188 Bundesebene orientieren.

189 **Verwendung von Haushaltsüberschüssen**

190 Soweit im Haushaltsvollzug überplanmäßige Haushaltsüberschüsse entstehen, wird die  
191 Landesregierung diese Überschüsse anteilig in die zusätzliche Schuldentilgung und zur  
192 Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft einsetzen. Die  
193 Koalitionspartner stimmen in dem Ziel überein, die Abhängigkeit des Landes von besonderen  
194 bundesstaatlichen Hilfen schrittweise und nachhaltig abzubauen.

195 **Zinssteuerung**

196 Die Altschulden und die Entwicklung der damit verbundenen Zinslasten sind für den  
197 saarländischen Landeshaushalt von großer Bedeutung. Die Koalitionspartner stimmen darin  
198 überein, Möglichkeiten zu prüfen, wie das künftige Zinsmanagement so ausgestaltet werden kann,  
199 dass die Planungssicherheit für die nächsten Jahre möglichst weiter erhöht wird. Das bedeutet  
200 unter anderem auch, Instrumente in Betracht zu ziehen, die Zinsänderungsrisiken begrenzen,  
201 soweit die damit verbundenen Kosten vertretbar erscheinen und prognostizierbar zu einer  
202 Verbesserung der Situation der Zinskostenseite führen.

203 **Für eine effektive und zukunftsfähige Einnahmeverwaltung**

204 Eine moderne Steuerverwaltung ist neben der Sicherung der Einnahmehasis Ausdruck von  
205 Bürgernähe und damit von hoher Standortqualität. Eine zeitnahe Bearbeitung der steuerlichen  
206 Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger ist dabei ein wichtiges Element. Ein effektiver  
207 Außendienst (Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung, Lohnsteuerausprüfung,  
208 Steuerfahndung) ist hierbei ebenso wichtig wie der zur Festsetzung und Erhebung der Steuern  
209 erforderliche Innendienst. Beide Teile müssen mit optimierter Automatisationsunterstützung  
210 angemessen personalisiert sein, um die dem Staat gesetzlich zustehenden Einnahmequellen auch  
211 effektiv ausschöpfen und die Steuerangelegenheiten der Bürger zeitnah bearbeiten zu können.

212 Den weiteren Ausbau digitaler bzw. automatisierter Kommunikationsprozesse und die Umsetzung  
213 von Organisationsveränderungen werden wir gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und  
214 Mitarbeitern gestalten. Die Beschäftigten der saarländischen Steuerverwaltung leisten  
215 hochqualifizierte Arbeit. Die Fortbildung ist hierbei ein zentraler Faktor zum Erhalt einer guten  
216 Einnahmeverwaltung. Zudem wollen wir die Vereinfachung von Besteuerungsverfahren  
217 unterstützen, wo es grundsätzlich ohne Einnahmeverluste für das Land möglich ist. Zur weiteren  
218 Entlastung und zur Hebung von Synergien wird die Ausweitung der Kooperationen mit anderen  
219 Bundesländern geprüft.

220 **Steuergerechtigkeit**

221 Wir treten für Steuergerechtigkeit ein. Dafür sind vor allem die Bekämpfung von Steuerbetrug und  
222 das Schließen von legalen Steuervermeidungsstrategien notwendig.

223 Wer Steuern hinterzieht, nimmt der Gesellschaft Geld für Bildung, Sicherheit und  
224 Zukunftsinvestitionen: Menschen, die sich ihrer Steuerpflicht entziehen, verletzen das  
225 Gerechtigkeitsgefühl derjenigen, denen die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden.  
226 Letztendlich beschädigt eine Steuerhinterziehung immer auch das Vertrauen der Bürgerinnen und  
227 Bürger in einen gerechten und gleichmäßigen Steuervollzug. Wenn wir die Einnahmehasis des  
228 Staates sichern wollen, ist es wichtig, dass der Staat die ihm zustehenden Steuern auch realisiert.  
229 Wir werden deshalb alle Maßnahmen der Steuer- und Finanzpolitik unterstützen, die geeignet sind,  
230 Steuerbetrüger zu erfassen und die von ihnen verursachten wirtschaftlichen Schäden zu ahnden.

231 Zur Sicherung der Einnahmehasis müssen wir aber auch die oftmals aggressive Steuergestaltung  
232 multinationaler Konzerne bekämpfen, die zwar in Europa Milliarden umsetzen, hier jedoch nur  
233 wenige Millionen versteuern. Diese Konzerne verschaffen sich ungerechtfertigte  
234 Wettbewerbsvorteile gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen, die solche Möglichkeiten  
235 nicht haben. Es entsteht eine Gerechtigkeitslücke, wenn der Handwerker vor Ort oder der Bäcker  
236 um die Ecke hier ihre Steuern zahlen, Weltkonzerne aber nicht. Deshalb steht für uns fest: Gewinne,  
237 die in Deutschland erzielt werden, müssen auch in Deutschland versteuert werden.  
238 Gesetzgeberische Initiativen auf Bundesebene, die der Schließung von  
239 „Steuerschupflöchern“ dienen, werden wir unterstützen.

240 **Sicherung der Einnahmeseite des Landes**

241 Alle im Koalitionsvertrag dargestellten kostenwirksamen Vereinbarungen stehen unter einem  
242 allgemeinen Haushaltsvorbehalt. Die Landesregierung hält die – stark von Entscheidungen auf der  
243 Bundesebene abhängige – Sicherung einer soliden Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte für  
244 unbedingt erforderlich. Ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird die Landesregierung an den  
245 Landesinteressen ausrichten und dabei im Grundsatz insbesondere darauf achten, dass die  
246 Einnahmehasis des Landes nicht nachhaltig geschmälert wird. Die Landesregierung wird in  
247 geeigneten Fällen auch durch eigene Vorschläge dazu beitragen, die Einnahmehasis der Länder und  
248 Kommunen zu verbessern.

249 **Hochbau**

250 Die bauliche Infrastruktur des Landes darf nicht vernachlässigt werden; sie dient der  
251 Wettbewerbsfähigkeit des Saarlandes auch als Wirtschaftsstandort und ist als Landesvermögen für  
252 nachfolgende Generationen zu erhalten. Die Koalition wird daher die Voraussetzungen dafür  
253 verbessern, dass öffentliche Bauprojekte zeitlich und finanziell möglichst planmäßig realisiert  
254 werden.

255 Die Landesregierung strebt dabei eine Verstetigung der für den Bauhaushalt vorgesehenen Mittel  
256 bis 2019 und eine Verstärkung ab 2020 an. Um bereits in den Jahren 2018 und 2019 in stärkerem  
257 Umfang vordringliche Bauprojekte realisieren und Sanierungsmaßnahmen angehen zu können,  
258 sollen Landesgesellschaften bei geeigneten Maßnahmen verstärkt eingebunden werden.

259 Daneben streben die Koalitionspartner eine Optimierung der Planungs- und  
260 Genehmigungsverfahren an mit dem Ziel, die Umsetzung beschlossener Bauprojekte zu  
261 beschleunigen. Dies umfasst unter anderem die Verabschiedung neuer Richtlinien für den Hochbau  
262 sowie die Überprüfung der einschlägigen Erlasslage sowohl für Dienst- und Fachaufsicht als auch  
263 für die operative Ebene.

264 Durch eine Verbesserung des Nachtragsmanagements sollen unerwartete Mehrkosten bei der  
265 Realisierung von Hochbaumaßnahmen begrenzt und Ansprüche gegenüber Auftragnehmern im  
266 Falle von Schlechtleistungen wirksamer durchgesetzt werden.

267 Die Koalitionspartner prüfen zudem eine Zentralisierung und Professionalisierung des  
268 Liegenschaftsmanagements. Die Gebäude des Landes sollen so effizienter betreut und  
269 bewirtschaftet werden.

270 **Wohnen im Alter**

271 Immer mehr Menschen erreichen ein höheres Lebensalter. Dies ist eine positive Entwicklung, aus  
272 der sich aber Handlungsnotwendigkeiten für die Wohnraumversorgung ergeben. Dem Wunsch,  
273 möglichst lange und selbstbestimmt im vertrauten und gewohnten Lebensumfeld zu bleiben, muss  
274 die Gesellschaft Rechnung tragen. Daher wird das Land gezielt die barrierefreie und barriereredu-  
275 zierende Anpassung von Wohnraum fördern. Dies gilt sowohl für Wohneigentum als auch für  
276 Mietwohnungen.

277 **Wohnraumförderung**

278 Wohnen gehört zur Grundversorgung. Menschen brauchen ausreichenden, guten und bezahlbaren  
279 Wohnraum. Besonders in den Städten ist die Nachfrage nach kostengünstigen Wohnungen größer  
280 als das Angebot. Zurzeit werden zu wenige Wohnungen im niedrigen Preissegment gebaut oder  
281 saniert, die ausreichend Platz für Familien bieten oder barrierefrei ausgestattet sind. Das wollen  
282 wir ändern.

283 Finanzielle Förderung kann hierbei nur einer von mehreren wichtigen Aspekten sein. Wir brauchen  
284 auch Anreize zur Baulandmobilisierung. Hilfreich kann zudem u. a. eine Reduzierung von Vorgaben  
285 und Standards zur Senkung von Baukosten sein.

286 Mit dem Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen haben wir den Wiedereinstieg in den  
287 sozialen Wohnungsbau gesichert. Um die vorhandenen Förderprogramme optimiert  
288 zusammenwirken zu lassen, bietet sich eine gebündelte Beratung durch die landeseigene  
289 Förderbank (SIKB) an, wie sie im Bereich der Wohnraumförderung bereits erfolgt. Wir werden die  
290 Wirkungen des neuen Förderprogramms überprüfen und optimieren.

### 291 **3 Eine starke Wirtschaftspolitik für eine starke saarländische Wirtschaft**

292 Ein starkes Saarland braucht eine starke Wirtschaft. Unternehmen und Beschäftigte müssen die  
293 Gewissheit haben, dass sich ihr Einsatz am Standort lohnt. Dafür sorgen wir, indem wir für einen  
294 fairen Wettbewerb den Rahmen setzen und damit Wachstum und Beschäftigung fördern. Wir  
295 unterstützen unsere Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang  
296 mit der zunehmenden Digitalisierung und technologischen Innovationen, die bestehende Produkte  
297 und Dienstleistungen vom Markt verdrängen. Die Gewinnung und Bindung von Fach- und  
298 Führungskräften wird insbesondere auf Grund des demografischen Wandels in den nächsten  
299 Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen.

300 Der unumkehrbare Strukturwandel im Land ist in vollem Gange. Wir werden ihn gemeinsam mit  
301 den Unternehmen und den Beschäftigten gestalten und ein zukunftsorientiertes Change  
302 Management betreiben (Change Management Center).

#### 303 **Das Saarland ist und bleibt ein Industrieland!**

304 Das Saarland war und ist ein Industrieland und soll es auch bleiben. Mit unserer Industrie gestalten  
305 wir den Strukturwandel in die digitale Zukunft. Die wirtschaftliche Entwicklung des Saarlandes  
306 hängt maßgeblich von seiner industriellen Basis ab. Die Koalitionspartner bekennen sich daher mit  
307 Nachdruck zum Industriestandort Saarland. Im Rahmen des politisch, rechtlich und finanziell  
308 Möglichen werden wir alles tun, um das Produzierende Gewerbe zu stärken. Maßnahmen, die eine  
309 De-Industrialisierung unseres Landes zur Folge hätten oder unsere heimische Industrie gefährden,  
310 lehnen die Koalitionspartner ab.

311 Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Industriesektors ist von überragender Bedeutung für den  
312 Wirtschaftsstandort Saarland. Die produzierende Industrie, insbesondere die Stahlbranche, der  
313 Automobilsektor oder der Maschinenbau, zählen zu den tragenden Säulen der Saarländischen Wirtschaft. Eine  
314 bedeutende Rolle kommt dabei dem industriellen Mittelstand zu.

315 Wir wollen die Komponenten für das „Auto der Zukunft“ im Saarland bauen und in unserem Land  
316 die Technik und die Teile für die Mobilität von morgen produzieren. Gerade im Bereich der  
317 nachgelagerten Dienstleistungen und der Zulieferketten hängen viele Arbeitsplätze von ihrem  
318 Erfolg ab.

#### 319 **Unsere Stahlindustrie – High-Tech aus dem Saarland**

320 Die Stahlindustrie zählt mit rund 22.000 direkten und indirekten Arbeitsplätzen zu den Schlüssel-  
321 und Zukunftsbranchen der Saarländischen Wirtschaft. Seit 2001 hat sie im Saarland rund 5 Milliarden Euro in  
322 Instandhaltung, Modernisierung und Neubau von Anlagen investiert. Im Saarland produzieren wir  
323 High-Tech-Stähle, die weltweit nachgefragt werden.

324 Klimaschutz hat bei uns einen höheren Stellenwert als in anderen Stahl produzierenden Staaten.  
325 Sauberer deutscher Stahl muss auch weiterhin konkurrenzfähig bleiben. Deshalb werden wir alle  
326 Maßnahmen unterstützen, die für einen fairen Umgang unter den Wettbewerbern auf dem  
327 internationalen Stahlmarkt sorgen. Insbesondere werden wir uns weiterhin in Berlin und Brüssel  
328 für unseren saarländischen Stahl einsetzen. Die Arbeitsplätze in unserer Stahlindustrie müssen  
329 erhalten bleiben.

330 Darüber hinaus ist die Stahlindustrie ein Vorbild in Sachen (Montan-) Mitbestimmung. Gerade  
331 auch in schwierigen Zeiten arbeiten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen stets konstruktiv  
332 im Sinne sowohl des Unternehmens als auch der Beschäftigten zusammen. Nicht zuletzt deshalb  
333 bekennt sich diese Landesregierung voll und ganz zur Mitbestimmung im Allgemeinen und zur  
334 Montanmitbestimmung im Besonderen. Deshalb wird die Landesregierung etwaige Maßnahmen  
335 zur Stärkung der Mitbestimmung insgesamt – gemeinsam mit den Sozialpartnern – prüfen.

### 336 **Wettbewerbsverzerrungen und Belastungen vermeiden**

337 Die Perspektiven der energieintensiven und außenhandelsabhängigen Stahlindustrie sind mit  
338 erheblichen Risiken und Herausforderungen verbunden. Gemeinsam mit Unternehmen und  
339 Gewerkschaften wird sich die Landesregierung auf nationaler und europäischer Ebene gegen  
340 Wettbewerbsnachteile und zusätzliche Belastungen unserer Stahlindustrie einsetzen. So dürfen der  
341 Fremdstrombezug und die Eigenstromerzeugung nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden,  
342 etwa bei künftigen EEG-Novellen. Auf EU-Ebene muss der Emissionshandel in der 4.  
343 Handelsperiode 2021-2030 so ausgestaltet werden, dass die internationale Konkurrenzfähigkeit  
344 der Branche gesichert wird. Die EU-Handelsschutzinstrumente müssen so reformiert werden, dass  
345 sie effektiv und zügig angewendet werden können und für einen fairen internationalen  
346 Wettbewerb sorgen.

### 347 **Großinvestitionen erfordern effiziente Genehmigungsverfahren**

348 In den letzten fünf Jahren wurden landesseitig größere Investitionen der Industrie und der  
349 Energiewirtschaft von durchschnittlich 250 Millionen Euro pro Jahr genehmigt. Solche  
350 Investitionen, seien es Neuanlagen oder wesentliche Änderungen bestehender Anlagen, können  
351 nur verwirklicht werden, wenn zuvor die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen  
352 Genehmigungsverfahren rechtskonform, zeitnah und positiv abgeschlossen werden.

### 353 **Ausbau der Moselschleusen**

354 Der Ausbau der Moselschleusen ist nach wie vor ein zentrales Anliegen unserer Stahlindustrie und  
355 der Kraftwerke in der Großregion SaarLorLux. Die Landesregierung sieht hier die Bundesregierung  
356 in der Pflicht und wird sich weiterhin in Berlin für den beschleunigten Bau der noch nicht

357 realisierten zweiten Kammern der Schleusen zwischen Koblenz und Trier einsetzen. Wir erwarten,  
358 dass der Bund die besondere wirtschaftliche Bedeutung dieser Maßnahme anerkennt und eine  
359 beschleunigte Realisierung derselben unterstützt.

## 360 **Automobilwirtschaft zukunftsfähig gestalten**

361 Vor dem Hintergrund neuer technologischer Trends, wie der Elektromobilität, der Digitalisierung  
362 oder dem seriellen 3D-Druck, werden wir Handlungsvorschläge erarbeiten, wie sich die  
363 saarländische Automobilwirtschaft auch in der nächsten Dekade erfolgreich behaupten und ihre  
364 herausragende Stellung unter den europäischen Automobilstandorten erhalten und ausbauen  
365 kann. Wir werden prüfen, mit welchen wirtschafts- und hochschulpolitischen Maßnahmen der  
366 bevorstehende Strukturwandel flankierend begleitet werden kann. Dabei wird das Bestreben, im  
367 Saarland erzielte Forschungsergebnisse möglichst schnell in Produkte umzuwandeln, stets im  
368 Zentrum stehen.

369 Die Automobilhersteller im Saarland sowie die Zulieferbetriebe der Automobilindustrie stehen  
370 durch Megatrends wie das autonome und vernetzte Fahren bzw. alternative Antriebsformen vor  
371 großen Herausforderungen. Insbesondere die mittelständischen Betriebe der Automobilwirtschaft  
372 müssen frühzeitig für die durch die Digitalisierung entstehenden Innovationspotenziale  
373 sensibilisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche sowie die im Land vorhandenen  
374 Arbeitsplätze zu sichern. Die Landesregierung wird die hierfür erforderlichen politischen  
375 Rahmenbedingungen schaffen und die begonnenen Aktivitäten im Dialog mit den Akteuren in  
376 Wirtschaft und Forschung fortsetzen, um gemeinsam geeignete, flankierende Maßnahmen zu  
377 entwickeln.

378 Zugleich ist die Dieselmotorentechnologie ein wichtiger Faktor für eine umweltfreundliche  
379 Mobilität. Die Arbeitsplätze im Saarland in diesem Bereich dürfen nicht gefährdet, noch dürfen  
380 Dieselfahrzeugbesitzer benachteiligt werden. Es dürfen keine ideologisch motivierten Fahrverbote  
381 für Dieselfahrzeuge ausgesprochen werden.

## 382 **Masterplan Industrieflächen**

383 Wir werden den Masterplan Industrieflächen weiterentwickeln. Unter Gesichtspunkten der  
384 Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit kommt dabei der intelligenten Infrastruktur eine  
385 besondere Bedeutung zu. Der Schwerpunkt der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird  
386 in der neuen Legislaturperiode auf der Unterstützung von Gewerbegebieterschließungen für die  
387 mittelständische Wirtschaft und das Handwerk in kommunaler Trägerschaft liegen. Dabei werden  
388 wir gute Anbindungen an das Verkehrsnetz sicherstellen und somit attraktiven Raum für neues  
389 Wirtschaftswachstum schaffen.

390 Wir streben die Weiterentwicklung der bestehenden Plattform zur Flächenvermarktung zu einem  
391 landesweiten, umfassenden Gewerbeflächen- und Immobilienkataster an. In diesem Kataster  
392 sollen möglichst die Angebote sämtlicher öffentlicher und privater Anbieter erfasst werden.  
393 Hiermit möchte die Landesregierung Investoren und Unternehmen eine Ansiedlung im Saarland  
394 erleichtern.

### 395 **Der Mittelstand: ein starkes Fundament unserer Wirtschaft**

396 Der Mittelstand ist das Rückgrat der saarländischen Wirtschaft. Die Qualifizierung der  
397 mittelständischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Finanzierung des Mittelstandes sind  
398 zentrale Herausforderungen, um im wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu bestehen.  
399 Wir wollen es den saarländischen Beschäftigten ermöglichen, durch Weiterbildung in einem sich  
400 rasant wandelnden Arbeitsumfeld mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Dazu  
401 dient das Förderprogramm „Kompetenz durch Weiterbildung“ (KdW), das wir fortentwickeln und  
402 durch gezielte Werbemaßnahmen bei den saarländischen kleinen und mittleren Unternehmen  
403 (KMU) noch bekannter machen werden. Dabei sollen gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und  
404 Arbeitnehmer besondere Berücksichtigung finden und die Arbeitnehmerberatung ausgebaut  
405 werden. Darüber hinaus werden wir die Erhöhung der Fördersätze prüfen. In der  
406 Mittelstandspolitik wollen wir künftig mit noch mehr Eigeninitiative auf die Unternehmen zugehen  
407 und die Beratung aus einer Hand sicherstellen.

408 Im Bereich der öffentlichen Vergaben möchten wir die Auswahl zu Gunsten des wirtschaftlichsten  
409 Angebotes stärken, nicht notwendigerweise das billigste Angebot soll den Zuschlag erhalten.

410 Um den Mittelstand bei der Bewältigung der mit der Digitalisierung einhergehenden  
411 Herausforderungen zu unterstützen, werden wir Digitalisierungsberater bei Industrie- und  
412 Handelskammer, Handwerkskammer, Arbeitskammer und Wirtschaftsfördergesellschaften  
413 einrichten, die inhaltlich und organisatorisch noch enger als bisher zusammenarbeiten werden.

### 414 **Proaktives Krisenmanagement – Strategien zum Erhalt saarländischer Arbeitsplätze**

415 Zur besseren Unterstützung von Unternehmen in bestimmten Krisensituationen werden wir das  
416 von der Landesregierung praktizierte und bewährte Instrument des proaktiven  
417 Krisenmanagements, welches in einer möglichst frühen Phase – und nicht erst kurz vor der  
418 Liquiditätskrise – einsetzen soll, intensivieren.

## 419 **Zukunftsmärkte erschließen**

420 Der Landesregierung liegen bereits Studien und Strategien zu den potenziellen Zukunftsmärkten in  
421 unserem Bundesland vor. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden wir fortlaufend evaluieren,  
422 aktualisieren und v. a. umsetzen.

423 Das Saarland muss die Märkte der Zukunft erschließen, will es – nicht zuletzt für junge Menschen  
424 und für Start-ups – attraktiv bleiben. Daher werden wir in den kommenden Jahren Symposien  
425 speziell zu diesen Themenfeldern durchführen, die neue Impulse für die Politik liefern sollen.

## 426 **Perspektive Handwerk**

427 Das Handwerk leistet mit seinen 65.000 Beschäftigten einen wichtigen Beitrag zur Innovation und  
428 zum Strukturwandel im Saarland. Die Stärke der handwerklichen Betriebe wollen wir im Rahmen  
429 unseres bestehenden Instrumentariums der Landesförderung sichern, z. B. bei der Unterstützung  
430 der Unternehmensnachfolge.

431 Meister sind die Stütze des Handwerks. Daher wollen die Koalitionspartner bestehende  
432 Stipendiensysteme und das Meister-BAföG ausbauen, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei  
433 Berufsgängen der „Höheren Berufsbildung“ – auch beim Erwerb mehrerer beruflicher  
434 Qualifikationen – finanziell zu unterstützen.

435 An der bis 2020 geregelten Finanzierung der Saarländischen Meister- und Technikerschule halten  
436 wir bis zum Ende der Legislaturperiode fest.

437 Um die Perspektiven, die das Handwerk bietet, deutlich zu machen, werden wir eine spezielle  
438 Zuschussregelung („Meisterbonus“) schaffen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und  
439 akademischer Bildung wird damit noch stärker sichtbar. Nicht zuletzt wollen wir hiermit auch die  
440 duale Berufsausbildung noch attraktiver machen.

## 441 **Stärke des Handels bewahren**

442 Gemeinsam mit den Kommunen und Kammern werden wir ein „Zukunftsforum Handel“ einrichten,  
443 in welchem konkrete politische Maßnahmen zur Förderung des Handels in Zeiten von eCommerce  
444 und steigenden Mobilitätskosten eruiert werden sollen. Daran sollen auch die jeweiligen  
445 Unternehmens- und Arbeitnehmervertretungen ebenso beteiligt werden wie die Wissenschaft.

446 Die Einführung der Pkw-Maut ohne Ausnahmen für die Grenzregionen lehnen wir weiterhin ab. Sie  
447 gefährdet im Saarland Unternehmen im Einzelhandel, im Tourismus und in der Gastronomie. Wir  
448 werden ihre Auswirkungen genau beobachten und unsere Erkenntnisse bei einer möglichen  
449 Evaluierung der Pkw-Maut einbringen.

## 450 **Dienstleistungswirtschaft stärken**

451 Die Dienstleistungswirtschaft ist bundesweit und auch im Saarland von geradezu herausragender  
452 Bedeutung. Die Mehrheit der Beschäftigten arbeitet mittlerweile im Dienstleistungssektor. Diesem  
453 Umstand muss auch die Landesregierung Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund werden wir  
454 eine Bestandsaufnahme zum Status und zur Bedeutung der Dienstleistungswirtschaft im Saarland  
455 durchführen und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Das für Wirtschaft zuständige Ministerium  
456 wird mit der Umsetzung und Evaluation der vorgeschlagenen Aktivitäten beauftragt.

## 457 **Gesundheitswirtschaft im Saarland**

458 Die Gesundheitswirtschaft gehört zu den größten Branchen der deutschen Wirtschaft. Durch ihre  
459 Innovationskraft und ihre Beschäftigungsintensität ist sie ein Wachstums- und  
460 Beschäftigungstreiber. Im Saarland beträgt ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung bereits heute  
461 12,4 Prozent, das jährliche Wachstum liegt bei 1,2 Prozent. Um die Potenziale der  
462 Gesundheitswirtschaft im Saarland künftig besser nutzen zu können, muss der  
463 Gesundheitstourismus ausgebaut werden.

464 Zur Bestandsaufnahme der Gesundheitswirtschaft im Saarland wird eine entsprechende Studie in  
465 Auftrag gegeben. Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Handlungsfeldern entwickelt.  
466 Die darin aufgezeigten Maßnahmen werden wir konsequent umsetzen.

467 Neben einer Bündelung der bestehenden Angebote ist zudem eine gezielte Vermarktung des  
468 Saarlandes als gesundheitstouristische Destination notwendig, um an der zunehmenden  
469 Wertschöpfung in diesem Tourismussegment zu profitieren.

470 Wir wollen ein „Kompetenzzentrum eHealth und eCare“ schaffen, das auch Gründerinnen und  
471 Gründern sowie Start-ups Chancen bietet. Den hohen Anforderungen des Patientendatenschutzes  
472 wird hierbei vollumfänglich Rechnung getragen.

## 473 **Freiberuf erhalten**

474 Freiberufler sind ein wichtiger Teil unserer Wirtschaft. Wir werden uns auch weiterhin für den  
475 Erhalt der Selbstverwaltung von Kammern und Verbänden in den Freien Berufen in Berlin und  
476 Brüssel einsetzen.

## 477 **Eine moderne Standortpolitik für unser Land**

478 Um im Wettbewerb der Regionen national und international gut aufgestellt zu sein, bedarf es einer  
479 aktiven Standortpolitik. Die im vergangenen Jahr gemeinsam mit Kammern, Verbänden,

480 Unternehmen und Gewerkschaften erarbeiteten industriepolitischen Leitlinien bilden die  
481 Grundlage für eine erfolgreiche Standortpolitik. Mittels der Studie „Saarlands Wirtschaft  
482 2030“ und in enger Abstimmung mit der „Strategie für Innovation und Technologie  
483 Saarland“ haben wir Schlüsselbranchen und Wachstumsmärkte identifiziert, auf deren Basis wir ein  
484 zukunftsorientiertes ganzheitliches Standortkonzept entwickeln werden, welches die  
485 Standortqualität verbessern und die Standortvorteile des Landes auch überregional stärker in den  
486 Fokus rücken wird.

487 Die wirtschaftlichen Kooperationspotenziale in innovativen Branchen wollen wir  
488 grenzüberschreitend besser verzahnen.

### 489 **Arbeit der Einrichtungen der Wirtschaftsförderung optimieren**

490 Dazu gehört daher zwingend, dass wir die Arbeit der wesentlichen Wirtschaftsförderstellen  
491 gemeinsam mit den sie tragenden Institutionen im Saarland evaluieren und die jeweiligen  
492 Institutionen gegebenenfalls effektiver aufstellen müssen. Unser Ziel sind schlanke Einheiten, die in  
493 dem Feld ihrer jeweils größten Expertise – jeweils ergänzend – tätig werden. Der Grundsatz ist  
494 dabei klar: Die Landesregierung gibt die politische Ausrichtung vor, die entsprechenden Stellen  
495 werden aufgrund ihrer jeweiligen Spezialisierung und Fachkompetenz mit der Umsetzung  
496 beauftragt.

### 497 **Förderbankennetzwerk und „Förderung aus einer Hand“**

498 Wir halten an dem Ziel fest, dass keine notwendige Investition im Mittelstand an  
499 Finanzierungsfragen scheitern darf. Deshalb bekennen wir uns zu den saarländischen  
500 Förderinstituten und dem Modell der „Förderung aus einer Hand“.

501 Besondere Bedeutung kommen der schnellen Reaktionsfähigkeit und Produkten zur weiteren  
502 Stärkung der Eigenkapitalbasis zu. Die Verfügbarkeit effizienter Finanzierungsmöglichkeiten von  
503 Unternehmen ist ein entscheidendes Kriterium für einen attraktiven Wirtschaftsstandort.  
504 Ergänzende Instrumente zur klassischen Fremdfinanzierung von Unternehmen sind daher rasch zur  
505 Verfügung zu stellen. Die Eigenkapitalaufnahme soll verbessert und der Zugang zum Kapitalmarkt  
506 auch für kleinere Unternehmen erleichtert werden. Hierzu sollen insbesondere die Möglichkeiten  
507 im Bereich der Wagnisfinanzierung und der EFRE-basierten Nachrangdarlehen ausgeweitet werden.

508 Die bewährten Instrumente der Wirtschaftsförderung, wie die zuschussbasierte  
509 Investitionsförderung, werden wir weiterentwickeln. Modernen Formen der  
510 Investitionsfinanzierung durch Wagniskapital und Crowdfunding stehen wir offen gegenüber und  
511 werden Möglichkeiten der Unterstützung und positiven Flankierung prüfen.

512 Die Landesregierung steht der Durchführung von sogenannten „Netzwerktreffen Privatkapital“ als  
513 Plattform für das Zusammenkommen von innovativen Gründerinnen und Gründern und Investoren  
514 in den Landesvertretungen der Finanzmarktstandorte Berlin und Paris offen gegenüber und wird  
515 diese Treffen fördern.

#### 516 **Leistungsfähige Kreditwirtschaft im Saarland**

517 Gerade im Hinblick auf standortnahe Unternehmensfinanzierungen brauchen wir eine  
518 leistungsfähige Kreditwirtschaft im Saarland. Daher werden wir alle Prozesse, die zur Sicherung der  
519 Kreditversorgung der Saarwirtschaft durch ein wettbewerbsfähiges Angebot aus Sparkassen,  
520 Genossenschaftsbanken und privaten Kreditinstituten beitragen, unter Berücksichtigung der  
521 Arbeitnehmerinteressen konstruktiv begleiten. Die neu ausgerichtete SaarLB bleibt für uns ein  
522 Eckpfeiler der saarländischen Kreditwirtschaft.

#### 523 **Mit neuen Ansiedlungen die Saarwirtschaft stärken**

524 Die Lage des Saarlandes im Herzen Europas und der Großregion wollen wir auch weiterhin intensiv  
525 für unsere heimische Wirtschaft nutzen. Nur eine wettbewerbsfähige Saarwirtschaft schafft mit  
526 ihren Investitionen Arbeitsplätze und damit ein hohes Beschäftigungsniveau, das wir zur Sicherung  
527 unseres Wohlstands brauchen.

528 Das Saarland bietet beste Rahmenbedingungen dafür, dass wichtige Entscheidungen für die  
529 Zukunft unserer Wirtschaft möglichst im Saarland getroffen werden. Wir wollen die Zahl der  
530 Firmensitze im Saarland erhöhen, Abwanderungen und Firmenübernahmen von außerhalb  
531 möglichst verhindern, Betriebsübernahmen durch saarländische Firmen unterstützen,  
532 Firmenzentralen im Saarland ansiedeln und den saarländischen Unternehmen die Ausweitung  
533 ihrer Tätigkeiten so einfach wie möglich machen. Ein Augenmerk werden wir dabei auch auf  
534 branchendiversifizierte Ansiedlungen legen. Gemeinsam mit der Strukturholding Saar werden wir  
535 unsere Aktivitäten zur Ansprache von interessierten Unternehmen im In- und Ausland nochmals  
536 intensivieren.

537 Analog dazu arbeiten die Koalitionspartner weiter an dem Ziel, Bundes- und EU-Behörden im  
538 Saarland anzusiedeln, um auch auf diesem Weg zusätzliche hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen  
539 und zu sichern.

## 540 **Mut zu Gründung, Nachfolge und zweiter Chance**

541 Bei Gründungen sehen wir im Saarland noch großes Potenzial. Wir wollen das Saarland zu einem  
542 Hotspot für innovative Gründungen profilieren. Hierzu brauchen wir moderne Formate und neue  
543 Instrumente der Existenzgründungsförderung, um das Potenzial und die Motivation zur Umsetzung  
544 innovativer Geschäftsideen zu fördern.

545 Deshalb werden wir den Mut zur Selbstständigkeit unterstützen. Die Förderung aller  
546 Gründungsetappen von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Realisierung werden wir sicherstellen.  
547 Im Netzwerk „Saarland Offensive für Gründer“ (SOG) wollen wir die Zahl stabiler und nachhaltiger  
548 Gründungen und Nachfolgen steigern. Dabei werden wir auch niedrigschwellige  
549 Nebenerwerbsgründungen fördern.

## 550 **Zielgruppen der Saarland Offensive für Gründer (SOG)**

551 Um das Gründungsgeschehen weiter zu verbessern, wird die Landesregierung verstärkt spezifische  
552 Zielgruppen, wie Gründerinnen sowie Migrantinnen und Migranten, ansprechen. Eine  
553 hervorgehobene Zielgruppe sind auch die Existenzgründer aus dem Umfeld der Hochschulen.

554 Zum weiteren Ausbau des Gründer-Fördersystems SOG im Saarland gehört auch ein verbesserter  
555 Zugang zu Risikokapital. Im Dialog mit privaten Stakeholdern verfolgen wir das Ziel der Gründung  
556 einer Beteiligungsgesellschaft, um geförderten Nachwuchsunternehmen einen erleichterten  
557 Zugang zum Kapitalmarkt zu gewähren, damit diese ihre marktfähigen Geschäftsideen als  
558 Unternehmensgründungen ausrollen können. Voraussetzung muss die vertraglich vereinbarte  
559 Zusage einer Gründung im Saarland sein. Auch in räumlicher Hinsicht wollen wir eine an- und  
560 aufregende Umgebung mit innovativen Rahmenbedingungen schaffen, in der es jungen Menschen  
561 Spaß macht, neue Geschäftsideen zu realisieren.

## 562 **Unternehmensnachfolge**

563 Im Saarland suchen jährlich etwa tausend Unternehmen Nachfolger. Wir wollen erfolgreiche und  
564 leistungsfähige Firmen erhalten und wertvolle Arbeitsplätze sichern. Dazu werden wir  
565 Unternehmen frühzeitig für die Nachfolge sensibilisieren. Letztlich gilt es auch, Gründerwissen und  
566 ökonomisches Denken schon in den Schulen zu vermitteln.

## 567 **Neue Impulse durch und für die Kreativwirtschaft**

568 Eine Wirtschaftspolitik, die die Rolle der Kreativwirtschaft als Innovationstreiber stärken will, muss  
569 ebenfalls kreativ sein und Neues wagen. Die saarländische Kreativwirtschaft entwickelt sich weiter  
570 zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor: Sie setzt mittlerweile jährlich gut eine Milliarde Euro um.

571 Das wollen wir durch eine stärkere Vernetzung von Unternehmen mit der Kreativwirtschaft fördern  
572 und Projekte wie Co-Working-Spaces und ein Kreativ-Gründerzentrum unterstützen. Ausgewählte  
573 Gründerinnen und Gründer mit marktfähigen und technologisch innovativen Geschäftsideen sollen  
574 im Zentrum gefördert werden – und zwar sowohl durch Intensivseminare „Existenzgründung“ als  
575 auch durch individuelles „Gründungs-Coaching“ auf der Basis individueller Businesspläne. Darüber  
576 hinaus sollen spezialisierte Berater zur Verfügung stehen, um den jungen Gründerinnen und  
577 Gründern unternehmerisches Know-how für den realen Unternehmensalltag zu vermitteln.

578 Die Initiative zur Aktivierung und Stärkung der saarländischen Kultur- und Kreativwirtschaft soll  
579 weiterentwickelt und konsolidiert werden. Grundlage hierfür soll insbesondere die  
580 wissenschaftliche Evaluierung der bisherigen Aktivitäten sein.

### 581 **Tourismusaktivitäten ausweiten**

582 Die Landesregierung wird die Tourismuskonzeption „Saarland 2025“ konsequent umsetzen. Um  
583 private Folgeinvestitionen zu erzielen, werden wir mit einem professionellen  
584 Ansiedlungsmanagement neue Investoren für touristische Betriebe und Attraktionen gewinnen.  
585 Durch die Bewerbung in der Großregion (insbesondere Frankreich) werden wir die Bekanntheit des  
586 saarländischen Tourismusangebots weiter erhöhen. Die Nutzung digitaler Elemente wird die  
587 touristischen Angebote noch erlebbarer gestalten. Das Angebot der „Saarland Card“ werden wir  
588 ausbauen.

589 Das Leuchtturmprojekt der künftigen Nutzung der Bahntrassen zwischen Freisen und Nonnweiler  
590 als Rad- und Freizeitweg wird von den Koalitionspartnern unterstützt. Das Land wird sich  
591 dementsprechend an den Umsetzungskosten beteiligen.

592 Der Bereich „Tourismus“ hat im Saarland großes Potenzial. Um die weitere Entwicklung erfolgreich  
593 fortzuführen, sind auch Anstrengungen auf der kommunalen Ebene notwendig. Die  
594 Landesregierung wird hierzu zusätzliche Finanzierungsinstrumente, mit deren Hilfe die Kommunen  
595 in ihrer touristischen Weiterentwicklung unterstützt werden können, ermöglichen.

### 596 **Industriekultur**

597 Industriekulturelle Anlagen sind nicht nur ein wichtiger Baustein unseres kulturellen Erbes, sie  
598 können, wie das Weltkulturerbe Völklinger Hütte zeigt, bei richtiger Inszenierung als touristische  
599 Anziehungspunkte fungieren. Um solche touristischen Impulse zu verstärken, wird die  
600 Landesregierung deshalb das Weltkulturerbe weiterhin gezielt fördern und in die Lage versetzen,  
601 auch künftig attraktive Ausstellungen durchzuführen. Auch eine Vielzahl anderer Einrichtungen  
602 und Vereine in der Breitenkultur – bestehende Traditionsvereine oder Geschichtswerkstätten –  
603 widmen sich dem Erhalt unseres durch Kohle und Stahl geprägten historischen Erbes. Dies wird  
604 von der Landesregierung weiterhin unterstützt.

605 Daneben streben wir an, auch im Bereich Kohle mindestens einen Standort in Gänze sowie bei den  
606 weiteren prioritären Standorten einzelne Anlagenteile dauerhaft zu erhalten und in Wert zu setzen.  
607 Es sollen zukunftsfähige Konzepte entwickelt werden, die auch neue Eigentümerstrukturen  
608 ermöglichen. All dies wird allerdings ausdrücklich nur unter der Bedingung gelingen, dass die RAG  
609 und ihre Rechtsnachfolger in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung nach dem Ende des  
610 Bergbaus hierzu einen massiven finanziellen Beitrag leisten.

611 Im Hinblick auf die übrigen im RAG-Besitz befindlichen Denkmäler werden wir auch Rückbau und  
612 Abrissoptionen prüfen.

613 Die Landesregierung hat in Bezug auf eine nachlaufende Verantwortlichkeit des Unternehmens  
614 eine klare Haltung: Die ehemaligen Montanunternehmen dürfen sich nicht ihrer gesellschaftlichen  
615 Verantwortung entziehen und die weitere Entwicklung dem saarländischen Steuerzahler  
616 überlassen. Konzepte und Ideen für die Konversion sollen im zuständigen Landtagsausschuss unter  
617 Beteiligung der Landesregierung, der Kommunen und der RAG-Stiftung erarbeitet werden.

#### 618 **Folgenutzung von Bergbauflächen**

619 Wirtschaftlich tragfähige Projekte für die Folgenutzung von Bergbauflächen wollen wir gemeinsam  
620 mit dem Bergbau, den Kommunen und potenziellen Investoren identifizieren und in  
621 überschaubaren Zeiträumen umsetzen. Bezüglich der forstwirtschaftlichen Flächen, der  
622 Nachfolgelandschaft und der Infrastrukturen des Bergbaus müssen tragfähige Lösungen mit  
623 regionalem Mehrwert gefunden werden.

#### 624 **Modernes Kongress- und Messewesen**

625 Messen und Kongresse sind für saarländische Unternehmen wichtige Foren zur Präsentation ihrer  
626 Leistungsfähigkeit. Wir wollen die Landeshauptstadt Saarbrücken als überregional bedeutenden  
627 Messe- und Kongressstandort auf der Basis eines wettbewerbsfähigen Gesamtkonzepts neu  
628 positionieren. Neben der Optimierung bestehender Kongresse und Messen geht es dabei um die  
629 Entwicklung neuer Konzepte sowie Messe-, Kongress- und Geschäftsmodelle mit dem Fokus auf  
630 Fach- und Kongressmessen sowie die Erschließung neuer Märkte, (Leit-)Messen und Kongresse.  
631 Wir streben an, bis zum Jahr 2019 die konzeptionellen und planungsrechtlichen Voraussetzungen  
632 zur Stärkung des Kongress- und Messestandortes Saarbrücken zu schaffen. Hierzu bedarf es einer  
633 Neukonzeption bei Saarmesse GmbH und Congress-Centrum Saar GmbH, welche das  
634 Veranstaltungsportfolio sowie die Infrastruktur umfasst und durch Maßnahmen privater Investoren  
635 (Messe- und Kongresshotel) begleitet wird. Diesen Prozess werden wir konstruktiv begleiten und  
636 den Aufbau neuer Veranstaltungsangebote unterstützen. Auch Hotellerie und Handel erfahren  
637 durch den Aufschwung des Kongress- und Messetourismus weitere Stärkung.

638 Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Investitionen in die Congresshalle auf Grund des  
639 Wegfalls der Saarmesse eine unabdingbare Notwendigkeit darstellen. Diese sollen sich an den  
640 Bedürfnissen der MICE-Branche orientieren und unter Berücksichtigung der finanziellen  
641 Rahmenbedingungen des Landes getätigt werden. Wir werden gemeinsam mit Landeshauptstadt  
642 Saarbrücken die notwendigen Mittel aufbringen, um das neue Messe- und Kongresskonzept im  
643 Umfeld der Congresshalle umzusetzen.

644 Im Hinblick auf den Standort der Saarlandhalle wollen wir in diesem Zusammenhang prüfen,  
645 inwiefern bei der Realisierung des multifunktionalen Sportstadions am Ludwigspark Synergien im  
646 Event- und Sportbereich genutzt werden können.

647 Die bestehenden Strukturen des Standortmarketings im Messe- und Kongresswesen werden wir  
648 mit dem Ziel überprüfen, sie in einer einheitlichen Einrichtung (Convention Bureau)  
649 zusammenzuführen, an der sich die Saarwirtschaft beteiligen soll.

## 650 **4 Gute Arbeit für zukunftsfähige Unternehmen**

651 Gute Arbeit ist für zukunftsfähige Unternehmen unabdingbar. Motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für eine gute wirtschaftliche Entwicklung und für eine ausgeprägte Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe eine wesentliche Voraussetzung.

654 Die Landesregierung wird deshalb eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg bringen, die sowohl die positive Entwicklung der Unternehmen als auch das Wohl der Beschäftigten im Blick behält. Dementsprechend werden wir in den nächsten Jahren Aktivitäten entfalten, die den Wirtschaftsstandort Saarland gemeinsam mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach vorne bringen.

### 659 **Mitbestimmung zukunftsfest gestalten**

660 Die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt auch die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen vor neue Herausforderungen. Damit die Beschäftigten den Wandel mitgestalten können, sind neue Regeln für bessere Mitbestimmung erforderlich. Denn Mitbestimmung ist gelebte Demokratie in Betrieben und Unternehmen.

664 Wir werden uns für die Erleichterung der Gründung von Betriebsräten durch bessere Absicherung von Betriebsratswahlen gegen Versuche der Beeinflussung oder Behinderung einsetzen und die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens ausweiten sowie den Arbeitnehmerbegriff weiterentwickeln. In Anbetracht dessen, dass die Zahl der Leiharbeitskräfte, Werkvertragsarbeitnehmer und befristet Beschäftigten in einigen Branchen im Verhältnis zur Kernbelegschaft bereits sehr groß ist, wird die Landesregierung alle Initiativen unterstützen, die Unterschiede zwischen Stamm- und Randbelegschaften bezüglich bestehender betriebsverfassungsrechtlicher Schutzlücken beseitigen.

672 Im Hinblick auf die Digitalisierung ist zu prüfen, ob eine Ausweitung der Rechte der Betriebsräte geboten ist. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz und nach dem Mitbestimmungsgesetz auch in kleineren Unternehmen gelten soll.

### 675 **Gute Arbeit: Leistung fair entlohnen**

676 Das unbefristete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis ist für uns der anzustrebende Normalfall und nicht die Ausnahme. Die im Zuge des Wandels in der Arbeitswelt entstehenden neuen Arbeitsformen haben erhebliche Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Arbeitsabläufe und Arbeitsverfahren. Die Digitalisierung der Arbeitswelt flexibilisiert den Arbeitsmarkt. Um Leistung gerecht zu entlohnen, müssen wir eine einseitige Flexibilisierung verhindern und die soziale Absicherung gewährleisten.

682 **Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit – Entgeltgleichheit**

683 Wir setzen uns für faire Löhne und eine Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Führungsposi-  
684 onen in den Betrieben und Verwaltungen ein. Das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz  
685 zwischen Frauen und Männern (EntgTranspG) legt vor diesem Hintergrund einen individuellen  
686 Auskunftsanspruch der Beschäftigten über die Vergütung vergleichbarer Kolleginnen und Kollegen  
687 in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten fest. Die Untergrenze von 200 Beschäftigten schließt  
688 allerdings in hohem Maße Betriebe aus, in denen viele Frauen arbeiten und in denen die Lohnlücke  
689 besonders groß ist. Wir bekennen uns zur Vorbildfunktion im öffentlichen Bereich – sowohl  
690 was die Transparenz als auch die Entgeltgleichheit angeht – und dienen somit als Vorbild auch für  
691 kleine Unternehmen. Zur Sicherstellung der Entgeltgleichheit im öffentlichen Dienst und in Unter-  
692 nehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung werden die Koalitionspartner den Entgelt-Check  
693 verpflichtend einführen. Im Rahmen des Gleichstellungsberichts wird die Umsetzung der Entgelt-  
694 gleichheit stärkere Berücksichtigung finden.

695 **Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen**

696 Wir werden die unterdurchschnittliche Frauenerwerbstätigenquote im Saarland deutlich erhöhen.  
697 Ein Landesarbeitsmarktprogramm „Frauen in Arbeit“ wird in Kooperation mit den Jobcentern, der  
698 Bundesagentur für Arbeit und der Netzwerkstelle „Frauen im Beruf“ mit entsprechender finanziel-  
699 ler Ausstattung aufgelegt. Dieses soll den (Wieder-) Einstieg von Frauen in den Beruf durch indivi-  
700 duelle Beratung und Unterstützung fördern sowie Möglichkeiten erleichtern, Aus- und Weiterbil-  
701 dung auch in Teilzeit zu absolvieren. Dabei werden wir unter Berücksichtigung der jeweiligen Be-  
702 treuungssituation einen besonderen Fokus auf Alleinerziehende legen.

703 **Rückkehr in Vollzeit**

704 Die Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) aus dem Jahr 2001 werden den per-  
705 sönlichen, familiären und gesellschaftlichen Zeitbedarfen der Beschäftigten nicht mehr gerecht.  
706 Teilzeit wird nach wie vor überwiegend von Frauen ausgeübt, denn immer noch sind es vor allem  
707 Frauen, die Verantwortung für die Familie übernehmen und damit auch die Vereinbarkeit von Be-  
708 ruf und Familie meistern müssen. Indem wir im öffentlichen Bereich Arbeitnehmerinnen und Ar-  
709 beitnehmer den Weg zurück in eine Vollzeitstelle nach einer Familienpause oder einer Phase in  
710 Teilzeit ermöglichen, dienen wir als Vorbild für die saarländischen Unternehmen. Die Koalitions-  
711 partner setzen sich daher auf Bundesebene für ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle nach Er-  
712 ziehungs- oder Pflegezeiten oder Zeiten phasenweiser Teilzeit ein.

713 Die Verankerung eines Anspruchs auf zeitlich begrenzte Teilzeitbeschäftigung im TzBfG trägt zu  
714 einer wesentlichen Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso bei wie zu einer  
715 an individuellen Lebenslagen orientierten Arbeitszeitpolitik. Darüber hinaus können Paare ihre  
716 Erwerbstätigkeit partnerschaftlicher gestalten.

## 717 **Fachkräftesicherung**

718 Die Folgen des demografischen Wandels treffen uns im Saarland früher und mit größerer Härte als  
719 andere Bundesländer. Wir spüren heute schon in einzelnen Branchen einen Fachkräftemangel. Mit  
720 dem „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ wird das Saarland ein wettbewerbsfähiger Wirtschafts-  
721 standort mit Guter Arbeit bleiben. Hier wurden bereits die wesentlichen Handlungsfelder zur Si-  
722 cherung des Fachkräftebedarfs im Saarland identifiziert, an denen sich die Arbeit des Zukunfts-  
723 bündnisses auch weiterhin orientieren soll.

724 Darüber hinaus werden wir die Aufgaben des Zukunftsbündnisses zielgerichtet weiterentwickeln:  
725 So wird in den nächsten Jahren das Thema „Arbeiten 4.0“ ebenso ein Schwerpunkt sein wie die  
726 damit in Verbindung stehenden Förderungen von Weiterbildungsmaßnahmen. Die Entwicklung  
727 digitaler Ausbildungsstrategien für die Arbeitswelt von morgen sowie die Förderung von „Weiter-  
728 bildung und Qualifizierung 4.0“ sind daher von besonderer Bedeutung.

729 Das „Welcome Center Saarland“ soll mit seinen Angeboten weiterentwickelt und finanziell für sei-  
730 ne Arbeit im Bereich der Anerkennungs-, Qualifizierungs- und Kompetenzberatung verstetigt wer-  
731 den.

## 732 **Berufliche Erstausbildung und Übergang von der Schule in die Ausbildung**

733 Dem Dialog mit den Berufsschulen und den Unternehmen kommt besondere Bedeutung zu. In  
734 diesem Zusammenhang sollen auch die Aktivitäten anderer Länder untersucht und geeignete  
735 Maßnahmen übernommen werden. Ziel ist es, die immer wichtigere berufliche Ausbildung junger  
736 Menschen mit modernen Instrumentarien zu unterstützen.

737 Mit gezielten Förderangeboten wollen wir den Übergang von der schulischen in die betriebliche  
738 Ausbildung weiter verbessern. Um die Vermittlung in Ausbildung zu beschleunigen, wird der Über-  
739 gangsbereich an Beruflichen Schulen im Saarland neu geordnet. In diesem Zusammenhang werden  
740 wir eine Ausweitung des Projekts „AnschlussDirekt“ auf den Übergangsbereich an Beruflichen  
741 Schulen prüfen.

742 Um auch den Übergang von der Schule in den Beruf möglichst reibungslos und ohne Umwege zu  
743 gestalten, wurden im Landkreis Neunkirchen die Jugendberufsagentur (JBA) und die Schulen mit-  
744 hilfe einer aus ESF- und Landesmitteln geförderten Netzwerkstelle im Rahmen des Modellprojekts  
745 „Lückenlose Betreuung“ enger verzahnt. Die Landesregierung wird das Projekt evaluieren, auf die-  
746 ser Grundlage weiterentwickeln und zusammen mit den beteiligten Akteuren im Saarland umset-  
747 zen.

748 Wir werden die Einführung eines Modells für den Ausbildungseinstieg prüfen, um Jugendlichen,  
749 die trotz nachweislicher Bemühungen keinen Ausbildungsplatz finden, in bestimmten Berufen das

750 Absolvieren des ersten Ausbildungsjahres in einer berufsbildenden Schule und im Anschluss den  
751 Übergang in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen.

752 Um junge Menschen in die duale Ausbildung zu bringen, ist die Ausbildungsvergütung weiterzu-  
753 entwickeln. Damit tragen wir dem Gesichtspunkt der Anerkennung und Wertschätzung der Auszu-  
754 bildenden Rechnung.

755 Das Saarländische Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG) werden wir zur Mitte der Legislaturperiode  
756 evaluieren.

### 757 **Ausbildende Unternehmen im Wettbewerb stärken**

758 Ein attraktiver Ausbildungsmarkt zeichnet sich durch ein auswahlfähiges Angebot aus. In den  
759 Branchen, in denen Ausbildungsplätze Mangelware sind, sollen bewährte Konzepte zum Zug  
760 kommen, damit ausbildende Betriebe keinen Wettbewerbsnachteil erfahren: Die Einführung der  
761 Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung hat zu einer Verdopplung der Ausbildungszahlen  
762 geführt. In vergleichbar vom Fachkräftemangel betroffenen Branchen werden wir prüfen, wie wir  
763 die Einführung dieses erfolgreichen Instrumentes unterstützen können.

### 764 **Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung**

765 Die berufliche Bildung verdient die gleiche Akzeptanz wie die akademische Bildung. Daher wollen  
766 wir die berufliche und die akademische Bildung besser miteinander verbinden. Das Bildungssystem  
767 muss in beide Richtungen „durchlässig“ sein und die Übergänge zwischen beruflicher und akade-  
768 mischer Bildung entsprechend gestaltet werden.

769 Daher wollen wir den jungen Menschen und ihren Eltern vermitteln, dass berufliche Ausbildung  
770 keine „Sackgasse“ ist, sondern vielfältige Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten bietet. Wir  
771 wollen die „Höhere Berufsbildung“ als eine berufliche Bildungsmarke etablieren, mit deren Hilfe  
772 die berufliche Aufstiegsfortbildung als eine weitere, gleichwertige Säule – neben der akademi-  
773 schen Bildung – innerhalb der tertiären Bildung verankert wird. Um dem Bedarf der Wirtschaft an  
774 beruflich qualifizierten Fach- und Führungskräften gerecht zu werden und den jungen Menschen  
775 zusätzliche Karrierewege zu ermöglichen, wollen wir gemeinsam mit den Kammern und den Sozi-  
776 alpartnern Berufslaufbahnkonzepte (bundesweit) ausbauen und weiterentwickeln.

777 Der Zugang zu den saarländischen Hochschulen wurde für beruflich Qualifizierte in der Vergan-  
778 genheit bereits erleichtert. Zwischenzeitlich haben wir auch beruflich Qualifizierten den Zugang  
779 zum weiterbildenden Masterstudiengang ohne absolviertes Erststudium durch Ablegen einer Eig-  
780 nungsprüfung ermöglicht. Um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung  
781 zu verbessern, soll gleichzeitig der Zugang über eine duale Ausbildung in der Praxis umgesetzt und  
782 weiterentwickelt werden.

783 In den saarländischen Berufsbildungszentren wurden branchenspezifisch sogenannte „Runde Ti-  
784 sche“ eingerichtet, an denen Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Schulleiterinnen und  
785 Schulleiter teilnehmen. Wir werden die Betriebe und Betriebsräte dafür sensibilisieren, dass ein  
786 Vertreter der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) die Ausbilderin bzw. den Ausbilder zum  
787 „Runden Tisch“ begleiten kann.

#### 788 **Landesprogramm „Arbeit für das Saarland“ (ASaar) weiterentwickeln**

789 Für die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit müssen die vorhandenen Möglichkeiten und In-  
790 strumente der Arbeitsmarktpolitik bei der gegebenen Finanzierung gekoppelt und umfassend ge-  
791 nutzt werden. Damit das Saarland seine führende Rolle bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslo-  
792 sigkeit behaupten kann, sollen die Aktivitäten im Zusammenwirken mit den Kommunen, der Bun-  
793 desagentur für Arbeit, den Jobcentern sowie den Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaf-  
794 ten noch intensiver ausgestaltet werden. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Saarland  
795 auf dieser Grundlage und mit allen Beteiligten am Arbeitsmarkt auch weiterhin mögliche Modell-  
796 projekte oder Förderprogramme zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit mitgestaltet.

797 Um weiterhin die Aufnahme einer nachhaltigen Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt auch für  
798 Langzeitarbeitslose zu unterstützen, werden wir das erfolgreiche Landesprogramm „Arbeit für das  
799 Saarland“ (ASaar) als Ergänzung der gesetzlichen Fördermöglichkeiten fortsetzen und mit dem Ziel  
800 einer weiteren Steigerung der Effizienz fortentwickeln. Mit der Neuaufstellung von ASaar wollen  
801 wir die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung degressiv fördern – ein-  
802 schließlich einer Unterstützung der Beschäftigten und ihrer Familien durch Job-Coaching sowie  
803 einer individuellen Betreuung, um den neuen Arbeitsplatz nicht zu gefährden oder gleich wieder  
804 zu verlieren.

#### 805 **Beschäftigungs-PAKT für öffentlich geförderte Beschäftigung und soziale Teilhabe**

806 Wir wollen eine stabile organisatorische und finanzielle Basis für Personen schaffen, die längerfris-  
807 tig nur geringe oder keine Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Damit soll  
808 sowohl öffentlich geförderte Beschäftigung als auch soziale Teilhabe für diese Zielgruppe mit meh-  
809 reren erheblichen Vermittlungshemmnissen sichergestellt werden. Diese Maßnahmen umfassen  
810 auch sozialpädagogische Betreuung, Coaching und berufliche Qualifizierung. Dabei verfolgen wir  
811 den Passiv-Aktiv-Transfer weiter. Hierbei werden Leistungen, die Langzeitarbeitslose passiv für  
812 den Lebensunterhalt erhalten, in Zuschüsse für Beschäftigung umgewandelt, um Menschen den  
813 Übergang in reguläre Beschäftigung zu ebnen. Die Einrichtung und der Aufbau dieser Angebote  
814 sind im erforderlichen Umfang nur finanzierbar, wenn der sogenannte „Passiv-Aktiv-Transfer“ er-  
815 möglicht wird. Deshalb unterstützen wir die Idee, das Saarland zu einer Modellregion auszugestal-  
816 ten. Wir wollen den saarländischen Beschäftigungs-PAKT (Passiv-Aktiv-Transfer) modellhaft erpro-  
817 ben und damit Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Dazu werden wir auch im Bundesrat eine  
818 Initiative mit dem Ziel entsprechender Gesetzesänderungen einbringen, damit die Rahmenfrist

819 von fünf Jahren, innerhalb derer arbeitsmarktferne Arbeitslose nur maximal zwei Jahre gefördert  
820 werden dürfen, korrigiert wird. Um eine stabile Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen, ist ein indi-  
821 vidueller Förderzeitraum von bis zu fünf Jahren erforderlich.

## 822 **Unternehmensgütesiegel „Gute Arbeit“**

823 Wir werden ein Unternehmensgütesiegel „Gute Arbeit“ im Saarland einführen. Alle saarländischen  
824 Unternehmen können sich bewerben. Bei der Ausgestaltung dieses freiwilligen Gütesiegels wer-  
825 den wir uns an den Handlungs- und Gütekriterien der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)  
826 orientieren.

## 827 **„BetriebsMonitor Gute Arbeit Saar“**

828 Eine faire Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Verbesserung der Arbeitsqualität in den  
829 saarländischen Betrieben und Dienststellen sind Ziele des Landesprojekts „BetriebsMonitor Gute  
830 Arbeit Saar“. Das Projekt dient aber auch der Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit  
831 der saarländischen Betriebe, Organisationen und Verwaltungen im Hinblick auf ihre Effektivität  
832 und Effizienz bei der Erstellung von Produkten und Dienstleistungen ebenso wie der Stärkung ihrer  
833 mitarbeiterorientierten Innovationsfähigkeit und ihrer zukunftsorientierten, demografiefesten  
834 Personalgewinnung und -entwicklung. Insbesondere das Angebot, auf der betrieblichen Ebene  
835 Verbesserungen der Qualität der Arbeitsbedingungen und damit der Leistungsfähigkeit von Be-  
836 trieben und der Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten zu unterstützen, wird weiterhin stark nachge-  
837 fragt. Deshalb werden die Koalitionspartner das Projekt in der neuen Legislaturperiode gemeinsam  
838 fortführen.

## 839 **Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt**

840 Das Saarland ist Teil der Großregion und somit auch Partnerregion in der Frage des grenzüber-  
841 schreitenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Hier gilt es, die bestehenden Arbeitskräftepotenzi-  
842 ale zu nutzen.

843 Insbesondere wollen die Koalitionspartner, dass künftig mehr junge Menschen von den Möglich-  
844 keiten der grenzüberschreitenden Ausbildung Gebrauch machen und davon profitieren. Auf Grund  
845 der engen wirtschaftlichen Verflechtungen – gerade mit Frankreich – sind im Saarland interkultu-  
846 relle und sprachliche Kompetenzen von besonderer Bedeutung und entsprechend zu fördern, wie  
847 z. B. im Bereich der frühkindlichen Spracherziehung.

848 Hierzu sollen die beruflichen Chancen, die das „Abkommen über die grenzüberschreitende Berufs-  
849 ausbildung Saarland-Lothringen“ ermöglicht, noch stärker kommuniziert und beworben werden.  
850 Dabei muss der Blick aber auch auf die gesamte Großregion gerichtet werden, in der die „Rah-  
851 menvereinbarung zur grenzüberschreitenden Berufsbildung in der Großregion“ ebenfalls Chancen  
852 bietet, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu bereichern.

853 Es ist festzustellen, dass sich insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung die  
854 Situation in der Großregion dadurch kennzeichnet, dass es häufig komplexe bi- und multilaterale  
855 Abkommen und Experimentierklauseln sowie durch Initiierung und Förderung von grenzüber-  
856 schreitenden Projekten, Strukturen und Praktika gibt. Hier gilt es, die bestehenden Netzwerke zu  
857 stärken, um die Effizienz der vorhandenen Möglichkeiten zu erhöhen.

858 Dies gilt u. a. auch für das INTERREG-Projekt „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“.  
859 Die Projekte werden wir weiterhin unterstützen und mit den Angeboten der Kammern, der Ar-  
860 beitsagentur und weiterer Akteure verzahnen.

861 Wir streben eine stärkere Vernetzung der Beratungsangebote für Grenzgängerangelegenheiten  
862 an. Wichtig ist und bleibt der Abbau der bestehenden administrativen Hemmnisse. Hier hat unter  
863 anderem die „Task Force Grenzgänger“ in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet, die auch in der  
864 Zukunft von besonderer Bedeutung sein wird.

#### 865 **Beratungsstelle für Wanderarbeiter**

866 Insbesondere Beschäftigte und Arbeitsuchende mit Migrationshintergrund aus osteuropäischen  
867 EU-Mitgliedstaaten sind in der Regel über ihre Rechte bezüglich Arbeitszeit, Lohn, Urlaub, Mutter-  
868 schutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und  
869 Männern nicht ausreichend informiert. In der Folge können sie ihre Ansprüche oftmals weder ein-  
870 fordern noch vor Gericht geltend machen. Bereits bestehende Beratungsangebote umfassen keine  
871 mit den Beratungsstellen für „Wanderarbeiter“ oder „mobile Beschäftigte“ in anderen Bundeslän-  
872 dern vergleichbaren Angebote.

873 Aufgrund steigender Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten und vor dem Hintergrund des demo-  
874 grafischen Wandels mit zunehmendem Fachkräftemangel in einzelnen Branchen ist es im Interesse  
875 des Landes, die zugewanderten Arbeitskräfte als Potenziale zu sichern und zu entwickeln, um die  
876 Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Deshalb stimmen die Koalitionspartner darin  
877 überein, eine „Saarländische Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte“ mit  
878 finanzieller Förderung durch das Land einzurichten. Deren Tätigkeit erstreckt sich insbesondere  
879 auf Beratung und Betreuung, Qualifizierung und Schulung von Multiplikatoren, Netzwerkarbeit  
880 und Kooperation, Politikberatung und Prävention.

## 881 **Europäische Arbeitsmarktpolitik**

882 Die erfolgreiche Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Beschäftigung sind für  
883 das Saarland entscheidend im Wettbewerb mit anderen europäischen Regionen. Daher werden  
884 wir im Rahmen der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten aktiven Arbeitsmarktpolitik auch die europä-  
885 ischen Förderinstrumente in der aktuellen wie auch in der nächsten Förderperiode der Europäi-  
886 schen Strukturfonds umfassend ausschöpfen. Der Europäische Sozialfonds (ESF) hat wiederholt  
887 seine Wirksamkeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Förderung von Beschäftigung, die  
888 Verringerung gesellschaftlicher Disparitäten sowie für soziale Innovationen erwiesen. Die Koaliti-  
889 onspartner werden den ESF auch in Zukunft effektiv und umfänglich für die Verwirklichung der  
890 Ziele der „Strategie Europa 2020“ nutzen.

## 891 **Förderung von Eigentums- und Vermögensbildung**

892 Die Förderung der Bildung von Eigentum und Vermögen für breite Teile der Bevölkerung gehört zu  
893 den zentralen Konzepten der sozialen Marktwirtschaft. Es gilt, dass die Förderung der Eigentums-  
894 und Vermögensbildung in breiten Schichten mehr als alles andere dazu geeignet ist, die Freiheit,  
895 Selbstständigkeit und Verantwortung des Einzelnen in der modernen Gesellschaft zu stützen.

896 Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die Eigentums- und Vermögensbildung sowie Formen der  
897 Gewinn- und Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich auszubauen.  
898 Wir wollen uns im Saarland dafür einsetzen, Formen der Mitarbeiterbeteiligung an Unterneh-  
899 men zu fördern. Darüber hinaus regen wir entsprechende bundespolitische Initiativen aktiv an.

900 Diejenigen, die privat vorsorgen, dürfen nicht benachteiligt werden. Wir setzen uns für Verbesse-  
901 rungen bei der Anrechnung von privater Altersvorsorge bei der Grundsicherung im Alter ein.

## 902 **Mindestlohn bedarfsgerecht fortentwickeln**

903 Faire und leistungsgerechte Löhne sind der beste Schutz gegen Armut, gerade auch im Alter. Trotz  
904 Einführung des gesetzlichen Mindestlohns arbeiten aber immer noch 20 Prozent der Beschäftigten  
905 für einen Lohn, der Altersarmut nicht vermeidet. Eine auf Bundesebene von CDU und SPD be-  
906 schlossene Regelung, die eine Verbesserung des Status Quo zur Folge hat, wird die saarländische  
907 Landesregierung im Bundesrat mittragen.

## 908 **Tariftreuegesetz weiterentwickeln**

909 Die Koalitionspartner werden das erfolgreiche Gesetz über die Sicherung von Sozialstandards, Ta-  
910 riftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches  
911 Tariftreuegesetz – STTG) weiterentwickeln. Die Höhe des vergabespezifischen Mindestlohns wird  
912 an den Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz gekoppelt. Die jährliche Überprüfung der Höhe  
913 des vergabespezifischen Mindestlohns (§ 3 Absatz 5 Satz 2 STTG) wird daher ausgesetzt. Bei der  
914 Vergabe öffentlicher Aufträge wird die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages zur Bedin-  
915 gung. Der geltende Schwellenwert für den Anwendungsbereich des Saarländischen Tariftreuege-  
916 setzes bleibt bestehen.

917 Bei der Vergabe von Verkehrsleistungen im ÖPNV sorgen wir für einen fairen Wettbewerb, der  
918 nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Wir wollen, dass soziale und qualitative  
919 Standards im Interesse der Beschäftigten und Fahrgäste vorgegeben werden können und bei ei-  
920 nem Betreiberwechsel die bisherigen Beschäftigten vom neuen Betreiber zu gleichen Konditionen  
921 verpflichtend übernommen werden.

## 922 **Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

923 Gerade in einer schnelllebigen und von digitalen Veränderungen geprägten Zeit ist der Schutz der  
924 Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der gemeinsamen freien Zeit für die  
925 Familie und die Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Es muss auch mal Feierabend sein. Denn  
926 nur gesunde Beschäftigte in einem förderlichen Arbeitsumfeld können ihre Potenziale voll entfalten.  
927 Damit lassen sich sowohl Fehlzeiten als auch Frühverrentungen, die insbesondere wegen zu-  
928 nehmender psychischer Belastungen aber auch Muskel- und Skeletterkrankungen hoch sind, vermeiden.  
929

930 Die erfolgreiche Arbeit des Bündnisses für Arbeits- und Gesundheitsschutz wird die Landesregie-  
931 rung daher dauerhaft und verstärkt fortsetzen und weiterhin regelmäßige Arbeitsschutzkonferenzen  
932 als wichtige Foren für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Saarland gemeinsam anbieten.  
933 Wir werden die Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) im  
934 Saarland ergänzt um landeseigene Aspekte verstärkt umsetzen.

935 Der demografische Wandel und die damit verbundene Alterung der Belegschaften stellen die Be-  
936 triebe vor immer neue Herausforderungen einer alters- und altersgerechten Arbeitsgestaltung.  
937 Daher werden wir einen Beitrag dazu leisten, das betriebliche Gesundheitsmanagement und damit  
938 auch die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz in der saarländischen Unterneh-  
939 menskultur fest zu verankern und insbesondere KMU zu Themen des Arbeits- und Gesundheits-  
940 schutzes zu beraten.

941 Wir werden uns für die Einrichtung von staatlich abgesicherten Lebensarbeitszeitkonten einsetzen  
942 und alters- und alternsgerechte Arbeitsmodelle mit dem Angebot einer Ausstiegsberatung für Äl-  
943 tere, Beschäftigte mit hoher Arbeitsbelastung oder gesundheitlich Belastete einsetzen sowie ein  
944 funktionierendes betriebliches Eingliederungsmanagement gewährleisten.

945 Wer die ganze Woche arbeitet, braucht am Wochenende Zeit für Familie, Vereine und Erholung.  
946 Deshalb bleiben wir dabei: Der Acht-Stunden-Tag und der freie Sonntag sind zu schützen. Die ak-  
947 tuellen gesetzlichen Regelungen für den Schutz der Sonn- und Feiertage werden wir erhalten. Dies  
948 gilt auch für die stillen Feiertage.

949 Ausreichende Kontrollen der Arbeitsschutzregelungen werden wir sicherstellen.

950 Aufgrund der Bedeutung der Arbeitsmedizin für die Arbeitswelt der Zukunft wird das Bündnis für  
951 Arbeits- und Gesundheitsschutz gebeten zu diskutieren, wie der Bereich der Arbeitsmedizin an der  
952 Universität des Saarlandes unter Wahrung der Hochschulautonomie ausreichend berücksichtigt  
953 werden kann.

## 954 **5 Neue Energie für das Saarland**

955 Das Saarland ist ein Land voller Energie – und das soll auch so bleiben. Wir setzen uns für eine  
956 moderne Energieversorgung ein, die sicher, preisgünstig und klimaverträglich ist.

957 Energiepolitik und Energiewirtschaft bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Umwelt- und  
958 Klimaschutz, Sicherheit der Energieversorgung und Wettbewerbsfähigkeit der Energiepreise.  
959 Mögliche Konflikte zwischen den Zielen gilt es auszutarieren.

### 960 **Energiewende gestalten**

961 Die Energiewende gelingt, wenn wir Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien  
962 sinnvoll miteinander verbinden. Die Energiepolitik der Landesregierung verfolgt daher einen  
963 ganzheitlichen Ansatz, der Energie-, Industrie- und Wirtschaftspolitik in Einklang bringt und sowohl  
964 die Bereiche Strom und Wärme als auch Wohnen und Mobilität umfasst.

965 Wir wollen den Energieverbrauch im Saarland deutlich reduzieren und den Anteil erneuerbarer  
966 Energien am saarländischen Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent  
967 erhöhen – als Basis für den weiteren Ausbau. Der Energiebeirat und seine Arbeitsgruppe zum  
968 Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützen die Landesregierung dabei beratend.

969 Besondere Bedeutung kommt der Rolle der Kommunen zu, die im Saarland über die  
970 Flächennutzungsplanung eine Steuerung der Festlegung geeigneter Flächen als  
971 Konzentrationsflächen für Windenergie vornehmen können. Wir wollen über eine qualifizierte  
972 Beratung und Begleitung die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen und werden  
973 daher prüfen, in welcher Weise und mit welchen Partnern wir diese wirksam umsetzen können.

974 Darüber hinaus wollen wir saarländische Modellprojekte für Vernetzung schaffen. Wir wollen ein  
975 Konzept „Wohnen – vernetzt und intelligent“ unter Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft  
976 für zukunftsweisende Neu- und Umbauprojekte auf den Weg bringen, mit dem wir „Smart Home“,  
977 Elektromobilität, sozialen Wohnungsbau, altersgerechtes Wohnen und Energieeffizienz  
978 gleichermaßen in den Blick nehmen.

### 979 **Preisgünstige Energie**

980 Die Entwicklung der Energiepreise ist existenziell für das Gelingen der Energiewende und ihre  
981 Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Koalitionspartner setzen sich für preisgünstige Energie ein und  
982 unterstützen Bestrebungen, die Kosten der Energiewende gerechter zu verteilen.

983 Das Projekt „Stromsparcheck Kommunal“ zur besonderen Förderung der Energieeinsparung in  
984 einkommensschwachen Haushalten setzen wir fort und tragen somit auch zur Entlastung  
985 saarländischer Kommunen als Träger der Kosten der Unterkunft bei.

## 986 **Kluger Energiemix**

987 Ein kluger Energiemix mit Kohle und Gas als wichtiger Brücke bereitet den Weg ins Zeitalter der  
988 erneuerbaren Energien, ohne die Sicherheit der Energieversorgung zu gefährden. Diese Sicherheit  
989 schaffen unsere saarländischen Kraftwerksstandorte, die wir dabei nach wie vor unterstützen. Wir  
990 werden uns deshalb weiter dafür verwenden, dass im Energierecht geeignete  
991 Kapazitätsmechanismen verankert werden, die sichere, jederzeit verfügbare und systemdienliche  
992 Kraftwerksleistung angemessen honorieren.

993 Um die dezentrale Komponente der konventionellen Energieerzeugung zu stärken, hat die  
994 saarländische Landesregierung weiterhin zum Ziel, die Einrichtung moderner Blockheizkraftwerke  
995 gesetzlich stärker zu fördern und die Kraft-Wärme-Kopplung auszubauen. Auf Bundesebene setzen  
996 wir uns daher dafür ein, dass die Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung und der Wärmenetze für  
997 die Energiewende dauerhaft anerkannt und mit ambitionierten Zielsetzungen und Instrumenten  
998 untermauert wird.

999 Die energetische Grubengasverwertung im Saarland leistet schon seit vielen Jahrzehnten aktive  
1000 Beiträge zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz, aber auch zur Wertschöpfung und  
1001 Beschäftigung in der Region. Wir werden deshalb auf Bundesebene mit Nachdruck darauf  
1002 hinwirken, dass für bestehende Grubengasverwertungsanlagen durch zeitliche Anpassungen der  
1003 EEG-Vergütungen eine wirtschaftlich tragfähige Weiterführung des Betriebes ermöglicht wird.

1004 Im Rahmen der Reform der Stromnetzentgelte lehnen die Koalitionspartner eine bundesweite  
1005 Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte ab, da ein solcher Umverteilungsmechanismus  
1006 gegen das Verursacherprinzip verstoßen und zu deutlich höheren Strompreisen im Saarland führen  
1007 würde. Das saarländische Engagement für eine Beibehaltung der vermiedenen Netzentgelte für  
1008 steuerbare dezentrale Kraftwerke wird fortgesetzt. Kooperationen der saarländischen Netz- und  
1009 Netzdienstleistungsgesellschaften im Energiesektor werden wir konstruktiv begleiten.

1010 Die Fernwärmeschiene Saar werden wir unter Einbindung aller Beteiligter langfristig absichern und  
1011 das Stromnetz auf der Verteilernetzebene für die Anforderungen der Integration erneuerbarer  
1012 Energien fit machen.

## 1013 **Intelligente Energieversorgung**

1014 Digitalisierung, Smart-Home- oder Smart-Building-Lösungen sowie Stromspeicher spielen im  
1015 intelligenten Stromnetz der Zukunft eine immer größere Rolle. Neben der Netzentwicklung in

1016 Richtung Smart Grids und der Einführung von Smart Metern konkretisiert sich die Digitalisierung in  
1017 der Energiewirtschaft auch zunehmend im Bereich der Smart Home Services. Auf der Basis einer  
1018 hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur wollen wir mit einer intelligenten Energieversorgung  
1019 neue Wertschöpfungen und Dienstleistungen im Saarland generieren.

## 1020 **Mehr Energieeffizienz**

1021 Energieeffizienz ist ein zentrales Element einer erfolgreichen Energiewende. Insbesondere die  
1022 Gebäudesanierung bietet noch immer große Potenziale zur Energieeinsparung. Neben der  
1023 Förderung energetischer Sanierung wird die Landesregierung bei landeseigenen Gebäuden eine  
1024 Vorbildfunktion einnehmen. Ziel ist die Einführung eines Energie-Controllings sowie die Nutzung  
1025 von Energieeinspar-Contracting in landeseigenen Gebäuden.

1026 Eine höhere Energieeffizienz braucht weiter eigene Förderprogramme des Landes und  
1027 professionelle Beratungsangebote. Die Bundesförderung für Energieeffizienz werden wir mit einem  
1028 Landesprogramm ergänzen, damit mehr Bundesmittel ins Saarland fließen. Angesichts des hohen  
1029 Bestands an verlustreichen alten Heizkesseln machen wir uns für eine Erhöhung der  
1030 Förderbeiträge des Bundes für einen frühzeitigeren Heizkesselaustausch stark. Mit einem  
1031 Klimaschutzfonds unterstützen wir innovative Ideen und Pilotprojekte.

## 1032 **Transparenz und Beteiligung bei der Energiewende**

1033 Zur Akzeptanz im Energiesektor gehören transparente Genehmigungsverfahren und die Beteiligung  
1034 aller Betroffenen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien setzen wir auf den Dialog mit  
1035 Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Verbänden. So wollen wir bei der künftigen  
1036 Einbeziehung von Flächen im öffentlichen Besitz insbesondere die durch die Windenergieanlagen  
1037 bzw. Windparks betroffenen Bürgerinnen und Bürger über das gesetzlich vorgesehene Verfahren  
1038 hinaus früh in die Planungen einbinden und beteiligen.

1039 Wir wollen außerdem, dass die Bürgerinnen und Bürger an der Rendite der Energiewende beteiligt  
1040 werden. Deshalb unterstützen wir Mieterstrommodelle sowie Bürgergenossenschaften und  
1041 Initiativen, die vor Ort die Energiewende mit eigenen Projekten voranbringen wollen.

## 1042 **Kommunale Energiewirtschaft**

1043 Konkurrenzfähige Stadt- und Gemeindewerke sowie regionale Energieunternehmen leisten einen  
1044 wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zum Gelingen der Energiewende.

1045 **Nein zu Atomkraft und Cattenom**

1046 Atomkraftwerke sind nicht sicher. Sie sind vielmehr eine Gefahr. Deshalb ist der Ausstieg aus der  
1047 Atomkraft in Deutschland richtig und unumkehrbar. Die Kosten des Rückbaus und der Endlagerung  
1048 dürfen nicht auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden. Zudem werden wir uns dafür  
1049 einsetzen, dass der Bau neuer Atomkraftwerke nicht mehr durch die Europäische Union gefördert  
1050 oder unterstützt wird. Das Atomkraftwerk Cattenom stellt eine unmittelbare Gefahr für das  
1051 Saarland dar. Es muss umgehend stillgelegt werden. Hierfür werden wir uns weiter mit ganzer Kraft  
1052 einsetzen und auch den Schulterchluss mit unseren Nachbarn in der Großregion suchen.

1053 **Forschung und Beratung**

1054 Das Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES gGmbH) leistet als An-Institut der Hochschule für  
1055 Technik und Wirtschaft in Kooperation mit dieser und der Universität des Saarlandes einen  
1056 wichtigen Beitrag zum Umbau der regionalen und überregionalen Energie- und  
1057 Ressourcenlandschaft. Das Institut wird weiterhin auf hohem Niveau institutionell gefördert, wobei  
1058 künftig auch die Deputatsreduzierungen der am Institut tätigen htw-Professoren angemessen  
1059 berücksichtigt werden.

1060 Die Landeskampagne Energieberatung Saar werden wir weiterentwickeln und mit den Beratungs-  
1061 und Dienstleistungsangeboten der ARGE SOLAR, des SaarLorLux-Umweltzentrums der  
1062 Handwerkskammer und der Verbraucherzentrale noch besser vernetzen.

1063 **Netzwerke in Energiewirtschaft und -forschung**

1064 Wir wollen die Zusammenarbeit der Akteure der Energiewirtschaft und -forschung auf Basis der  
1065 bestehenden Landesinitiative Energieinnovation Saar (LIESA) weiter fördern und unterstützen, um  
1066 innovatives Know-how im Austausch von Wirtschaft und Wissenschaft zu bündeln, neue Produkte  
1067 und Dienstleistungen schneller in den Markt zu bringen und dem Energieland Saarland neue  
1068 Impulse zu geben.

1069 Weil bei der Energiewende zunehmend moderne Informations- und Kommunikationstechnologien  
1070 wichtig werden, setzen wir uns für eine entsprechende Verankerung in Forschung und Lehre ein.

1071 In allen wichtigen Fragen der Energiepolitik setzen wir im Energiebeirat – den wir auch in Zukunft  
1072 in die energiepolitischen Entscheidungen einbinden wollen – auf Information, Dialog und  
1073 Zusammenarbeit. Die erfolgreiche Arbeit des Energiebeirates werden wir zur Steuerung der  
1074 Energiewende im Saarland gezielt fortsetzen und damit ebenfalls einen maßgeblichen Beitrag zur  
1075 Schaffung gesellschaftlicher Akzeptanz leisten.

1076 **Nachbergbau-Ära gestalten**

1077 Die Steinkohlenförderung im Saarland ist im Jahr 2012 sozialverträglich beendet worden. Der  
1078 Finanzierung der Ewigkeitslasten des Bergbaus ab 2019 als Hauptzweck der RAG-Stiftung messen  
1079 die Koalitionspartner weiterhin besondere Bedeutung bei. Die Erfüllung des Stiftungszwecks,  
1080 der Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur an der Saar, wollen die Koalitionspartner  
1081 gemeinsam mit der RAG-Stiftung und Projektträgern vor Ort noch stärker vorantreiben.

1082 **Risikoversorge und Transparenz bei Fragen der Grubenwasserhaltung**

1083 Veränderungen bei der Grubenwasserhaltung der RAG AG dürfen nur genehmigt werden, wenn  
1084 Gefahren für Mensch und Umwelt und insbesondere für das Schutzgut „Wasser“ zuverlässig  
1085 ausgeschlossen werden können. Die behördlichen Verfahren dazu werden transparent und  
1086 effizient durchgeführt. Den Bürgerinnen und Bürgern wird eine unabhängige und weisungsfreie  
1087 Anlaufstelle für Fragen der Grubenwasserhaltung angeboten.

1088 **Konkretisierungen bei der Bergschadensvermutung**

1089 Für eine Konkretisierung der Bestimmungen zur Bergschadensvermutung für Hebungen und  
1090 Erschütterungen werden wir uns mit Nachdruck einsetzen. Bei der Bergschadensregulierung wird  
1091 es auch künftig informatorische und moderierende Hilfestellungen für Betroffene geben.

1092 **Strukturierte Zusammenarbeit der Beteiligten**

1093 Das breite Aufgabenspektrum des Nachbergbaus erfordert eine intensive Abstimmung zwischen  
1094 Land, Kommunen und Bergbau. Hierzu werden wir Strukturen für eine weiterhin vertrauensvolle  
1095 Zusammenarbeit schaffen.

1096 **Aktiven Bergbau der Steine- und Erdenindustrie begleiten**

1097 Den aktiven Bergbau im Bereich der Steine- und Erdenindustrie des Saarlandes werden wir  
1098 weiterhin nach Kräften unterstützen. Auch dieser vorwiegend mittelständisch geprägte  
1099 Wirtschaftszweig bedarf verlässlicher rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

1100 **Erinnerungskultur und Traditionspflege im Bergbau**

- 1101 Der Geschichte des Steinkohlenbergbaus und der Bergleute als Teil der Kultur und Tradition des  
1102 Saarlandes werden wir auch in Zukunft angemessen Rechnung tragen. Das Erbe des Bergbaus  
1103 werden wir für kommende Generationen bewahren.

## 1104 **6 Mobilität der Zukunft**

1105 Das Saarland ist ein weltoffenes Land im Herzen Europas. Unser Land hat eine hohe Exportquote,  
1106 immer mehr Menschen pendeln täglich zu ihren Arbeitsplätzen. Eine leistungsfähige  
1107 Verkehrsinfrastruktur ist existenzielle Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und das  
1108 Mobilitätsbedürfnis der Menschen.

### 1109 **Mobilitätskonzept für das Saarland – intelligent vernetzt unterwegs**

1110 Wir werden ein nachhaltiges, multimodales Mobilitätskonzept für das Saarland unter Beachtung  
1111 der Ziele des Klimaschutzes erarbeiten und dabei sowohl Mobilitätsformen der Zukunft als auch  
1112 alternative Antriebsformen berücksichtigen. Hierbei sind uns die Anbindung und Erreichbarkeit des  
1113 ländlichen Raums ebenso wichtig wie der Wirtschaftsverkehr und die grenzüberschreitenden  
1114 Verkehrsbeziehungen.

1115 Wir werden außerdem die bestehenden Verkehrsinformationen aus den verschiedenen Bereichen  
1116 systematisch vernetzen. Durch die Bereitstellung der Daten auf einer Mobilitätsplattform werden  
1117 wir verkehrsübergreifende und grenzüberschreitende Strategien und Mobilitätskonzepte  
1118 ermöglichen.

### 1119 **Autonomes Fahren**

1120 Automatisierung, Digitalisierung und Vernetzung werden die Fahrzeugindustrie in den nächsten  
1121 Jahren zu einer noch stärkeren Schlüsselbranche für den Industriestandort Deutschland machen  
1122 und den gesamten Verkehrsbereich erheblich verändern. Wir werden die Kompetenzen im Land  
1123 fokussieren und optimal vernetzen. Pilotprojekte werden weiter aktiv unterstützt, wie dies schon  
1124 im Testfeld Merzig und im Digitalen Testfeld Deutschland-Frankreich der Fall ist.

### 1125 **Elektromobilität**

1126 Wir machen uns weiter für den Durchbruch der Elektromobilität stark. Wir wollen, dass das  
1127 Elektroauto der Zukunft auch im Autoland Saarland gebaut wird und so neue Arbeitsplätze in  
1128 unserer Automobilindustrie entstehen. Mit dem Ausbau der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge  
1129 arbeiten wir an der Verkehrswende.

1130 Die Landesregierung wird mit umweltschonenden Fahrzeugflotten und Elektrofahrzeugen sowie  
1131 ausreichend Ladesäulen an landeseigenen Liegenschaften und an Mitfahrerparkplätzen eine  
1132 Vorreiterrolle einnehmen. Um Mitfahrerparkplätze sicherer und attraktiver zu machen, werden wir  
1133 ihre Beleuchtung vorantreiben. Die Leitstelle für Elektromobilität bei der IZES gGmbH wird für  
1134 Information und Öffentlichkeitsarbeit sorgen. Zielgruppen sind Bürgerinnen und Bürger,  
1135 Kommunen und Arbeitgeber.

#### 1136 **Grenzüberschreitende Verbindungen**

1137 Die Integration des Saarlandes in der Großregion erfordert gute und schnelle öffentliche  
1138 Verkehrsangebote auf der Straße und der Schiene. Das Land wird als Teil der Frankreichstrategie  
1139 weiterhin mit seinen Nachbarregionen Möglichkeiten zur Verbesserung des Angebotes  
1140 untersuchen. Dazu zählen insbesondere die Potenziale gemeinsamer Ausschreibungen für  
1141 Schienenverkehrsleistungen, grenzüberschreitende Bus- und Bahnsysteme im Eurodistrict,  
1142 grenzüberschreitende Ticketlösungen und gemeinsame Auskunftssysteme. Die gemeinsamen  
1143 Bemühungen der Partner in der Großregion für den Ausbau der Strecke Paris-Saarbrücken-  
1144 Frankfurt werden wir entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen von La Rochelle weiterhin  
1145 prioritär unterstützen.

1146 Darüber hinaus setzen sich die Koalitionspartner – insbesondere auf Grund der Bedürfnisse der  
1147 saarländischen Wirtschaft – für die Aufrechterhaltung der grenzüberschreitenden Verkehre ein.

#### 1148 **Attraktive Fernverkehrsverbindungen**

1149 Attraktive Fernverkehrsverbindungen haben Einfluss auf Image und Wettbewerbsfähigkeit eines  
1150 Landes. Deshalb muss der Bund seiner Verpflichtung nachkommen, das Saarland langfristig und  
1151 verbindlich an wichtige Fernverkehre anzubinden. Die Landesregierung setzt sich auch in Zukunft  
1152 dafür ein, dass die Fernverkehrsanbindung des Saarlandes – im Sinne der Fernverkehrsoffensive  
1153 der Deutschen Bahn und des vom Saarland im Bundesrat mit eingebrachten  
1154 Schienenpersonenfernverkehrsgesetzes – verbessert und langfristig gesichert wird.

1155 Über die wichtige Nahstrecke Saarbrücken-Türkismühle-Mainz-Frankfurt ist das Saarland an den  
1156 Frankfurter Flughafen und die Rhein-Main-Region angebunden. Im saarländischen Abschnitt ist  
1157 diese Strecke bereits durchgehend elektrifiziert. Wir werden uns beim Bund und der Bahn dafür  
1158 einsetzen, dass die Strecke so ertüchtigt wird, dass sie vollständig elektrifiziert wird und  
1159 mittelfristig für den Güterverkehr genutzt werden kann. Alternativ ist der Einsatz von  
1160 Elektrohybridfahrzeugen zu prüfen.

## 1161 **Saarbahn**

1162 Die Saarbahn ist ein unverzichtbarer Verkehrsträger zur Bewältigung der Verkehrsströme innerhalb  
1163 des Ballungsraumes der Landeshauptstadt und insbesondere zur schnellen Schienenanbindung der  
1164 Gebiete entlang der Trasse bis grenzüberschreitend nach Sarreguemines. Die Sicherung des  
1165 Haltepunktes Sarreguemines wird daher weiterhin ein wichtiger Bestandteil der  
1166 grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen bleiben.

1167 Das Land wird sich im Rahmen des anstehenden Vergabeverfahrens für die Ende 2019  
1168 auslaufenden Verkehrsverträge für einen gemeinsamen Verkehrsvertrag mit der Landeshauptstadt  
1169 sowie für die Beschaffung einer neuen Fahrzeuggeneration einsetzen. Hierbei prüfen wir auch den  
1170 Einsatz alternativer Fahrzeugkonzepte. Das Land beteiligt sich an den durch die Vorhaltung einer  
1171 Schieneninfrastruktur entstehenden systembedingten Mehrkosten im Straßenbahnbereich.

## 1172 **Innovative Fahrzeugkonzepte**

1173 Gemeinsam mit Verkehrsunternehmen und Fahrzeugherstellern werden wir innovative Konzepte  
1174 für einen umweltfreundlicheren ÖPNV auf der Schiene und der Straße prüfen und ihren Einsatz im  
1175 Saarland unterstützen. In diesem Zusammenhang werden wir ein Förderprogramm zur  
1176 umweltfreundlichen Anpassung der Busflotte an die Herausforderungen der modernen Mobilität  
1177 auflegen, das auch den Anforderungen des ländlichen Raums Rechnung trägt.

## 1178 **Nutzerfreundlicher ÖPNV**

1179 Wir wollen den ÖPNV noch stärker an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Deshalb  
1180 entwickeln wir den ÖPNV im Saarland durch neue Angebote und die Möglichkeiten der digitalen  
1181 Vernetzung nutzerfreundlich weiter. Zur Gewinnung neuer Kunden und zur Beseitigung von  
1182 Tarifungleichheiten wird die Tarif- und Wabenstruktur grundlegend überarbeitet.

1183 Als erste Maßnahme wird zeitnah ein Kurzstreckentarif eingeführt. Auch die Schaffung eines  
1184 Tickets für Auszubildende und Jugendliche in Freiwilligendiensten unter Einbindung der Wirtschaft  
1185 und Vergünstigungen für Familien werden wir prüfen. Das Erfolgsmodell der Nachtbusse, die  
1186 Nachtschwärmer an den Wochenenden und vor Feiertagen sicher nach Hause bringen, wollen wir  
1187 weiter ausbauen. Frei zugängliches WLAN in Bussen und Bahnen muss Standard werden.

1188 Die Sicherheit der Fahrgäste und des Personals im ÖPNV werden wir gemeinsam mit den  
1189 Verkehrsunternehmen verbessern. Im Interesse der Beschäftigten und der Fahrgäste werden wir  
1190 insbesondere die Einhaltung der Vorgaben von Sozial- und Qualitätsstandards im ÖPNV überprüfen  
1191 und bundespolitische Initiativen für einen fairen Wettbewerb unterstützen. Wir werden den Dialog  
1192 mit der Wirtschaft, den Verbänden und Nutzern über die verkehrspolitischen Entwicklungen im  
1193 Saarland verstärken.

## 1194 **Barrierefreier ÖPNV**

1195 Mobilität für alle setzt voraus, dass auch alle uneingeschränkten Zugang zum Nahverkehr haben.  
1196 Die Barrierefreiheit im ÖPNV bei der Haltestelleninfrastruktur, den Fahrzeugen und dem  
1197 Informationszugang wird im Rahmen der verfügbaren Mittel deshalb vorrangig umgesetzt.

1198 Das Land erhält als Ersatz für die 2020 auslaufenden Bundeszuweisungen einen höheren Anteil aus  
1199 der Umsatzsteuer. Diesen werden wir in voller Höhe für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse  
1200 in den Gemeinden zweckgebunden einsetzen. Es ist das Ziel der Landesregierung, möglichst viele  
1201 Bahnhöfe und Haltestellen im Nahverkehr bis zum Jahr 2022 barrierefrei auszugestalten. Dabei  
1202 sollen auch die Wege zu den Haltestellen in den Blick genommen werden, indem in die  
1203 Barrierefreiheit von Gehwegen und Ampeln investiert wird.

## 1204 **Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV**

1205 Bis 2018 erarbeiten wir unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern,  
1206 Verkehrsunternehmen, Kammern und Verbänden sowie den Aufgabenträgern einen neuen  
1207 Verkehrsentwicklungsplan für den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland. Ziel ist ein  
1208 moderner und kundenfreundlicher Nahverkehr und ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung. Alle  
1209 vorgeschlagenen Handlungsmaßnahmen werden hinsichtlich der Investitions- und Betriebskosten  
1210 mit Hilfe eines Verkehrsmodells bewertet, um Prioritäten festzulegen und sicherzustellen, dass sie  
1211 verkehrlich und wirtschaftlich sinnvoll sind.

## 1212 **Standortfaktor Flughafen**

1213 Der internationale Verkehrsflughafen Saarbrücken ist für das Saarland ein unverzichtbarer  
1214 Standortfaktor mit besonderer infrastruktureller und regionalwirtschaftlicher Bedeutung. Er leistet  
1215 einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung für den Wirtschafts-, Wissenschafts- und  
1216 Tourismusstandort Saarland.

1217 Mit den erst jüngst ergangenen positiven Entscheidungen der EU-Kommission im Beihilfe- und  
1218 Notifizierungsverfahren konnte die Zukunft des Flughafens Saarbrücken gesichert werden. Damit  
1219 er seine Position im Markt dauerhaft behaupten kann, werden wir den erfolgreichen  
1220 Konsolidierungskurs fortsetzen, wichtige und notwendige Investitionen umsetzen und ein  
1221 attraktives Linien- und Charterangebot aufrechterhalten.

1222 Dazu muss insbesondere an der Verlässlichkeit der die Linienverbindungen bedienenden  
1223 Luftfahrtunternehmen gearbeitet werden. Ziel muss es sein, verlässliche Verbindungen zu  
1224 zentralen Luftfahrtkreuzen vorzuhalten. Wir werden prüfen, ob ein Ausschreibungsverfahren  
1225 zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann.

## 1226 **Verkehrssicherheitsprogramm 2025**

1227 Die saarländische Landesregierung unterstützt das Ziel „Vision Zero“ des Deutschen  
1228 Verkehrssicherheitsrates. Dafür legen wir ein Verkehrssicherheitsprogramm 2025 auf. Ziel ist es,  
1229 die Zahl der Toten und Verletzten im saarländischen Verkehr mit einem umfassenden  
1230 Maßnahmenbündel zu reduzieren.

## 1231 **Leistungsfähige Straßen für das Saarland**

1232 Das Saarland verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Bundes- und Landesstraßen. Deshalb  
1233 setzen die Koalitionspartner auch in den kommenden Jahren auf „Erhalt vor Neubau“. Die  
1234 Erhaltungsstrategie umfasst sowohl das Straßennetz als auch die Brückenbauwerke. Wir sorgen mit  
1235 einer ausreichenden personellen Ausstattung dafür, dass die Mittel des Bundes vollständig  
1236 abgerufen und Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

1237 Straßenbauprojekte zur Entlastung der Ballungszentren, Brückenbaumaßnahmen und  
1238 Neubauprojekte mit besonderer Bedeutung für den ländlichen Raum werden wir vorantreiben. Im  
1239 Bereich des landeseigenen Straßennetzes muss laut Analyse der Erhaltungsbedarfsprognose die  
1240 Hälfte der saarländischen Landesstraßen und eine Vielzahl der Brückenbauwerke in den  
1241 kommenden Jahren instandgesetzt werden. Wir starten deshalb eine Offensive zur Verbesserung  
1242 der Landesstraßen und legen ein Programm „Gute Straßen für das Saarland“ auf.

1243 Bei der Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr durch den Bund setzt sich die  
1244 Landesregierung dafür ein, dass der Einfluss der Länder auf die Entwicklung des Straßennetzes  
1245 gewahrt bleibt, die Straßenbauverwaltung und die Personalvertretungen aktiv in den Prozess der  
1246 Neuordnung und des Personalübergangs eingebunden werden, niemand gegen seinen Willen  
1247 versetzt wird und Standorte erhalten bleiben. Dezentrale Strukturen sind auch in Zukunft wichtig,  
1248 weil effiziente Straßenbauvorhaben den Kontakt zu den Menschen vor Ort erfordern.

## 1249 **Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren**

1250 Wir unterstützen alle Maßnahmen auf der europäischen und Bundesebene, die darauf  
1251 ausgerichtet sind, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Gemeinsam mit dem  
1252 Bund und im offenen Dialog mit den Umweltverbänden werden wir prüfen, wie lange  
1253 Planungsverfahren bei reinen Sanierungsmaßnahmen verkürzt werden können. Wir wollen, dass  
1254 beim Ersatzneubau und bei der Sanierung von Straßen und Brücken künftig andere Maßstäbe bei  
1255 der Genehmigung (Planfeststellung) angelegt werden als bei einem Neubau. Hierzu sind  
1256 gesetzliche Änderungen auf Bundesebene erforderlich.

## 1257 **Radverkehr**

1258 Wir sehen das Fahrrad als wichtiges Verkehrsmittel der regionalen und lokalen Mobilität der  
1259 Zukunft, das einen wesentlichen Beitrag zum umweltfreundlichen Verkehr leistet. Deshalb soll  
1260 neben der Weiterentwicklung des touristischen Radwegenetzes vor allem der Radverkehrsanteil im  
1261 Alltag gesteigert werden. Die Landesregierung hat im Rahmen der AG Alltagsradverkehr  
1262 kommunale Akteure, Verbände und das Land vernetzt. Mit der Kampagne STADTRADELN geben wir  
1263 dem Radverkehr neuen Schwung und ein besseres Image.

1264 Den Radverkehrsplan des Saarlandes schreiben wir unter Beteiligung der Kommunen und  
1265 Verbände kontinuierlich fort. Priorität hat ein intelligentes Lückenschlussmanagement im  
1266 Radverkehrsnetz. Das Fahrradfahren stärken wir weiterhin durch Initiativen für mehr  
1267 Verkehrssicherheit sowie mit Programmen, die den gezielten Ausbau der übrigen  
1268 Fahrradinfrastruktur fördern – zum Beispiel den Ausbau von Lade- und Verleihstationen oder  
1269 Fahrradboxen.

1270 Der Großraum Saarbrücken soll durch geeignete, attraktive und schnelle Radverkehrswege besser  
1271 mit den Mittelzentren verbunden werden. Hierzu werden wir prüfen, ob einschlägige  
1272 Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union in Anspruch genommen werden  
1273 können. Neue Formen der Elektromobilität werden wir auch in diesem Bereich weiterhin  
1274 unterstützen.

## 1275 **Runder Tisch Mobilität**

1276 Wir werden die verkehrspolitischen Entwicklungen im Saarland gemeinsam mit Verbänden,  
1277 Kammern, Gewerkschaften, Hochschulen und Kommunen diskutieren. Dazu werden wir einen  
1278 Runden Tisch Mobilität dauerhaft etablieren, um die Kommunikation und den Austausch zu  
1279 diesem wichtigen Zukunftsthema sicherzustellen und davon zu profitieren.

## 7 Bildung, Bildung und nochmals Bildung

1280

1281 Bildung ist der Schlüssel zu einer selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlicher Teilhabe.  
1282 Darüber hinaus entwickelt Bildung Potenziale für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Diese Lan-  
1283 desregierung möchte daher bestmögliche Bildungs- und Ausbildungsbedingungen bieten – und  
1284 zwar unabhängig von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund.

1285 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss unsere Bildungspolitik auf gesellschaftliche Verän-  
1286 derungen reagieren. Die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- oder Zuwande-  
1287 rungshintergrund und ihre erfolgreiche Integration stellen eine große Herausforderung für alle  
1288 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen dar. Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam in der  
1289 Pflicht. Die Koalitionspartner begreifen die Integration junger Menschen als Chance, in die sich  
1290 Investitionen lohnen.

1291 Auch gesellschaftliche Veränderungen und die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit und  
1292 ohne Behinderung führen zu veränderten Lern- und Lehrbedingungen in unseren Schulen. Sie be-  
1293 benötigen Unterstützung in Form personeller und räumlicher Ausstattung, organisatorischer Entlas-  
1294 tung und moderner digitaler Medien. Fachkräfte aus den Bereichen Pädagogik, Förderpädagogik,  
1295 Eingliederungshilfe, Sozialarbeit und Psychologie bilden ein „Kollegium der Zukunft“, das durch  
1296 neue Strukturen bei der Bearbeitung von Verwaltungstätigkeiten, IT und EDV unterstützt wird.  
1297 Dazu prüft die Landesregierung gemeinsam mit den Schulträgern und Leistungsträgern im Rahmen  
1298 einer stärkeren Sozialraumorientierung die Entwicklung von Kriterien einer passgenauen Ressour-  
1299 cenzuweisung.

1300 Gemeinsames Ziel dieser Landesregierung ist es, die Übergänge im Bildungssystem von den Kin-  
1301 dertageseinrichtungen bis zum Hochschul- bzw. berufsqualifizierenden Abschluss weiter zu ver-  
1302 bessern. Wir wollen junge Menschen individuell fördern und das lebenslange Lernen in seiner Be-  
1303 deutung stärken. Die Zahl der jungen Menschen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen,  
1304 wollen wir weiter reduzieren.

1305 An der Gleichwertigkeit des in der Verfassung festgeschriebenen Zwei-Säulen-Systems bei den  
1306 weiterführenden allgemeinbildenden Schulen aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule halten  
1307 wir fest.

1308 Unsere Bildungspolitik werden wir im Dialog mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Studierenden,  
1309 Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrenden an Schulen und Hochschulen gestalten. So sollen  
1310 Qualität und Nachhaltigkeit der Unterrichts- und Erziehungsarbeit und damit das Lehren und Ler-  
1311 nen ins Zentrum gestellt werden.

## 1312 **Bildungsfinanzierung**

1313 Für die Koalitionspartner bleibt es bei dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Bildung in unse-  
1314 rem Land zu verbessern. So ist uns die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen mindestens ge-  
1315 nau so viel wert wie anderen Bundesländern.

1316 Deshalb arbeiten wir weiter daran, dass das Saarland bei den Ausgaben pro Schüler/-in im bun-  
1317 desweiten Vergleich aufsteigt. Wir wollen den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft  
1318 am Landeshaushalt weiterhin prozentual stärker steigern als den Gesamtetat insgesamt.

1319 Die Lehrkräfteausstattung im Schulwesen ist ein Indikator für die Qualität der Bildungsangebote.  
1320 Wir wollen an allen Schulen ein verlässliches Unterrichtsangebot schaffen. Insbesondere den  
1321 strukturellen Unterrichtsausfall an den Berufsschulen wollen wir weiter reduzieren und die mobile  
1322 Lehrkräftereserve in den einzelnen Schulformen vorhalten.

1323 In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch weiterhin für eine Beteiligung des Bundes an den  
1324 Bildungs- und Betreuungsausgaben ein.

## 1325 **Frühkindliche Bildung und Betreuung**

1326 Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen. Sie übernehmen nicht nur einen Betreu-  
1327 ungs-, sondern auch einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie sollen familienergänzend  
1328 wirken und sich als Lebens- und Lernorte für Kinder sozialräumlich vernetzen. Die weit geöffneten  
1329 Lern- und Entwicklungsfenster der Kinder in den frühen Jahren sollen intensiv genutzt werden.  
1330 Damit schaffen wir mehr Bildungsgerechtigkeit. Unsere Kindertageseinrichtungen leisten zudem  
1331 einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1332 Seit 2012 haben wir die Zahl der Krippenplätze um rund 4.000 kontinuierlich auf rund 6.500 ge-  
1333 steigert und sind derzeit bei einer Versorgungsquote von rund 35 Prozent. Die Landesregierung  
1334 wird dafür sorgen, dass die Zahl der Betreuungsplätze bedarfsgerecht weiter ansteigt.

## 1335 **Kindergarten**

1336 Neben dem Ausbau der U3-Betreuung müssen auch entsprechende Kindergarten-Angebote im  
1337 Ganztagsbereich ausgebaut werden, um eine hohe Anschlussfähigkeit von der Kinderkrippe in den  
1338 Kindergarten zu gewährleisten. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir den Ausbau weiter  
1339 vorantreiben.

1340 Dabei wollen wir auch dem zunehmend zeitlich flexiblen Betreuungsanspruch der Eltern Rechnung  
1341 tragen. Der Bereich der Kindertagespflege spielt hier eine wichtige Rolle zur Bedarfsdeckung in der  
1342 frühkindlichen Betreuung.

1343 In den nächsten Jahren werden wir in die Modernisierung und Sanierung von Kindertagesstätten  
1344 investieren.

1345 Der Ausbau der Betreuungskapazitäten darf nicht zu Lasten der Qualität gehen. Deshalb müssen  
1346 unsere Kindertageseinrichtungen personell, fachlich und strukturell ihrem gesellschaftspolitischen  
1347 Auftrag entsprechend ausgestattet werden. Hierzu werden wir inhaltlich konzeptionelle sowie  
1348 pädagogische Standards entwickeln.

1349 Insbesondere gilt dies im Hinblick auf die Anforderungen, die sich aus der Aufnahme und Betreu-  
1350 ung der Kinder unter drei Jahren ergeben und für die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten  
1351 zur Grundschule. Das flächendeckende Kooperationsjahr, das den Kindern den Übergang von Kin-  
1352 dertageseinrichtung zur Grundschule erleichtert, hat sich bewährt und wird in gleichem Maße  
1353 fortgeführt. Die Förderung der deutschen Sprache ist elementar für eine gelingende Bildung. Wir  
1354 werden das Programm „Früh Deutsch lernen“ dem Bedarf anpassen.

1355 Wir werden das Saarländische Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) daraufhin überprü-  
1356 fen, Personalisierungsvorgaben den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen.

### 1357 **Absenkung der Betreuungskosten**

1358 Gute Bildung von Anfang an muss bezahlbar sein. Die Landesregierung bekennt sich daher zum Ziel  
1359 der schrittweisen Beitragsfreiheit. Wir werden uns dafür einsetzen, dass finanzielle Unterstützung  
1360 durch den Bund bereitgestellt wird.

1361 Die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen muss schrittweise beitragsfrei werden. Dies  
1362 dient der Schaffung gleicher Bildungschancen sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und  
1363 ist ein wichtiger Standortfaktor.

1364 Wir beginnen in dieser Legislaturperiode mit einer Absenkung der Beiträge ab dem Kindergarten-  
1365 jahr 2019 / 2020 in drei Schritten und entlasten damit die Eltern bis zum Ende der Legislaturperio-  
1366 de um rund ein Viertel ihrer Kosten. Mögliche Bundesmittel in diesem Bereich werden wir nutzen,  
1367 um die Eltern auch darüber hinaus zu entlasten – bestenfalls um bis zu einem Drittel ihrer Kosten.

### 1368 **Bildungschancen junger Menschen verbessern**

1369 Zentrales Ziel unserer Bildungspolitik ist es, jedem Kind gemäß seinen Fähigkeiten einen guten und  
1370 qualifizierten Bildungsabschluss, mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem sowie qualitative Verbes-  
1371 serungen des Unterrichts in den Schulen zu ermöglichen. Diese Landesregierung steht für eine  
1372 weitere Entkopplung der Bildungschancen junger Menschen von der sozialen Herkunft und ebenso  
1373 für die Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur insbesondere mit mehr individueller Förde-  
1374 rung in unseren Schulen.

1375 Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik. Unser Schulsystem mit starken  
1376 Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderschulen und beruflichen Schulen hat den  
1377 Anspruch, der individuellen Förderung und der bestmöglichen Ausbildung gerecht zu werden. In  
1378 der vergangenen Legislaturperiode haben wir gemeinsam in die Qualität und Verbesserung der  
1379 Schulen investiert anstatt Strukturen zu verändern. Dies hat für Schulfrieden gesorgt. Diesen Weg  
1380 wollen wir weitergehen und verstärkt Maßnahmen zur Schulzufriedenheit auf den Weg bringen.

### 1381 **Grundschule**

1382 Die Grundschule legt den Grundstein für den schulischen Werdegang der Schülerinnen und Schü-  
1383 ler. Die Qualität ihrer Arbeit ist daher von herausragender Bedeutung. Die Studentafel der  
1384 Grundschule soll wie bestehend fortgeführt werden. Gleiches gilt für den verlässlichen Unter-  
1385 richtsvormittag.

### 1386 **Gleichwertige Wege zum Schulerfolg**

1387 Das saarländische Modell mit Gemeinschaftsschule und Gymnasium ermöglicht es Schülerinnen  
1388 und Schülern, entsprechend ihren Neigungen und Begabungen in unterschiedlichen Lernge-  
1389 schwindigkeiten alle Abschlüsse zu erzielen. Diese verschiedenen Säulen des Bildungssystems sind  
1390 gleichwertig.

1391 Mit der Einrichtung der Oberstufenverbünde unter Einbindung der Oberstufengymnasien sind wir  
1392 dazu einen weiteren Schritt gegangen. Die Gleichwertigkeit muss auch in Zukunft gesichert wer-  
1393 den. Wir überprüfen die Umsetzung auf ihre Praktikabilität hin, beispielsweise was den Einsatz der  
1394 Lehrkräfte an der aufnehmenden Schule betrifft.

### 1395 **Gemeinschaftsschulen und Gymnasien**

1396 Wir haben die Gemeinschaftsschulen gut aufgestellt und werden sie in ihrer Entwicklung weiter  
1397 stärken. Ihre heterogene Schülerschaft erfordert eine Orientierung an den individuellen Lernvor-  
1398 aussetzungen und Lernprozessen. Wir werden dafür sorgen, dass die Gemeinschaftsschulen dieser  
1399 Herausforderung gerecht werden können.

1400 Die Förderung der individuellen Lernentwicklung an Gymnasien haben wir in der vergangenen  
1401 Legislaturperiode verstärkt in den Blick genommen. Insbesondere durch das Projekt für individuel-  
1402 le Lernbegleitung (ProfIL) wurde die Unterrichts- und Schulentwicklung im Hinblick auf die indivi-  
1403 duelle Förderung vorangetrieben. Die Landesregierung wird sicherstellen, dass die Qualität des  
1404 Fachunterrichts an den Gymnasien weiter gestärkt wird. Dabei legen wir Wert auf ein ausgewoge-  
1405 nes Verhältnis von Fördern und Fordern.

1406 Im Einklang mit den KMK-Richtlinien werden wir in der Oberstufe die Fächerwahl erweitern und  
1407 eine verstärkte Profilierung für die Studien- und Berufswahl ermöglichen. Die hohe Qualität des  
1408 saarländischen Abiturs werden wir sichern.

1409 Mit dem Anliegen, Vergleichbarkeit herzustellen, werden wir Maßnahmen wie die Einführung von  
1410 Abweichungsprüfungen und schulfremder Zweitkorrektur des Abiturs prüfen.

1411 Die vorgenannten Themen zu Gymnasien und Gemeinschaftsschule werden wir anhand ihrer spe-  
1412 zifischen Bildungsziele in einer Expertenkommission eruieren. Dabei spielen Fragen des Schulfrie-  
1413 dens, der Schulzufriedenheit, des Schulzugangs, der Schulzeit (G8 / G9), der Inhalte und der Quali-  
1414 tät des Unterrichts, der Gestaltung der Oberstufe und des Abiturs, der Vergleichbarkeit und Ab-  
1415 grenzung zu anderen Schulformen eine Rolle. Die Kommission ist zusammengesetzt aus Vertretern  
1416 der beiden Koalitionsfraktionen, Eltern- und Schülervertretungen der einzelnen Schulformen, Leh-  
1417 rerverbänden, Schulträgern, dem für Bildung zuständigen Ministerium und der Staatskanzlei sowie  
1418 weiteren Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Hochschulen und Zivilgesellschaft.

#### 1419 **Berufliche Schulen**

1420 Die beruflichen Schulen tragen wesentlich zur Durchlässigkeit unseres Bildungssystems bei: Sie  
1421 ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, sowohl berufliche Abschlüsse auf unterschiedlichen  
1422 Niveaus als auch die allgemeine Hochschulreife erreichen zu können. Wir werden die Gleichwer-  
1423 tigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung weiter ausbauen, damit junge Menschen entspre-  
1424 chend ihrer individuellen Begabungen und Neigungen ihre berufliche Zukunft gestalten können.

1425 Gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben und Kammern werden sie zu Fachkräften ausgebildet  
1426 und erhalten so beste berufliche Perspektiven. Mit den Berufsschulen sind sie Partner im Erfolgs-  
1427 modell „Duales Ausbildungssystem“.

#### 1428 **Attraktivität der Berufsausbildung**

1429 Den Rückgang der Ausbildungsverträge sehen wir mit Sorge im Hinblick auf die Ausbildungsquali-  
1430 tät der Schülerinnen und Schüler sowie den wachsenden Fachkräftemangel. Gemeinsam mit den  
1431 Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden werden wir Maßnahmen zur Attraktivitätsstei-  
1432 gerung der dualen Ausbildung in Angriff nehmen.

#### 1433 **Ausbildung von Zuwanderinnen und Zuwanderern**

1434 Das System der beruflichen Bildung bietet beste Möglichkeiten, jungen Zuwanderinnen und Zu-  
1435 wanderern, die als Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger in unser Schulsystem eintreten, zu  
1436 integrieren und ihnen Zukunftschancen zu eröffnen.

## 1437 **ErzieherInnenausbildung**

1438 Wir werden neue Modelle der ErzieherInnenausbildung prüfen mit dem Ziel, mehr Menschen für  
1439 dieses Berufsfeld zu begeistern und gleichzeitig die hohe Qualität der Ausbildung zu sichern. Wir  
1440 wollen verstärkt Männer für die Erzieherausbildung gewinnen.

## 1441 **Schulische Ganztagsangebote**

1442 Durch den konsequenten Ausbau schulischer Ganztagsangebote und der damit verbundenen Aus-  
1443 weitung individueller Fördermöglichkeiten wird ein wichtiger Beitrag zur Bildungs- und Chancen-  
1444 gerechtigkeit im Saarland und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.  
1445 Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Familien von heute ganz unterschiedliche Anforderungen an  
1446 das Betreuungsangebot und die Betreuungszeiten für ihre Kinder haben. Die Wahlfreiheit der El-  
1447 tern steht aus diesem Grund für uns im Mittelpunkt. Die Koalitionspartner stehen zu den saarlän-  
1448 dischen Halbtags- und Ganztagschulen sowie zu den gebundenen und freiwilligen Angeboten.

## 1449 **Freiwillige und Gebundene Ganztagschule**

1450 Der Ausbau der Freiwilligen Ganztagschule wurde in den letzten Jahren stetig vorangetrieben.  
1451 Dem gestiegenen Bedarf wurde durch die Bildung zusätzlicher Betreuungsgruppen Rechnung ge-  
1452 tragen. Gleichzeitig genießen auch die Angebote im gebundenen Ganztagsunterricht eine steigen-  
1453 de Nachfrage bei den Eltern. Am weiteren Ausbau beider Angebote halten wir fest. Der Schwer-  
1454 punkt liegt dabei weiterhin im Grundschulbereich, um den Übergang zwischen ganztägigen Be-  
1455 treuungsangeboten von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu erleichtern.

1456 Um die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen,  
1457 wird das Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote  
1458 fortgesetzt.

## 1459 **Qualitativ hochwertige Angebote im Ganztagsbereich**

1460 Wir wollen Eltern unabhängig von der unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtung von Gebun-  
1461 denen und Freiwilligen Ganztagschulen ein qualitativ hochwertiges Angebot machen. Deshalb  
1462 werden wir prioritär dafür sorgen, dass die in den Richtlinien vorgesehenen fünf Lehrerwochen-  
1463 stunden pro Gruppe im Nachmittagsbereich personalisiert werden. Für den Ausnahmefall, dass es  
1464 phasenweise Schwierigkeiten mit der Personalisierung gibt, muss den Trägern zur Qualitätssteige-  
1465 rung im Nachmittagsbereich vorübergehend der finanzielle Gegenwert als Budget zur Verfügung  
1466 gestellt werden.

1467 Ziel ist es darüber hinaus, im Rahmen eines Schulversuchs ein neues Modell für den Nachmittag zu  
1468 erarbeiten. Hierfür wird von der Koalition zeitnah eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, für  
1469 das Schuljahr 2018 / 2019 ein Konzept vorzulegen. Den Modellschulen soll ein Budget (Lehrerwo-  
1470 chenstunden und Finanzmittel) zur Verfügung gestellt werden, um ein flexibles und qualitativ  
1471 hochwertiges Angebot zugeschnitten auf ihre Bedürfnisse zu entwickeln.

## 1472 **Inklusion**

1473 Die Landesregierung möchte eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Schülerinnen  
1474 und Schüler mit und ohne Behinderungen. Dafür braucht es für jedes Kind die bestmögliche Bil-  
1475 dung. Förder- wie auch Regelschulen leisten in diesem Sinne wertvolle Arbeit.

1476 Den individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfen oder auch Teilleistungsstörungen junger  
1477 Menschen tragen wir ebenso Rechnung wie der Begleitung begabter und hochbegabter Schülerin-  
1478 nen und Schüler. Das Wohl des Kindes und seine bestmögliche Förderung bleiben Ausgangspunkt  
1479 unseres bildungspolitischen Handelns.

## 1480 **Integrative Kindertagesstätten**

1481 Bestmögliche Förderung beginnt schon im frühkindlichen Bereich. Die wertvolle Arbeit der Integ-  
1482 rativen Kindertagesstätten werden wir weiter fortsetzen. Gleichzeitig entwickeln sich unsere Kin-  
1483 dertagesstätten zu inklusiven Bildungsstätten weiter.

## 1484 **Individuelle Förderung**

1485 Die öffentlichen Schulen im Saarland sind inklusive Schulen und ermöglichen allen Schülerinnen  
1486 und Schülern einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang. Wesentlicher Bestandteil der  
1487 saarländischen Schulstruktur sind auch künftig die Förderschulen mit ihren jeweiligen Förder-  
1488 schwerpunkten.

1489 Über den Besuch einer Regel- oder Förderschule entscheiden grundsätzlich die Erziehungsberech-  
1490 tigten. Diese wollen wir künftig besser beraten. Die sonderpädagogische Expertise soll unmittelbar  
1491 beim Kind ankommen. Das Verfahren zur Bewilligung einer sonderpädagogischen Unterstützung  
1492 (AVVsU) soll frühzeitiger und schneller erfolgen. Darum kann das Verfahren zur AVVsU bereits im  
1493 Zusammenhang mit dem Einschulungsverfahren (außer beim Förderbedarf L und beim Förderbe-  
1494 darf E) eingeleitet werden. Somit können Kinder von Beginn an optimal unterstützt werden und  
1495 gegebenenfalls kann so auch eine Einschulung an einer geeigneten Förderschule eingeleitet wer-  
1496 den. Die AVVsU soll auch in den weiteren Klassenstufen zeitnah erfolgen.

1497 Schülerinnen und Schüler können durch die Einleitung der Förderplanung und die budgetierte För-  
1498 derschulkräftezuweisung von Beginn des Schulbesuchs an unterstützt und gefördert werden.  
1499 Wenn die Klassenkonferenz, die sich mit der Förderplanung beschäftigt, zu dem Ergebnis kommt,  
1500 dass die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen nicht ausreichen, leitet die Schulleitung die weite-  
1501 re Förderplanung ein. Im Rahmen der Förderplanung wird die AVVsU künftig direkt an die zustän-  
1502 dige Förderschule bzw. das Förderzentrum gestellt. Diese erstellt eine Empfehlung, die der Schul-  
1503 aufsicht zur Genehmigung vorzulegen ist. Wird dieser von der Schulaufsicht nicht innerhalb von  
1504 vier Wochen widersprochen, gilt der Antrag als genehmigt. In strittigen Fällen ist eine Clearingsit-  
1505 zung durchzuführen.

### 1506 **Lernumgebung unserer Kinder**

1507 Wir wollen allen Kindern die bestmögliche Lernumgebung anbieten. Die Landesregierung möchte  
1508 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit den Schulträgern zunächst einzelne Schulen nach  
1509 speziellen Förderbedarfen ausbauen, um angemessene Vorkehrungen für eine optimale Lernum-  
1510 gebung nach Schwerpunkten zu treffen.

1511 Um die Teilhabechancen am allgemeinen Bildungssystem zu erhöhen, werden wir auch die Mög-  
1512 lichkeiten der Digitalisierung nutzen.

### 1513 **Sprachförderklassen**

1514 Gerade im Bereich Sprache steigt der sonderpädagogische Förderbedarf stetig an. Gleichzeitig  
1515 können hier durch eine intensive und konsequente Förderung in der Schuleingangsphase große  
1516 Erfolge erzielt werden. Um dieser Herausforderung besser gerecht zu werden, streben wir an, ab  
1517 dem Schuljahr 2018 / 2019 wieder Sprachförderklassen einzurichten. In jeder Schulregion soll  
1518 mindestens eine Sprachförderklasse installiert werden.

### 1519 **Lernbedingungen**

1520 Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, für Schülerinnen und Schüler unabhängig vom  
1521 Lernort gleiche Lernbedingungen zu schaffen. An den Regelschulen werden daher zusätzliche För-  
1522 derschullehrkräfte eingesetzt, um den Herausforderungen der inklusiven Beschulung Rechnung zu  
1523 tragen. Wo es erforderlich ist, erfolgen darüber hinaus individuelle Stundenzuweisungen an die  
1524 Schülerinnen und Schüler.

1525 Unterstützt werden die Betroffenen – neben den inklusiven Angeboten der Schule – durch indivi-  
1526 duelle Unterstützung der Eingliederungshilfe, die bedarfsbezogen gewährt wird. Projekte zur  
1527 Poolbildung bauen wir in Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern der schulischen Eingliede-  
1528 rungshilfe sowie der Schulträger weiter aus.

## 1529 **Förderschulen**

1530 Auch im Bereich der Förderschulen muss die Schulentwicklungsplanung der Entwicklung der Zahl  
1531 der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Dies bedeutet auch die Einrichtung weiterer För-  
1532 derschulen, um gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden. Ziel der Koalitionspartner ist es, dass  
1533 Förderschulen und Regelschulen weiterhin intensiv miteinander kooperieren, um das beste För-  
1534 derangebot und die größtmögliche Durchlässigkeit für jede Schülerin und jeden Schüler zu schaf-  
1535 fen.

## 1536 **Kompetenzzentrum Inklusion**

1537 Zur Verbesserung der intensiven und individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie  
1538 zur Begleitung und Beratung der Eltern, der Erzieherinnen und Erzieher, der Lehrkräfte und des  
1539 pädagogischen Personals richtet die Landesregierung ein fachlich unabhängiges Kompetenzzent-  
1540 rum Inklusion ein. Damit verbunden ist auch das Ziel, bessere und schnellere Abläufe zu erreichen.

1541 In diesem Kompetenzzentrum sind die Bereiche Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und die verschie-  
1542 denen sonderpädagogischen Fachbereiche vertreten. Die Landesregierung wird die Ausgestaltung  
1543 und Anbindung des Zentrums unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise erarbeiten.

## 1544 **Vernetzung der Leistungsträger**

1545 Die Landesregierung strebt eine stärkere Vernetzung der Leistungsträger an. Hilfs- und Unterstüt-  
1546 zungsmaßnahmen sollen identifiziert und nachhaltig im Sinne einer individuellen Förderung der  
1547 Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden. Damit beschleunigen wir auch die Umsetzung der  
1548 Maßnahmen. Wir prüfen die Entwicklung eines Modells fachlicher Integrationshelferinnen und  
1549 Integrationshelfer.

## 1550 **Begabungsförderung**

1551 Auch besonders begabte Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht auf adäquate Förderung. Das  
1552 Saarland verfügt mit der Beratungsstelle (Hoch-) Begabung über ein langjährig erprobtes und bes-  
1553 tens bewährtes System zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler. Wir werden  
1554 uns dafür einsetzen, dass die geschaffenen Strukturen ausgebaut und die nötigen personellen Vo-  
1555 raussetzungen garantiert werden.

## 1556 **Integration durch Bildung**

1557 Bildung ist für eine erfolgreiche Integration von grundlegender Bedeutung. Wir werden die Schu-  
1558 len bei dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe nicht alleine lassen und ihnen die notwendigen  
1559 Unterstützungen zur Verfügung stellen.

## 1560 **Sprachförderung**

1561 Für die Integration ist das Beherrschen der deutschen Sprache eine zentrale Voraussetzung. Dazu  
1562 ist allerdings eine intensive Förderung notwendig. Wir haben die bewährten Sprachförderpro-  
1563 gramme ausgeweitet und den aktuellen Bedarfen angepasst. Über alle Schulformen werden wir  
1564 weiterhin qualitative und bedarfsgerechte Angebote der Sprachförderung bereitstellen. Wir wer-  
1565 den unsere Lehrkräfte durch Fortbildungsangebote dabei unterstützen, Sprachförderung auch  
1566 unterrichtsintegriert zu betreiben.

## 1567 **Begleitung und Betreuung junger Flüchtlinge**

1568 Im Zuge der Fluchtmigration stieg die Gesamtheit der BVJ-/BGJ-/BGS-Schülerinnen und -Schüler  
1569 an. Darunter sind zahlreiche junge Geflüchtete. Gerade die soziale Begleitung dieser jungen Men-  
1570 schen mit Fluchterfahrung in den Berufsbildungszentren ist dringend notwendig, da sie oft trau-  
1571 matisiert, unsicher oder noch nicht ausreichend integriert sind. Zudem ist eine angemessene Be-  
1572 treuung in Praktikumsbetrieben erforderlich, um den Weg in die Berufswelt vorzubereiten.

1573 Der Aktionsplan zur Integration Geflüchteter in den saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt  
1574 hat hier erste wichtige Verbesserungen erzielt. Doch auch in den kommenden Schuljahren wird ein  
1575 großer Bedarf an Begleitung und Betreuung bestehen.

## 1576 **Herkunftssprachlicher Unterricht**

1577 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verfügen mit den Kenntnissen in ihren Her-  
1578 kunftssprachen über zusätzliche Kompetenzen, die wir anerkennen und wertschätzen. Die Beherr-  
1579 schung mehrerer Sprachen ist unter dem Aspekt des Fremdsprachenlernens und der Berufsqualifi-  
1580 zierung in einer zusammenwachsenden Welt zunehmend wichtig und stellt eine Bereicherung dar.

1581 Den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Ländern in unseren Schulen stellen wir un-  
1582 ter die Voraussetzung und Bedingung der Vermittlung von Inhalten auf der Basis und im Sinne un-  
1583 serer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Deshalb bedarf es einer Novellierung der dem  
1584 herkunftssprachlichen Unterricht zugrunde liegenden Verordnung.

1585 Hiermit einher geht die Notwendigkeit einer stärkeren curricularen Durchdringung, so dass im  
1586 Ergebnis Methoden und Inhalte der Sprachvermittlung und -prüfung nicht in das freie Ermessen  
1587 des jeweiligen Herkunftsstaates gestellt werden können, sondern im geschützten Raum der Schule  
1588 unter staatlicher Aufsicht und Steuerung stehen müssen.

### 1589 **Lehrkräfteausbildung**

1590 Unser Ziel ist es, dass die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler in ein selbstbestimmtes Leben  
1591 begleiten, sie fördern und zu einem adäquaten Schulabschluss führen. Die Studienseminare wer-  
1592 den weiterhin spezifisch für ihre Zielschulform angehende Lehrerinnen und Lehrer ausbilden und  
1593 auf die unterschiedlichen Anforderungen vorbereiten. Damit werden sie dazu befähigt, qualifiziert  
1594 und professionell ihre Arbeit in der jeweiligen Schulform aufnehmen zu können.

1595 Hierzu verzahnt das Projekt „Campus Lehrerinnen- und Lehrerausbildung“ die verschiedenen Pha-  
1596 sen der Lehrerbildung und trägt zur Qualifizierung und Professionalisierung der Lehrkräfte bei.

1597 Den Verpflichtungsgrad der Fortbildungsangebote werden wir durch eine passgenaue Beratung  
1598 der Schulen erhöhen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare sowie die Leitungs-  
1599 positionen der Schulen sollen mit Unterstützung des Landesinstituts für Pädagogik und Medien  
1600 weiter qualifiziert werden.

### 1601 **Demokratische Schule**

1602 Schule ist ein Ort der Demokratie. Deshalb legen die Koalitionspartner Wert auf eine Stärkung der  
1603 Mitbestimmung und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und  
1604 Schülern und Erziehungsberechtigten als Instrument der Schulentwicklung. Die Menschenrechts-  
1605 und Toleranzerziehung muss Bestandteil des schulischen Lebens sein, damit der Wert unserer  
1606 Demokratie mit entsprechenden Angeboten von Kindesbeinen an vermittelt wird.

### 1607 **Gesunde Schule**

1608 Der Grundstein einer gesunden Schule liegt in der Gesundheit der Lehrkräfte. Daher werden wir  
1609 das Programm „Gesunde Schule Saarland“ ausbauen. Die Förderung einer gesunden Lebensweise  
1610 der Schülerinnen und Schüler durch Präventionsangebote und ein gesundes Mittagessen müssen  
1611 dabei weiter unterstützt werden.

## 1612 **Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen**

1613 Wir werden die Kooperation von Schulen und Vereinen bzw. Verbänden weiter intensivieren und  
1614 so einerseits gewachsene Strukturen vor Ort stärken und gleichzeitig neue Angebote erschließen.

## 1615 **Leistungsbewertung**

1616 Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe erwarten und benötigen eine verlässliche Rück-  
1617 meldung über den Lernstand und den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler. Dementspre-  
1618 chend spielt die Bewertung von Leistungen in den Schulen eine wichtige Rolle.

1619 Der Leistungsbewertungserlass für die weiterführenden Schulen wird zu Beginn des kommenden  
1620 Schuljahres in einem ersten Schritt verändert. Dabei müssen die spezifischen Anforderungen der  
1621 einzelnen Schulformen unter Beachtung ihrer jeweiligen Bildungsziele Berücksichtigung finden.  
1622 Insbesondere sollen die Faktoren Leistbarkeit für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und  
1623 Lehrer, Praktikabilität, Vergleichbarkeit, Bildungsgerechtigkeit und Rechtssicherheit in den Blick  
1624 genommen werden.

1625 Schriftliche Arbeiten müssen sehr wesentlicher Bestandteil der Zeugnisnote sein. Auch die mündli-  
1626 che Leistung und die Rechtschreibung sind wichtige Kernkompetenzen über alle Fachdisziplinen  
1627 hinweg. Sie müssen in relevantem Umfang in die Zeugnisnote einfließen. Dies gilt auch für die Fä-  
1628 higkeiten im Umgang mit PC und digitalen Medien. Auch in diesem Bereich werden wir in einem  
1629 Diskussionsprozess mit Lehrer-, Eltern-, und Schülerverbänden tragfähige Beurteilungsgrundsätze  
1630 entwickeln.

1631 Um zu wissen, wie die individuelle Leistung im Kontext zu bewerten ist, ist außerdem Transparenz  
1632 erforderlich. Diese liefern unter anderem der Notenspiegel und die Vergleichsarbeiten in den  
1633 Kernfächern. Beide Instrumente sollen deshalb auch künftig genutzt werden. Der Notenspiegel soll  
1634 den Eltern zur Kenntnis gegeben werden. Um individuell und pädagogisch sinnvoll auf die Lern-  
1635 gruppe reagieren zu können, soll ein Vorschlag für die Anzahl kleiner Leistungsnachweise als  
1636 Richtwert – nicht als feste Vorgabe – formuliert werden.

1637 Lehrerinnen und Lehrer müssen sich auf das Unterrichten konzentrieren. Dokumentationspflichten  
1638 müssen auf das Wesentliche beschränkt sein.

1639 Der Leistungsbewertungserlass wird mit Blick auf die einzelnen Schulformen auf Grundlage der  
1640 Erfahrungen in der Praxis in einem zweiten Schritt unter Beteiligung der Eltern- und SchülerInnen-  
1641 vertretungen, der Lehrerinnen- und Lehrerverbände und -vertretungen und der Koalitionspartner  
1642 jeweils ein Jahr nach dem Inkrafttreten evaluiert und angepasst. Unser Maßstab ist, dass die Leis-  
1643 tungsbewertungen vergleichbar, transparent und praktikabel sind. In der Grundschule wird im  
1644 Fach Deutsch der Bereich der Rechtschreibung höher gewichtet.

## 1645 **Allgemeine und politische Weiterbildung**

1646 Der gesellschaftliche Wandel schreitet voran, Menschen jeden Alters müssen durch ein umfassendes  
1647 wohnortnahes Angebot Zugang zu Bildungsangeboten erhalten. Allgemeine Weiterbildung  
1648 bietet die Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir fördern daher lebenslanges Ler-  
1649 nen und demokratische Teilhabe. Dabei setzen wir auf die enge Zusammenarbeit von Volkshoch-  
1650 schulen, kirchlicher Erwachsenenbildung und anderer Weiterbildungsträger, unter anderem in den  
1651 Themenfeldern Digitale Medien, Gesundheit und Sprachenlernen. Sie bieten den Ort für den fach-  
1652 lichen und gesellschaftlichen Austausch mit anderen.

## 1653 **Grundbildung**

1654 Grundbildungskompetenzen sind Voraussetzung dafür, soziale, gleichberechtigte Teilhabe zu er-  
1655 möglichen. Dabei geht es nicht nur um Fähigkeiten im Lesen und Schreiben; auch mathematische,  
1656 digitale, kulturelle, musische und gesundheitliche Grundkompetenzen sind notwendig. Gemein-  
1657 sam mit dem Bund und den Ländern hat das Saarland eine Dekade der Alphabetisierung und  
1658 Grundbildung Erwachsener ausgerufen. Wir haben einen Grundbildungspakt beschlossen und  
1659 zehn Grundbildungszentren eingerichtet. Wir werden Grundbildung zu einem Schwerpunktthema  
1660 der nächsten Jahre machen und darauf hinwirken, dass Betroffene Grundbildungsangebote wahr-  
1661 nehmen können.

## 1662 **Politische Bildung**

1663 Politische Bildung ist ein wichtiger Beitrag zur Demokratisierung und Vielfaltsförderung. Wir erar-  
1664 beiten eine Konzeption, um mit Programmen extremistischen und demokratiefeindlichen Tenden-  
1665 zen entgegenzuwirken. Dafür werden wir die Landeszentrale für politische Bildung im Landesinsti-  
1666 tut für Pädagogik und Medien und das Landesinstitut für präventives Handeln stärken. Auf diese  
1667 Weise fördern wir Demokratieerziehung in der Schule und in der Zivilgesellschaft. Organisationen  
1668 und Verbände unterstützen wir in ihrer Arbeit.

## 8 Hochschulen, Wissenschaft und Technologie

1669

1670 Die Koalitionspartner würdigen die vielfältigen Leistungen der Universität des Saarlandes (UdS) mit  
1671 dem Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS), der Hochschule für Technik und Wirtschaft des  
1672 Saarlandes (htw), der Hochschule für Musik Saar (HfM Saar), der Hochschule der Bildenden Künste  
1673 Saar (HBK) sowie der Fachhochschule für Verwaltung und unterstützen deren Weiterentwicklung  
1674 und Leistungsfähigkeit. Sie anerkennen das Engagement der Deutschen Hochschule für Prävention  
1675 und Gesundheitsmanagement sowie der Berufsakademien im Saarland, die das Leistungsspektrum  
1676 im tertiären Bereich mit attraktiven privaten Angeboten ergänzen. Als binationale Einrichtung  
1677 nehmen die Deutsch-Französische Hochschule – Université Franco-Allemande (DFH/UFA) sowie  
1678 das Centre Juridique Franco-Allemand mit ihrem Sitz in Saarbrücken eine deutschland- und  
1679 frankreichweite Bedeutung ein. Diese Einrichtungen sind eingebettet in ein wissenschaftliches  
1680 Umfeld mit leistungsfähigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen: Fraunhofer-Institut für  
1681 Biomedizinische Technik (IBMT), Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren (IzfP),  
1682 Leibniz-Institut für Neue Materialien (INM), Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung  
1683 Saarland (HIPS), Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), Max-Planck-  
1684 Institut für Informatik (MPI-I), Max-Planck-Institut für Softwaresysteme (MPI-SWS), Leibniz-  
1685 Zentrum für Informatik GmbH – Schloss Dagstuhl (LZI) und Korea Institute of Science and  
1686 Technology in Europe (KIST). Hinzu kommen das Zentrum für Mechatronik und  
1687 Automatisierungstechnik (ZeMA), in dem Wissenschaftler von UdS, htw und einiger der oben  
1688 genannten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten, sowie eine Vielzahl von Einrichtungen  
1689 innerhalb der Hochschulen, wie z. B. das Center for IT-Security, Privacy and Accountability (CISPA)  
1690 in der UdS. Diese Einrichtungen bilden den Schwerpunkt der leistungsstarken Wissenschaftsregion  
1691 Saar. Die Koalitionspartner stehen für gut aufgestellte Hochschulen mit einem breiten qualitativ  
1692 hochwertigen Studienangebot, starker Forschung sowie aktuellem Wissens- und  
1693 Technologietransfer in Gesellschaft und Wirtschaft. Sie bilden gemeinsam mit den leistungsstarken  
1694 außeruniversitären Forschungseinrichtungen den Wissenschaftsstandort und Innovationsmotor für  
1695 das Saarland.

### 1696 **Studium und Lehre**

1697 Mit ihrem breiten Angebot an Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen sollen die  
1698 saarländischen Hochschulen auch künftig ihre Funktion als akademische Ausbildungsstätten für  
1699 studieninteressierte Saarländerinnen und Saarländer erfüllen. Gleichzeitig wirken sie national und  
1700 international als Anziehungspunkt für Studierende und Wissenschaftler. Das Studienangebot soll  
1701 entsprechend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Bedarfen der Gesellschaft  
1702 ausgebaut werden. Dies geht einher mit dem Erfordernis, für einzelne bislang nicht akademische  
1703 Berufe die Ausbildung im Rahmen eines Studiums vorzusehen. Dies gilt insbesondere für  
1704 Gesundheitsfachberufe wie zum Beispiel die Hebammenausbildung, für die ein Bachelor-  
1705 Studiengang konzipiert und eingerichtet werden soll.

1706 Ausdruck eines gesellschaftlichen Bedarfs ist es unter anderem, dass zunehmend  
1707 Studieninteressierte ihr Studium mit einer Berufstätigkeit kombinieren oder in Teilzeit studieren  
1708 möchten. Die Hochschulen haben hierzu in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Angeboten  
1709 geschaffen, diese Flexibilisierung soll künftig auf weitere Angebote ausgedehnt werden. Hierzu  
1710 gehört auch die Digitalisierung der Lehre und diesbezügliche Forschungsvorhaben. Deswegen wird  
1711 von den Hochschulen erwartet, dass sie zeitnah jeweils eine hochschulumfangreiche  
1712 Digitalisierungsstrategie erarbeiten und umsetzen, die insbesondere Lehre, Weiterbildung,  
1713 Forschung und Technologietransfer sowie Serviceangebote für Studierende umfasst. Die  
1714 Koalitionspartner sehen darin auch ein zusätzliches Instrument der Kooperation und Vernetzung  
1715 mit den Hochschulen in der Großregion zur flankierenden Unterstützung der Mobilität der  
1716 Studierenden. Die Landesregierung wird sich für eine Bundesförderung der Hochschulen bei der  
1717 Digitalisierung einsetzen. Ein besonderes Anliegen der Koalitionspartner ist, dass künftig noch  
1718 mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden; dies durch  
1719 gezielte Maßnahmen in Studienstruktur und Lehre sowie durch Weiterentwicklung des  
1720 umfangreichen Beratungsangebotes der Hochschulen. Dieses Beratungsangebot soll auch  
1721 Studierende in den Blick nehmen, die ihr Studium nicht zu Ende führen möchten oder können. Sie  
1722 sollen unterstützt werden, auch mit Blick auf die ausbildungszeitverkürzende Anerkennung bereits  
1723 erbrachter Studienleistungen. Um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer  
1724 Bildung zu stärken, soll gleichzeitig der Zugang über eine duale Ausbildung in der Praxis umgesetzt  
1725 und weiterentwickelt werden.

1726 Die Koalitionspartner stehen zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen.  
1727 Zusätzlich zu den dort getroffenen Aussagen verständigen sich die Koalitionspartner darauf, dass  
1728 die Aufnahmekapazität im Studiengang Soziale Arbeit an der htw erweitert werden soll. Wie in den  
1729 Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt, werden die hierzu erforderlichen Mittel zusätzlich  
1730 durch das Land bereitgestellt. Analog gilt dies für neue Angebote im Rahmen der Akademisierung  
1731 bisheriger Ausbildungsberufe.

1732 Die Koalitionspartner würdigen das Engagement der Deutschen Hochschule für Prävention und  
1733 Gesundheitsmanagement sowie der Berufsakademien im Saarland, die das Leistungsspektrum im  
1734 tertiären Bereich mit privaten Angeboten ergänzen.

### 1735 **Wissenschaftliche Weiterbildung**

1736 Mit ihren Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung leisten die Hochschulen einen  
1737 wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land. Universität und htw haben jüngst ein  
1738 gemeinsames akademisches Weiterbildungszentrum gegründet, um ihre Angebote in diesem  
1739 Bereich zu bündeln und organisatorisch effektiver zu flankieren sowie neue zu entwickeln und zu  
1740 vermarkten. Die Koalitionspartner begrüßen nachdrücklich das Engagement der Hochschulen in  
1741 diesem Bereich sowie ihre Offenheit, weitere Hochschulen und andere Partner einzubinden. Sie  
1742 werden die Entwicklung des akademischen Weiterbildungszentrums weiterhin positiv begleiten.

## 1743 **Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs**

1744 Sowohl Universität als auch Hochschule für Technik und Wirtschaft konnten in den vergangenen  
1745 Jahren zielgerichtet ihre Leistungsfähigkeit in der Forschung auf einer breiten Basis ausbauen, ihr  
1746 Profil gezielt schärfen und Forschungsschwerpunkte arrondieren. Die erfolgreichen  
1747 Drittmittelinwerbungen der jüngsten Zeit sind ebenso Beleg für die Leistungsfähigkeit der  
1748 Wissenschaftler wie für den Erfolg dieses strategischen Vorgehens der Profilbildung und gezielten  
1749 Schwerpunktsetzung.

1750 Vor diesem Hintergrund stehen die Koalitionspartner zur Kofinanzierung eingeworbener Vorhaben  
1751 im Rahmen der Exzellenzinitiative, der Exzellenzstrategie sowie der Bund-Länder-Förderinitiative  
1752 „Innovative Hochschule“.

1753 Sie beabsichtigen, die Hochschulen bei der nachhaltigen Verankerung erfolgreicher Einwerbungen  
1754 im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms zur Förderung des wissenschaftlichen  
1755 Nachwuchses, welche der Profilbildung der Hochschulen entsprechen, angemessen zu  
1756 unterstützen. Art und Umfang werden bis spätestens im Rahmen der Globalhaushalte und  
1757 Zielvereinbarungen zu Beginn der Zwanziger Jahre beraten und entschieden.

1758 Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, der Universität des Saarlandes zur Gewährleistung  
1759 der Nachhaltigkeit des Exzellenzclusters „Multimodal Computing and Interaction“ nach Auslaufen  
1760 der Bund-Länder-Vereinbarung „Exzellenzinitiative“ jährlich 2 Millionen Euro zur Verfügung zu  
1761 stellen.

1762 Die Koalitionspartner werden die Hochschulen auch künftig in ihren Bemühungen um  
1763 Drittmittelinwerbung unterstützen und entsprechende Kofinanzierungen leisten, wo dies möglich  
1764 ist. Hierüber wird im Einzelfall entschieden werden.

## 1765 **Kooperationsplattformen**

1766 Die Koalitionspartner bekräftigen die Festlegung des Landeshochschulentwicklungsplanes zur  
1767 Intensivierung von Kooperationen in Einzelfragen. In den Bereichen Gesundheit,  
1768 Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sollen die Kooperationsplattformen, die  
1769 gemeinsame Forschungs-, Lehr- und Promotionsvorhaben umfassen, zügig umgesetzt und mit  
1770 Leben erfüllt werden.

## 1771 **Internationalität**

1772 Ein Markenzeichen der saarländischen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft ist ihre  
1773 Internationalität. Dies gilt sowohl für die überdurchschnittliche Zahl ausländischer Studierender  
1774 und Wissenschaftler als auch für die Offenheit gegenüber Flüchtlingen. Studierende, deren im

1775 Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung den entsprechenden deutschen Abschlüssen  
1776 nicht gleichwertig ist, können künftig an den saarländischen Hochschulen nach einer  
1777 Eignungsfeststellung studieren. Die Koalitionspartner werden die Hochschulen bei der Gestaltung  
1778 der Studieneingangsphase für diese Studienbewerber unterstützend begleiten. Wir werden prüfen,  
1779 für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, deren Zeugnisse auf der Flucht  
1780 abhandengekommen sind, analog zu den bereits existierenden Möglichkeiten in den MINT-Fächern  
1781 auch in weiteren Fächern einen Zugang durch einen Eignungstest zu eröffnen. Wir unterstützen die  
1782 Hochschulen darin, weiterhin besonders viele gemeinsame Studienangebote mit Hochschulen im  
1783 Ausland anzubieten. Frankreich wird dabei auch künftig eine besondere Rolle einnehmen. Gerade  
1784 dass junge Menschen Europa und Internationalität erleben und leben, ist die beste Investition für  
1785 ein friedliches geeintes Europa.

### 1786 **Technologietransfer und Existenzgründung aus der Forschung**

1787 Wir wollen die Technologietransferaktivitäten aus der Wissenschaft weiter unterstützend begleiten.  
1788 Auch Existenzgründungen aus Wissenschaft und Forschung schaffen Arbeitsplätze und leisten  
1789 einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wirtschaft. Wir werden die  
1790 Hochschulen und Forschungseinrichtungen in ihren Maßnahmen zur Existenzgründungsförderung  
1791 weiter unterstützen. Den Fokus richten wir dabei noch intensiver auf innovative,  
1792 technologieorientierte Gründungen. Außerdem legen wir in der Existenzgründungsförderung aus  
1793 der Wissenschaft verstärkt Wert darauf, dass saarländische Innovationen auch im Saarland  
1794 Arbeitsplätze schaffen.

1795 Als Einrichtung der Unternehmensbestandspflege ist saaris die gemeinsame operative Plattform  
1796 von Landesregierung und Saarwirtschaft. Dabei wird saaris eng mit den Einrichtungen zur  
1797 Förderung des Technologietransfers an den saarländischen Hochschulen, aber auch mit der  
1798 saarländischen Beratungs- und IT-Wirtschaft zusammenarbeiten.

### 1799 **Außeruniversitäre Forschung**

1800 Die Hochschulen sind eingebettet in ein wissenschaftliches Umfeld mit leistungsfähigen  
1801 außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese bilden gemeinsam mit den Hochschulen eine  
1802 wichtige Basis für den Wissenschafts- und Innovationsstandort Saarland. Die Koalitionspartner  
1803 werden auch künftig die Weiterentwicklung der außeruniversitären Einrichtungen, deren  
1804 Profilbildung und Vernetzung mit den Hochschulen am Standort unterstützend begleiten.

1805 Es ist zu begrüßen, dass es gelungen ist, den Bund und die Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) dafür zu  
1806 gewinnen, unter Einbezug des derzeit noch inneruniversitären CISPA für die Thematik  
1807 Cybersicherheit ein HGF-Zentrum am Campus Saarbrücken aufzubauen. Dabei ist über eine  
1808 Kooperation mit der universitären und außeruniversitären Informatik am Standort hinaus auch  
1809 eine interdisziplinäre Kooperation mit anderen universitären Fächern angestrebt. Die seitens des

1810 Landes hierfür erforderliche Kofinanzierung sowie in der Aufbauphase erforderliche bauliche  
1811 Erweiterung und zwischenzeitliche Mietunterbringung wird als wichtige Leitinvestition angesehen  
1812 und wird daher zusätzlich, d. h. nicht zu Lasten der Hochschul- und Hochschulbauhaushalte  
1813 umgesetzt. Sie stärkt den Wissenschaftsstandort und wird positive Effekte für Ausgründungen und  
1814 Unternehmensansiedlungen haben.

1815 Die Koalitionspartner unterstützen auch die Weiterentwicklung des Helmholtz-Institutes für  
1816 Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) durch zusätzliche eigenständige wissenschaftliche  
1817 Arbeitsgruppen und sehen dafür auch Potenziale im Rahmen der „Nationalen Wirkstoffoffensive  
1818 gegen Infektionskrankheiten“. Zudem wollen wir das Zentrum für Mechatronik und  
1819 Automatisierungstechnik (ZeMA) und dessen Kompetenzzentrum für innovative Produktion  
1820 „Power4Production“ weiter ausbauen.

## 1821 **Hochschulfinanzierung**

1822 Die durch die UdS und die htw erbrachten und noch zu erbringenden Sparleistungen werden  
1823 ausdrücklich gewürdigt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Zuführungen zu den  
1824 Globalhaushalten der Hochschulen ab Beginn 2020 erhöht werden. Auf der Basis eines  
1825 Aufwuchses von rund 15 Millionen Euro im Jahr 2020 für UdS und htw gemeinsam (inkl.  
1826 Nachhaltigkeitsfinanzierung derzeitiges Exzellenzcluster, Studienkapazitätsaufwuchs und neues  
1827 Studienangebot an der htw, Weiterentwicklung der Studieneingangsphase, Maßnahmen zu  
1828 Studienqualität und Akquisefähigkeit) sollen beide Hochschulen ebenso wie die künstlerischen  
1829 Hochschulen in den Folgejahren an der allgemeinen Entwicklung des Landeshaushaltes durch eine  
1830 vergleichbare Dynamisierung der Landesmittel teilhaben können. Damit geht die Erwartung einher,  
1831 dass die Hochschulen Daueraufgaben durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauerstellen  
1832 erfüllen, um motivierte Lehr- und Forschungskräfte dauerhaft an den Hochschulstandort Saar zu  
1833 binden. Über den Umsetzungsstand soll künftig im Rahmen eines einzuführenden  
1834 Kennzahlensystems berichtet werden. Die Hochschulen müssen in der Lage sein, in stärkerem  
1835 Umfang eigene Einnahmen auch durch Verwaltungskostenbeiträge zu generieren. Wir prüfen, ob  
1836 es hierfür einer gesetzlichen Klarstellung bedarf. Gleichzeitig verständigen sich die  
1837 Koalitionspartner, auf der Basis der Darlegung der Hochschulen zur Sicherstellung von Qualität und  
1838 Umfang der Lehre sowie der Akquisefähigkeit für Drittmittel bereits in den Jahren 2018 und 2019  
1839 gezielt finanziell nachzusteuern. Bezüglich in diesem Zusammenhang vorgesehener zusätzlicher  
1840 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre sollen die Mitglieder der Hochschulen  
1841 beteiligt werden.

1842 Das Universitätsklinikum des Saarlandes hat sowohl als Klinikum der Maximalversorgung als auch  
1843 als großer Arbeitgeber neben Forschung und Lehre eine wichtige Funktion im Saarland. Um die  
1844 Rahmenbedingungen für Patienten und Mitarbeiter zu verbessern, wurden in der jüngeren  
1845 Vergangenheit bauliche Modernisierungen vorgenommen und werden auch weitere erforderlich  
1846 sein. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob sich das Land ab 2020 an der Darlehenstilgung für  
1847 den Neubau der Inneren Medizin beteiligt.

1848 Die Koalitionspartner bekennen sich zu Forschung und Lehre im Klinikum. Sie werden eine Prüfung  
1849 veranlassen mit dem Ziel, dass der seit langem eingefrorene Landeszuführungsbetrag für  
1850 Forschung und Lehre im Universitätsklinikum des Saarlandes ab 2020 erhöht wird.

1851 In den letzten Jahren sind viele neue Gebäude an den Hochschulen entstanden, andere aufwändig  
1852 saniert worden. Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass es gleichwohl einen Sanierungsstau  
1853 gibt, und werden deswegen in der kommenden Legislaturperiode einen Schwerpunkt zur  
1854 Verbesserung der Infrastruktur auch der Hochschulen setzen.

1855 Um eine Grundlage zu haben, wie der Sanierungsstau an den Hochschulen systematisch und  
1856 schrittweise abgebaut werden kann, sollen Campusementwicklungsplanungen für die Standorte  
1857 Saarbrücken und Homburg der Universität des Saarlandes sowie Alt-Saarbrücken der htw  
1858 beauftragt werden. Besonders dringliche Maßnahmen werden im Rahmen der finanziellen  
1859 Möglichkeiten parallel zu diesen Aktivitäten geplant und umgesetzt. Die Entwicklung des Campus  
1860 Alt-Saarbrücken soll zügig weiter vorangetrieben werden, damit in einem ersten Schritt der  
1861 dringend erforderliche Ersatzneubau für die Ingenieurwissenschaften entstehen kann.

#### 1862 **Bund-Länder-Zusammenarbeit**

1863 Das Land wird mit Blick auf den Hochschulbau kraftvolle eigene Anstrengungen übernehmen, sich  
1864 aber gleichzeitig auf Bundesebene für ein Bund-Länder-Programm Hochschulsanierung stark  
1865 machen.

1866 Sofern auf Bundesebene neben der direkten staatlichen Forschungsförderung eine indirekte  
1867 Förderung im Bereich der Steuergesetzgebung beabsichtigt ist, werden die Koalitionspartner diese  
1868 Initiative im Lichte der zu erwartenden wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf das  
1869 Saarland bewerten und sich entsprechend positionieren.

#### 1870 **Strategische Planungen zur Hochschulentwicklung**

1871 Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass für alle staatlichen Hochschulen im Saarland  
1872 eine Landeshochschulentwicklungsplanung zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben ist, damit  
1873 alle Hochschulen synchron Planungssicherheit haben.

1874 Wir wollen zudem die Studierenden durch einen festen Sitz im erweiterten Präsidium stärker an  
1875 strategischen Planungen zur Hochschulentwicklung beteiligen.

1876 **Universitätsklinikum des Saarlandes**

1877 Wir streben die Modernisierung der Leitungsstrukturen im Universitätsklinikum des Saarlandes an,  
1878 insbesondere durch die Stärkung der Stellung des Aufsichtsrates bei der Frage der Auswahl der  
1879 Vorstandsmitglieder.

1880 Um die Repräsentanz der Beschäftigten im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums zu stärken, soll  
1881 im Falle einer etwaigen Verhinderung des ordentlichen Mitglieds eine Vertretung, die ebenfalls von  
1882 den Beschäftigten gewählt wird, im Aufsichtsrat ermöglicht werden.

1883 **Studienstiftung Saar**

1884 Die Studienstiftung Saar hat sich seit ihrer Gründung durch die Landesregierung im Jahr 2009  
1885 positiv entwickelt. Über ihr ursprüngliches Portfolio hinaus entwickelt sie zahlreiche Aktivitäten  
1886 und arbeitet nicht nur mit dem Wissenschafts-, sondern auch mit dem Bildungs- und dem  
1887 Wirtschaftsressort erfolgreich zusammen. Die Koalitionspartner streben an, die Studienstiftung  
1888 institutionell durch die Zuwendung finanzieller Mittel oder durch Zur-Verfügung-Stellen von  
1889 Personal zu gleichen Teilen durch die drei genannten Ressorts zu fördern.

1890 **Studentenwerk**

1891 Wir wollen, dass die besonderen sozialen Leistungen, wie sie derzeit das Studentenwerk  
1892 insbesondere der Universität anbietet, von allen Studierenden wahrgenommen werden können.  
1893 Damit dies nachhaltig erfolgen kann, wollen wir die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.

## 1894 **9 Die Digitalisierung gestalten**

1895 Die Digitalisierung ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken – weder im privaten noch im  
1896 beruflichen Bereich. Deshalb wollen die Koalitionspartner die Chancen der Digitalisierung für unser  
1897 Land nutzen und unsere digitale Kompetenz zu einem Markenzeichen des Saarlandes machen.  
1898 Digitalisierung beeinflusst alle Lebensbereiche: Sie verändert zum Beispiel die Geschäfts- und Ar-  
1899 beitsprozesse und hat Auswirkungen auf Produktivität und Beschäftigung, sie ermöglicht über die  
1900 Telemedizin aber auch neue Behandlungsmethoden und erleichtert das Erleben vieler kultureller  
1901 wie medialer Angebote.

1902 Vor diesem Hintergrund ist Digitalisierung eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Landesregie-  
1903 rung; sie ist thematisch in allen Ressorts verankert und bedarf einer zentralen strategischen Koor-  
1904 dination. Das dazu eingesetzte „Digitalisierungsforum Saar“ koordiniert die entsprechenden Aktivi-  
1905 täten der Landesregierung an zentraler Stelle. Im Rahmen des Digitalisierungsforums sind darüber  
1906 hinaus alle gesellschaftlich relevanten Akteure in die Entwicklung und Umsetzung unserer Digitali-  
1907 sierungsstrategie eingebunden. Als strategisches Beratungsgremium wurde bereits der Digitalisie-  
1908 rungsrat eingesetzt. In diesen beiden Gremien werden die entsprechenden Aktivitäten der Landes-  
1909 regierung an zentraler Stelle in der Staatskanzlei koordiniert. Daneben werden in regelmäßigen  
1910 Koordinierungsrunden unter den Ressorts Fragen der Digitalisierung erörtert und gemeinsam wei-  
1911 terentwickelt.

### 1912 **Digitalisierung in der Verwaltung (eGovernment)**

1913 Wir wollen unser Land zu einer digitalen Modellregion machen. Die hier vorhandene IT-  
1914 Kompetenz an Universität, htw und zahlreichen Forschungsinstituten werden wir dazu nutzen.  
1915 Landes- und Kommunalverwaltungen sollen zudem eine Vorbildfunktion einnehmen. Gleichzeitig  
1916 werden wir Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarländern Luxemburg und Frankreich auslo-  
1917 ten.

### 1918 **„Verwaltung 4.0“**

1919 Die vorhandenen Verwaltungsprozesse wird die Landesregierung im Sinne einer „Verwaltung 4.0“  
1920 optimieren und durchgängig über alle Ebenen hinweg digitalisieren. Unser Ziel sind einfache,  
1921 schnelle und sichere digitale Verwaltungsdienstleistungen über verschiedene Zugangswege – onli-  
1922 ne und per App.

1923 Dazu werden wir folgende Punkte umsetzen:

- 1924 ▪ Die Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Zweckverband eGo-Saar werden wir auf Basis  
1925 des eGovernment-Pakts 2.0 ausweiten.

- 1926      ▪ Wir werden ein neues Bürgerportal Saar von Land und Kommunen mit einfachem und si-
- 1927      cherem Zugang zu Landes- und kommunalen Leistungen einrichten.
- 1928      ▪ Ein Saarland-Netz von Land und Kommunen und eine Lösung für eine zukunftsfähige Auf-
- 1929      stellung der Rechenzentren für öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie für Land und
- 1930      Kommunen wird die öffentliche Verwaltung noch effektiver werden lassen.
- 1931      ▪ Wir werden die eVergabe und eRechnungslösungen sowie Lösungen für die elektronische
- 1932      Authentifizierung nach europäischem Standard (eIDAS-Verordnung) einführen.
- 1933      ▪ Wir streben Kooperationen bei der gesamten operativen IT-Technologie (Shared Services)
- 1934      an.
- 1935      ▪ Mit neuen eGovernment-Basiskomponenten vermeiden wir kostenintensive Parallelent-
- 1936      wicklungen und sorgen zugleich für mehr Effektivität in der Verwaltung.
- 1937      ▪ Wir stellen die digitale Kommunikationsfähigkeit mit den Justizbehörden im Rahmen des
- 1938      elektronischen Rechtsverkehrs sicher.

1939      Insbesondere zu den Themen Shared Services und eGovernment-Basiskomponenten ist denkbar,  
 1940      dass auf Grundlage des gemeinsamen Verwaltungsnetzes und des gemeinsamen Rechenzentrums  
 1941      von Land und Kommunen zukünftig eGovernment-Basisdienste und Fachanwendungen für alle  
 1942      Kommunen an zentraler Stelle durch den eGo-Saar betrieben und angeboten werden.

1943      **Digitalisierungsschub für und in Landes- und Kommunalverwaltung**

1944      Der eGovernment-Gesetzentwurf hat bereits die externe Anhörung durchlaufen. Der vorgesehene  
 1945      „Landes-IT-Planungsrat“ (IT-Kooperationsrat) erhält Entscheidungskompetenzen bei Interoperabi-  
 1946      litätsstandards und gibt Empfehlungen zur gemeinsamen Strategie, den gemeinsamen Infrastruk-  
 1947      tur- und Basisdiensten sowie zur Projektpriorisierung. Aus einem gemeinsamen Digitalisierungs-  
 1948      fonds – gespeist aus den Einsparungen des gemeinsamen Verwaltungsnetzes (Saarland-Netz) –  
 1949      werden Projekte von Land und Kommunen finanziert. Insbesondere die Regelungen zum elektro-  
 1950      nischen Zugang zur Verwaltung, dem elektronischen Identitätsnachweis, zu sicheren Servicekon-  
 1951      ten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, zur elektronischen Aktenführung sowie zur Ge-  
 1952      schäftsprozessoptimierung werden einen Digitalisierungsschub in der Landesverwaltung bewirken  
 1953      und den Weg zur Digitalen Kommune weiter befördern. Die IT-Kompatibilitätsprüfung von Vor-  
 1954      schriften (Prüfung der IT-Tauglichkeit neuer rechtlicher Grundlagen) wird in Ergänzung zum Nor-  
 1955      menscreening etabliert.

1956      **Landesweite Vernetzung**

1957      Die Koalitionspartner werden die Konsolidierung der IT der Landesverwaltung durch die systemi-  
 1958      sche Integration und Vernetzung der IT-Infrastrukturen auf allen Verwaltungsebenen fortsetzen.  
 1959      Hierzu gehören landesweit einheitliche IT-Standards, der Ausbau eines zentralen Lizenz- und Be-  
 1960      schaffungsmanagements und zentrale, ressortübergreifende Support-Strukturen (unter bedarfsge-

1961 rechter Berücksichtigung der Schulen) sowie die Etablierung gemeinsamer Planungs- und Steuerungs-  
1962 gremien (IT-Zentralisierung).

### 1963 **Digitaler Verwaltungsarbeitsplatz**

1964 Mit einer zukunftsfähigen IT-Unterstützung wird die Voraussetzung für die weitere Modernisie-  
1965 rung der Landesverwaltung geschaffen. Vor dem Hintergrund der notwendigen Aufgabenkritik,  
1966 dem Personalabbau, neuer Arbeitsmodelle wie Teilzeit oder Telearbeit, müssen Abläufe der Mit-  
1967 arbeiterinnen und Mitarbeiter optimiert, vereinfacht und digitalisiert werden. Zentraler Bestand-  
1968 teil hierfür ist der Aufbau eines digitalen Verwaltungsarbeitsplatzes, der einen besseren und  
1969 schnelleren Zugang zu Informationen mittels flächendeckender elektronischer Akte gewährleistet  
1970 und die digitale Abwicklung von Verwaltungsarbeit ermöglicht.

### 1971 **Verwaltungsvorgänge digital abwickeln**

1972 Wir werden zunächst im Rahmen einer ressortübergreifenden Strategie ein einheitliches digitales  
1973 Schulverwaltungssystem aufbauen, das „Blaupause“ auch für andere Bereiche der Verwaltung sein  
1974 kann. Weiterhin wird die Landesregierung schrittweise dafür sorgen, dass alle Landesbediensteten  
1975 ihre personenbezogenen Verwaltungsvorgänge komplett digital abwickeln können (z. B. Dienst-  
1976 reiseanträge und Reisekosten, Krankmeldungen, Beihilfe, Teilzeit, Elternzeit, Telearbeit, Verset-  
1977 zung, Dienstunfälle, usw.). Zu diesem Zweck werden wir ein elektronisches Mitarbeiterportal ein-  
1978 richten, das zielgruppenspezifisch angepasst werden kann (vorrangig dort, wo große Fallzahlen  
1979 bestehen, wie z. B. bei den Lehrkräften). Bei der Beihilfe werden wir Bearbeitungsaufwand und -  
1980 dauer durch die Einführung von eBeihilfe weiter reduzieren.

### 1981 **Referenzprojekte schaffen**

1982 In Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen, wissenschaftlichen Einrichtungen und For-  
1983 schungsinstitutionen schaffen wir Referenzprojekte für durchgängig digitalisierte Verwaltungslei-  
1984 stungen sowie Apps über alle Ebenen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Die Ent-  
1985 wicklung dieser Referenzprojekte erfolgt unter anderem in Inno-Labs und auf der Basis von Expe-  
1986 rimentieräumen in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft sowie den Unternehmen. Ziel ist  
1987 es, schnell passgenaue Lösungen entwickeln zu können, die sich für eine Übertragung auf weitere  
1988 Lebens- und Unternehmenslagen eignen.

### 1989 **Aufstellung für die Digitalisierungsoffensive**

1990 Um diese Ziele haushalterisch abzusichern, werden wir im Landeshaushalt eine Veranschlagung  
1991 mit dem Titel „Digitalisierungsoffensive in der Verwaltung“ vorsehen. Zur Unterstützung der Digi-

1992 talisierungsstrategie wird die Koalition gegebenenfalls im Hinblick auf deren wachsende Bedeu-  
1993 tung die Saarländische Landesbeauftragte bzw. den Saarländischen Landesbeauftragten für Daten-  
1994 schutz und Informationsfreiheit aufgaben-, bedarfs- und ausgabenorientiert besser ausstatten.  
1995 Damit werden wir eine frühzeitige Einbeziehung der bzw. des Landesbeauftragten ermöglichen,  
1996 deren Beratungsaufgaben stärken, das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in Digitalisie-  
1997 rung von Verwaltung und Wirtschaft fördern.

## 1998 **Breitbandausbau als Motor der Digitalisierung**

1999 Leistungsfähige Internetzugänge mit Breitbandqualität sind heute so wichtig wie früher ein Eisen-  
2000 bahnanschluss. Die im statistischen Mittel bereits gute Versorgung mit guten Internetzugängen  
2001 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es immer noch weniger gut aufgestellte Gebiete gibt. Die  
2002 Koalitionspartner werden deshalb den Ausbau vorantreiben, um unsere Dörfer und Städte und vor  
2003 allem unsere mittelständischen Betriebe und unsere Schulen mit schnellem Internet zu versorgen.  
2004 Dabei wird die Landesregierung mit öffentlichen Mitteln zielgenau unterstützen.

## 2005 **Gigabit-Gesellschaft**

2006 Die Digitalisierung erfordert allerdings noch viel schnellere Bandbreiten. Wir werden deshalb im  
2007 Saarland die Voraussetzungen für eine Gigabit-Gesellschaft schaffen. Das Zusammenwachsen von  
2008 Festnetz und Mobilfunk (Konvergenz), die Gestaltung softwaregesteuerter Netzarchitekturen  
2009 durch zukunftsfähige Technologieansätze und Netze wie 5G, die Entwicklung gemeinsamer Stan-  
2010 dards und Plattformen sowie die Datensicherheit sind nur einige Elemente, die hier bearbeitet  
2011 werden müssen. Damit wollen wir mittelfristig den möglichst flächendeckenden Zugang zu Gi-  
2012 gabit-Netzen schaffen, die Download- und Upload-Geschwindigkeiten von 1.000 Mbit/s bereitstel-  
2013 len.

2014 Diese Landesstrategie soll eingebunden sein in die digitalen Strategien des Bundes. Flankierend  
2015 werden wir die Einrichtung freier WLAN-Angebote fördern, um auch im öffentlichen Raum einen  
2016 niedrighwelligen Zugang zur Breitbandanbindung zu ermöglichen.

## 2017 **Digitalisierung in der Wirtschaft**

2018 Die saarländische Wirtschaft wird zunehmend digital. Ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihr Erfolg  
2019 hängen maßgeblich von einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur und der Nutzung digitaler  
2020 Potenziale in Wirtschaft und Gesellschaft ab. Die digitale Infrastruktur und die dazugehörigen In-  
2021 formations- und Kommunikationsdienste werden von Unternehmen mit großem Engagement und  
2022 beträchtlicher Innovationsdynamik aufgebaut und betrieben.

2023 Wir werden im Kontext des Digitalisierungsforums eine „Netzwerkstelle Digitalisierung in der Wirtschaft“ im für Wirtschaft zuständigen Ministerium einrichten, welche die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung in der Wirtschaft beleuchten und dafür eine digitale Strategie entwickeln soll.  
2024  
2025  
2026 Diese wollen wir unter anderem gemeinsam mit der Wirtschaft und den Arbeitnehmervertretungen diskutieren und umsetzen.  
2027

## 2028 **Offensive Mittelstand 4.0**

2029 Bedingt durch die dynamische Weiterentwicklung von Erkenntnissen und Technologien, sind vor allem mittelständische Unternehmen dazu aufgefordert, Prozesse zu optimieren und sich an digitale Neuerungen anzupassen. Nur so bleiben sie langfristig wettbewerbsfähig.  
2030  
2031

2032 Gerade mittelständische Unternehmen werden wir bei der Nutzung der Chancen der Digitalisierung unterstützen. Dazu entwickeln wir im Wirtschaftsministerium eine „Offensive Mittelstand 4.0“ für kleine und mittlere Unternehmen, damit diese mit ihren Beschäftigten einen sicheren Weg in die digitale Zukunft finden. Dies umfasst unter anderem die Weiterentwicklung unseres Kompetenzzentrums „Power4Production“ am Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA) sowie die Einrichtung einer Digitalisierungsakademie, um mittelständische Unternehmen für den Themenkomplex Digitalisierung zu sensibilisieren sowie die Betriebe und deren Beschäftigte bei der erforderlichen Qualifizierung zu unterstützen.  
2033  
2034  
2035  
2036  
2037  
2038  
2039

2040 Der digitale Wandel bedingt zudem eine deutlich stärkere Verbindung zwischen den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft. Wir werden neue Strukturen zur Hilfestellung und Beschleunigung der digitalen Transformation in der Wirtschaft schaffen. Gemeinsam mit Unternehmen und Beschäftigten wollen wir auf Basis weiterentwickelter Mitbestimmungsregelungen neuartige digitale Beziehungsgeflechte bzw. Kooperationsmöglichkeiten voranbringen.  
2041  
2042  
2043  
2044

## 2045 **Digitalisierung in der Arbeitswelt**

2046 Im Kontext des Digitalisierungsforums werden wir darüber hinaus eine „Netzwerkstelle Digitalisierung in der Arbeitswelt“ im für Arbeit zuständigen Ministerium einrichten. Auch hier werden die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung in der Arbeitswelt beleuchtet und zugleich dafür eine digitale Strategie entwickelt, die ebenfalls mit der Wirtschaft und den Arbeitnehmervertretungen diskutiert und umgesetzt werden soll.  
2047  
2048  
2049  
2050

2051 **Der Mensch im Mittelpunkt der Digitalisierung**

2052 Die Digitalisierung bietet große Chancen für unsere Wirtschaft, um auch in Zukunft als Standort  
2053 wettbewerbsfähig zu bleiben. Sie beeinflusst die Geschäfts- und Arbeitsprozesse, steigert die Pro-  
2054 duktivität, erhöht den Umsatz und sichert Beschäftigung.

2055 Wir werden auf die Arbeitswelt 4.0 mit der Sozialpartnerschaft 4.0 antworten. Dieser Wandel ist  
2056 nur im Zusammenwirken von Unternehmen und Beschäftigten zu meistern, was von Beginn an  
2057 eine Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine starke Mitbestimmung auf  
2058 allen Ebenen voraussetzt.

2059 Insbesondere die öffentliche Hand muss in diesem Veränderungsprozess ihrer Vorbildfunktion  
2060 durch frühzeitige Beteiligung der Beschäftigten gerecht werden. Unter der Prämisse „Gute Arbeit“  
2061 wird die Landesregierung flankierende Maßnahmen zu den Auswirkungen und der Gestaltung der  
2062 Digitalisierung auf die Arbeitswelt der Zukunft entwickeln und das Thema Qualifizierung von Be-  
2063 schäftigten in den Fokus rücken.

2064 **Bildung in der digitalen Welt**

2065 Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ist der Umgang mit digitalen Medien und  
2066 Informationstechnologien selbstverständlich. Medienbildung hat die Aufgabe, die Fähigkeit zur  
2067 Reflexion mit Blick auf medienethische Prinzipien, gesellschaftliche und kulturelle Konsequenzen  
2068 einer digital und medial geprägten Welt sowie im Hinblick auf die eigene Medienpraxis zu stärken.  
2069 Sie umfasst den Erwerb eigener Informations- und Gestaltungskompetenz ebenso wie den  
2070 eigenständigen und kritischen Umgang mit digitalen Medien.

2071 Digitale Bildung geht noch einen Schritt weiter. Über die reine Anwendung digitaler Möglichkeiten  
2072 hinaus geht es darum, die elementaren Grundlagen der Informationstechnologie zu verstehen,  
2073 vernetzt zu denken und zu arbeiten und mit Hilfe digitaler Möglichkeiten Probleme zu lösen. Es  
2074 geht darum, mit und über digitale Medien zu lernen.

2075 **Gesamtkonzept digitale Bildung**

2076 Die Koalitionspartner wollen das Saarland zum Vorreiter im Bereich der Digitalen Bildung machen.  
2077 Dazu braucht es ein Gesamtkonzept, in welchem konkrete Anforderungen an digitale Bildung  
2078 definiert werden. Diese werden wir mit den verschiedenen Partnern (Hochschulen, Wissenschaft,  
2079 Wirtschaft, Kammern, Landesmedienanstalt, Landesinstitut für Pädagogik und Medien,  
2080 Landesinstitut für präventives Handeln, Volkshochschulen, Schulträgern und Schulen sowie  
2081 anderen Akteuren) in festgelegten Etappen und mit klaren Zielen umsetzen. Dazu bietet die  
2082 Arbeitsgruppe Digitale Bildung des Digitalisierungsforums Saarland eine gute Grundlage.

2083 Digitale Bildung beginnt im frühkindlichen Alter, geht über alle Phasen der schulischen Entwicklung,  
2084 über berufliche Bildung und Weiterbildung bis zur digitalen Kompetenz der Bürgerinnen und  
2085 Bürger bis ins hohe Alter. Wir begreifen Digitalkompetenz als neue Grundkompetenz, souveränes  
2086 Bewegen in der digitalen Welt ist eine neue Kulturtechnik.

### 2087 **Angebote zur digitalen Bildung stärken**

2088 Der LMS-Betaraum – Zentrum für digitale Kompetenz, die Initiative Onlinerland Saar und die vielen  
2089 anderen erfolgreichen staatlichen, nichtstaatlichen und ehrenamtlichen Angebote zur digitalen  
2090 Bildung, die es bereits in unserem Land gibt, wollen wir stärken, vernetzen und nach Bedarf  
2091 ergänzen. Es gilt, schon Kinder – beispielsweise durch spielerische Coding-Initiativen – an IT  
2092 heranzuführen, Bildung, Aus- und Weiterbildung an die Herausforderungen einer digitalen Welt  
2093 anzupassen und lebenslanges Lernen zu unterstützen. Auf diese Weise können alle Bürgerinnen  
2094 und Bürger digitale Möglichkeiten, die ihr Leben vereinfachen, souverän nutzen und zugleich  
2095 Gefahren in der digitalen Welt begegnen.

2096 Die Schülerinnen und Schüler sollen selbst lernen, einen Computer zu verstehen und zu steuern  
2097 anstatt sich von IT-Technik steuern zu lassen. Das Projekt Calliope wird deshalb auf alle dritten  
2098 Klassen ausgedehnt. Eltern wollen wir in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen und Initiativen, wie  
2099 das InternetABC, und Informationen und Beratung, wie beispielsweise zum Medienkompass,  
2100 bereitstellen.

### 2101 **Digitale Bildung in der schulischen Bildung**

2102 Wir wollen digitale Bildung und Medienbildung innerhalb der schulischen Bildung strukturell  
2103 stärken und weiterentwickeln. Digitale Bildung in der Schule hat die Aufgabe, allen Schülerinnen  
2104 und Schülern die Chance auf ein souveränes Agieren in einer von Digitalisierung geprägten Welt zu  
2105 geben, sich auf neue Arbeitsmethoden und -instrumente im beruflichen Leben vorzubereiten  
2106 sowie mit Hilfe digitaler Möglichkeiten Nachteilsausgleiche zu schaffen und somit Inklusion zu  
2107 ermöglichen.

2108 Mit der Umsetzung des Landeskzeptes „Medienbildung in der Schule“ wollen wir die bereits  
2109 vielfältig vorhandenen Angebote und Projekte im Bereich der Medienbildung bündeln, um sie in  
2110 den schulischen Bildungsprozessen strukturell zu verankern und als festen Bestandteil in den  
2111 Bildungsauftrag der Schulen zu integrieren. Wir orientieren uns dabei auch am „Smart-Schools“-  
2112 Ansatz, bei dem saarländische Schulen bereits bundesweit als Modellschulen fungieren.

2113 Medienbildung wird schrittweise verbindlich in die Lehrpläne aller Fächer entlang des gesamten  
2114 Bildungsweges eingeführt. Jede Schülerin und jeder Schüler soll bis zum Ende der Pflichtschulzeit  
2115 die Kompetenzen in der digitalen Welt erwerben, wie sie in der Strategie „Bildung in der digitalen  
2116 Welt“ der KMK festgelegt wurden.

### 2117 **Digitale Bildung in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte**

2118 Gleichzeitig wollen wir digitale Bildung in alle Phasen der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte  
2119 integrieren. Im Rahmen einer nachhaltigen Schulentwicklung und Qualitätssicherung wollen wir  
2120 die Schulen zur Erarbeitung digitaler und medienbezogener Schulentwicklungskonzepte ermutigen,  
2121 die an die konkreten pädagogischen, organisatorischen, technischen und personellen  
2122 Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule, ihres Umfeldes und an die vorhandenen Arbeits- und  
2123 Nutzungsbedürfnisse anknüpfen.

2124 Zur Unterstützung werden wir eine Beratungsstelle sowie ein Beratungsnetzwerk bestehend aus  
2125 schulischen und nichtschulischen Partnern schaffen. Die Beratungsstelle entwickelt  
2126 schulformbezogene Konzepte, sammelt best-practice-Beispiele, berät bei der Nutzung von  
2127 Angeboten, erarbeitet Empfehlungen für rechtliche Fragestellungen, etwa bei BYOD, und  
2128 Kooperationen mit Unternehmen und bildet ein Netzwerk von Experten, das den Schulen beratend  
2129 zur Seite steht.

### 2130 **Interdisziplinäres Forschungsinstitut**

2131 Die Landesregierung strebt einen optimalen Transfer von Erkenntnissen der Wissenschaft und  
2132 neuen Anforderungen aus der Praxis direkt in den Bildungsbereich an. Darum unterstützen wir die  
2133 Gründung eines interdisziplinären Forschungsinstituts an der Schnittstelle von Informatik und  
2134 Didaktik.

### 2135 **IT-Ausstattung an Schulen**

2136 Für die IT-Ausstattung an Schulen wollen wir gemeinsam mit den Schulträgern schulformbezogene  
2137 Mindeststandards / Empfehlungen definieren. Angestrebt ist eine professionelle technische  
2138 Ausstattung, die es den Lehrkräften ermöglicht, sich bei der Umsetzung des schulbezogenen  
2139 Medienkonzepts auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren zu können.

### 2140 **Förderprogramm „Medienschulen“**

2141 Mit dem Förderprogramm „Medienschulen“ wollen wir erfolgversprechende Schulkonzepte zur  
2142 medienbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung fördern, die das Lernen mit und über digitale

2143 Medien für Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen. Eine rechtssichere und  
2144 datenschutzkonforme Nutzung von Lernplattformen und Cloud-Diensten soll neue Möglichkeiten  
2145 der Lern- und Arbeitsweisen ermöglichen. Um die Qualität neuer digitaler Angebote  
2146 sicherzustellen, streben wir eine an wissenschaftlichen Qualitätsstandards orientierte  
2147 Zertifizierung an, die Modellcharakter für ganz Deutschland haben und vom Saarland aus in andere  
2148 Bundesländer transferiert werden kann.

#### 2149 **Erweiterung des Angebots digitaler Bildungsmedien**

2150 Das neu ausgerichtete Zentrum für Medienbildung am Landesinstitut für Pädagogik und Medien  
2151 baut das Angebot digitaler Bildungsmedien sowie digitaler Fortbildungsmöglichkeiten gemeinsam  
2152 mit Partnern aus der Wissenschaft und der Landesmedienanstalt Saar weiter aus.  
2153 Mediendistribution, Lern-, Arbeits- und Kommunikationsplattformen wollen wir in eine  
2154 landesweite Bildungscloud integrieren.

#### 2155 **IT-Kompetenzen im Unterricht**

2156 Wir prüfen, auf welchem Weg und in welchem Umfang IT-Grundkompetenzen schon frühzeitig in  
2157 den Unterricht integriert werden können. Am Ende seiner Schulzeit soll jede Schülerin und jeder  
2158 Schüler ein profundes Verständnis vom Coden und den Anwendungschancen digitaler  
2159 Möglichkeiten haben. Schülerinnen und Schüler sollen dabei auch die Möglichkeit haben, mit  
2160 neuen Techniken und Technologien wie 3D-Druck, Robotik und künstlicher Intelligenz in  
2161 Verbindung zu kommen. Dabei setzen wir auch auf die Unterstützung und auf Kooperationen mit  
2162 Hochschulen, Wissenschaft und Wirtschaft.

#### 2163 **Medienpädagogische Grundbildung**

2164 Die schulische und außerschulische Medienbildung wird durch die Kooperation mit und die  
2165 Vernetzung von außerschulischen Projektpartnern – insbesondere der AG Medienkompetenz –  
2166 weiterentwickelt, um vorhandene medienpädagogische Kompetenz für die Realisierung der  
2167 medienbezogenen Schulentwicklung zu nutzen.

2168 Wir werden in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, unseren Studienseminaren, der  
2169 Landesmedienanstalt und dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien die medienpädagogische  
2170 Grundbildung als verpflichtenden Teil der Aus- und Fortbildung des frühkindlichen sowie des  
2171 schulischen und außerschulischen pädagogischen Personals ausbauen und damit den  
2172 kompetenten und verantwortlichen Einsatz digitaler Medien durch Pädagoginnen und Pädagogen  
2173 über alle Bildungswege hinweg stärken.

## 2174 **10 Unser Saarland – sozial und gerecht für alle**

2175 Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit sind die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die  
2176 Koalitionspartner stellen hierfür in den Bereichen Soziales, Familie und Gesundheit die Weichen.  
2177 Unser Ziel ist ein solidarisches Saarland, in dem alle dazugehören und gebraucht werden. Eine  
2178 moderne Familienpolitik ist für uns dabei eines der zentralen Handlungsfelder, um ein soziales und  
2179 gerechtes Saarland für Jung und Alt zu schaffen. Wir nehmen alle gesellschaftlichen Akteure mit,  
2180 um gemeinsam für Gleichberechtigung zu sorgen und engagiert gegen Armut einzutreten. Dabei  
2181 steht für die Landesregierung stets der Mensch im Mittelpunkt.

2182 Jede und jeder sollen unabhängig von der individuellen Lebenslage, Herkunft oder der jeweiligen  
2183 körperlichen, geistigen oder seelischen Konstitution die gleichen Chancen auf gesellschaftliche  
2184 Teilhabe erhalten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellen wir das Saarland  
2185 zukunfts fest auf: Wir schaffen Strukturen, die dem steigenden Pflegebedarf und einer effizienten  
2186 Gesundheitsversorgung gerecht werden. Mit hochwertigen Ausbildungs- und guten  
2187 Arbeitsbedingungen sowie einer effizienten Versorgungsstruktur sichern wir auch in Zukunft  
2188 medizinische und pflegerische Versorgung auf hohem Niveau.

### 2189 **Sozialberichterstattung und Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut**

2190 Der erste Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland hat aufgezeigt, dass insbesondere  
2191 Alleinerziehende, arbeitslose und geringqualifizierte Menschen ein hohes Armutsrisiko trifft. Auch  
2192 Altersarmut wird in Zukunft leider eine noch größere Rolle spielen. Wir wollen daher noch  
2193 effektiver gegen Armut im Saarland vorgehen.

2194 So werden wir auf der Basis einer aktuellen Übersicht über alle Armutsprojekte auf Landes-, Kreis-  
2195 und Gemeindeebene im Saarland und unter Beteiligung der Mitglieder des „Beirats zur Erstellung  
2196 der Sozialstudie“ zeitnah einen wirksamen und finanziell abgesicherten „Aktionsplan zur  
2197 Bekämpfung von Armut“ im Saarland entwickeln. Dieser wird im Rahmen einer ganzheitlichen,  
2198 ressortübergreifenden Strategie bestehende Maßnahmen evaluieren und neue Handlungsbedarfe  
2199 feststellen. Im Aktionsplan werden wir dazu konkrete Verantwortlichkeiten, einen Zeitplan und  
2200 Zielvereinbarungen festlegen. Die Koalitionspartner werden die Armuts- und  
2201 Reichtumsberichterstattung sowie die Evaluation des Aktionsplans in jeder Legislaturperiode  
2202 fortschreiben.

2203 Um die Maßnahmen des Aktionsplans zu unterstützen, setzen wir uns für die Einrichtung eines  
2204 Sonderfonds zur Förderung von Armutsprojekten und -initiativen ein.

2205 **Saarländische Armutskonferenz**

2206 Wir werden die Saarländische Armutskonferenz dauerhaft finanzieren.

2207 **Stärkung der Sozialen Wohnraumförderung**

2208 Der Bedarf an sozialem Wohnraum ist bei Menschen mit geringem Einkommen, jungen Familien  
2209 und gerade in Städten besonders vorhanden. Die Landesregierung wird daher den Wiedereinstieg  
2210 in den sozialen Wohnungsbau vorantreiben, indem sie die professionelle Wohnberatungsstruktur  
2211 (mit baufachlicher, technischer, gerontologischer und förderrechtlicher Kompetenz) zugehend und  
2212 landesweit ausbaut. Wir werden Investitionszuschüsse statt Tilgungshilfen gewähren und die  
2213 Förderprogramme so optimieren, dass durch verbesserte Förderkriterien und höhere  
2214 Fördervolumina sozialer Wohnungsneu- und -umbau im Saarland sowohl für Eigentümerinnen und  
2215 Eigentümer als auch für Investorinnen und Investoren attraktiv wird. Wir legen dabei unter  
2216 anderem den Fokus auf die barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung der Neu- und Umbauten.  
2217 Die Landesbauordnung werden wir entsprechend dieser Standards anpassen. Um die soziale  
2218 Wohnraumförderung im Saarland nachhaltig zu sichern, wird die Landesregierung ein  
2219 landesspezifisches Wohnraumfördergesetz vorlegen und darin die kontinuierliche soziale  
2220 Wohnraumförderung festschreiben.

2221 **Masterplan aktives Alter**

2222 Wir werden die soziale, kulturelle und politische Teilhabe der älteren Generation bis ins hohe Alter  
2223 ermöglichen und das Saarland hierfür zu einer Modellregion entwickeln. Dazu wird die  
2224 Landesregierung einen Masterplan „Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe“ erarbeiten und  
2225 diesen auch umsetzen. Um eine breite Beteiligung zu sichern, werden wir Seniorenorganisationen,  
2226 Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen, Kommunen und  
2227 Seniorenbeiräte, Wohnungsbaugesellschaften, Sozialversicherungsträger und die  
2228 Gesundheitswirtschaft zur Mitwirkung einladen.

2229 **Seniorenfreundliches Saarland**

2230 Unsere Seniorenpolitik werden wir darauf ausrichten, dass eine bedarfsgerechte Nahversorgung  
2231 mit Gütern des täglichen Bedarfs ermöglicht wird. Wohnortnah sollen medizinische und  
2232 pflegerische Angebote zur Verfügung stehen.

2233 Darüber hinaus gilt es, mobile Bürgerdienste auszubauen sowie ein flächendeckendes Netz von  
2234 kommunalen Seniorenbeauftragten, Seniorenbüros und Seniorensicherheitsberatern zu  
2235 unterstützen. Moderne Wohnformen für Senioren werden wir fördern und das  
2236 Generationenwohnen ausbauen.

2237 Darüber hinaus forcieren wir das ehrenamtliche Engagement aktiver Senioren. Wir wollen  
2238 Kooperationen und Vernetzungen erweitern und insbesondere zusätzliche kommunale  
2239 Seniorenbeiräte in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenbeirat aufbauen.

#### 2240 **Faire Rente: Mit gerechten Renten Armut verhindern**

2241 Die Koalitionspartner erachten es als ihre Pflicht, sich auf Bundesebene für eine auskömmliche  
2242 Rente für all diejenigen einzusetzen, die über Jahrzehnte hinweg gearbeitet haben. Die  
2243 Sicherstellung einer Rente, die die gesamte Lebensleistung der Menschen einschließlich  
2244 Erziehungs- und Pflegezeiten würdigt, ist zudem ein wesentlicher Baustein im Kampf gegen  
2245 Altersarmut.

2246 Im Saarland sind im Besonderen Frauen und Erwerbsgeminderte aufgrund niedriger Renten von  
2247 Altersarmut bedroht. Die Landesregierung wird daher eine eigene Bundesratsinitiative für eine  
2248 Änderung des Alterssicherungssystems auf den Weg bringen und alle Initiativen unterstützen, die  
2249 zu einer fairen Rente beitragen.

2250 Wir wollen mit einer Reform des Rentensystems dafür sorgen, dass die Rente vor Altersarmut  
2251 schützt und den Lebensstandard sichert. Auch über das Jahr 2030 hinaus bedarf es für die  
2252 Beitragszahler der Gewissheit, dass die gesetzliche Rente ein verlässliches Rentenniveau erhält. Bei  
2253 der Reform der Rente sollen Zeiten der Familienarbeit, wie Kindererziehung oder Pflege, eine  
2254 bessere Anerkennung erfahren. Eine Flexibilisierung von Arbeitsmöglichkeiten auch über das  
2255 reguläre Renteneintrittsalter hinaus muss selbstbestimmt und an das individuelle  
2256 Leistungsvermögen angepasst gestaltet werden. Die bestehenden Möglichkeiten einer Flexi-Rente  
2257 sind daher weiterzuentwickeln.

2258 Eine individuelle Flexibilisierung des Renteneintritts darf nicht zu einer Anhebung des  
2259 Renteneintrittsalters für alle führen. Wir wollen auch Selbstständige ohne Altersabsicherung in  
2260 Versorgungseinrichtungen vor Altersarmut schützen und sie in die Rentenversicherung  
2261 einbeziehen.

#### 2262 **Pflegestützpunkte ausbauen**

2263 Wir fördern den Ausbau der Pflegestützpunkte zu Kompetenzzentren für die ambulante und (teil-)  
2264 stationäre Versorgung im Bereich Pflege. Insbesondere die Vernetzung zwischen den regional  
2265 tätigen Leistungserbringern sowie die Kooperation mit Kommunen, Kliniken und niedergelassenen  
2266 Ärzten werden durch Initiativen des Landes vorangetrieben. Unser Ziel ist die verstärkte  
2267 Inanspruchnahme der Pflegestützpunkte.

2268 Zu dem Angebot der Pflegestützpunkte werden wir landesweit eine zentrale, professionelle  
2269 Wohnberatung einrichten, deren Finanzierung durch Land, Krankenkassen und Kreise sichergestellt  
2270 werden soll. Ebenso werden wir verstärkt Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die  
2271 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte durchführen.

## 2272 **Hospiz und Palliativversorgung**

2273 Damit für Palliativpatienten ein echtes Wahlrecht zwischen ambulanter und stationärer Versorgung  
2274 entsteht, soll die von der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland vorzuhaltende Struktur  
2275 flächendeckend verbessert werden. Wir setzen uns für eine optimierte Abstimmung und  
2276 Koordinierung der Arbeit der Hospize und der Palliativversorgung mit den in Krankenhäusern und  
2277 stationären Pflegeheimen vorgehaltenen Angeboten ein.

2278 Als Modellprojekt sollen ein Kinder- und Jugendhospiz mit Kurzzeitpflege sowie ein  
2279 generationenübergreifendes Hospiz am Standort der Uniklinik Homburg entstehen. Das Ehrenamt  
2280 in der Hospizarbeit sowie die Fort- und Weiterbildung wollen wir fördern.

## 2281 **AAL-Netzwerk und AAL-Hilfen**

2282 Das Saarland ist Vorreiter mit seinem Netzwerk für Ambient Assisted Living (AAL). Die Finanzierung  
2283 und Förderung werden wir verstetigen. Das Saarland soll eine Modellregion für  
2284 altersunterstützende Hilfen und konkrete Musterprojekte werden. Hierbei soll das deutsch-  
2285 französische Regionalcluster „Silver Valley“ weiterentwickelt werden.

## 2286 **Landesfachstelle Demenz und Demenzplan**

2287 Den bundesweit vorbildlichen Demenzplan werden wir fortschreiben und die Demenzstrategie  
2288 umsetzen. Die Finanzierung der Landesfachstelle Demenz werden wir im Einvernehmen mit den  
2289 Kostenträgern paritätisch und verstetigt sicherstellen.

## 2290 **Einberufung einer Psychiatrie-Enquete**

2291 Menschen, die unter einer psychiatrischen Erkrankung oder einer seelischen Behinderung leiden,  
2292 benötigen einen besonderen Unterstützungsbedarf, um ihre Teilhabechancen zu wahren. Das gilt  
2293 in gleichem Maße für Geflüchtete mit posttraumatischen Belastungsstörungen.

2294 Um dem Anstieg der psychischen Erkrankungen in allen Altersstufen mit gezielten Maßnahmen  
2295 entgegenzuwirken, werden wir unter Einbindung des Landespsychiatriebeirats und der  
2296 Landespsychiatrieärztin eine Enquete-Kommission im saarländischen Landtag einberufen. Hier

2297 sollen im Besonderen die Analyse der Situation im Saarland – auch vor dem Hintergrund des  
2298 Wandels in der Arbeitswelt – und die Weiterentwicklung von differenzierten arbeits- und  
2299 tagesstrukturierenden Angeboten für psychisch erkrankte und seelisch behinderte Menschen im  
2300 Fokus stehen.

### 2301 **Jugendarbeit fördern**

2302 Jugendpolitik ist Zukunftspolitik. Kinder und Jugendliche gestalten durch ihr Engagement und ihre  
2303 Ideen in vielen Bereichen unserer Gesellschaft die Zukunft des Landes entscheidend mit. Das  
2304 wollen wir bedarfsgerecht fördern. So werden wir die bürokratischen Hürden bei Förderanträgen  
2305 für Freizeitmaßnahmen, Bildungsangeboten und Fortbildungsangeboten senken. Hierzu gehören  
2306 auch die Vereinheitlichung von Richtlinien und Formblättern sowie die Digitalisierung der  
2307 Verfahren über eine Online-Plattform. Ziel ist es, dass nur noch ein Antrag je Maßnahme zentral  
2308 eingereicht werden muss und Zuschüsse nach Abschluss der Maßnahme zeitnah ausgezahlt  
2309 werden. Darüber hinaus werden wir ein digitales Landesjugendamt mit Online-Angeboten  
2310 einrichten.

### 2311 **Jugendberatungs- und Jugendbildungsarbeit gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit**

2312 Bei der Vergabe von Fördermitteln für Jugendberatungs- und Jugendbildungsarbeit gegen Gewalt  
2313 und Fremdenfeindlichkeit werden wir sicherstellen, dass Träger weitere Fördermittel vom Bund  
2314 und der EU einwerben können.

### 2315 **Jugendverbandsarbeit fördern**

2316 Die Finanzierung der Arbeit des Landesjugendrings und seiner Angebote für Jugendliche, wie  
2317 „DingDeinDorf“ oder der „Jugendserver Saar“, werden wir mindestens auf dem Niveau des  
2318 Haushaltsjahres 2017 fortführen. Um die ehrenamtliche Arbeit der Jugendverbände auch für die  
2319 Zukunft zu sichern, wollen wir die Zahl der hauptamtlichen Jugendbildungsreferenten maßvoll und  
2320 nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem Landesjugendring erhöhen.

### 2321 **Keine Kinder- und Jugendhilfe nach Kassenlage**

2322 Gemeinsam mit den Kommunen und Trägern setzen wir uns bei der geplanten SGB-VIII-Reform für  
2323 eine Weiterentwicklung bedarfsgerechter und präventionsorientierter Maßnahmen ein. Die  
2324 Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe darf nicht nach Kassenlage erfolgen, sondern muss  
2325 überall dieselben Standards einhalten. Unser Ziel bleibt die Umsetzung der „Großen Lösung“ für  
2326 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung aus einer Hand.

## 2327 **Kinder brauchen besonderen Schutz**

2328 Nach der Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung setzen wir uns auch im Bund  
2329 dafür ein, Kinderrechte im Grundgesetz festzuschreiben. Der Kinder- und Jugendbericht Saarland  
2330 soll einmal in jeder Legislaturperiode vorgelegt werden, um die Situation von Kindern und  
2331 Jugendlichen in unserem Bundesland aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen darzulegen.

## 2332 **Einblicke in die Landespolitik – FSJ weiterentwickeln**

2333 Die Koalitionspartner werden Projekte initiieren, um das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Saarland  
2334 weiterzuentwickeln und jungen Menschen im Rahmen eines „FSJ Politik“ Einblicke in die Arbeit der  
2335 Landesverwaltung und der Landespolitik zu eröffnen. Dazu ermöglichen wir attraktive FSJ-Plätze in  
2336 Verwaltung, Politik oder bei Verbänden, um die Identifikation mit unserem demokratischen  
2337 Gesellschaftssystem zu stärken.

## 2338 **Hilfen optimieren**

2339 Wir prüfen eine weitere Optimierung der Abwicklung von Leistungen insbesondere im Bereich des  
2340 SGB VIII, z. B. im Bereich der KITAS, Schoolworker und der Schulsozialarbeit, um Leistungen aus  
2341 einer Hand zu ermöglichen.

## 2342 **Gleichstellung verwirklichen**

2343 Die Chancengleichheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Menschen im Land werden  
2344 die Koalitionspartner fördern. Wir wollen eine Gesellschaft, in der ungeachtet des Geschlechts, der  
2345 sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ein Leben ohne Benachteiligung und  
2346 Diskriminierung möglich ist. Dementsprechend legen wir einen Aktionsplan gegen Homo- und  
2347 Transphobie auf, in dessen Rahmen auch der Ausbau der Diversitykompetenz und die Schaffung  
2348 von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für LSBTTIQ (Lesben, Schwule, Bisexuelle,  
2349 Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queer) enthalten sein werden.

## 2350 **Gleichstellung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung**

2351 Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung ist für die  
2352 Landesregierung von besonderer Bedeutung. Unser Ziel ist es, den Anteil von Frauen in  
2353 Führungspositionen und Gremien (mit dem Ziel der Parität) weiter deutlich zu erhöhen und dies  
2354 auch in der Wirtschaft zu unterstützen. Wir werden die Ermächtigungsgrundlagen des  
2355 Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) nutzen, um verbindliche Handlungsanweisungen auf den Weg  
2356 zu bringen und die aufgeführten Ziele zeitnah zu erreichen.

2357 **Berufswahlorientierung verbessern**

2358 Mädchen und Jungen treffen oft eine Berufswahl anhand tradierter Rollenbilder. Wir wollen  
2359 Talente geschlechtsunabhängig entdecken, Perspektiven für Studium und Beruf breit gefächert  
2360 eröffnen sowie Mädchen und Jungen talentbezogen fördern. Die diesbezüglichen Aktivitäten im  
2361 Saarland werden wir evaluieren und fortführen.

2362 **Frauengesundheit**

2363 Es gibt viele Krankheiten, an denen sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen leiden, die sich  
2364 aber unterschiedlich äußern und unterschiedlich behandelt werden müssen. Wir werden dazu eine  
2365 landesweite Informations- und Präventionskampagne durchführen.

2366 Innovatives lebensphasenorientiertes medizinisches und pflegerisches Handeln sowie Behandeln  
2367 soll auch die Spezifika der Geschlechter berücksichtigen. Dazu unterstützen wir eine Vernetzung  
2368 mit der aktuellen wissenschaftlichen Forschung, damit deren Ergebnisse unmittelbare  
2369 Berücksichtigung finden können. Die ganzheitliche Betrachtung soll noch stärker in den Blick  
2370 genommen werden. Dahingehende medizinische und pflegerische Leuchtturmprojekte werden wir  
2371 unterstützen.

2372 **Häusliche Gewalt**

2373 Hilfs- und Unterstützungsangebote gegen häusliche Gewalt werden wir im Sozialministerium  
2374 bündeln. Die Zentralstelle „Häusliche Gewalt“ wird dort angesiedelt. Die Fachberatungsstellen und  
2375 Schutzeinrichtungen werden gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut. Entsprechende  
2376 Fortbildungen und Fachberatungsangebote für Strafverfolgungsbehörden und Richterschaft  
2377 werden wir verstetigen und ausbauen.

2378 **Frauenprojekte fördern**

2379 Die Landesregierung wird die finanzielle Unterstützung der bestehenden frauenpolitischen  
2380 Infrastruktur, wie der FrauenGenderBibliothek, auf dem Niveau der vergangenen Jahre fortsetzen.  
2381 Zudem finanzieren wir eine Geschäftsstelle des Frauenrats Saarland, um frauenpolitische  
2382 Initiativen zentral zu vernetzen.

### 2383 **Soziale Berufe mit Tarifpartnern aufwerten**

2384 Zu den „sozialen“ Berufen, die hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden, zählen insbesondere  
2385 die Bereiche Gesundheit, Pflege, Betreuung und Erziehung. Hier werden unter oftmals schlechten  
2386 Arbeitsbedingungen mit stetig steigenden Anforderungen für die gesamte Gesellschaft  
2387 verantwortungsvolle und unentbehrliche Tätigkeiten durchgeführt. Diese Leistungen werden  
2388 weder bei der Entlohnung noch bei der gesellschaftlichen Wertschätzung ausreichend  
2389 berücksichtigt.

2390 Die Koalitionspartner setzen sich gemeinsam mit den Tarifpartnern für die Aufwertung dieser  
2391 Berufe ein. Dabei sind sie so zu bewerten, dass durch Verdienste, die den geforderten Leistungen  
2392 entsprechen, auch die Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Frauen gegeben ist und  
2393 zugleich ein Beitrag zur Beseitigung bestehender Entgeltbenachteiligungen geleistet wird. Neben  
2394 der Steigerung der Attraktivität dieser gesellschaftlich wichtigen Berufe kann auch ein Beitrag zur  
2395 Verringerung des Fachkräftemangels geleistet werden.

### 2396 **Moderne Familienpolitik für das Saarland**

2397 Familie ist, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und  
2398 Zuwendung schenken. Daher ist der Landesregierung die Unterstützung und Förderung von  
2399 Familien ein besonderes Anliegen.

### 2400 **Familienfreundliches Saarland**

2401 Die Landesregierung wird die Angebote für Familien und das Bewusstsein für mehr  
2402 Familienfreundlichkeit ausbauen: Auf der Basis des Familienreports Saarland werden wir das  
2403 Gütesiegel „Familienfreundliches Unternehmen“ unter Einbeziehung weiterer Partner wie der  
2404 Arbeitskammer weiterentwickeln und flächendeckend umsetzen.

2405 Das Siegel „Familienfreundliche Kommune“ werden wir ausbauen. Die Landesregierung setzt sich  
2406 hierzu auch für die Schaffung von arbeitsplatznahen, familienbezogenen Betreuungsangeboten,  
2407 ausgerichtet an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Eltern, in jedem Landkreis und dem  
2408 Regionalverband ein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden wir verbessern und mit  
2409 Maßnahmen in Gesellschaft, Beruf, Handwerk und Industrie bewerben. Wir führen zudem eine  
2410 Familienkarte ein.

2411 Weitere Punkte sind der Ausbau der Mehrgenerationenhäuser, der „Virtuellen  
2412 Mehrgenerationenhäuser“ gemeinsam mit der Landesmedienanstalt sowie die Förderung von  
2413 Modellen zur Stärkung des Generationendialoges. Angebote für Familien sollen durch zeitgemäße  
2414 Zugänge (Mobile App) leicht abrufbar sein.

2415 Die Koalitionspartner werden sich zudem auf Bundesebene für mehr Familienfreundlichkeit  
2416 einsetzen. Dazu zählen die Weiterentwicklung des Ehegatten- zum Familiensplitting, die verstärkte  
2417 Anerkennung der Familienarbeit in den sozialen Sicherungssystemen sowie die Ermöglichung einer  
2418 Familienarbeitszeit für Eltern und pflegende Angehörige. Wir streben die Zusammenführung der  
2419 Familienleistungen in einer Familienkasse an, wobei entsprechende Ansprechpartner im Saarland  
2420 verbleiben müssen.

#### 2421 **Bundesteilhabegesetz umsetzen**

2422 Menschen mit Behinderung müssen die gleichen Chancen und Teilhaberechte haben, die alle  
2423 Menschen ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen. Daher werden wir die individuelle  
2424 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern. Die Umsetzung des  
2425 Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wollen wir so gestalten, dass die Inanspruchnahme von Leistungen  
2426 unbürokratisch erfolgt. Das neue Gesamtplanverfahren wird unter aktiver Beteiligung der  
2427 Betroffenen und der Leistungserbringer erfolgen.

2428 Zudem werden wir die Hilfeplanung durch technische Unterstützung verbessern,  
2429 trägerunabhängige Beratungsangebote etablieren und die Inanspruchnahme des Persönlichen  
2430 Budgets erhöhen. Wir werden neue Wohn- und Betreuungsformen schaffen. Zudem wird die  
2431 Landesregierung Gastfamilienprogramme entsprechend der Consens-Studie ausbauen und die  
2432 Angebote für seelisch behinderte Menschen nach dem Ifas-Gutachten weiterentwickeln. Zur  
2433 Vermeidung von Verwaltungsaufwand und Doppelstrukturen werden wir mit den Landkreisen und  
2434 dem Regionalverband Saarbrücken Regelungen zur Finanzierung der Sach- und Fachleistungen  
2435 abstimmen.

#### 2436 **Novelle des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes**

2437 Das Diskriminierungsverbot ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die unter anderem die  
2438 Bereiche Bildung, Barrierefreiheit im Wohnungsbau, barrierefreie Mobilität und Zugang zu  
2439 öffentlichen Gebäuden sowie inklusives Arbeiten umfasst. Die Umsetzung dieser Ziele werden wir  
2440 im Rahmen einer Novellierung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG)  
2441 gemeinsam mit Betroffenen, ihren Vertretungen und Verbänden diskutieren. Bei der Novelle des  
2442 SBGG werden wir die Wahl der Landesbeauftragten / des Landesbeauftragten für Menschen mit  
2443 Behinderungen durch den Landtag mit einer Amtszeit von fünf Jahren als unabhängige,  
2444 hauptamtliche Stelle einführen. Die / der Landesbehindertenbeauftragte wird als Stabsstelle  
2445 organisatorisch an den saarländischen Landtag angegliedert.

2446 **Neue Teilhabechancen im Bereich der öffentlichen Verwaltung**

2447 Barrierefreie Präsentationen sowie die barrierefreie Formulierung und Erstellung von  
2448 Textdokumenten beispielsweise in leichter Sprache in der öffentlichen Verwaltung sind wichtige  
2449 Bausteine zur Weiterentwicklung der Inklusion im Saarland. Zur Umsetzung bedarf es der  
2450 Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung. Auf kommunaler  
2451 Ebene regen wir die Umsetzung von barrierefreien Textdokumenten an und unterstützen solche  
2452 Vorhaben.

2453 Mit einer Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung schaffen wir die Voraussetzung  
2454 dafür, dass alle Gesetzesvorhaben auf ihre Auswirkungen für Menschen mit Behinderung überprüft  
2455 werden.

2456 Wir unterstützen den Ausbau der Dolmetscherzentrale Saarland zur Sicherung von  
2457 Teilhabechancen von hörgeschädigten und gehörlosen Menschen.

2458 **Unabhängige Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention**

2459 Die erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland bedarf einer  
2460 regelmäßigen Evaluation, um Lücken zu erkennen und zu schließen. Wir beauftragen das Deutsche  
2461 Institut für Menschenrechte in Berlin damit, als unabhängige Monitoringstelle im Sinne der UN-  
2462 Behindertenrechtskonvention für das Saarland zu fungieren. Die bisherige Arbeit der / des  
2463 Landesbehindertenbeauftragten und Landesbehindertenbeirats wird damit aufgewertet. Die  
2464 Monitoringstelle wird gemeinsam mit der / dem Landesbehindertenbeauftragten und dem  
2465 Landesbehindertenbeirat einmal in der Legislaturperiode einen Monitoringbericht erstellen. In  
2466 diesem werden Defizite bezüglich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgezeigt  
2467 und Lösungsansätze formuliert.

2468 **Einsatz für mehr Barrierefreiheit**

2469 Die Landesregierung setzt sich für barrierefreie Zugänge, Arbeitsplätze und Räumlichkeiten in der  
2470 saarländischen Landesverwaltung ein. Darüber hinaus unterstützen wir die Barrierefreiheit  
2471 beispielsweise in den Bereichen Mobilität und Bauen. Wir treiben den barrierefreien Ausbau von  
2472 Bushaltstellen, Bahnhöfen oder Haltepunkten weiter voran. Dabei müssen alle  
2473 behinderungsspezifischen Barrieren beachtet werden. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein,  
2474 in den Ausbildungsplänen der Bauberufe das Thema barrierefreies Bauen nachhaltig zu etablieren.

## 2475 **Persönliches Budget**

2476 Die Landesregierung setzt sich durch die Verstärkung der persönlichen, unabhängigen Beratung  
2477 behinderter Menschen und ihrer Angehörigen für die Aufwertung und eine erhöhte,  
2478 individualisierte, vom Leistungstyp unabhängige Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets ein.

## 2479 **Berufs- und Arbeitsmarktchancen verbessern**

2480 Wir werden eine echte Integration in den Arbeitsmarkt durch die Schaffung neuer  
2481 Integrationsarbeitsplätze, der Einrichtung neuer Integrationsbetriebe sowie durch die  
2482 Verbesserung des Übergangs Schule / Beruf ermöglichen. Zudem konzipieren wir neue  
2483 Integrationsprojekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Wir sorgen für die Anerkennung und  
2484 Verstetigung „Virtueller Werkstätten“ als Regeleinrichtungen.

2485 Die Einrichtung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen besteht  
2486 neu als gesetzliche Vorgabe. Damit diese umgesetzt wird, setzt sich die Landesregierung an erster  
2487 Stelle auf Bundesebene für die Finanzierung der Assistenzleistungen und der Sachkosten zur  
2488 Ausübung der Tätigkeit der Frauenbeauftragten ein. Gleiches gilt für die Vertretung der in den  
2489 Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen auf Landesebene (Landeswerkstattrat) und auf  
2490 Bundesebene (Bundeswerkstattrat).

## 2491 **Anerkennung des Ehrenamtes**

2492 Das ehrenamtliche Engagement in zahlreichen Bereichen unserer Gesellschaft ist eine wichtige  
2493 Säule, die für die Funktionsfähigkeit unseres Staates und das Gemeinwohl eine wichtige Bedeutung  
2494 einnimmt. Vor diesem Hintergrund werden wir das ehrenamtliche Engagement fördern und  
2495 honorieren. Wir setzen uns dafür ein, dass die Unterstützung für ehrenamtliche Akteure durch die  
2496 saarländische Landesregierung weiter forciert wird. Mit der Berücksichtigung von ehrenamtlichem  
2497 Engagement bei Bewerbungen für Tätigkeiten in der Landesverwaltung wird selbiges stärkere  
2498 Anerkennung finden. Wir setzen uns zudem für die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte im  
2499 Saarland ein. Um die ehrenamtliche Betätigung gerade im sozialen Bereich stärker anzuerkennen,  
2500 soll diese auch an ehrenamtlich Aktive, z. B. bei Feuerwehren und Hilfsdiensten, ausgegeben  
2501 werden, die eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten.

2502 Ehrenamtliches Engagement zu fördern bedeutet auch, den Menschen, die ehrenamtlich tätig sind  
2503 Wertschätzung entgegen zu bringen. Deshalb soll bei Steuerfreibeträgen nicht mehr zwischen  
2504 verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten unterschieden werden. Die Anrechnung von  
2505 Aufwandsentschädigungen auf Sozialleistungen muss abgeschafft werden.

2506 Vor dem Hintergrund zunehmender Regulierung ehrenamtlicher Tätigkeiten wird die saarländische  
2507 Landesregierung gemeinsam mit Akteuren aus diesem Bereich eine Task Force gründen. Diese wird  
2508 Lösungsansätze erarbeiten, um Regulierung und Bürokratie im Bereich des Ehrenamtes zu  
2509 reduzieren.

#### 2510 **Integration fördern, Teilhabe schaffen**

2511 Die verstärkte Zuwanderung aus Kriegs- und Krisengebieten in unser Land ist mit einer  
2512 humanitären Verpflichtung verbunden, die die Bereitstellung von medizinischen und sozialen  
2513 Hilfsstrukturen erfordert. Neben Unterbringung, Versorgung und Betreuung muss auch die  
2514 Integration der Menschen in Gesellschaft, Arbeitsmarkt, Sprache und Kultur gefördert werden.

2515 Gemeinsam mit den zuständigen Behörden, Verbänden, Kommunen sowie Bürgerinnen und  
2516 Bürgern werden wir hierfür flächendeckende und bedarfsgerechte Angebote auch für Sprachkurse  
2517 aller Niveaustufen schaffen. Insbesondere sollen Begegnungsangebote, Möglichkeiten der  
2518 politischen Bildung und Weiterbildung sowie des ehrenamtlichen Engagements von und für  
2519 Flüchtlinge geschaffen werden.

#### 2520 **Koordinierungs- und Steuerungsmodell für die Integration**

2521 Mit einem Gutachten werden wir Abläufe, Koordinierungs- und Umsetzungsdefizite sowie  
2522 Integrationserfolge im Saarland untersuchen. Ebenso ermitteln wir damit Angebote und  
2523 Schnittstellen der Akteure im Bereich der Integration. Unser Ziel ist es, Handlungsempfehlungen  
2524 mit den Akteuren zu entwickeln. Auf dieser Basis erarbeiten die Koalitionspartner ein  
2525 landespolitisches Koordinierungs- und Steuerungsmodell für die Integration. Hieraus soll einmal in  
2526 der Legislaturperiode ein Integrationsbericht vorgelegt werden. Die federführende Zuständigkeit  
2527 für die Integration soll im Sozialministerium gebündelt werden.

#### 2528 **Individuelle Betreuung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)**

2529 Unterbringung, Betreuung und Integration der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA)  
2530 werden auf der Grundlage der Jugendhilfe bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bei der Gruppe der  
2531 umA, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wollen wir verstärkt auf betreutes Wohnen und  
2532 ambulante Jugendhilfeleistungen setzen. Der individuelle Rechtsanspruch auf  
2533 Jugendhilfeleistungen bleibt davon unberührt. Weiterhin streben wir eine deutlich  
2534 kostenoptimierte und verbesserte Struktur der Hilfen unter Einbeziehung aller Partner an, die den  
2535 individuellen Erfordernissen der umA Rechnung trägt.

2536 **Kultursensible Beratungs- und Unterstützungsangebote**

2537 Neben der Schaffung von Angeboten für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge bedarf es des  
2538 Ausbaus und der Erweiterung kultursensibler Beratungs- und Unterstützungsangebote. Wir  
2539 werden ebenfalls die Inanspruchnahme der Angebote im Rahmen der „Frühen Hilfen / Frühe  
2540 Hilfen Plus“ für Flüchtlingsfamilien verlängern.

2541 **Gesundheitliche Versorgung**

2542 Die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge und der unbegleiteten minderjährigen Ausländer  
2543 (umA) im Saarland werden wir evaluieren, insbesondere bezogen auf Behandlungsbedarfe wegen  
2544 Traumata. Auf dieser Basis werden wir mit den Krankenkassen, Kommunen, Sozial- und  
2545 Wohlfahrtsverbänden, Psychotherapeuten und Ärzten ein Handlungskonzept erarbeiten.

2546 **Sonderprogramm zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit**

2547 Die Koalitionspartner werden das Sonderprogramm zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit  
2548 verstetigen, insbesondere im Bereich der Flüchtlingshilfe und der Migrantenselbstorganisationen.

2549 **Integrationsbeiräte**

2550 Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Wanderungsbewegungen möchten wir auch Menschen  
2551 mit Migrationshintergrund die Partizipation am demokratischen System ermöglichen. Deshalb  
2552 werden wir im Laufe der Legislaturperiode eine Diskussion darüber anstoßen, wie wir  
2553 Mitwirkungsrechte, Aufgabenstellung, Zugangsrechte und Zusammensetzung der  
2554 Integrationsbeiräte reformieren und ausbauen können.

2555 **Effiziente und nachhaltige Krankenhausversorgung**

2556 Wir brauchen eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung. Daher  
2557 werden wir die Krankenhäuser und deren Angebotsstruktur im Saarland weiterentwickeln: Die  
2558 trägerübergreifende Zusammenarbeit und sektorenübergreifende Versorgung werden wir stärken  
2559 und den Abbau von Doppelstrukturen sowie die Neuausrichtung oder die Spezialisierung  
2560 vorantreiben. Wir werden Qualitätsindikatoren und auf Gutachterbasis stationsbezogene  
2561 Personalmindestzahlen im Rahmen der Krankenhausplanung aufstellen. Die Investitionsmittel von  
2562 aktuell jährlich 28,5 Millionen Euro werden wir bis zum Jahr 2022 um bis zu 10 Millionen Euro  
2563 jährlich erhöhen.

2564 Mit einer insbesondere an den Kriterien und Strukturvorgaben des Bundes orientierten  
2565 Einzelförderung werden vorrangig solche Investitionen gefördert, die die genannten qualitativen  
2566 Versorgungsziele anstreben, stationsbezogene Personalmindestzahlen sicherstellen,  
2567 Versorgungskapazitäten konzentrieren und trägerübergreifende bzw. indikationsspezifische  
2568 Kooperationen sicherstellen. Dazu wird die Landesregierung aus den Investitionsmitteln einen  
2569 eigenen Krankenhausstrukturfonds in Höhe von 20 Millionen Euro auflegen.

2570 Gleichzeitig setzen wir uns mit einer Bundesratsinitiative dafür ein, dass der Bund dauerhaft in die  
2571 Krankenhausfinanzierung mit Steuermitteln auch ohne Kofinanzierungsverpflichtung der Länder  
2572 einsteigt. Das Krankenhausstrukturgesetz soll novelliert und der Pflegezuschlag und das  
2573 Pflegestellenförderprogramm verstetigt und ausgeweitet werden.

#### 2574 **Entlastung in der stationären Krankenhauspflege**

2575 Die Landesregierung wird sich zudem dafür einsetzen, dass eine gute Versorgung der Patientinnen  
2576 und Patienten gleichzeitig mit einer Entlastung für die Beschäftigten in der stationären  
2577 Krankenhauspflege durch einen bundesgesetzlichen Rahmen zur Qualitätssicherung erreicht wird.  
2578 Dazu brauchen wir insbesondere die Vorgabe bedarfsgerechter Personalzahlen für alle Bereiche  
2579 der stationären Versorgung. Um bessere Personalstandards bundesgesetzlich abzusichern und  
2580 deren Finanzierung sicherzustellen, ist eine Neubewertung des Pflegepersonalbedarfs in den  
2581 Krankenhäusern notwendig. Die Bundesratsinitiative des Saarlandes zur „Verbesserung der  
2582 Situation der Pflege in den Krankenhäusern“ dient der Landesregierung als Grundlage für das  
2583 weitere Vorgehen. Wir werden sie daher dort wieder aufrufen.

#### 2584 **Stationäre Versorgung dementiell erkrankter Menschen sowie von Menschen mit** 2585 **Behinderungen**

2586 Dementiell erkrankte Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige bedürfen der  
2587 besonderen Betreuung. Menschen mit einer Beeinträchtigung benötigen oftmals eine Assistenz bei  
2588 ihrem Krankenhausaufenthalt. Die Modellprojekte „Demenz im Krankenhaus“ („DemiK“ und  
2589 „DemiK plus“) haben deutlich gemacht, dass es einer intensiven Schulung der Mitarbeiterinnen  
2590 und Mitarbeiter, aber auch einer passgenauen Betreuung bedarf, damit ein Krankenhausaufenthalt  
2591 und der Heil- und Behandlungsprozess optimal verlaufen können.

2592 Deshalb prüfen wir ihre Verstetigung und werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung in der  
2593 stationären Versorgung dementiell Erkrankter auf der einen und behinderter Menschen auf der  
2594 anderen Seite initiieren. Gleichzeitig setzen wir uns für eine bessere Personalplanung und deren  
2595 Refinanzierung ein.

2596 **Grenzüberschreitende gesundheitliche Zusammenarbeit ausbauen**

2597 Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitssektor mit Frankreich und Luxemburg  
2598 werden die Koalitionspartner weiter ausbauen und verstetigen. Die Modellprojekte „MOSAR“,  
2599 „ZOAST“ und „Santransfor“ werden evaluiert und weiterentwickelt.

2600 **Notärztliche Versorgung**

2601 Zur Vermeidung von nicht notwendigen Selbsteinweisungen und daraus folgender  
2602 Klinikaufenthalte wollen wir die notärztliche Versorgung durch Bereitschaftsdienstpraxen rund um  
2603 die Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen optimieren. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen  
2604 Vereinigung Saarland und den Krankenkassen werden wir beraten, wie wir dieses Ziel durch  
2605 geeignete Maßnahmen erreichen können.

2606 **Angebote für Überleitungspflege**

2607 Wir verbessern den Übergang vom Krankenhaus nach Hause oder in die stationäre Pflege: Keine  
2608 Patientin und kein Patient darf mehr ohne ein geordnetes Überleitungsmanagement eine Klinik  
2609 verlassen. Bei Bedarf müssen entsprechende Kurzzeitpflegeangebote in ausreichendem Umfang  
2610 geschaffen werden. Bereits bestehende gesetzliche Regelungen sollen stärkere Beachtung finden.

2611 **Ärztliche Versorgung für die Zukunft sichern**

2612 Die Landesregierung wird mit der Fortführung des Sonderförderprogramms und des  
2613 Stipendienprogramms die Niederlassung von Ärzten insbesondere im ländlichen Raum fördern und  
2614 die Ausbildung und Gewinnung von Medizinern stärken. Den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin  
2615 wollen wir verstetigen und ausbauen.

2616 Die Umsetzung des Masterplans „Medizinstudium 2020“ werden die Koalitionspartner aktiv  
2617 begleiten und darauf hinwirken, dass der Zugang für Studierende zum Studiengang Medizin  
2618 durchlässiger wird und soziales Engagement, ehrenamtliches Wirken und berufliche  
2619 Vorerfahrungen noch stärker neben dem Kriterium Studienplatzort „Saarland“ Berücksichtigung  
2620 finden.

2621 **Gesundheitsberufe stärken, Ausbildungssituation verbessern**

2622 Die Gesundheitsberufe sollen gestärkt und attraktiver werden: Es gilt, mehr Plätze für die  
2623 Pflegeausbildung zu schaffen. Die Landesregierung wird die Akademisierung in den  
2624 Gesundheitsfachberufen fördern. Wir setzen die Einführung der zweijährigen Ausbildung zum

2625 Pflegeassistenten im Saarland um und schaffen für diese gesetzlich definierte  
2626 Delegationsmöglichkeiten. Für langjährig erfahrene Pflegehilfskräfte soll eine berufsbegleitende  
2627 Nachqualifizierung zu PflegeassistentInnen im Saarland ermöglicht werden.

2628 Zur Stärkung der Gesundheitsberufe gehören auch die Umsetzung einer kostenfreien Ausbildung in  
2629 allen Therapie- sowie medizinisch-technischen Berufen sowie der Anspruch auf eine angemessene  
2630 Vergütung bei Ausbildung in Ausbildungsbetrieben. All das steigert ebenso die Attraktivität des  
2631 Berufsbildes wie Initiativen im Rahmen des Pflegepaktes zur Gewinnung von Auszubildenden,  
2632 Berufsrückkehrern und Quereinsteigern. Schwerpunkte müssen auch die Ansprache von  
2633 Zugewanderten sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein.  
2634 Auszubildende sollen nicht mehr auf die Personalschlüssel in den Kliniken angerechnet werden  
2635 dürfen.

2636 Die Altenpflegeschulen werden wir bedarfsgerecht finanzieren. Im Zuge der Umsetzung des neuen  
2637 Pflegeberufegesetzes muss eine Angleichung an die Ausstattung und an die Finanzierung der  
2638 Krankenpflegeschulen stattfinden. Darauf wird die Landesregierung über den Bundesrat hinwirken.

2639 Die Landesregierung wird das Modellprojekt Fernstudium Pflege entwickeln und die  
2640 Pflegekampagne „Wertvolles Pflegen“ fortführen. Auch die Weiterbildung und Förderung der  
2641 „Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH)“ werden die Koalitionspartner gemeinsam  
2642 mit der Kassenärztlichen Vereinigung ausbauen. Die Hebammenversorgung wollen wir  
2643 sicherstellen sowie deren Arbeits- und Vergütungsbedingungen verbessern. Wir werden das  
2644 Saarland zur Modellregion zum Test der Blankoverordnung für alle Gesundheitsberufe machen.

#### 2645 **Vertretung der Pflege stärken**

2646 Die Landesregierung begrüßt die Einrichtung des Pflegereferats bei der Arbeitskammer des  
2647 Saarlandes zur weiteren Verbesserung der Qualität in der Pflege sowie zur adäquaten Vertretung  
2648 der Interessen der in diesen Berufsgruppen tätigen Personen. Sie wünscht sich, unter Beachtung  
2649 der Autonomie der Arbeitskammer, das Pflegereferat angesichts veränderter Anforderungen  
2650 inhaltlich und fachlich zu stärken, damit eine eigenständige Qualitätssicherung und eine berufliche  
2651 Weiterbildung der Pflegekräfte etabliert werden kann. Die Arbeitskammer soll zudem prüfen  
2652 Fachausschüsse einzurichten, die sich mit der Vertretung der Pflegekräfte ebenso befassen, wie  
2653 mit Fragen der Pflegeethik. Zur Mitte der Legislaturperiode will die Landesregierung die Arbeit des  
2654 Pflegereferats evaluieren. Hierbei soll ein weiterer Ausbau des Pflegereferates im Verhältnis zu  
2655 einer möglichen Einrichtung einer Pflegekammer geprüft werden.

2656 **Duale Hochschule sowie Fachhochschulreife mit dem Pflegeexamen**

2657 Die Landesregierung wird das Hochschulrecht ändern, damit künftig Absolventinnen und  
2658 Absolventen eines Pflegeexamens automatisch die Fachhochschulreife erhalten. Auf diese Weise  
2659 verbessern wir die Durchlässigkeit in der Aus- und Weiterbildung ebenso wie die  
2660 Akademisierungsmöglichkeiten.

2661 Gleichzeitig setzen wir uns im Bund dafür ein, dass im europäischen Vergleich die Gleichwertigkeit  
2662 der Eingruppierung der Gesundheitsfachberufe nach dem „Europäischen Qualifikationsrahmen für  
2663 lebenslanges Lernen“ (EQR) durch eine Höhergruppierung hergestellt wird. Wir unterstützen die  
2664 Umwandlung der Berufsakademien zu einer dualen Hochschule für Gesundheits- und Sozialberufe.

2665 **Ausbildungen anpassen, Heilerziehungspflege (HEP) neu ordnen**

2666 Im Rahmen der Gesundheitsberufsnovelle des Bundes ist es unser Ziel, die Berufsbilder zu  
2667 modernisieren, die Ausbildungsbedingungen anzugleichen und Standards für die Ausbildung von  
2668 Osteopathen und Heilpraktikern zu schaffen. Wir setzen uns für ein HEP-Gesetz ein, um Lösungen  
2669 für eine einheitliche HEP-Ausbildung zu entwickeln. Insbesondere richten wir unser Augenmerk auf  
2670 die Schaffung eines überregionalen Ausbildungsstandortes für „Hygienefachkräfte“ für  
2671 Gesundheitseinrichtungen.

2672 **Telemedizinische Anwendungen fördern**

2673 Die Landesregierung unterstützt telemedizinische Projekte in der Gesundheitsversorgung sowie  
2674 eHealth-Projekte. Mit telemedizinischen Anwendungen soll die ärztliche Versorgung insbesondere  
2675 in Altenpflegeeinrichtungen und im ländlichen Raum modellhaft erprobt werden. Darüber hinaus  
2676 treten wir für die Erstellung einer digitalen medizinischen Agenda auf Bundesebene ein.

2677 **Gesundheitsberichterstattung weiterentwickeln und Prävention im Saarland ausbauen**

2678 Um passgenaue Präventionsangebote entwickeln zu können, bedarf es einer auf die Morbidität der  
2679 Bevölkerung ausgerichteten Gesundheitsberichterstattung. Diese führen wir fort und orientieren  
2680 uns hierbei an bereits bestehenden Projekten und Studien.

2681 Die Kampagne „Das Saarland lebt gesund“ werden wir intensivieren und die sozialraumorientierte  
2682 Präventionsarbeit im Verein „Prävention und Gesundheit im Saarland (PUGIS)“ sowie im  
2683 „Landesinstitut für präventives Handeln (LPH)“ bündeln. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge  
2684 und des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ bauen wir aus. Weitere Projekte des  
2685 Krebsregisters und im Bereich der Krebsursachenforschung werden wir vorantreiben. In Anlehnung

2686 an das Krebsregister prüfen wir weitere Evaluationsprojekte im Bereich der statistischen Erfassung  
2687 von Krankheitsursachen, deren Ergebnisse wir in einem Register festhalten wollen.

#### 2688 **Gesetzliche Krankenversicherung paritätisch finanzieren**

2689 Gesundheits- und Pflegekosten sollen paritätisch finanziert und Mehrkosten sowie  
2690 Kostensteigerungen nicht mehr einseitig von der Arbeitnehmerseite getragen werden.

#### 2691 **Neuausrichtung der Drogen- und Suchthilfe**

2692 In der Drogen- und Suchthilfe haben Prävention und Beratung Vorrang. Daneben gehört aber auch  
2693 die effektive Hilfe für Betroffene und deren Angehörige. Daher wird die Druckraumverordnung  
2694 angepasst, damit Methadonsubstituierte künftig den Druckraum des Drogenhilfezentrums (DHZ)  
2695 nutzen können. Die psychosoziale Beratung von Familien Suchtkranker und Substituierter wird die  
2696 Landesregierung absichern und ausbauen. Im Wege eines Modellprojektes zur Notfalltherapie soll  
2697 die Naloxonvergabe ermöglicht und anschließend evaluiert werden. Die Koalitionspartner werden  
2698 die Angebote der Suchthilfe zusammenführen, die zentralen und dezentralen  
2699 Versorgungsstrukturen anpassen und die Hilfsangebote weiterentwickeln. Wir werden in diesem  
2700 Zusammenhang die Einrichtung eines festen Treffpunkts für Substituierte in Saarbrücken (bspw. als  
2701 Werkstatt mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten) als tagesstrukturierendes Angebot  
2702 durch einen in der Suchthilfe erfahrenen Träger prüfen.

## 2703 **11 Entwicklungszusammenarbeit**

2704 Die Landesregierung hat in einem breit angelegten Dialog mit allen entwicklungspolitisch  
2705 engagierten Nichtregierungsorganisationen Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des  
2706 Saarlandes erstellt. Wir werden die dort formulierten Handlungsfelder, orientiert an dem Leitbild  
2707 einer globalen nachhaltigen Entwicklung konsequent weiter verfolgen. Ebenso haben wir für die  
2708 Förderung der engagierten Arbeit der Nichtregierungsorganisationen eine solide und verbesserte  
2709 Grundlage geschaffen und werden auf dieser Basis die Arbeit der Initiativen weiterhin unterstützen.

2710 Wesentliche der im Saarland vorhandenen Schwerpunkte und Kompetenzen liegen in den  
2711 Bereichen „Globales Lernen“ und „Fairer Handel / Nachhaltige Beschaffung.“ Wir haben mit fairer  
2712 und nachhaltiger Beschaffung begonnen sowie globales Lernen und Bildung für nachhaltige  
2713 Entwicklung bundesweit vorbildlich vorgebracht. Dies zeigt sich in der im bundesweiten  
2714 Vergleich höchsten Anzahl fairer Schulklassen, die Universität des Saarlandes ist faire Hochschule  
2715 und die Landeshauptstadt Saarbrücken ist Hauptstadt des fairen Handels. Diesen Weg wollen wir  
2716 weitergehen: Das Saarland soll das erste faire Bundesland werden. Um dies zu erreichen, wollen  
2717 wir die öffentliche Beschaffung nach und nach auf faire und regionale Produkte umstellen und  
2718 global verantwortliche Bildungsarbeit weiter voranbringen.

2719 **12 Kommunen, Inneres, Sicherheit und Justiz**

2720 **Kommunale Angelegenheiten**

2721 **Handlungsfähigkeit der saarländischen Kommunen zukunftssicher gestalten**

2722 Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind für die Saarländerinnen und Saarländer Heimat.  
2723 Sie sind identitätsstiftend und gewährleisten in einer globalisierten Welt das Gefühl von Sicherheit  
2724 und Zugehörigkeit. Die Koalitionspartner wollen den Menschen dieses Stück Heimat bewahren, die  
2725 Kommunen aber auch mit Blick auf finanzielle und strukturelle Herausforderungen  
2726 weiterentwickeln und stärken.

2727 Die Finanzlage der saarländischen Kommunen ist äußerst angespannt. Die Landesregierung wird  
2728 den mit dem Konsolidierungserlass und mit den haushaltsmäßigen Anforderungen für Leistungen  
2729 aus dem Kommunalen Entlastungsfonds eingeschlagenen Weg der Sanierung der  
2730 Gemeindefinanzen fortsetzen. Allein aus eigener Kraft und unter Beibehaltung des Status Quo der  
2731 Aufgabenerfüllung wird es den Kommunen jedoch nicht gelingen, die Finanzkrise zu überwinden.

2732 Neben der konsequenten Umsetzung des Kommunalpaktes zwischen der Landesregierung und den  
2733 saarländischen Kommunen sieht sich die Landesregierung ebenfalls in der Pflicht, den Kommunen  
2734 durch geeignete weitere Maßnahmen Hilfestellung zu leisten.

2735 **Kommunalhaushalte konsolidieren**

2736 Die Landesregierung wird die Kommunen an der Entlastung des Saarlandes durch den Bund-  
2737 Länder-Finanzausgleich gerecht und fair beteiligen. Weitere finanzielle Handlungsspielräume  
2738 werden wir im Rahmen unserer politischen Prioritäten insbesondere zur Unterstützung der  
2739 Kommunen einsetzen. Wir werden darüber hinaus dafür sorgen, dass die vielen Projekte, die in der  
2740 nächsten Dekade im Rahmen unserer „Investitionsoffensive Saar“ angegangen werden, auch der  
2741 Ertüchtigung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zu Gute kommen.

2742 Die Rahmenbedingungen des kommunalen Haushaltsrechts sind zu prüfen und anzupassen. Die  
2743 Landesregierung stellt das praktizierte System der Doppik erneut auf den Prüfstand mit dem Ziel,  
2744 bestehende Anwendungsdefizite bis zum Haushaltsjahr 2019 abzubauen und das System zu  
2745 optimieren. Ein Untersuchungsgegenstand soll dabei die bisherige Berücksichtigung von  
2746 Abschreibungen im kommunalen Haushalt sein.

2747 Das zum Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden notwendige Ziel  
2748 der Haushaltsverbesserung soll mit den jeweiligen Anforderungen an die aktuelle  
2749 Handlungsfähigkeit der Kommunen in Einklang gebracht werden. Ziel einer entsprechenden  
2750 Prüfung soll es sein, zu klären, inwieweit bei der Ausgestaltung der kommunalen Schuldenbremse  
2751 Erleichterungen zugunsten laufender Aufwendungen in einzelnen Tätigkeitsfeldern wie der Bildung  
2752 oder dem kommunalen Ordnungsdienst vertretbar sind.

2753 Die Landesregierung wird unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände den Kommunalen  
2754 Finanzausgleich evaluieren und erforderliche Anpassungen in der Verteilung prüfen. Hierbei sollen  
2755 Sondersituationen von Kommunen in den Fokus genommen werden.

2756 Nach der gegenwärtigen Rechtslage wird der Umlagesatz der Gewerbesteuer mit Beginn des  
2757 Jahres 2020 sinken. Die Landesregierung wird weder landesrechtliche Maßnahmen ergreifen, um  
2758 den Gewerbesteuerumlagesatz wieder anzuheben, noch die Schaffung einer entsprechenden  
2759 bundesrechtlichen Regelung unterstützen.

2760 Die Landesregierung prüft Möglichkeiten, die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge  
2761 auszudehnen.

2762 Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände leisten in vielfältigen Bedarfslagen Unterstützung für  
2763 eine angemessene Lebensführung. Die sich wandelnden wirtschaftlichen Verhältnisse und  
2764 Bevölkerungsstrukturen erfordern hohe Aufwendungen insbesondere im Sozialbereich und bei der  
2765 Jugendhilfe. Die Landesregierung wird sich deshalb dafür einsetzen, dass sich der Bund stärker an  
2766 den Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern beteiligt.

### 2767 **In die Zukunft investieren**

2768 Um die Zukunftsfähigkeit der saarländischen Kommunen auch weiterhin zu gewährleisten, sind  
2769 nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere im Bereich Bildung, unabdingbar. Vor  
2770 diesem Hintergrund wird die saarländische Landesregierung die Finanzhilfen zur Verbesserung der  
2771 Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zielgerichtet, bedarfsorientiert und  
2772 ungeschmälert (1:1) an diese weitergeben. Sollte der Bund weitere Maßnahmen zur Unterstützung  
2773 der Kommunen auflegen, wird entsprechend verfahren.

2774 Auch durch die Städtebauförderung wird die Landesregierung die Kommunen darin unterstützen,  
2775 städtebauliche und funktionale Missstände zu beseitigen sowie nachhaltige Strukturen und eine  
2776 integrierte ganzheitliche Stadtentwicklung umzusetzen. Daher wird die Landesregierung  
2777 spätestens ab dem Jahr 2020 den Kofinanzierungsanteil des Landes zur Städtebauförderung des  
2778 Bundes aus Landesmitteln voll erbringen.

2779 Im Bereich der Ver- und Entsorgungswirtschaft sind wichtige Investitionen für die künftige  
2780 Daseinsvorsorge erforderlich. Wir werden eine rechtliche Erleichterung der Betätigung der  
2781 Kommunen auf diesem Gebiet, unter Abwägung der Belange der mittelständischen regionalen  
2782 Unternehmen, im Laufe des Jahres 2018 anstreben.

2783 Des Weiteren werden die Kommunen auch weiterhin durch bedarfsorientierte Zuweisungen aus  
2784 dem kommunalen Ausgleichsstock unterstützt. Diese dienen unter anderem der Unterstützung der  
2785 Kommunen bei der Erbringung von Komplementärmitteln für durch Europa-, Bundes- oder  
2786 Landesmittel geförderte Investitionen.

2787 Eigene kommunale Kooperationsbemühungen und Zusammenarbeiten bis hin zu freiwilligen  
2788 Fusionen werden auch zukünftig aus dem kommunalen Stock der Bedarfzuweisungen unterstützt.

2789 Im kommunalen Ausgleichsstock soll künftig – unter Berücksichtigung bereits erfolgter Bindungen  
2790 – neben dem aktuellen Zufluss nicht mehr als ein Jahresbetrag als Restsumme verbleiben. Sollten  
2791 darüber hinaus Reste auflaufen, sind diese mit Zufluss des aktuellen Jahresansatzes (dem  
2792 Kommunalen Finanzausgleich zufließend) durch Investitionspauschalen nach § 16 Absatz 11 K FAG  
2793 auf die Gemeinden zu verteilen.

2794 Der Umfang der Investitionsmöglichkeiten der Kommunen wird wesentlich durch die Vorgaben des  
2795 Krediterlasses bestimmt. Bei fortbestehender Orientierung des zulässigen Umfangs der  
2796 Investitionskredite an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen werden wir die bisherige  
2797 Bewährung des Erlasses mit Blick auf etwaige Korrekturen untersuchen.

2798 **Interkommunale Zusammenarbeit nachhaltig strukturieren – Funktionalreform konsequent**  
2799 **umsetzen**

2800 Der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit muss vorangetrieben werden, um kommunale  
2801 Aufgaben effektiver und effizienter wahrnehmen zu können. Dies gilt für alle Ebenen der  
2802 kommunalen Verwaltung. Dabei sollen Verwaltungstätigkeiten in gemeindeübergreifenden  
2803 Verwaltungseinheiten gebündelt werden, die auf Ebene der Gemeindeverbände oder in  
2804 leistungsstarken Mittel- und Oberzentren abgebildet werden. Eine weitere Verwaltungsebene ist  
2805 nicht vorgesehen. Dies gilt vor allem für solche Verwaltungstätigkeiten, die in allen Kommunen  
2806 gleichartig sind und keinen unmittelbaren Bürgerbezug aufweisen. Die Bürgernähe ist hierbei zu  
2807 beachten. Das Land wird einen entsprechenden Zusammenschluss der Kommunen finanziell  
2808 fördern und beratend begleiten.

2809 In diesem Zusammenhang wird das Innenministerium binnen eines Jahres unter Beteiligung der  
2810 kommunalen Spitzenverbände einen Katalog bzgl. möglicher Bereiche der interkommunalen  
2811 Zusammenarbeit erarbeiten und den Kommunen verbindliche Vorgaben hinsichtlich pflichtiger  
2812 Zusammenarbeit machen. Die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen zur  
2813 Ermöglichung einer Funktionalreform und zur Vereinfachung der interkommunalen  
2814 Zusammenarbeit werden geprüft und ggf. angepasst.

2815 Dabei wird auch die Ebene der Landesverwaltung in die Überprüfung und Anpassung mit  
2816 einbezogen. Im Bereich der kommunalen Ver- und Versorgungswirtschaft werden wir prüfen, wie  
2817 interkommunale Kooperationen erleichtert werden können.

2818 Die Kommunalaufsicht wird ermächtigt, durch Erhebung von Kennzahlen die Effizienz von  
2819 Verwaltungshandeln einzelner Kommunen offen zu legen, mit anderen zu vergleichen und  
2820 steuernd einzugreifen.

2821 Darüber hinaus wollen wir, dass sich benachbarte Kommunen – auf freiwilliger Basis, nach  
2822 Bürgerentscheid – begleitet durch finanzielle Unterstützung des Landes, zusammenschließen.

2823 Nach einer Übergangszeit von drei bis vier Jahren werden die Ergebnisse evaluiert. Sollten keine  
2824 strukturellen Erfolge sichtbar sein, die sich in Kennzahlen widerspiegeln, schließen wir eine  
2825 Gebietsreform nicht aus. Darüber kann erst in der nächsten Legislaturperiode entschieden werden.

2826 Für diese ultima ratio wird die saarländische Landesregierung in dieser Legislaturperiode die  
2827 rechtlichen Grundlagen schaffen, um bei den anstehenden Wahlen und Besetzungen die  
2828 Entstehung von Vertrauensschutztatbeständen (wie zum Beispiel die Amtszeit von Bürgermeistern,  
2829 Räten und Gremien), die einer kommunalen Neuordnung im Wege stünden, auszuschließen.

2830 Auf Ebene der Gemeindeverbände bleibt die Gebietskulisse unverändert. Im Rahmen der derzeit  
2831 durchgeführten umfassenden Begutachtung der Gemeindeverbände durch das Innenministerium  
2832 wird der Umfang und die Art der Aufgabenwahrnehmung auf den Prüfstand gestellt und ebenfalls  
2833 eine kennzahlenbasierte Haushaltssteuerung erwogen, die eine sparsame und wirtschaftliche  
2834 Haushaltsführung gewährleistet.

2835 Unsere Demokratie ist ohne Kommunen undenkbar. Wir sind uns bewusst, dass unsere  
2836 hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und -beamten eine hohe Verantwortung für ihr  
2837 Amt tragen.

2838 Die Koalitionspartner vereinbaren daher, im Saarländischen Kommunaleselbstverwaltungsgesetz für  
2839 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sowie die  
2840 Regionalverbandsdirektorin oder den Regionalverbandsdirektor die Normierung einer Regelung  
2841 zur Versetzung in den Ruhestand auf Antrag aus besonderen Gründen zu prüfen. Auf diese Weise  
2842 soll für den Fall, dass der Amtsinhaberin oder dem Amtsinhaber das für die weitere Amtsführung  
2843 erforderliche Vertrauen nicht mehr entgegengebracht wird, bei Vorliegen entsprechender  
2844 Voraussetzungen eine beamtenversorgungsrechtliche Absicherung bei Ausscheiden aus dem Amt  
2845 ermöglicht werden.

## 2846 **Innere Sicherheit**

### 2847 **Einstellung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten: Personalabbau stoppen**

2848 Im Wissen um die gestiegenen und komplexer gewordenen Anforderungen an eine professionelle  
2849 und bürgernahe Polizeiarbeit werden wir in der kommenden Legislaturperiode die saarländische  
2850 Polizei personell stärken. Die Einstellungszahl der Kommissaranwärterinnen und -anwärter soll –  
2851 unter Berücksichtigung des Abbaupfades und der absehbaren Ruhestandsversetzungen sowie  
2852 sonstiger Abgänge und Ausfälle – so gestaltet werden, dass der Personalbestand der  
2853 saarländischen Vollzugspolizeibeamtinnen und -beamten ab dem Jahre 2021 stabil gehalten wird.

2854 Das Prinzip der Assistenzkräfte (POD und Ermittlungshelfer) in der Polizei hat sich bewährt und  
2855 wird verstetigt.

2856 Die Neueinstellung von Assistenzkräften sowie die jährliche Festlegung der Einstellungszahl der  
2857 Anwärter bedürfen der Zustimmung des Kabinetts.

### 2858 **Karriere, Bezahlssysteme, Zulagen**

2859 Die Koalition bekennt sich zu dem Grundgedanken, dass die saarländische Polizei bei gestiegenen  
2860 Anforderungen eine wesentliche und wertvolle Arbeit zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit  
2861 leistet und hierfür einen berechtigten Anspruch auf angemessene Entlohnung hat.  
2862 Beförderungsbudgets, Funktionsbewertungen, Zulagen für besondere Erschwernisse und Risiken  
2863 sowie ähnliche Instrumente sind als Steuerungsinstrumente entwickelt worden. Wir werden, unter  
2864 Beachtung der Beteiligungsrechte mit den Personal- und Interessenvertretungen sowie  
2865 Gewerkschaften, eine Bestandserhebung durchführen und die Fortentwicklung der Karriere- und  
2866 Bezahlssysteme bei gleichzeitigem Blick auf die Finanzierbarkeit prüfen (DUZ, Polizeizulage etc.).

2867 **Organisation: Polizeipräsenz**

2868 Unser Ziel ist es, auch in Zukunft die Polizeipräsenz in allen saarländischen Kommunen und somit  
2869 in der Fläche zu gewährleisten und weiter zu stärken. Grundsatz bleibt: In jeder unserer  
2870 Kommunen muss die Polizei mit mindestens einem Polizeistandort erhalten bleiben.

2871 Wir werden die Organisation der Polizei unter Berücksichtigung sich verändernder  
2872 Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklung der Sicherheitslage, behutsam  
2873 weiterentwickeln, damit die Polizei auch zukünftig modern, bürgernah und damit professionell ihre  
2874 Aufgaben erfüllen kann.

2875 **Aufgabenkritische Überprüfung, Stützleistungen für die Polizei**

2876 Wir wollen die vielschichtigen Aufgaben und Tätigkeiten der saarländischen Polizei weiter  
2877 dahingehend prüfen, ob und inwieweit dazu eine vollzugspolizeiliche Ausbildung notwendig ist. Die  
2878 Polizei soll insoweit durch den Einsatz von Tarifpersonal oder die Aufgabenübertragung auf andere  
2879 (z. B. die Begleitung von Schwerlasttransporten sowie Großraumtransporten) unterstützt und  
2880 entlastet werden.

2881 Sowohl POD als auch die Ermittlungshelferinnen und -helfer sowie andere Tarifbeschäftigte tragen  
2882 zur Entlastung der Arbeit der Polizei (PVB) bei, die dadurch unmittelbar und direkt in die Lage  
2883 versetzt wird, sich um ihre eigentlichen Aufgaben zu kümmern. Die Koalition bekräftigt den  
2884 Anspruch, diese „Assistenzsysteme“ durch Tarifbeschäftigte weiterzuführen. Dazu soll schrittweise  
2885 die Zahl der Zeitverträge in unbefristete Beschäftigung überführt werden.

2886 **Bereich IT**

2887 Die Digitalisierung in unserer Gesellschaft schreitet stetig voran. Sie eröffnet zahlreiche  
2888 Möglichkeiten, bringt jedoch auch viele Gefahren wie beispielsweise Cybercrime mit sich. Um auch  
2889 in Zukunft die Sicherheit im Saarland gewährleisten zu können, muss sich die saarländische Polizei  
2890 diesen Herausforderungen stellen können.

2891 Wir unterstützen daher die Modernisierung und Harmonisierung der gesamtpolizeilichen IT in  
2892 Bund und Ländern, unter anderem durch die Saarbrücker Agenda und die IT-Strategie des  
2893 Saarlandes.

2894 Darüber hinaus sind die Sicherheitsbehörden mehr denn je auf die Mitarbeit von Spezialisten in  
2895 den verschiedensten Bereichen angewiesen, für die PVB nicht speziell ausgebildet sind. Fach- und  
2896 Diplominformatikerinnen und -informatiker oder andere Spezialisten sind zunehmend schwieriger  
2897 zu den Bedingungen des öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen. Daher sollte in  
2898 Zusammenarbeit mit der TdL nach verbesserten Vergütungsmöglichkeiten gesucht werden.

2899 In diesem Zusammenhang gilt es außerdem, die Kontaktaufnahme zwischen Behörden und  
2900 Bürgerinnen und Bürgern weiter zu verbessern. Daher möchte die Landesregierung die Einführung  
2901 einer sogenannten Online-Wache prüfen.

### 2902 **Wohnungseinbruchkriminalität**

2903 Der Kampf gegen Wohnungseinbruch soll weiter verstärkt und die Aufklärungsquote erhöht  
2904 werden. Neben dem Zuschussprogramm der KfW soll ein eigenes Förderprogramm des Landes  
2905 geprüft werden. Darüber hinaus soll die gute Präventivarbeit der saarländischen Polizei auch  
2906 weiterhin intensiviert und das Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger noch ausgebaut  
2907 werden.

### 2908 **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

2909 Das Saarland als Teil der Großregion und im Mittelpunkt von Europa möchte die  
2910 grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Polizeibereich beibehalten und auch fortentwickeln.  
2911 Insbesondere die Stärkung und Ausweitung des Gemeinsamen Zentrums der Polizei- und  
2912 Zollzusammenarbeit (GZ) in Luxemburg steht im Fokus der Fortentwicklung der Kooperationen.

### 2913 **Verfassungsschutz**

2914 Gemeinsam mit der saarländischen Polizei leistet der Verfassungsschutz einen unverzichtbaren  
2915 Beitrag zur Sicherheit der saarländischen Bevölkerung. Die Landesregierung setzt sich das Ziel, den  
2916 Verfassungsschutz auch weiterhin personell zu stärken. Darüber hinaus gilt es, die  
2917 Organisationsstruktur den Gegebenheiten anzupassen und weiterzuentwickeln.

### 2918 **Verbesserung der Ausstattung**

2919 Die saarländische Polizei muss zur Verrichtung ihrer täglichen Arbeit auch weiterhin angemessen  
2920 ausgestattet sein. Wir werden daher die Ausstattung vor allem an die Entwicklung der  
2921 Sicherheitslage anpassen und weiter optimieren. Einen Schwerpunkt werden wir im Bereich der  
2922 Schutzausstattung legen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Mobilität und in der  
2923 Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Tablets in Einsatzfahrzeugen). In  
2924 diesem Kontext ist die stetige Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten mit den  
2925 dafür benötigten IT-Kenntnissen von besonderer Bedeutung.

2926 **Rechtliche Änderungen: Fußfessel**

2927 Wir begrüßen die vom Bundesinnen- und Bundesjustizminister angestoßene Diskussion zur  
2928 Verwendung von Fußfesseln als ergänzendes Instrument bei der Überwachung von Tätern im  
2929 Bereich der Schwerekriminalität und des Terrorismus. Wir streben hierzu eine eigene bzw.  
2930 ergänzende Regelung im saarländischen Polizeigesetz an, die möglichst mit den Regelungen in den  
2931 anderen Bundesländern harmonisiert.

2932 **Rechtliche Änderungen: Einsatz Bodycams**

2933 Der Einsatz der Körperkameras zum Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten hat sich in der  
2934 Vergangenheit bewährt. Vor allem mit Blick auf die deeskalierende Wirkung der Bodycams  
2935 möchten wir prüfen, inwiefern die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Erweiterung des  
2936 Anwendungsbereiches geschaffen werden können.

2937 **Rechtliche Änderungen: Videoüberwachung**

2938 Wir stellen übereinstimmend fest, dass die Vorschriften des saarländischen Polizeirechtes zur  
2939 Videoüberwachung, also konkret zur Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen, mit den real  
2940 erlebten Szenarien im Zusammenhang mit – überwiegend islamistisch begründetem – Terrorismus  
2941 oder individuell motivierten Amoktaten nicht mehr korrespondieren und daher einer  
2942 Fortentwicklung bedürfen.

2943 Daher werden wir die Vorschriften zur Videoüberwachung an gefährdeten Orten sowie bei  
2944 Veranstaltungen und Ansammlungen, die nicht dem Versammlungsgesetz unterliegen, neu  
2945 aufstellen. Konkret sollen künftig Bild- und Tonaufzeichnungen möglich sein, wenn das auf  
2946 Informationen der Polizei, des Verfassungsschutzes und / oder anderer Dienste basierende  
2947 Lagebild die Einschätzung begründet, dass es Gefahren für Örtlichkeiten oder Veranstaltungen  
2948 „dieser Art“ gibt.

2949 **Rechtliche Änderungen: Automatische Kennzeichenerfassung**

2950 Die derzeit angespannte Terror- und Gefährdungslage gebietet zum Schutz der Bürgerinnen und  
2951 Bürger, die zu deren Abwehr notwendigen Befugnisse der Polizei unter Berücksichtigung der  
2952 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes schnellstmöglich rechtssicher auszugestalten und  
2953 Sicherheitslücken zu schließen. Deshalb sollte mit einer Änderung des SPolG eine Stärkung der  
2954 polizeilichen Befugnisse zum Einsatz von technischen Mitteln erreicht werden. Die Polizei sollte  
2955 eine Befugnis zum Einsatz von automatischen Kennzeichnungslesesystemen (AKLS) erhalten, um  
2956 bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit die Fahndung nach Fahrzeugen und deren Insassen  
2957 sowie die Strafverfolgung zu verbessern.

2958 **Rechtliche Änderungen: Quellen-TKÜ**

2959 Durch moderne Kommunikation und insbesondere durch die Verschlüsselung der Daten wird es  
2960 immer schwieriger, die Inhalte zu überwachen. Daher ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für  
2961 die Quellen-TKÜ von besonderer Wichtigkeit, um auch in Zukunft die Sicherheit im Saarland zu  
2962 gewährleisten. Ohne diese ist eine präventive Auswertung von verschlüsselten Datenträgern  
2963 schwierig bis unmöglich.

2964 **Ehrenamtliche Rettungskräfte stärken**

2965 Die Mitglieder der Hilfsorganisationen sind ehrenamtlich und damit unentgeltlich rund um die Uhr  
2966 für unsere Sicherheit im Einsatz. Dabei schützen und unterstützen sie nicht nur die Bürgerinnen  
2967 und Bürger, sondern auch die Unternehmen und Betriebe vor Ort – starke Hilfsdienste sind also ein  
2968 Wirtschaftsfaktor.

2969 Das Engagement der Retter wertzuschätzen ist ein wichtiges Ziel und ein deutliches Zeichen für  
2970 unsere Gesellschaft und die Menschen, die in ihr Verantwortung übernehmen. Gerade auch  
2971 deshalb wollen wir im öffentlichen Dienst beispielhaft vorgehen und bei Stellenausschreibungen  
2972 ehrenamtliches Engagement im Zusammenhang mit einer lebensrettenden Tätigkeit positiv  
2973 berücksichtigen. Zudem werden wir die Freistellung von Mitgliedern der Hilfsorganisationen für  
2974 Fortbildungen und Einsätze vereinfachen und entsprechend in der freien Wirtschaft Werbung für  
2975 diese Maßnahmen machen. Die Frauen und Männer in den Hilfsorganisationen stellen einen meist  
2976 nicht planbaren Teil ihrer Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit – auf ihren Schultern liegt der  
2977 Bevölkerungsschutz in unserem Land – jeden Tag, aber besonders auch im Katastrophenfall.  
2978 Katastrophenschutz ist eine hoheitliche Aufgabe, deren Bewältigung nicht nur das hohe  
2979 persönliche Engagement der Retter, sondern auch geeignetes Material erfordert. Deshalb wird das  
2980 Land die Einheiten der Hilfsorganisationen, die Aufgaben des Katastrophenschutzes wahrnehmen,  
2981 auch weiterhin unterstützen.

2982 Neben dem Engagement der klassischen Hilfsorganisationen begrüßen wir auch die Gründung von  
2983 First-Responder-Gruppen im Saarland ausdrücklich. Sie sind eine sinnvolle Unterstützung des  
2984 Rettungsdienstes und helfen, das sogenannte therapiefreie Intervall in medizinischen Notfällen zu  
2985 überbrücken.

2986 Die Ehrenamtskarte muss allen ehrenamtlich Aktiven in den Hilfsorganisationen zugänglich  
2987 gemacht werden, die eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten.

2988 Ehrenamtliches Engagement zu fördern bedeutet auch, den Menschen, die ehrenamtlich tätig sind,  
2989 Wertschätzung entgegen zu bringen. Deshalb soll bei Steuerfreibeträgen nicht mehr zwischen  
2990 verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten unterschieden werden. Die Anrechnung von  
2991 Aufwandsentschädigungen auf Sozialleistungen muss abgeschafft werden.

## 2992 **Flüchtlinge**

2993 Menschen, die auf Schutz und auf Hilfe angewiesen sind, muss der Zugang zu einem fairen und  
2994 zügigen Asylverfahren garantiert sein. Die saarländische Landesregierung möchte weiterhin  
2995 Personen, deren Heimatländer von Gewalt und Konflikten betroffen sind, Zuflucht und  
2996 Perspektiven bieten.

2997 Die Flüchtlingskrise der vergangenen Jahre war eine große Herausforderung, die das Saarland  
2998 verantwortungsvoll gemeistert hat. Nun gilt es, nach vorne zu schauen und die Folgen des  
2999 enormen Flüchtlingsstroms aufzuarbeiten.

## 3000 **Der Rechtsstaat als Fundament unserer Gesellschaft**

3001 Der Rechtsstaat ist für uns das Fundament unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft.  
3002 Die Landesregierung ist sich der entsprechenden großen Verantwortung bewusst: Sie will dieses  
3003 Fundament wahren und schützen.

## 3004 **Für eine bürgernahe und transparente Justiz**

3005 Diese Landesregierung steht für eine bürgernahe Justiz. Durch die Umsetzung der Strukturreform  
3006 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewährleisten wir gleichermaßen bürgernahe  
3007 Amtsgerichtsstandorte und hohe Qualität der Rechtsprechung. Auch darüber hinaus wollen wir mit  
3008 Blick auf die Bevölkerungsentwicklung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ebenso wie im  
3009 Justizvollzugsbereich eine bürgerorientierte Aufgabenerfüllung sicherstellen.

## 3010 **Anwaltliche Beratungsstellen bei unseren Gerichten**

3011 Schranken für eine effiziente Wahrnehmung des Justizgewährungsanspruchs durch Rechtsuchende  
3012 werden wir weiter abbauen – etwa durch anwaltliche Beratungsstellen bei den Amtsgerichten, die  
3013 Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen eine schnelle, unbürokratische und kostenlose  
3014 Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt bieten.

## 3015 **Justiz und Medien – für eine ausgewogene Öffentlichkeit**

3016 In Zeiten einer sich rasch wandelnden Medienöffentlichkeit steht auch die Justiz vor neuen  
3017 Herausforderungen. Sie muss die gestiegenen Anforderungen an Transparenz und Öffentlichkeit in  
3018 Einklang bringen mit rechtsstaatlichen Abläufen und den Rechten der Verfahrensbeteiligten.

3019 Die durch den Gesetzentwurf auf Bundesebene über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit in  
3020 Gerichtsverfahren vorgesehenen Regelungen zu Bild- und Tonaufnahmen aus  
3021 Gerichtsverhandlungen halten die Koalitionspartner vor diesem Hintergrund für eine ausgewogene,  
3022 tragfähige und zeitgemäße Lösung. Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte Verfahrensbeteiligter  
3023 lehnen wir ab. Eine Beeinträchtigung der Wahrheitsfindung insbesondere durch den Einfluss von  
3024 Kameras und Mikrofonen auf das Verhalten von Verfahrensbeteiligten muss vermieden werden.

### 3025 **Für das staatliche Gewaltmonopol – gegen Privatisierung**

3026 Unser Bekenntnis zum staatlichen Gewaltmonopol in der Justiz lässt uns jegliche  
3027 Privatisierungstendenzen, etwa bei Gerichtsvollziehern oder im Strafvollzug, entschieden ablehnen.

### 3028 **Gute Perspektiven für gute Bedienstete**

3029 Eckpfeiler einer starken, funktionsfähigen Justiz sind gut ausgebildete, motivierte und  
3030 leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diesen will die Landesregierung sichere  
3031 Perspektiven für ihr berufliches Fortkommen und ihre Weiterentwicklung bieten und zugleich die  
3032 Stellenpläne so gestalten, dass übermäßige Belastungen vermieden werden.

### 3033 **Für eine auskömmliche Personalausstattung**

3034 Aus diesem Grunde wollen wir die bundesweite Personalbedarfsberechnung ebenso  
3035 berücksichtigen wie demografische Entwicklungen im Justizvollzug. Die Stärkung der inneren  
3036 Sicherheit durch Personalaufwüchse bei der Polizei muss durch entsprechende Anpassungen bei  
3037 Justiz und Justizvollzug begleitet werden, um eine effiziente Strafverfolgung und -ahndung zu  
3038 sichern. All dies bedingt, den vorgesehenen Stellenabbaupfad einer kritischen Überprüfung zu  
3039 unterziehen und dort, wo dies erforderlich ist, hiervon abzuweichen.

3040 Unseren Bediensteten in der Justiz möchten die Koalitionspartner langfristig ein auskömmliches  
3041 Beförderungsbudget zur Verfügung stellen, das zum Abbau bestehender Beförderungsstaus führt  
3042 und ihnen eine realistische Perspektive zum leistungsgerechten Fortkommen bietet.

### 3043 **Für ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement**

3044 Im Hinblick auf das Thema Arbeitsverdichtung im Allgemeinen und im Hinblick auf die  
3045 Veränderung von Arbeitsbedingungen auf Grund der Digitalisierung im Besonderen ist ein  
3046 gewachsenes betriebliches Gesundheitsmanagement besonders wichtig.

3047 **Hochwertige Aus- und Fortbildung für unsere Bediensteten**

3048 Berufliche Fortentwicklung ist in einem solchen Arbeitsumfeld stark von qualitativ hochwertigen  
3049 und breit gefächerten Aus- und Fortbildungsangeboten abhängig. Hierzu fördern wir eine  
3050 Weiterbildungskultur, die durch den regelmäßigen Besuch von Fortbildungen das Wissen  
3051 aktualisiert und vertieft. Dies ist zugleich auch der beste Garant für die hohe Qualität der  
3052 Rechtspflege im Saarland.

3053 **Qualifizierten Nachwuchs gewinnen für gute Rechtsprechung**

3054 Wir wollen auch in Zukunft für hochqualifizierten juristischen Nachwuchs im Saarland sorgen und  
3055 junge, motivierte Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für den höheren  
3056 Justizdienst gewinnen. Wesentlicher Faktor hierbei ist das saarländische Modell der  
3057 Juristenausbildung („Saarbrücker Modell“). Dieses Erfolgsmodell werden wir gemeinsam mit der  
3058 Rechtswissenschaftlichen Fakultät zukunftsorientiert weiterentwickeln.

3059 Durch die attraktive Neugestaltung des juristischen Vorbereitungsdienstes mit optimalen  
3060 Übergangszeiten und eine gezielte Werbung hervorragender Absolventinnen und Absolventen  
3061 möchten wir auch weiterhin Spitzenkräfte für die saarländische Justiz gewinnen. So gewährleisten  
3062 wir einen „Generationen-Mix“, von dem auch erfahrene Kräfte profitieren und der langfristig die  
3063 hohe Qualität der Rechtsprechung im Saarland absichert.

3064 **Die Entwicklung unserer Bediensteten fördern**

3065 Die Attraktivität des gehobenen Dienstes als zweite Säule der dritten Gewalt wird die  
3066 Landesregierung stärken. Ziel ist es, die kompetente Wahrnehmung wichtiger  
3067 Verwaltungsaufgaben von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern bei Gerichten und  
3068 Staatsanwaltschaft zu unterstützen und zu sichern.

3069 Unsere Bediensteten im Servicebereich sind mit ihrer hohen Einsatzbereitschaft auch bei hoher  
3070 Arbeitsbelastung unverzichtbare Träger einer funktionierenden Justiz. Auf Grund sich rasch  
3071 wandelnder Arbeitsbedingungen – gerade auch vor dem Hintergrund der Einführung der  
3072 elektronischen Akte – wollen wir prüfen, inwieweit das geänderte Berufsbild Möglichkeiten  
3073 eröffnet, durch Übertragung höherwertiger Tätigkeiten weitere Spielräume für das berufliche  
3074 Fortkommen zu schaffen.

3075 Den Bereich des Justizwachtmeisterdienstes werden wir weiterentwickeln und die entsprechende  
3076 Ausbildung gezielt anpassen. Gerade vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen prüfen wir  
3077 deshalb, ob die Ausbildungszeit maßvoll verlängert werden kann. Die Fortbildungsangebote  
3078 werden wir intensivieren.

3079 Unseren Bediensteten im Justizvollzug, die sich Arbeitsverdichtung und zusätzlicher Belastung  
3080 durch einen immer schwieriger werdenden Umgang mit Gefangenen ausgesetzt sehen, möchten  
3081 wir auch in der kommenden Legislaturperiode durch gesicherte Beförderungsmöglichkeiten  
3082 Anreize für ihren hohen täglichen Einsatz bieten.

### 3083 **Digitalisierung in der Justiz**

3084 Durch die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zum 1. Januar 2018 und  
3085 der nachfolgenden Einführung der elektronischen Akte sichern wir eine effiziente, kostengünstige  
3086 und bürgerfreundliche Justiz. Hierbei achten wir insbesondere darauf, den Justizbediensteten  
3087 durch moderne Hardware und eine ergonomische, benutzerfreundliche elektronische Akte  
3088 komfortable Arbeitsbedingungen auf dem neuesten technischen Stand zu sichern. Die  
3089 erforderlichen Sach- und Personalmittel zur erfolgreichen Umsetzung von elektronischem  
3090 Rechtsverkehr und elektronischer Akte werden auch weiterhin bereitgestellt.

### 3091 **Zusammenarbeit mit der Universität**

3092 Gerade der Digitalisierungsprozess in der saarländischen Justiz kann von den an der Universität des  
3093 Saarlandes vorhandenen Kompetenzen profitieren. Dies betrifft vor allem sensible und  
3094 bedeutsame Materien wie die Datensicherheit, reicht aber darüber hinaus. Daher ist die  
3095 Landesregierung an einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im IT- und  
3096 rechtswissenschaftlichen Bereich an der Universität des Saarlandes und deren Umfeld, z. B. dem  
3097 CISPA bzw. dem künftigen Helmholtz-Zentrum für IT-Sicherheit, interessiert. Wir wollen dabei auch  
3098 an die im vergangenen Jahr begonnene Zusammenarbeit im Rahmen der Kompetenzplattform zur  
3099 Cyberkriminalität anknüpfen.

### 3100 **Gemeinsam gegen Jugendkriminalität**

3101 Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist für die Koalitionspartner von besonderer Bedeutung.  
3102 Hier können potenziell kriminelle Karrieren bereits frühzeitig beendet werden. Die Vernetzung aller  
3103 Akteure aus Justiz, Polizei und Jugendarbeit in sogenannten Häusern des Jugendrechts ist in  
3104 Saarlouis erfolgreich pilotiert worden. Dieses Modell soll sukzessive auf das gesamte Land  
3105 ausgedehnt werden.

3106 Die Jugendarrestanstalt Lebach entspricht nicht mehr den Anforderungen eines modernen Vollzugs.  
3107 Der Jugendarrest soll deshalb nach Ottweiler verlagert und nach modernen Standards eingerichtet  
3108 werden.

3109 Wir setzen uns für ein Fahrverbot als Strafmaßnahme insbesondere im Jugendstrafrecht ein.

3110 **Gute Rahmenbedingungen für einen sicheren Maßregelvollzug**

3111 Die Saarländische Klinik für Forensische Psychiatrie soll weiterhin über hervorragende  
3112 Behandlungs- und Sicherheitsstandards verfügen. Deswegen werden wir einen modernen  
3113 Ersatzneubau zeitnah in Betrieb nehmen und die gesetzlichen Grundlagen für den saarländischen  
3114 Maßregelvollzug weiterentwickeln.

3115 **Erfolgreiche Resozialisierung für eine sichere Gesellschaft**

3116 Erfolgreiche Resozialisierung ist der Schlüssel zur nachhaltigen Wiedereingliederung von  
3117 Straftätern in die Gesellschaft. Zugleich trägt sie zu einer Verbesserung der Sicherheit und zum  
3118 Schutz vor neuen Straftaten bei. Hierzu sind Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung im  
3119 Strafvollzug unverzichtbare Bausteine. Wir streben daher eine Erhöhung der Beschäftigtenquote in  
3120 den Justizvollzugsanstalten an.

3121 **Maßnahmen gegen religiösen Extremismus in unseren Anstalten**

3122 In saarländischen Justizvollzugsanstalten haben religiöser Hass und Radikalisierung keinen Platz.  
3123 Daher wird die Landesregierung mit Prävention und Bekämpfung politischer und religiös  
3124 extremistischer Bestrebungen von Gefangenen im saarländischen Justizvollzug ein Zeichen setzen.

3125 **Für ein erfolgreiches Übergangsmanagement**

3126 Die erfolgreiche Arbeit des neuen Kompetenzzentrums der Justiz für ambulante Resozialisierung  
3127 und Opferhilfe (KARO) im Bereich des Übergangsmanagements wollen wir fortsetzen und stärken.

3128 **Opferschutz stärken**

3129 Das Schicksal der Opfer von Straftaten muss stets in ganz besonderer Weise berücksichtigt werden.  
3130 Die Koalitionspartner setzen sich daher für eine Stärkung des Opferschutzes ein. Die Opfer von  
3131 Gewalttaten brauchen unsere Hilfe, um nach meist traumatischen Erlebnissen wieder ein normales  
3132 Leben führen zu können. Wir halten daher niedrigschwellige Angebote, wie sie das KARO vorhält,  
3133 für unverzichtbar. Bei diesen Unterstützungsangeboten muss im Einzelfall für die Opfer immer klar  
3134 und unmissverständlich erkennbar sein, dass die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige  
3135 Mitarbeiter des KARO die Interessen des Opfers wahrnimmt. Darüber hinaus setzen wir uns für  
3136 eine Weiterentwicklung des Opferentschädigungsgesetzes ein.

### 3137 **Selbstbestimmtes Leben in einer älter werdenden Gesellschaft**

3138 Den hohen Stellenwert der Betreuung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter würdigen wir.  
3139 Deshalb möchte die Landesregierung Instrumente zur Stärkung der Selbstbestimmung, wie  
3140 Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, noch stärker in der Gesellschaft  
3141 verankern. Zugleich sollen Ehe- und Lebenspartner/-innen in die Lage versetzt werden, in  
3142 Bereichen der Gesundheitsversorgung und in Fürsorgeangelegenheiten auch ohne ein vorgeschaltetes  
3143 gerichtliches Verfahren füreinander zu entscheiden. Durch die Verlagerung der Zuständigkeit für  
3144 die Betreuungsvereine bündeln wir die Kompetenzen für die rechtliche Betreuung im Justizressort.

### 3145 **Interkulturelle Herausforderungen für die Justiz meistern**

3146 Auf die demografische Entwicklung und insbesondere die Zuwanderung von Menschen aus  
3147 anderen Kulturen werden wir auch in unserer Justiz reagieren. Die Vermittlung der Grundwerte  
3148 eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, gerade  
3149 aber auch gegenüber denjenigen, die mitunter aus nicht funktionierenden Rechtsordnungen zu  
3150 uns kommen, und damit die Schaffung von Akzeptanz und Respekt ist uns ein wichtiges Anliegen.  
3151 Zugleich stellen wir uns konsequent gegen jene, die das Gewaltmonopol unseres Rechtsstaats etwa  
3152 durch Parallelstrukturen in Frage stellen wollen.

3153 Wir wollen im Saarländischen Richtergesetz ein landesgesetzliches Kopftuchverbot für Angehörige  
3154 der Justiz festschreiben.

### 3155 **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

3156 Die Koalitionspartner wollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion stärken  
3157 – sei es in der Zusammenarbeit der Justizbehörden, sei es in der Aus- und Fortbildung. Denn in  
3158 einem offenen Europa ist eine intensive Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg  
3159 unverzichtbar für eine effiziente Strafverfolgung, für einen fruchtbaren wechselseitigen Austausch  
3160 und nicht zuletzt für die Attraktivität des Saarlandes für Inhaberinnen und Inhaber  
3161 rechtspflegender Berufe.

### 3162 **Öffentlicher Dienst**

#### 3163 **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

3164 Um die Wechselwirkungen zwischen beruflicher Tätigkeit einerseits und der Bewältigung familiärer  
3165 Verpflichtungen andererseits positiv zu gestalten, werden unter anderem die Regelungen zum  
3166 Mutterschutz an die neuen Inhalte des Mutterschutzgesetzes angepasst, etwa durch die  
3167 Verlängerung der Mutterschutzfristen bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung. Darüber

3168 hinaus soll den Bediensteten bei der Inanspruchnahme von Erholungsurlaub ein Mehr an  
3169 Flexibilität ermöglicht werden, indem der Übertragungszeitraum für die Inanspruchnahme von  
3170 Erholungsurlaub um drei Monate bis zum 31. Dezember des nächsten Jahres hinausgeschoben  
3171 wird. Schließlich soll, losgelöst von familienbezogenen Voraussetzungen, allen Beamtinnen und  
3172 Beamten die Möglichkeit eröffnet werden, in einem gewissen Umfang Urlaubstage, die über den  
3173 gesetzlich vorgeschriebenen Mindesturlaubsanspruch hinausgehen, anzusparen. Ziel ist es, durch  
3174 diese Maßnahmen die Arbeitszufriedenheit der Bediensteten zu verbessern und auch die  
3175 Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber zu steigern.

#### 3176 **Personalvertretungsrecht**

3177 Eine effizient arbeitende Landesverwaltung bedingt unter anderem, dass die verwaltungsinterne  
3178 Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle und den Personalvertretungen zeitgemäß  
3179 fortentwickelt wird. Einen wichtigen Aspekt hierbei bildet die Novellierung des Saarländischen  
3180 Personalvertretungsgesetzes. Orientiert an den Leitlinien der einschlägigen Rechtsprechung  
3181 möchten wir den Beteiligungskatalog überarbeiten.

#### 3182 **Schmerzensgeld**

3183 Die Bediensteten im öffentlichen Dienst, insbesondere im Polizeibereich, sind mehr und mehr  
3184 gesellschaftlichen Anfeindungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang stehen Bedienstete, die  
3185 Opfer von Gewalttaten geworden sind, häufig vor dem Problem, dass sie ihre  
3186 Schmerzensgeldansprüche aufgrund der Zahlungsunfähigkeit des Schädigers nicht durchsetzen  
3187 können. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung, die Übernahme dieser  
3188 Schmerzensgeldansprüche durch den Dienstherrn zu überprüfen.

#### 3189 **Baurecht und Landesplanung**

##### 3190 **IT-Bauverwaltung**

3191 Die saarländische Landesregierung wird sich mit den Entwicklungen in der IT-Bauverwaltung im  
3192 Bund und in den Ländern weiter auseinandersetzen, um zukünftigen Fortschritten folgen zu  
3193 können und an den Erfahrungen zu partizipieren.

3194 Die schrittweise Einführung der elektronischen Baugenehmigung trägt zu einer modernen und  
3195 zügigen Bearbeitung der Bauanträge bei und wird von der Landesregierung vorangetrieben.

3196 **Reform des Brandschutzes**

3197 Der Brandschutz stellt in einem Baugenehmigungsverfahren einen wichtigen Teilaspekt dar. Hier ist  
3198 eine schnelle, kompetente und auch einheitliche Handhabung der Genehmigung das Ziel der  
3199 saarländischen Landesregierung. Die Landesregierung wird sich weiter mit einer möglichen  
3200 Überarbeitung und Optimierung der bestehenden Brandschutzregelungen auseinandersetzen, mit  
3201 dem Ziel, einen stetigen Informationsaustausch sowie ein verlässliches gleichmäßiges Niveau bei  
3202 der Beurteilung zu erreichen.

3203 **Änderung der Landesbauordnung (LBO)**

3204 Die saarländische Landesregierung beabsichtigt weiterhin, den Fokus auf die barrierefreie bzw.  
3205 barrierearme Gestaltung von Neu- und Umbauten zu legen. Vor dem Hintergrund einer  
3206 Verbesserung der Barrierefreiheit wird eine Anpassung der Landesbauordnung geprüft. Darüber  
3207 hinaus wird auch die Einführung einer Quote, die eine uneingeschränkte Nutzung mit dem  
3208 Rollstuhl für einen Teil der barrierefreien Wohnungen bestimmt, als Steuerungsmittel im Gesetz  
3209 auf den Prüfstand gestellt.

3210 **Landesentwicklungsplan**

3211 Durch die Zusammenführung der Teilabschnitte Siedlung und Umwelt zu einem integrierten  
3212 Landesentwicklungsplan wird die saarländische Landesregierung dafür Sorge tragen, dass eine ziel-  
3213 und bedarfsorientierte soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle  
3214 Entwicklung des Landes ermöglicht wird. Dabei ist den demografischen und anderen  
3215 strukturverändernden Herausforderungen Rechnung zu tragen.

3216 **13 Umwelt- und Naturschutz, Verbraucherschutz**

3217 **Umwelt- und Naturschutz für ein lebenswertes Saarland**

3218 Die Landesregierung bekennt sich zum Schutz und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in  
3219 unserem Land, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Klima, Luft, Boden, Wasser und Bio-  
3220 diversität. Dabei setzen wir bei all unseren gesetzgeberischen Maßnahmen auf einen kooperativen  
3221 Ansatz.

3222 Wir verbinden in unserem Handeln erfolgreiches Wirtschaften, soziale Gerechtigkeit und ökologi-  
3223 sche Verantwortung im industriell geprägten Saarland zum Wohle der Gesellschaft.

3224 **Saarländische Nachhaltigkeitsstrategie**

3225 Die erste Saarländische Nachhaltigkeitsstrategie wurde Anfang 2017 nach einem breiten Beteili-  
3226 gungsverfahren im Landtag des Saarlandes diskutiert. Den damit eingeschlagenen Weg wird die  
3227 Landesregierung konsequent weitergehen und die Strategie in einem breiten gesellschaftlichen  
3228 Dialog weiterentwickeln.

3229 Um die Herausforderungen für die saarländische Umweltpolitik im Wandel der Zeit zu definieren  
3230 und daraus abgeleitet Handlungsziele zu erarbeiten, werden wir im Landtag eine Enquete-  
3231 Kommission Nachhaltigkeit einrichten.

3232 Wir werden die verschiedenen Interessen über die Inanspruchnahme unserer Kulturlandschaft in  
3233 einem konstruktiven Dialog mit den einzelnen Akteuren bündeln. Dabei ist es unser Ziel, Ressour-  
3234 cen zu schonen, die Umwelt zu schützen, die Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen, das Kli-  
3235 ma zu schützen und dem Tierwohl gerecht zu werden.

3236 **Mehr Umweltgerechtigkeit für mehr soziale Gerechtigkeit**

3237 Im Saarland ist jeder Sechste armutsgefährdet. Dieser Zustand hat enorme Auswirkungen auf die  
3238 soziale Gerechtigkeit: Menschen mit niedrigen Einkommen leben in Wohngebieten mit teils defizi-  
3239 tären Wohnbedingungen und vernachlässigten Infrastrukturen. Das begünstigt gesundheitliche  
3240 Risiken und Benachteiligungen.

3241 Gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH), dem Naturschutzbund (NABU) und dem Bund  
3242 für Umwelt und Naturschutz (BUND) hat die Landesregierung die bundesweite Initiative für mehr  
3243 Umweltgerechtigkeit in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. Das Ziel sind gesunde Wohnbedin-  
3244 gungen für alle Menschen, unabhängig von ihrem sozialen Status.

## 3245 **Bürgerbeteiligung**

3246 Die Landesregierung fühlt sich einem offenen, fairen und freundlichen Umgang mit den Anliegen  
3247 von Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Dazu bedarf es einem umfassenden Informations- und  
3248 Beschwerdemanagement durch eine leistungsfähige Umweltverwaltung. Das ist wichtig für die  
3249 frühzeitige Beteiligung und Information bei Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie auch für  
3250 den unbürokratischen Zugang zu Umweltinformationen (etwa Messergebnissen zu Windenergie-  
3251 anlagen, Grubenwasser, Lärm o. ä.).

## 3252 **Trinkwasser- und Gewässerschutz**

3253 Die Sicherung des Trinkwassers, der Böden und der Nahrungskette vor schädlichen Einflüssen, wie  
3254 z. B. PCB und anderen schädlichen Stoffen, wird auch in Zukunft oberste Priorität haben und durch  
3255 die Fortsetzung der bisherigen guten Arbeit der zuständigen Landesbehörden sichergestellt wer-  
3256 den. Bei den Genehmigungsverfahren im Bereich des Nachbergbaus wird es auch weiterhin keine  
3257 Genehmigungen ohne einen sicher zu gewährleistenden Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen,  
3258 vor allem des Trinkwassers, geben. So dürfen Veränderungen bei der Grubenwasserhaltung der  
3259 RAG AG nur genehmigt werden, wenn Gefahren für Mensch und Umwelt und insbesondere das  
3260 Schutzgut „Wasser“ zuverlässig ausgeschlossen werden können.

## 3261 **Wasserrahmenrichtlinie**

3262 Durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur Erreichung der Ziele im 2. Bewirtschaf-  
3263 tungsplan der Wasserrahmenrichtlinie werden wir über das bereits Erreichte hinaus nachteilige  
3264 Folgen für die Schutzgüter Gesundheit, Umwelt und Kulturerbe minimieren. Hierbei werden wir  
3265 wasserwirtschaftliche Interessen, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung mit hochwertigem  
3266 Trinkwasser, berücksichtigen.

## 3267 **Den Folgen von Unwetterkatastrophen vorbeugen**

3268 Unwetterkatastrophen können alle treffen. Über Informationskampagnen wollen wir das Bewusst-  
3269 sein für Vorsorgemaßnahmen vor Unwetterereignissen schärfen. Nach den jüngsten Hochwasser-  
3270 ereignissen ist die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die eine Elementarschadenversicherung abge-  
3271 schlossen haben, bereits spürbar gestiegen. Wir streben an, die Quote der Haushalte mit einer  
3272 solchen Versicherung weiter zu erhöhen.

3273 **Entsorgungsverband Saar (EVS)**

3274 Die im Saarland vorhandenen überörtlichen Strukturen im Bereich der Abfall- und Abwasserent-  
3275 sorgung haben sich bewährt. Die Landesregierung und die Landesbehörden werden den Entsor-  
3276 gungsverband Saar (EVS) unterstützen, um seine Strukturen und Abläufe noch effizienter zu ge-  
3277 stalten. Bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Bio- und Grün-  
3278 gutbehandlung werden wir dem EVS und damit den saarländischen Kommunen ein kompetenter  
3279 Partner sein.

3280 **Vermeidung von Abfall**

3281 Die Vermeidung und Reduzierung der Abfallmengen ist uns ein wichtiges Anliegen. Bei der Erstel-  
3282 lung des Abfallvermeidungsprogramms nach dem saarländischen Abfallgesetz werden wir Maß-  
3283 nahmen, die zur Vermeidung von Abfällen beitragen (etwa Verzicht auf Einwegprodukte, Kosmeti-  
3284 ka mit Mikroplastik usw.), für private Haushalte wie auch für die öffentliche Hand aufnehmen.

3285 Die Koalitionspartner legen mit der Zielsetzung eines sauberen Saarlandes einen Schwerpunkt auf  
3286 geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Ahndung von Umweldelikten. Wir wollen uns in die-  
3287 sem Zusammenhang für die Einführung eines Kaffee-Mehrwegbechers als Alternative zum Papp-  
3288 becher einsetzen (z. B. im Rahmen des Saarland-Marketings).

3289 **Grenzüberschreitende Abstimmung in der Umweltpolitik**

3290 Wir bekennen uns zur Notwendigkeit grenzüberschreitender Abstimmungsprozesse insbesondere  
3291 in den Bereichen Energie, Industrie und Naturschutz. Die Koalitionspartner lehnen die Konzentra-  
3292 tion von atomaren Endlagerstätten und Kernkraftwerken in der Grenzregion ab und fordern die  
3293 Bundesregierung auf, gegenüber der französischen Regierung in diesem Sinne zu intervenieren.  
3294 Sollte es zu weiteren Genehmigungsverfahren kommen, so wird sich die Landesregierung dabei  
3295 um höchste Transparenz und größtmögliche Einbindung bemühen.

3296 Der positive grenzüberschreitende Informationsaustausch bei Industrieanlagen, wie beispielsweise  
3297 der Anlage in Carling, soll unter Moderation des saarländischen Umweltministeriums weiterge-  
3298 führt werden.

3299 **Bure und Cattenom**

3300 Umweltbelastungen kennen keine nationalen Grenzen. Daher fördern wir die grenzüberschreiten-  
3301 de Zusammenarbeit im Bereich der Umweltbehörden zum Schutz der Menschen, wie dies bereits  
3302 rund um die Chemieplattform Carling gemacht wurde. Das geplante atomare Endlager in Bure be-  
3303 trachten wir ebenfalls kritisch und werden auch dort unseren Handlungsspielraum vollumfänglich  
3304 nutzen.

3305 Unser Ziel ist und bleibt die Abschaltung des störanfälligen Atomkraftwerks in Cattenom. Wir wer-  
3306 den auch zukünftig alle uns zur Verfügung stehenden Mittel und Wege nutzen, um dieses zu errei-  
3307 chen.

3308 **Mehr Mut für eine nachhaltige Landwirtschaft**

3309 Unser Leitbild ist eine nachhaltige Landwirtschaft – ob konventionell oder ökologisch – mit bäuer-  
3310 lichen Familienbetrieben, die gesunde Nahrungsmittel produzieren, unsere vielfältige Kulturland-  
3311 schaft bewahren und so auch einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten. Bei der Neuaus-  
3312 richtung der Gemeinsamen Agrarpolitik werden wir uns im Sinne dieses Leitbildes einbringen. Die  
3313 große Bedeutung der Milchwirtschaft ist uns hierbei bewusst.

3314 **Landwirtschaft als Säule der Biodiversitätsstrategie**

3315 Die Umsetzung gesellschaftlich relevanter Leistungen wollen wir gezielter durch öffentliche Gelder  
3316 unterstützen. Die Landwirtschaft wird hierbei als eine der tragenden Säulen der saarländischen  
3317 Biodiversitätsstrategie eingebunden. Bereits bestehende Biodiversität soll genau wie das Nah-  
3318 rungsangebot für Insekten erhöht werden. Die Landesregierung wird prüfen, ob nicht genutzte  
3319 öffentliche Flächen zur Anlage von Blühflächen bereitgestellt werden können.

3320 **Ausgleichszulage für Nicht-Gunststandorte**

3321 Wir haben uns erfolgreich für die Bewilligung einer Ausgleichszulage für Nicht-Gunststandorte  
3322 einsetzen können. Betriebe mit ungünstigen Standortfaktoren in sogenannten benachteiligten  
3323 Gebieten sollen höhere Förderungen als Gunststandorte erhalten. Die Belastungen für Boden,  
3324 Wasser und Luft gilt es weiter zu minimieren und die dabei geltenden EU-Richtlinien (Wasserrah-  
3325 menrichtlinie) umzusetzen.

3326 **Unterstützung junger Landwirte**

3327 Junge Landwirte und Betriebsleiter sollen eine reelle Chance haben, ihre Betriebe in eine verlässliche Zukunft zu führen. Um das zu erreichen, werden wir weiterhin sozioökonomische Beratungsleistungen gewährleisten und für die Attraktivität grüner Berufe werben. Damit einher geht die Sicherstellung einer leistungsfähigen Agrarverwaltung mit einer ausreichenden Personalausstattung.

3332 **Förderprogramme neu ausrichten**

3333 Die Förderprogramme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 müssen gezielter und einfacher als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und mehr Effizienz für eine nachhaltige Landwirtschaft. Regionalvermarktungsinitiativen werden wir weiter unterstützen.

3336 **Ökolandbau**

3337 Wir wollen unsere Spitzenposition im Ökolandbau halten und ausbauen. Daher streben wir an, bis 3338 2022 25 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in ökologischer und nachhaltiger Bewirtschaftung zu haben. Dabei gilt das Prinzip: Qualität vor Quantität.

3340 **Gentechnikfreies Saarland**

3341 Das Saarland ist gentechnikfrei und bleibt es. Deshalb setzt sich die Landesregierung nachdrücklich für ein rechtssicheres GVO-Anbauverbot ein. Zudem werden wir im Bundesrat weiterhin darauf hinwirken, dass ein bundeseinheitliches Anbauverbot erreicht wird.

3344 **Imkerei im Saarland**

3345 Wir setzen uns nachdrücklich für die Bienenhaltung, die Imkerei und den Schutz der Wildbienen und anderer Bestäuber ein. Die Koalitionspartner schätzen die wichtige Arbeit der saarländischen Imker und werden sie deshalb unterstützen. Das gilt auch für Maßnahmen und Projekte, die zur Imkerei ermutigen und aktiv dem Bienensterben entgegenwirken, wie Bienenweiden, vielfältige Blühflächen und Maßnahmen zur Bienengesundheit. Die bereits bestehende Kooperation mit dem Fachzentrum für Bienen und Imkerei in Mayen werden wir ausbauen.

### 3351 **Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung**

3352 Die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung werden wir im Rahmen der bundesge-  
3353 setzlichen Vorgaben so flexibilisieren, dass die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Acker-  
3354 und Grünlandflächen so weit wie möglich reduziert wird. Ein geeignetes Instrument ist für uns –  
3355 aufbauend auf der bewährten Ökokontoregelung – die Einführung eines Ersatzgeldes. Die Natur-  
3356 landstiftung Saar mit ihrer Tochtergesellschaft Naturland Ökoflächen-Management GmbH (ÖFM)  
3357 sehen wir hierbei als wichtigen Partner, um wirkungsvolle Naturschutzmaßnahmen außerhalb  
3358 landwirtschaftlicher Flächen zu realisieren.

### 3359 **Wertschätzung für Lebensmittel**

3360 Eng verbunden mit dem Ansehen der Landwirtschaft ist die Wertschätzung von Lebensmitteln. Wir  
3361 akzeptieren keine Schleuderpreise für Lebensmittel. Dabei ist ein fairer Wettbewerb Grundvoraus-  
3362 setzung, damit landwirtschaftliche Betriebe von ihren Produkten leben können.

### 3363 **Vermeidung von Lebensmittelverlusten**

3364 Wir werden uns für die Vermeidung von Lebensmittelverlusten und die Stärkung regionaler Ernäh-  
3365 rung einsetzen, zunächst mit der Einführung und Etablierung eines Runden Tisches mit unter-  
3366 schiedlichen Akteuren. Zudem werden wir das Thema mit einem spezifisch saarländischen Ansatz  
3367 unter Berücksichtigung der Aktivitäten in der Großregion systematisch angehen.

### 3368 **Ernährungs- und Verbraucherbildung**

3369 Die Koalitionspartner setzen auf eine Strategie der systematischen Ernährungs- und Verbraucher-  
3370 bildung mit dem Ziel, zukünftige Generationen in Bezug auf mehr nachhaltiges Handeln zu sensibi-  
3371 lisieren. Im Zuge dessen wollen wir sowohl durch die stärkere Verankerung von ernährungsbilden-  
3372 den Elementen in den Lehrplänen, aber vor allem auch durch das aktive und praktische Einbezie-  
3373 hen der Schülerinnen und Schüler an Grund- und weiterführenden Schulen mit geeigneten Initiati-  
3374 ven für dieses Thema werben.

### 3375 **Schulobstprogramm mit regionalen Produkten**

3376 Das EU-Schulobstprogramm ist im Saarland erfolgreich umgesetzt worden. Den Wegfall von EU-  
3377 und Bundesmitteln werden wir durch Landesmittel kompensieren und so die Beibehaltung des  
3378 Status Quo sicherstellen. Zugleich streben wir bei der Fortführung des Schulobstprogramms an,  
3379 regional produziertes Obst verstärkt einzubeziehen. In diesem Zusammenhang sehen wir die Ver-  
3380 netzungsstelle Schulverpflegung als elementaren Baustein der Ernährungsbildung.

3381 **Vorbildfunktion der öffentlichen Kantinen**

3382 Im verantwortungsbewussten Umgang mit Lebensmitteln sollen öffentliche Kantinen eine Vorbild-  
3383 funktion einnehmen. Wir wollen prüfen, ob für öffentliche Kantinen die Zertifizierung der Pächter  
3384 und Caterer nach den Standards der DGE hierzu hilfreich ist.

3385 **Wegwerfkultur**

3386 Wir werden die Prinzipien der Wegwerfkultur durchbrechen und eine Kultur des bewussten und  
3387 nachhaltigen Konsums fördern. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, ob bei den Themen  
3388 Lebensmittelverschwendung und Littering (Vermüllung) die vorhandenen ordnungsrechtlichen  
3389 Bestimmungen ausreichen, um Verstöße wirkungsvoll zu sanktionieren.

3390 **Mindesthaltbarkeitsdatum**

3391 Das Konzept des Mindesthaltbarkeitsdatums ist in seiner bisherigen Ausgestaltung kritisch zu se-  
3392 hen. Ein Mindesthaltbarkeitsdatum von unverderblichen Lebensmitteln führt dazu, dass diese zu  
3393 Unrecht entsorgt werden. Wir werden eine Bundesratsinitiative prüfen, um die verpflichtende  
3394 Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums einzuschränken.

3395 **Gleichwertige Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Regionen**

3396 Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass finanzielle Unterstüt-  
3397 zung für die Kommunen auch dort ankommt. Denn: Die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen  
3398 Raumes gilt es nachhaltig zu stärken.

3399 In städtischen und ländlichen Regionen wollen wir gleichwertige Lebensverhältnisse. Prioritär sind  
3400 für uns Maßnahmen, die sozialer Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftlicher Entwicklung  
3401 dienen. Für notwendig erachten wir weiterhin einen umfassenden Landesentwicklungsplan, der  
3402 eine Entwicklungsstrategie für die Stärkung der Ballungsräume und der ländlichen Regionen  
3403 gleichermaßen beinhaltet.

3404 **Ein klares Bekenntnis zu einem starken ländlichen Raum**

3405 Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem starken ländlichen Raum und dessen Dörfern. Der  
3406 ländliche Raum ist für seine Bewohner Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Er fördert die  
3407 wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Saarlandes und ist identitätsbildend.

3408 Die Bedingungen für das Leben und Arbeiten im ländlichen Raum verändern sich ebenso wie sich  
3409 der demografische Wandel beschleunigt. Hinzu kommen neue Herausforderungen, wie z. B. der  
3410 Schutz der biologischen Vielfalt, das Wassermanagement und die verstärkte Nutzung erneuerbarer  
3411 Energien, die ebenfalls vielfältige Auswirkungen auf die Entwicklung ländlicher Räume haben.

### 3412 **Flurbereinigungsverfahren**

3413 Die Flurbereinigung hat als Bodenordnungsinstrument viele Möglichkeiten, den Herausforderun-  
3414 gen des ländlichen Raums gerecht zu werden und sie einer Lösung zuzuführen. Wir werden die für  
3415 die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

### 3416 **Dorfentwicklung**

3417 Mit den Fördermaßnahmen und effektiven Konzepten des Saarländischen Entwicklungsplans für  
3418 den ländlichen Raum (SEPL) begegnen wir den Herausforderungen, denen der ländliche Raum ge-  
3419 genübersteht. Mit Dorfentwicklungsprogrammen sichern wir die Daseinsvorsorge sowie die tech-  
3420 nische, soziale und kulturelle Infrastruktur. Mit einem Modellprojekt „Digitale Dörfer“ werden wir  
3421 die Potenziale der Digitalisierung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nutzen.

### 3422 **Ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum**

3423 Eine ganz zentrale Rolle im Rahmen der Dorfentwicklung nehmen die Kreise, die Gemeinden und  
3424 die Dörfer sowie im Besonderen die Menschen vor Ort ein. Das Umweltministerium als Ministeri-  
3425 um des ländlichen Raums hat hierbei die wichtige Funktion des Beraters, Koordinators, Ideenge-  
3426 bers und, wenn möglich, auch die Rolle des Förderers von Projekten.

3427 Um unser primäres Ziel, die aktive Gestaltung der Zukunft des ländlichen Raums sicherzustellen,  
3428 ist es unabdingbar, Vereinsstrukturen und ehrenamtliches Engagement, auf deren Grundlage un-  
3429 ser dörfliches Leben basiert, durch gezielte Förder- und Beratungsangebote weiter zu unterstüt-  
3430 zen. Dies muss durch generationengerechte neue Angebotsformen ergänzt werden, denn nachhal-  
3431 tige Dorfentwicklung basiert auf Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung.

### 3432 **Tierschutz**

3433 Die Landesregierung steht für einen aktiven Tierschutz im Saarland. Gemeinsam mit den Verbän-  
3434 den haben wir in den letzten Jahren viel erreicht und noch nie war die finanzielle Förderung in  
3435 diesem Bereich so hoch. Den erfolgreichen Runden Tisch Tierschutz werden wir weiterführen und  
3436 gezielt mit Experten verstärken.

3437 Die Arbeit der Tierschutzstiftung Saar werden wir weiterhin finanziell und organisatorisch unter-  
3438 stützen. Der Landestierschutzbeauftragte hat sich als wichtiger Partner bewährt und soll auch zu-  
3439 künftig den Tierschutz im Saarland maßgeblich durch seine engagierte Arbeit mitgestaltend beglei-  
3440 ten.

3441 Gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen werden wir uns auf Bundesebene für die Kenn-  
3442 zeichnungspflicht von Hunden und Katzen einsetzen und zusammen mit den Kommunen eine Kat-  
3443 zenschutzverordnung auf den Weg bringen. Den Betrieb der zentralen Auffangstationen werden  
3444 wir nachhaltig sichern.

#### 3445 **Tierheime**

3446 In der Frage der Sicherstellung der Betriebskosten der Tierheime wird das zuständige Ministerium  
3447 auf Wunsch gerne die Rolle eines Moderators einnehmen und somit zur langfristigen Absicherung  
3448 der Tierheime beitragen.

#### 3449 **Jugendtierschutzpreis**

3450 Die Auslobung des Jugendtierschutzpreises war ein großer Erfolg und hat dazu beigetragen, dass  
3451 sich viele Schülerinnen und Schüler verstärkt mit dem Thema Tierschutz beschäftigen. Diesen Weg  
3452 werden wir auch in Zukunft weiter begleiten und fördern.

#### 3453 **Artgerechte Tierhaltung**

3454 Die artgerechte Tierhaltung hat für uns einen hohen Stellenwert. Die Landesregierung hat wesent-  
3455 liche Punkte des Natur- und Tierschutzes in das Jagd- und Fischereigesetz überführt. In Zusam-  
3456 menarbeit und im Dialog mit Forschungsinstituten und Hochschulen wollen wir Alternativen zu  
3457 Tierversuchen entwickeln. Zudem sind wir gegen Wildtiere in Zirkussen.

#### 3458 **Biodiversitätsstrategie des Saarlandes**

3459 Mit der Biodiversitätsstrategie des Saarlandes realisieren wir als erstes Bundesland einen elemen-  
3460 taren Teil der „Naturschutz-Offensive 2020“ der Bundesregierung im breiten Dialog und Konsens  
3461 mit den relevanten Naturschutzverbänden und Interessengruppen. Die Umsetzung der Biodiversi-  
3462 tätsstrategie ist Grundlage unseres Handelns auf dem Gebiet des Natur- und Artenschutzes. Im  
3463 Rahmen der saarländischen Biodiversitätsstrategie wollen wir verschiedene Akteure im Natur-  
3464 schutz und der Landnutzung zusammenbringen und verschiedene Artenschutz-Programme erar-  
3465 beiten. Auch die Biotopvernetzung stellt ein besonders wichtiges Element des Artenschutzes dar.  
3466 Diese werden wir weiter fördern.

## 3467 **Natura 2000**

3468 Die als Landschafts- oder Naturschutzgebiete ausgewiesenen und damit rechtlich gesicherten Na-  
3469 tura 2000-Gebiete sind die „Hot Spots“ der Biodiversität im Saarland. Wir werden mit den in die-  
3470 sen Gebieten wirtschaftenden Landnutzern im Rahmen der Nutzergespräche die Maßnahmen und  
3471 Bewirtschaftungsweisen vereinbaren, die zum langfristigen Erhalt und zur Weiterentwicklung der  
3472 Gebiete beitragen. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass wir auch das Verantwortungsbewusstsein und den Stolz, diese Flächen erhalten zu können, fördern und im Rahmen der dafür  
3473 vorgesehenen Unterstützungen die erbrachte Leistung honorieren. Dabei gilt für uns weiterhin der  
3474 Grundsatz: Einschränkungen der Nutzung werden wir auf das dem Schutzzweck entsprechende  
3475 notwendige Mindestmaß beschränken.  
3476

## 3477 **Großschutzgebiete im Saarland**

3478 Das Saarland bekennt sich zu seinen Großschutzgebieten, wie z. B. dem Nationalpark Hunsrück-  
3479 Hochwald, dem Biosphärenreservat Bliesgau, dem Naturpark Saar-Hunsrück und der LIK Nord, und  
3480 wird diese gemeinsam mit seinen Partnern auch weiterhin fördern und unterstützen. Der Nationalpark  
3481 „Hunsrück-Hochwald“ leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der „Nationalen  
3482 Strategie zur biologischen Vielfalt“. Naturbegeisterte Wanderer wollen wir zukünftig im Besucherzentrum Nationalparktor in Otzenhausen empfangen. Den Betriebskostenanteil des Landes  
3483 für das Projekt des Nationalparktores werden wir sicherstellen.  
3484

## 3485 **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

3486 Die Landesregierung steht zu den Einrichtungen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Standorte Spohns Haus in Gersheim, die Biberburg in Berschweiler und die Scheune  
3487 Neuhaus sowie die Vogelberingungsstation „Mittleres Saartal“ in Saarlouis werden wir erhalten  
3488 und weiterhin unterstützen.  
3489

3490 Mit Schrecken beobachten wir einen Rückgang von Wissen über Natur und Umwelt und eine Ab-  
3491 nahme des Bezugs zu Lebensmitteln und deren Herstellungsprozess. Eine solche Entwicklung  
3492 schwächt regionale Produzenten und führt zum Verlust von Vielfalt in der Kulturlandschaft. Gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und Landwirtschaft werden wir darauf mit innovativen Bildungsangeboten reagieren.  
3493  
3494

## 3495 **Ehrenamt in Umwelt- und Naturschutz**

3496 Umwelt- und Naturschutz lebt auch von ehrenamtlichem Engagement. Die Arbeit der zahlreichen  
3497 ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten in den Städten und Gemeinden als Mittler von alltäglicher Umweltbildung werden wir auch in Zukunft unterstützen und wertschätzen.  
3498

3499 **Naturschutzplanung**

3500 Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger dafür gewinnen, für den Erhalt der Artenvielfalt aktiv zu  
3501 werden. Wir sind der Überzeugung, dass an Gebäuden und innerörtlichen Flächen wirksame Maß-  
3502 nahmen durchgeführt werden können, um mehr Artenvielfalt in unseren Dörfern und Städten zu  
3503 ermöglichen. Hierbei wollen wir die Kommunen wirksam unterstützen. Die Erstellung von Stadt-  
3504 oder Dorfbiotopkartierungen wird Grundlage einer fachlich fundierten und integralen Natur-  
3505 schutzplanung in unseren Städten und Dörfern.

3506 **„Biodiversitätsschule“**

3507 Ökologische Bildung in Schulen und in der Öffentlichkeit ist für die Koalitionspartner ein wichtiges  
3508 Anliegen. Daher werden wir Projekte mit Partnern initiieren, die einen aktiven Beitrag zum Arten-  
3509 schutz leisten. Gemeinsam mit Akteuren aus Umwelt- und Naturschutz werden wir eine Auszeich-  
3510 nung „Biodiversitätsschule“ entwickeln, um die sich Schulen durch Projekte im Natur- und Arten-  
3511 schutz bewerben können.

3512 **Flächenhafter Naturschutz**

3513 Bei flächenhaftem Naturschutz streben wir länderübergreifende Regelungen an, so dass der  
3514 Schutz von Fauna und Flora unabhängig von Landesgrenzen gewährleistet bleibt.

3515 **Waldbewirtschaftung im Saarland**

3516 Das Saarland ist ein waldreiches Bundesland. Drei Viertel des saarländischen Waldes befinden sich  
3517 im Eigentum von Land und Kommunen. Der saarländische Staatswald ist und bleibt Bürgerwald.  
3518 Die multifunktionale naturnahe Waldbewirtschaftung stellt nun bereits seit rund drei Jahrzehnten  
3519 sicher, dass die unterschiedlichen Ansprüche von Holzproduktion, „grünem Arbeitsplatz“, Ort der  
3520 Erholung für die Bevölkerung und Erhalt der Biodiversität optimal gewährleistet werden.

3521 Die Vereinbarung eines Betriebszieles für den SaarForst-Landesbetrieb als Garant für die Fortset-  
3522 zung eines multifunktionalen, ökologisch wie ökonomisch ambitioniert ausgerichteten Forstbe-  
3523 triebs hat sich bewährt. Auf der Grundlage des neuen Betriebszieles des SaarForst-  
3524 Landesbetriebes und anhand messbarer Indikatoren werden wir mit einer Sustainability Balanced  
3525 Scorecard (SBSC) den Betrieb zielgerichtet, transparent und nach messbaren Kriterien steuern.  
3526 Dies beinhaltet ebenso ein klares Bekenntnis zur weiteren aktiven Teilnahme an den Prozessen  
3527 der Zertifizierung durch den Forest Stewardship Council (FSC) und dem „Program for the Endor-  
3528 sement of Forest Certification Schemes“ (PEFC).

3529 Wir wollen auf Flächen des Staatswaldes die besondere Schutzwürdigkeit historisch alter Wald-  
3530 standorte mit den Zielen der Energiewende in einen Ausgleich bringen. Daher werden wir die  
3531 rechtlichen Voraussetzungen (z. B. im saarländischen Waldgesetz) dafür schaffen, dass die im  
3532 Landschaftsprogramm des Saarlandes dargestellten historisch alten Waldstandorte im Staatswald  
3533 in besonderer Weise geschützt werden und an solchen Standorten die Errichtung von Windener-  
3534 gieanlagen nur zugelassen wird, wenn es sich um Standorte handelt, die einen wichtigen Beitrag  
3535 zur Energiewende leisten können, also wenn es sich um besonders windhöfliche Standorte handelt,  
3536 die insbesondere gut erschlossen oder bereits vorbelastet sind.

3537 Unabweisbare Rechtspositionen, die in laufenden Genehmigungsverfahren auf der Basis von Ver-  
3538 trauensschutz erlangt worden sind, werden gewahrt.

3539 Über die bereits vertraglich gebundenen Flächen hinaus werden seit Jahresbeginn 2017 und auch  
3540 weiterhin im Staatsforst keine weiteren Flächen mehr zur Verfügung gestellt.

3541 Die Forstplanung des Landes wird mit zeitgemäßen Instrumenten weiterentwickelt, um zu gewähr-  
3542 leisten, dass die verschiedenen Waldfunktionen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den  
3543 Zielsetzungen der Waldeigentümer sichergestellt werden.

#### 3544 **Privat- und Kommunalwald**

3545 Den Privatwald und den Kommunalwald wird die Landesregierung weiter bei der Erfüllung seiner  
3546 gesetzlichen Aufgaben unterstützen. Die saarländischen Forstbetriebsgemeinschaften als unver-  
3547 zichtbarer Bestandteil der Kleinprivatwaldbetreuung dürfen sich der Unterstützung der Landesre-  
3548 gierung auch zukünftig sicher sein. Naturschutzmaßnahmen und -leistungen der kommunalen und  
3549 privaten Waldbesitzer werden weiterhin gefördert. Aufgrund der nach wie vor problematischen  
3550 Versauerung von Waldböden werden wir – gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse – die kom-  
3551 pensatorischen Kalkungen von Wäldern in erforderlichem Umfang fortsetzen.

3552 Das waldpädagogische Zentrum Scheune Neuhaus im „Urwald vor den Toren der Stadt“ nimmt  
3553 eine beispielhafte Position ein, welche wir nachhaltig fortentwickeln wollen.

3554 Durch den Einsatz von mit Verbrennungsmotoren betriebenen Arbeitsgeräten entstehen durch  
3555 Abgas- und Lärmemissionen sowie Verunreinigungen durch Betriebsstoffe mitunter erhebliche  
3556 Beeinträchtigungen für Mensch, Natur und Umwelt. Die Koalitionspartner stehen dem Einsatz von  
3557 akkubetriebenen Arbeitsgeräten unter Nutzung regenerativer Energien im Bereich des SaarForst-  
3558 Landesbetriebes offen gegenüber, wenn sich dieser nach der Testphase bewährt hat.

3559 **Jagd und Fischerei**

3560 Jagd und Fischerei sind für uns wichtige Formen der Naturnutzung sowie unverzichtbare Bestand-  
3561 teile unserer ländlichen Kultur. In der Naturnutzung treffen jedoch bisweilen unterschiedliche In-  
3562 teressen und Ansichten aufeinander.

3563 Die Politik des Dialogs mit allen Beteiligten werden wir in den kommenden fünf Jahren fortsetzen.  
3564 Wir setzen uns insbesondere dafür ein, den Jagdfrieden im Land zu wahren. Veränderungen der  
3565 Rahmenbedingungen von Jagd und Fischerei müssen behutsam, nachhaltig und im Dialog mitei-  
3566 nander vollzogen werden.

3567 **Umweltpädagogik**

3568 Jäger und Fischer sind für uns auch aufgrund ihrer fundierten Ausbildung auf Basis der von ihnen  
3569 abgelegten Prüfungen wichtige Ansprechpartner und Akteure der nachhaltigen Entwicklung unse-  
3570 res Landes. Auf ihre Einbindung in Projekte der Umweltpädagogik auch an unseren Schulen – wie  
3571 beispielsweise durch das Projekt Lernort Natur oder Angel-Arbeitsgemeinschaften („Angler ma-  
3572 chen Schule“) – legen wir daher besonderen Wert.

3573 **Jagdrecht**

3574 Die Koalitionspartner sehen den Bedarf zu einer Evaluierung einzelner Regelungen in Bezug auf  
3575 das Jagdrecht und werden auf Basis wildbiologischer Erkenntnisse die Entwicklungen einzelner  
3576 Bereiche evaluieren und entsprechende Regelungen anpassen.

3577 **Regionale Fleischprodukte**

3578 Immer mehr Menschen legen Wert auf regionale Ernährung und wollen wissen, woher und unter  
3579 welchen Bedingungen gerade Fleisch produziert wurde. Die saarländische Jägerschaft leistet dazu  
3580 einen wichtigen Beitrag, indem sie mit dem Wildbret aus unserer Region ein hochwertiges Le-  
3581 bensmittel herstellt. Diese Arbeit wollen wir durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung  
3582 der vorhandenen Akteure positiv begleiten und stärken.

3583 **Verbraucherschutz aktiv gestalten**

3584 Unsere Verbraucherpolitik beruht auf der Überzeugung, dass die Verbraucherinnen und Verbrau-  
3585 cher zu selbstbestimmten Entscheidungen fähig sind. Damit dies auch in Zukunft möglich ist, benö-  
3586 tigen sie unabhängige Informationen, Bildung und Beratung sowie handlungsfähige Behörden mit  
3587 ausreichender Personalausstattung.

3588 Wir werden vor diesem Hintergrund darauf achten, die Rechte der Verbraucherinnen und Ver-  
3589 braucher im Saarland aktiv zu stärken. Dabei legen wir besonderes Augenmerk darauf, den  
3590 Rechtsschutz der Menschen zu wahren, zur Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten beizutra-  
3591 gen oder auch darauf, dass Gesetze und Vorschriften nicht zu einer Belastung für Unternehmen  
3592 und damit für dort existierende Arbeitsplätze werden. Dieser Verantwortung will diese Landesre-  
3593 gierung gerecht werden.

#### 3594 **Verbraucherzentrale Saarland**

3595 Die Beratungsleistungen und die Aufklärungsarbeit der Verbraucherzentrale haben sich bewährt.  
3596 Aus diesem Grund wird die Landesregierung die Verbraucherzentrale auch in Zukunft finanziell  
3597 fördern, um den Zugang zu qualitätsgesicherten und unabhängigen Informationen sicherzustellen.  
3598 Wir werden die Erarbeitung eines Verbraucherschutzgesetzes prüfen mit dem Ziel, den Verbrau-  
3599 cherschutz im Saarland noch effizienter organisieren zu können.

#### 3600 **Kollektiver Rechtsschutz**

3601 Wir wollen den kollektiven Rechtsschutz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken.  
3602 Durch Musterklageverfahren werden wir es ermöglichen, in allen Verbraucherfragen vor Gericht  
3603 ein Grundurteil zu erstreiten, dem sich alle Betroffenen unkompliziert anschließen können.

#### 3604 **Datenschutz und Digitalisierung: „Meine Daten gehören mir“**

3605 Die Herausforderungen der Digitalisierung nehmen wir an. Technischer Fortschritt soll eine echte  
3606 Entlastung für die Menschen sein. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die europäische  
3607 Datenschutzrichtlinie so umgesetzt wird, dass einerseits der Schutz personenbezogener Daten  
3608 gewährleistet wird und andererseits digitale Innovationen nicht behindert werden.

3609 Nach dem Grundsatz „Meine Daten gehören mir“ werden wir uns dafür einsetzen, dass personen-  
3610 bezogene Daten nur erhoben und verwertet werden, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher  
3611 einwilligen. Das gilt vor allem für sensible Bereiche wie Gesundheitsdaten.

3612 Im Saarland werden wir die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Landesmedienanstalt bei der  
3613 Vermittlung digitalen Wissens ausbauen.

3614 **Lebensmittelüberwachung stärken**

3615 Wir wollen das hohe Niveau und die Leistungsfähigkeit unserer Lebensmittelüberwachung stärken  
3616 und optimieren. Dabei setzen wir auch auf die bewährte Zusammenarbeit mit der Initiative „Pro  
3617 Ehrenamt“ im Rahmen des Projektes „Vereine und Feste“. Diese wollen wir fortführen.

3618 In Bezug auf die Ergebnisse amtlicher Kontrollen streben die Koalitionspartner zudem eine stärker-  
3619 re Transparenz an. Wir werden hierzu Vorschläge erarbeiten, die auch die Interessen von hand-  
3620 werklich und regional arbeitenden Betrieben berücksichtigen. Hierbei werden wir auch die Erfah-  
3621 rungen aus anderen Bundesländern miteinfließen lassen.

3622 **Drittanbietersperre**

3623 Wir wollen die Menschen vor ungewollten Vertragsabschlüssen insbesondere im Bereich der Tele-  
3624 kommunikation schützen. Die Landesregierung wird sich für die Einführung einer voreingestellten  
3625 Drittanbietersperre einsetzen, die Handynutzer vor meist anonymen Drittanbietern schützt.

3626 **Schuldnerberatung**

3627 Die Landesregierung wird eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schuldnerberatung sicherstellen.  
3628 Bezüglich der konkreten Verschuldungssituation der Saarländerinnen und Saarländer werden wir  
3629 anregen, dass die Wirtschaftskammern gemeinsam mit der Verbraucherzentrale eine Bestands-  
3630 aufnahme und einen Maßnahmenkatalog zur Überwindung bestehender Probleme erarbeiten.

3631 **Guthabenkonto**

3632 Wir streben an, dass jeder Bürgerin und jedem Bürger ein Guthabenkonto zu fairen Konditionen  
3633 zur Verfügung steht.

3634 **Stromsperrern vermeiden**

3635 Am „Runden Tisch zur Vermeidung von Stromsperrern“ haben wir gemeinsam mit Energieversor-  
3636 gern, Behörden und Sozialverbänden Maßnahmen entwickelt und Wege gefunden, mit denen es  
3637 gelungen ist, Stromsperrern erfolgreich abzuwenden. Wir wollen diese wichtige Arbeit fortsetzen  
3638 und unsere Aktivitäten durch ein regelmäßiges Monitoring kontinuierlich verbessern.

3639 **Bürokratie darf nicht zum Nachteil für KMU werden**

3640 Wir sind uns hinsichtlich der Auswirkungen von Gesetzen, Vorschriften und Dokumentationspflich-  
3641 ten bewusst: Industrielle Großunternehmen können unter anderen Voraussetzungen wirtschaften  
3642 als kleine und mittlere Betriebe im Lebensmittelhandwerk und der Gastronomie. Diese leisten je-  
3643 doch einen wichtigen Beitrag zur Nahversorgung und zum Erhalt regionaler Wertschöpfungsket-  
3644 ten. Daher liegt es insbesondere im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort, dass  
3645 entsprechende gesetzliche Maßnahmen und Vorschriften nicht zum Nachteil für kleine und mittlere  
3646 Unternehmen reichen und einzelne Betriebe nicht in ihrer Existenz bedrohen. Wir werden  
3647 hier auf einen sinnvollen Ausgleich der Interessen achten.

3648 **Glücksspiel**

3649 Für die Landesregierung ist Glücksspiel kein wirtschaftliches Gut wie jedes andere, sondern mit  
3650 besonderen Risiken und Gefahren verbunden. Deshalb betrachten wir Fehlentwicklungen im  
3651 Glücksspiel mit Sorge. Wir lehnen eine weitgehende Kommerzialisierung und Liberalisierung des  
3652 Glücksspielsektors ab und plädieren für die Aufrechterhaltung des Lotteriemonopols unter strikter  
3653 Beachtung von Verbraucher-, Spieler- und Jugendschutz sowie unter klarer Festlegung einer ge-  
3654 meinwohl-orientierten Verwendung der Erträge.

3655 Damit es auch in Zukunft bei der bewährten Förderkulisse für Sport, Kultur, Umwelt und soziale  
3656 Angelegenheiten im Saarland bleibt und insbesondere Saartoto in der Finanzierung dieser Anlie-  
3657 gen weiter eine führende Rolle spielen kann, sprechen wir uns für die Beibehaltung des ordnungs-  
3658 rechtlichen Rahmens des aktuellen Glücksspielstaatsvertrages aus. Den beabsichtigten Änderun-  
3659 gen des Glücksspielstaatsvertrages in der vorgelegten Form stimmen wir zu. Eine Freigabe von  
3660 Onlinecasino und Onlinepoker lehnen wir ab.

3661 Die illegalen sogenannten Schwarzlotterien werden wir mit allen rechtlichen Möglichkeiten verfol-  
3662 gen. Gerade nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. März 2017 wird die saarlän-  
3663 dische Landesregierung die Umsetzung des saarländischen Spielhallengesetzes konsequent weiter  
3664 betreiben. Für Wettbüros werden wir vergleichbar strenge Regelungen schaffen, wie sie für den  
3665 Spielhallenbereich gelten.

## 3666 **14 Kultur und Sport**

### 3667 **Eine lebendige Kultur für eine lebendige Gesellschaft**

3668 Kultur macht unser Land lebendig und lebenswert. Kultur fördert Dialog und Vielfalt. Wir brauchen  
3669 ein großes Spektrum kultureller Aktivitäten von der Breitenkultur, der freien Szene, der  
3670 Kreativwirtschaft bis zur Spitzenkultur. Kultur trägt wesentlich zum kommunikativen Miteinander in  
3671 einer Gesellschaft bei. Deshalb versteht sich Kulturpolitik im Saarland nicht nur als Kultur für  
3672 Bürgerinnen und Bürger, sondern auch als Kultur durch und mit Bürgerinnen und Bürgern, als  
3673 Kultur, die sich an die Bürgergesellschaft wendet und zur aktiven Mitgestaltung anregt. Allen muss  
3674 Kultur offen stehen, denn es geht um Teilhabegerechtigkeit.

### 3675 **Kultur und Vereine**

3676 Kultur ist angewiesen auf Engagement von Einzelpersonen, Vereinen, Organisationen und  
3677 tragenden Kulturinstitutionen. Die Kunstszene ist vielfältig. Vereine, Verbände und viele andere  
3678 Institutionen schaffen für viele Menschen den Zugang zur Kultur. Sie werden von der  
3679 Landesregierung weiter gefördert und unterstützt.

### 3680 **Breitenkultur**

3681 Die Breitenkultur ist ein wesentlicher kultureller und gesellschaftlicher Faktor unseres Landes.  
3682 Gerade im Hinblick auf kulturelle Bildung und das eigene Erleben kultureller Angebote stellt die  
3683 Verzahnung zwischen Breiten- und Spitzenkultur sowie kultureller Bildung ein wesentliches Ziel der  
3684 kulturellen Weiterentwicklung der kommenden fünf Jahre dar. Dabei spielen die Verbände der  
3685 Breitenkultur und ihre Dachorganisationen – Landesmusikrat und Landesakademie für musisch-  
3686 kulturelle Bildung – eine elementare Rolle. Diese werden wir weiter stärken.

### 3687 **Experimentierfreudige Kultur im Saarland**

3688 Kultur braucht Freiräume. Kultur muss experimentieren dürfen. Dabei müssen Künstlerinnen und  
3689 Künstlern Möglichkeiten eröffnet werden, ihren Mut zur Innovation, zum Experimentellen – auch  
3690 Streitbaren – auszuleben. Auch Scheitern muss erlaubt sein, weil nur so Weiterentwicklung  
3691 möglich ist.

3692 Soziokultur, die Elemente unter anderem der Jugend-, Sozial-, Umwelt- und Bildungsarbeit  
3693 einschließt, eröffnet auch benachteiligten Gruppierungen niedrigschwellige Zugänge zu kulturellen  
3694 Angeboten und damit zu gesellschaftlicher Teilhabe. Neben traditionellen Kulturformen und -  
3695 einrichtungen leistet sie daher einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der demokratischen  
3696 Gesellschaft.

## 3697 **Kulturelle Leuchttürme**

3698 Wir sichern die kulturellen Leuchttürme unseres Landes wie das Saarländische Staatstheater und  
3699 die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz sowie die Industriekultur. Die Koalitionspartner stehen zu  
3700 ihrer Verantwortung für das Saarländische Staatstheater. Es wird als Drei-Sparten-Haus auf hohem  
3701 künstlerischen Niveau erhalten bleiben. Dazu bedarf es finanzieller Planungssicherheit sowie der  
3702 Ausschöpfung weiterer Ressourcen und Synergieeffekte, wie die Entwicklung grenzüberschreiten-  
3703 der, innovativer Formate. Ab dem Jahr 2020 wird das Saarländische Staatstheater an der allgemei-  
3704 nen Entwicklung des Landeshaushalts teilhaben. Über den Umfang der Übernahme von Tarifstei-  
3705 gerungen durch das Land soll im Rahmen der Haushaltsaufstellung schon für die Jahre ab 2018 neu  
3706 entschieden werden.

## 3707 **Festivallandschaft**

3708 Das Saarland verfügt über eine ausgeprägte Festivallandschaft. Deshalb haben wir das Max-  
3709 Ophüls-Festival und die „Perspectives du Theatre“ mit zusätzlichen Landes- und eingeworbenen  
3710 Bundesmitteln gestärkt. Mittelfristig wird eine Absicherung im allgemeinen Landeshaushalt ange-  
3711 strebt.

3712 Gemeinsam mit wichtigen Initiativen aus der Zivilgesellschaft, wie z. B. dem Pop-Rat, wollen wir  
3713 eine strategisch angelegte Popkultur-Förderung. Das neue Festival im Bereich der zeitgenössischen  
3714 Musik, das die Vielfalt der Szene in der Großregion zutage treten lässt, das Grenzen im geografi-  
3715 schen wie im künstlerischen Sinne überschreitet und dem Nachwuchs eine Bühne bietet, wollen  
3716 wir etablieren. Ebenso klar treten wir für die Einrichtung und Etablierung einer neuen saarländi-  
3717 schen Klassik-Biennale ein.

3718 Alle Angebote tragen zur Profilierung unseres Landes als Kulturstandort bei. Spartenunabhängig  
3719 werden wir sie weiter fördern und zeitgenössische Kulturgenres unterstützen.

## 3720 **Museumslandschaft**

3721 Die Landesregierung bekennt sich zur saarländischen Museumslandschaft. Als  
3722 Bildungseinrichtungen tragen die Museen maßgeblich zur kulturellen Bildung unseres Landes in  
3723 Geschichte und Kultur bei. Die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz kann nach ihrer Konsolidierung  
3724 und der Fertigstellung der Erweiterung der Modernen Galerie ein attraktives  
3725 Ausstellungsprogramm entwickeln.

3726 Die Museen müssen für die Zukunft gut aufgestellt werden, indem wir auch in den kommenden  
3727 Jahren für ihre Instandhaltung und Instandsetzung Mittel bereitstellen.

3728 Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Modernen Galerie des Saarlandmuseums in 2017 ist  
3729 dabei ein wichtiger Schritt. Hier werden neue Räume für das künstlerische Schaffen und Erleben in

3730 unserer Region eröffnet. Ein Museum von überregionaler Bedeutung ist ein enormer  
3731 Standortfaktor, dessen Strahlkraft durch attraktive Ausstellungen zukünftig auch genutzt werden  
3732 muss. Dazu soll ein angemessener Ausstellungssetat zur Verfügung gestellt werden.

3733 Das Deutsche Zeitungsmuseum in Wadgassen wurde baulich ertüchtigt und kann nun inhaltlich  
3734 zukunftsfähig gemacht werden. Die weiteren Stiftungseinrichtungen (Alte Sammlung, Museum für  
3735 Vor- und Frühgeschichte, Römische Villa) müssen weiter an Ausstrahlung gewinnen. Dazu dient  
3736 auch die engere Kooperation mit dem Historischen Museum Saar, das mit der personellen  
3737 Neuaufstellung auch finanziell vom Land gestärkt wurde.

3738 Die Landesregierung wird Museen und Ausstellungen in ihren Aktivitäten unter anderem durch  
3739 Kooperationen unterstützen. Durch das Verbinden verschiedener Kultureinrichtungen werden  
3740 neue Perspektiven in unserer Region und auf unsere Region entstehen.

#### 3741 **Galerien, Ateliers, Ausstellungen**

3742 Kunst findet aber nicht nur in Museen statt. Galerien, Künstlerateliers, Ausstellungen an  
3743 unterschiedlichen Orten und Plätzen führen auf direktem Weg zur Kunst. Die Förderung der Kunst  
3744 fußt dabei auf mehreren Säulen: die Unterstützung und Förderung von Einrichtungen, die sich der  
3745 Kunstförderung und dem Kunstschaffen widmen, der Förderung der bildenden Künstlerinnen und  
3746 Künstler selbst durch Ausstellungsförderungen, Stipendien und andere Maßnahmen, der  
3747 Förderung der Kunstvermittlung sowie der Aufgabe, Kunst auch im öffentlichen Raum erfahrbar  
3748 darzustellen. Mit der Einrichtung des Forschungszentrums für Künstlernachlässe sichern wir den  
3749 Erhalt des künstlerischen Erbes unseres Landes für die Zukunft.

#### 3750 **Künstlerische Hochschulen: Entwicklungsplanung**

3751 Die Hochschule für Musik Saar und die Hochschule der Bildenden Künste Saar sind unverzichtbare  
3752 Bestandteile unserer Kultur-, Wissenschafts- und Bildungslandschaft. Als künstlerische  
3753 Hochschulen sind sie gegenüber wissenschaftlichen Hochschulen gleichrangig. So bilden sie  
3754 gemeinsam mit der Universität des Saarlandes sowohl den künstlerischen als auch den  
3755 kulturpädagogischen Nachwuchs aus und behaupten sich als wichtige Kulturanbieter im Land und  
3756 der Region. Sie leisten wesentliche Beiträge zur langfristigen Sicherung der Attraktivität des  
3757 Standortes Saarland und zur fortschreitenden Entwicklung des regionalen Kulturlebens.

3758 Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung des Landes legen die beiden künstlerischen  
3759 Hochschulen zeitnah Entwicklungspläne vor. Diese sollen Grundlage für den Abschluss von Ziel-  
3760 und Leistungsvereinbarungen mit dem Land sein, um ihnen für die nächsten Jahre  
3761 Planungssicherheit zu geben.

3762 Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen werden in dem erforderlichen und leistbaren Maße  
3763 fortgeführt.

#### 3764 **Zusammenarbeit der künstlerischen und der wissenschaftlichen Hochschulen**

3765 Die Weiterentwicklung und Profilierung der beiden künstlerischen Hochschulen wird auch durch  
3766 die Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen im Land und in der Großregion unterstützt. Die  
3767 Zusammenarbeit der künstlerischen Hochschulen mit der Universität des Saarlandes im Bereich  
3768 der Lehrerausbildung, der Hochschule für Technik und Wirtschaft im Studiengang  
3769 Kulturmanagement sowie die Zusammenarbeit der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der  
3770 Universität des Saarlandes in der Medieninformatik sollen weiter intensiviert werden. Mit der  
3771 Kooperation der Hochschule für Musik mit dem Fachbereich Sportwissenschaften der Universität  
3772 des Saarlandes sowie der Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement im Bereich  
3773 Musikergesundheit werden wir neue Potenziale erschließen.

3774 Die Hochschule der Bildenden Künste Saar legt einen Schwerpunkt bei der Professionalisierung  
3775 ihrer Absolventinnen und Absolventen. Hieraus entstanden ist die Gründung des „K8 Instituts für  
3776 strategische Ästhetik“ mit dem wesentlichen Zweck der Erforschung, Entwicklung und  
3777 Durchführung künstlerisch-wissenschaftlicher Professionalisierungs- und Weiterbildungsangebote.

#### 3778 **Finanzielle Grundlagen der künstlerischen Hochschulen**

3779 In den vergangenen Jahren haben die künstlerischen Hochschulen einen erheblichen Sparbeitrag  
3780 geleistet. Sie sollen auch weiterhin das Kulturleben unseres Landes bereichern und ihren  
3781 gesetzlichen Auftrag „der Lehre, des Studiums, der auf die Praxis und Theorie bezogenen  
3782 Forschung sowie der künstlerischen Entwicklungsvorhaben“ mit hohem Qualitätsanspruch  
3783 wahrnehmen können.

3784 Für eine zukunftsorientierte Entwicklung bedarf es einer verlässlichen und auskömmlichen  
3785 finanziellen Grundlage, die Planungssicherheit bietet. Insofern werden Mittel, die dem zusätzlichen  
3786 Raumbedarf angemessen Rechnung tragen sollen, bereits kurzfristig im Landeshaushalt  
3787 bereitgestellt. Um das breite, qualitativ hochwertige Studienangebot zu erhalten, werden die  
3788 erforderlichen Mittel insbesondere für personelle und sächliche Ausstattung zur Verfügung stehen.  
3789 Konsolidierungsbeiträge sind an dieses Ziel anzupassen.

#### 3790 **Kulturelle Bildung**

3791 Die Koalitionspartner messen der Kultur eine wichtige sozial-integrative und bildungspolitische  
3792 Bedeutung zu. Lesekultur, Bibliotheken und Mediatheken legen vielfach den Grundstein für  
3793 kulturelle Bildung und gesellschaftliche Teilhabe und bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit

3794 und Förderung. Wichtige Projekte, die bisher über Toto-Mittel finanziert werden, wie „Kreative  
3795 Praxis“ oder Schulkooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern, werden wir mittelfristig im  
3796 Haushalt absichern.

### 3797 **Kinder und Jugendtheater**

3798 Auch die Kinder- und Jugendtheater leisten einen wichtigen Beitrag in der kulturellen Bildung;  
3799 deshalb werden wir sie weiterhin fördern. Das Theaterpädagogische Zentrum stellt dabei ein  
3800 wichtiges Bindeglied zwischen Schulen und Theatern dar und fördert das Theaterspielen von  
3801 Kindern und Jugendlichen.

### 3802 **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

3803 Eine Besonderheit der saarländischen Kulturszene ist ihre Vernetzung mit Institutionen, Vereinen  
3804 und Initiativen insbesondere in Luxemburg, Frankreich und Belgien. In unserer Grenzregion ist die  
3805 deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der Kultur von besonderer Bedeutung. Diese  
3806 werden wir intensivieren. Grenzüberschreitende Kooperationen wird die Landesregierung  
3807 dementsprechend weiterführen und verstetigen. Hierbei sollen verstärkt neben den Landesmitteln  
3808 auch nationale und europäische Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

3809 Das Saarland verfügt über ein in die Großregion und darüber hinaus strahlendes hochkarätiges  
3810 Musikangebot. Dieses reicht von den beiden erstklassigen professionellen Sinfonieorchestern über  
3811 die Hochschule für Musik Saar bis hin zu den Spitzenensembles im Amateurbereich.

### 3812 **Denkmalschutz**

3813 Eine Region wird insbesondere auch durch ihre Baudenkmäler geprägt. Das Saarland hat das  
3814 Glück, durch einen reichen und vielfältigen Bestand an Baudenkmälern fast aller Epochen seit Be-  
3815 ginn der römischen Siedlungen seine Geschichte für jeden sichtbar dokumentiert zu finden, seien  
3816 es säkulare Bauten oder die herausragenden Sakralbauten. Sie zu bewahren, zu konservieren, im  
3817 Bestand zu sichern, wenn möglich zu erschließen und auch ihre Bedeutung zu erläutern, ist den  
3818 Koalitionspartnern ein wichtiges Anliegen.

3819 Die Landesregierung wird die Arbeit am Denkmalschutzgesetz fortführen und es in dieser  
3820 Legislaturperiode unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und der Stärkung des Denkmalrates  
3821 novellieren. Wir wollen eine kommunale Beteiligung ohne Wiedereinführung der Unteren  
3822 Denkmalschutzbehörden.

3823 **Kulturfinanzierung**

3824 Mit dem Kulturverstärkungsfonds, den die Staatskanzlei ins Leben gerufen hat, den vielfältigen  
3825 Initiativen des Bildungsministeriums, sowie den Anstrengungen privater Organisationen konnten  
3826 kulturelle Highlights gefördert werden. Viele Projekte erhielten damit Planungssicherheit für die  
3827 nächsten Jahre.

3828 Die Landesregierung ist bestrebt, für den Bereich Kultur weiterhin eine verlässliche Finanzierung  
3829 sicherzustellen.

3830 **Förderung von Kulturschaffenden im öffentlichen Dienst**

3831 Wir werden die rechtlichen Rahmenbedingungen prüfen, um im öffentlichen Dienst für im  
3832 Spitzenbereich aktive Kulturschaffende Ausbildungsstellen einzurichten.

## 3833 **Sport**

3834 Sport ist ein integraler und fest verwurzelter Bestandteil unserer Gesellschaft und neben Arbeit  
3835 und Familie ein wichtiger Lebensbereich der meisten Bürgerinnen und Bürger. Rund 370.000  
3836 Mitglieder sind in über 2.000 Sportvereinen organisiert und untermauern die besondere  
3837 gesellschaftliche Verantwortung des Sports im Saarland. Insbesondere der organisierte Sport im  
3838 Saarland leistet einen unersetzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der  
3839 gemeinwohlorientierten Effekte des Sports ist Sportförderpolitik im Ergebnis auch aktive Politik in  
3840 den Kommunen sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Integration und Inklusion, Wirtschaft  
3841 und Gesundheit.

3842 Damit der organisierte Sport seine Aufgaben erfüllen kann, benötigt er zwei wesentliche  
3843 Stützpfeiler: Das Ehrenamt und die erforderliche Infrastruktur. Deshalb ist die weitere nachhaltige  
3844 Förderung des organisierten Sports in seinen verschiedenen Ausprägungen für uns auch in Zukunft  
3845 von großer Bedeutung.

### 3846 **Finanzierung des Sports: Sportachtel**

3847 Das sogenannte Sportachtel bildet die hauptsächliche Finanzierungsgrundlage und ermöglicht dem  
3848 Saar-Sport eine Förderpolitik. Diesen Fördermechanismus gilt es auch in Zukunft zu erhalten.  
3849 Angesichts des demografischen Wandels und der zurückgehenden Zahl ehrenamtlich Tätiger  
3850 garantieren transparente Förderstrukturen eine nach Schwerpunkten gezielte Unterstützung. Die  
3851 Landesregierung ist bei einer Gefährdung des Sportachtels bereit, den Saarsport finanziell  
3852 abzusichern.

### 3853 **Finanzierung des Sports: Sportplanungskommission**

3854 Die Sportplanungskommission wird über das Sportachtel finanziert. Sie gewährt auch unter  
3855 Beachtung sozialer Aspekte Zuschüsse zur Förderung des Sports im Saarland und trägt somit zum  
3856 Erhalt der Sportanlagen bei. Sportstättenfinanzierung ist dabei auch eine Frage der sozialen  
3857 Gerechtigkeit; sie darf sich nicht nur an rechnerischen Vorhersagen über ihre zukünftige Nutzung  
3858 orientieren, sondern auch an sozialpolitischen Aspekten (Sportplatz als wichtiger  
3859 Kristallisationspunkt dörflichen Gemeinschaftslebens).

### 3860 **Breitensport**

3861 Die bestehende Förderung des Breitensports in den Vereinen soll fortgesetzt werden. Im Hinblick  
3862 auf verschiedene Ziel- und Altersgruppen sollen sie deshalb weiter gefördert werden.

3863 **Kinder- und Jugendsport**

3864 Bereits im frühen Alter ist es von besonderer Bedeutung, den Kindern soziale Werte mit auf den  
3865 Weg zu geben, sowie die kognitive und motorische Entwicklung durch den Sport zu fördern.

3866 **Erwachsenensport**

3867 Oftmals bietet der Sport einen wertvollen Ausgleich zum Berufsalltag und leistet einen  
3868 unschätzbaren Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. Der Sport hat insbesondere bei Erwachsenen  
3869 auch einen verbindenden Charakter und trägt zum sozialen Miteinander bei.

3870 **Senioren sport**

3871 Um die Menschen in fortgeschrittenem Alter gesund und fit zu halten, ist Sport wichtig. Deshalb  
3872 machen wir uns für ein attraktives Sportangebot auch für Seniorinnen und Senioren stark. Unter  
3873 Beteiligung des Landessportverbands Saar (LSVS) und den Seniorenbeiräten wollen wir ein  
3874 „Rahmenprogramm Seniorensport“ schaffen.

3875 **Schulsport**

3876 Zur Werteorientierung für Kinder und Jugendliche hat Sport einen hohen pädagogischen Nutzen  
3877 durch Einübung von Tugenden wie Fairness, Teamgeist, Einsatzfreude und Zielstrebigkeit. Darüber  
3878 hinaus trägt der Sport zur Einübung sozialen Verhaltens durch das Erlebnis von Gemeinschaft,  
3879 Einhalten von Regeln und kontrollierter Konfliktlösung bei. Der Schulsport soll den Grundstein für  
3880 ein lebenslanges Sporttreiben legen.

3881 **Kooperationen**

3882 Wir werden erfolgreich eingerichtete Kooperationen zwischen Sportvereinen, Kindergärten und  
3883 Schulen weiter ausbauen.

3884 **Schulwettkämpfe**

3885 Über Wettbewerbe in den Schulen sollen die Jugendlichen zur sportlichen Betätigung auch über  
3886 den Schulsport hinaus motiviert werden.

3887 **Gewährleistung von Schulsport**

3888 Die saarländische Landesregierung setzt sich das Ziel, den Schulsportunterricht weiterhin zu  
3889 fördern und dessen Durchführung zu gewährleisten.

3890 **Schnittstelle von Schule und Sportverein**

3891 Die Ausweitung der Nachmittagsbetreuung und Schul-AGs durch qualifizierte Vereinstrainer zur  
3892 Nutzung gegenseitiger Synergien soll geprüft werden.

3893 **Spitzensport**

3894 Die saarländischen Spitzenvereine, Spitzensportler und Talente im Saar-Sport werden auch künftig  
3895 finanziell mit den bestehenden Fördereinrichtungen unterstützt, um ihnen weitere Erfolge zu  
3896 ermöglichen.

3897 **Förderausschuss Spitzensport**

3898 Die Unterstützung der saarländischen Spitzenvereine und Spitzensportler durch den  
3899 Förderausschuss Spitzensport wollen wir fortführen.

3900 **Hermann-Neuberger-Sportschule, Olympiastützpunkt, Bundesstützpunkte**

3901 Die Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken beherbergt den Olympiastützpunkt  
3902 Rheinland-Pfalz / Saarland sowie Bundesstützpunkte und dient als ideale Trainingsstätte für die  
3903 Bundeskaderathleten. Die hervorragenden Strukturen dieser Einrichtungen gilt es zu erhalten und  
3904 zu stärken.

3905 **Eliteschule des Sports**

3906 An der Eliteschule des Sports, dem Gymnasium am Rotenbühl in Saarbrücken, legen viele Talente  
3907 das Fundament ihres sportlichen Erfolgs. Die Landesregierung setzt sich für eine Weiterführung  
3908 des Sportzweiges am Gymnasium am Rotenbühl und den zuführenden landesweiten  
3909 Partnerschulen ein.

3910 **Sportstiftung Saar**

3911 Die bewährte, traditionelle Sportförderung wird durch die Sportstiftung Saar ergänzt, um auch in  
3912 Zukunft die wachsenden Herausforderungen im Spitzensportlichen Wettbewerb erfolgreich zu  
3913 meistern.

3914 **Spitzensportfreundliche Ausbildungsstellen im öffentlichen Dienst**

3915 Wie im Polizeidienst mit der Sportfördergruppe bereits praktiziert, sollen spitzensportfreundliche  
3916 Ausbildungsstellen im gesamten öffentlichen Dienst des Landes eingerichtet werden. Hierzu sollen  
3917 die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden, um entsprechende zusätzliche Stellen im  
3918 öffentlichen Dienst bereitstellen zu können.

3919 **Förderung von Sporteinrichtungen**

3920 Unser Land braucht eine moderne und dem heutigen Stand entsprechende Sportinfrastruktur.  
3921 Daher wird die Landesregierung Sporteinrichtungen, wie beispielsweise die zügige Realisierung  
3922 eines multifunktionalen Sportstadions in Saarbrücken (Ludwigspark), eine Eis- und Rollsporthalle  
3923 oder ein Velodrom, nachhaltig unterstützen. Dies gilt gleichermaßen für Einrichtungen des  
3924 Breitensports und des Spitzensports.

3925 **Ehrenamt**

3926 Entscheidende Grundlage für den Sport ist das Engagement hunderttausender Ehrenamtlerinnen  
3927 und Ehrenamtler in unserem Land.

3928 **Kompetenzzentrum Ehrenamt**

3929 Wir unterstützen die Initiative des Landessportverbandes, die Vereine in rechtlichen, steuerlichen  
3930 und organisatorischen Fragen zu beraten, um ihnen eine möglichst rechtssichere und risikofreie  
3931 Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu ermöglichen. Das Kompetenzzentrum Ehrenamt des  
3932 LSVS stellt ein Netzwerk an versierten Rechtsanwälten, Steuerberatern und Versicherungsexperten  
3933 beratend zur Seite. Dieses Kompetenzzentrum möchten wir ausbauen.

3934 **Wertschätzung Ehrenamt**

3935 Über die allgemeine Förderung des Ehrenamtes hinaus wollen wir durch Ehrungen und  
3936 Auszeichnungen den ehrenamtlich engagierten Menschen die gebührende Anerkennung erweisen.  
3937 Dazu gehört auch die Fortführung der Ehrenamtskarte.

3938 **Sportliche Großveranstaltungen**

3939 Sportliche Großveranstaltungen wirken weit über die Region hinaus und ziehen viele Gäste aus der  
3940 Großregion und anderen Ländern an. Somit wirken sie als effektive Werbeträger imagebildend für  
3941 das Urlaubs- und Sportland Saarland. Die finanziellen Vorteile für die saarländische Wirtschaft,  
3942 insbesondere die Tourismusbranche und die Gastronomie, sind erheblich. Deshalb wird die  
3943 Landesregierung weiterhin sportliche Großveranstaltungen im Saarland fördern.

3944 **Behindertensport**

3945 Die Landesregierung beabsichtigt unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention,  
3946 eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Sport,  
3947 gerade auch mit Blick auf die Barrierefreiheit von Sportstätten, zu befördern und das  
3948 ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderung im Sport zu stärken.

## 3949 **15 Medienpolitik**

### 3950 **Medienstandort Saarland erfolgreich weiterentwickeln**

3951 Freie, unabhängige und vielfältige Medien sind eine Säule unserer Demokratie und ein Garant für  
3952 die persönliche Meinungsbildung. Ohne freie Medien gibt es keine freie, demokratische und  
3953 lebendige Gesellschaft. Ganzer Einsatz für eine offene Medienlandschaft und für wirtschaftliches  
3954 Wachstum: Diese beiden Ziele bleiben die Eckpunkte unserer Medienpolitik.

3955 Mit der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre konnten die Voraussetzungen hierfür verbessert  
3956 werden: Unser Land verfügt über eine lebendige und leistungsfähige Medienlandschaft, sowohl bei  
3957 den klassischen Medienanbietern, als auch bei den Online-Angeboten. Die Finanzierung des  
3958 Saarländischen Rundfunks (SR) konnte nach langwierigen Verhandlungen grundlegend verbessert  
3959 werden und seit der Novellierung des Saarländischen Mediengesetzes verfügt das Land über eines  
3960 der modernsten Mediengesetze Deutschlands. Darüber hinaus kann der wissenschaftsnahe  
3961 Technologiesektor Ausgangspunkt für neue Angebote und Anbieter sein. Auf Grundlage dieser  
3962 erfolgreichen Entwicklung des Medienstandortes Saarland wollen wir bestehende Strukturen  
3963 stärken sowie junge und kreative Angebote und neue Anbieter unterstützen.

### 3964 **Für vielfältige und leistungsfähige Medien**

3965 Die Landesregierung bekennt sich zur freien Presse, zum dualen Rundfunksystem und zu einer  
3966 konvergenten Medienwelt, die immer stärker durch nutzergenerierte Inhalte auf Plattformen  
3967 geprägt ist. All diese Medien tragen zu einer pluralistischen und unabhängigen Medienlandschaft  
3968 bei.

3969 

- Wir stehen zum Gebot der Staatsferne und zur verfassungsrechtlichen Bestands- und Ein-  
3970 wicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

3971 

- Der SR, die Presse sowie der private Rundfunk und Telemedien haben für unser Land eine  
3972 besondere Bedeutung als Medienbotschafter. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur In-  
3973 formation über unser Land und tragen zur Identifikation mit unserer Heimat bei. Der SR hat  
3974 zudem im Verbund der ARD unter anderem durch seine Frankreichkompetenz ein beson-  
3975 deres, unverwechselbares Profil entwickelt. Bestand und Entwicklung des öffentlich-  
3976 rechtlichen Rundfunks im Saarland und damit auch des SR wollen wir gewährleisten. Wir  
3977 stehen zu seiner Eigenständigkeit und Entwicklungsgarantie und setzen uns auch weiterhin  
3978 für eine bedarfsgerechte, für den SR auskömmliche Finanzierung, ein.

3979 

- Auch in Zeiten der Digitalisierung und der Medienkonvergenz ist die Erfüllung des qualitativ  
3980 orientierten Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von besonderer Bedeutung für  
3981 den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Dieser Herausforderung müssen sich die Anstal-  
3982 ten unter Wahrung und Schärfung ihres spezifisch öffentlich-rechtlichen Profils stellen. Der

- 3983 öffentlich-rechtliche Rundfunk muss seinen Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrag er-  
3984 füllen.
- 3985  
3986  
3987  
3988  
3989  
3990
- 3991 ▪ Angesichts der Weiterentwicklung der digitalen Medien wollen wir den Online-Auftrag des  
3992 öffentlich-rechtlichen Rundfunks zeitgemäß weiterentwickeln. Die Telemedienangebote  
3993 von ARD, ZDF und Deutschlandradio sollen neben Fernsehen und Hörfunk zu einem we-  
3994 sentlichen Standbein der öffentlich-rechtlichen Berichterstattung werden. Daher werden  
3995 wir Regelungen wie z. B. die 7-Tage-Regelung überprüfen.
  - 3996  
3997  
3998  
3999  
4000
  - 4001 ▪ Wir unterstützen die Reformprozesse bei ARD, ZDF und Deutschlandradio, mit dem die  
4002 Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenwärtig überprüft wird. Wir begrüßen  
4003 die Anstrengungen der Rundfunkanstalten und erinnern an die zahlreichen Sparmaßnahmen,  
4004 die der SR bereits umgesetzt hat, um effizienter zu werden und Kosten einzusparen.  
4005 Hierin sehen wir wichtige Maßnahmen, um die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rund-  
4006 funks und des Rundfunkbeitrages bei den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zu er-  
4007 halten. Im Rahmen der anstehenden Aufgaben- und Strukturreform sprechen wir uns für  
4008 eine anstaltsindividuelle Berücksichtigung der vom SR bereits erbrachter Vorleistungen  
4009 aus.
  - 4010  
4011  
4012  
4013
  - 4014 ▪ Wir sprechen uns für eine funktionsgerechte Anpassung der Finanzierung der Landesmedi-  
4015 enanstalten aus. Wir begrüßen die Maßnahmen der Landesmedienanstalt Saar (LMS) zur  
4016 Förderung und Entwicklung des Filmstandortes Saarland.
  - 4017  
4018  
4019  
4020
  - 4021 ▪ Im Rahmen der Rundfunkgesetzgebung werden wir auf den Erhalt der Meinungsvielfalt im  
4022 privaten Rundfunk achten. Wir werden uns aktiv in die Diskussion um eine Fortentwicklung  
4023 des Medienkonzentrationsrechts einbringen. Wir streben eine Stärkung der Kommission  
4024 zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) an.
  - 4025  
4026  
4027  
4028
  - 4029 ▪ Der digitale Wandel darf nicht zu Lasten des Kinder- und Jugendmedienschutzes gehen.  
4030 Wir stehen zum Jugendmedienschutz. Wir achten das Zensurverbot, unterstützen die Ar-  
4031 beit der Landesmedienanstalten, der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle sowie  
4032 von „Jugendschutz.net“.
  - 4033  
4034  
4035  
4036
  - 4037 ▪ Wir sehen im starken IT-Forschungsstandort Saarland Chancen für die Weiterentwicklung  
4038 des Medienstandorts Saarland. Durch eine bessere Vernetzung von Akteuren und Förder-  
4039 maßnahmen wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass das Saarland Ausgangspunkt für  
4040 neue digitale Medienangebote und -anbieter sein kann.

## 4018 Gleichberechtigte Teilhabe und kompetenter Umgang mit Medien

4019 Unsere Welt wird immer stärker durch die Digitalisierung geprägt und durch Medien vermittelt.  
4020 Kenntnisse über Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung, die Bewertung und Einordnung  
4021 von Inhalten oder auch das Wissen über Profilbildung durch Big-Data-Algorithmen werden immer  
4022 wichtiger für das Berufsleben und den persönlichen Alltag.

4023 Medienpädagogisch setzen wir in erster Linie auf Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und  
4024 Befähigung; technische Restriktionen im Bereich des Jugendmedienschutzes können die  
4025 Medienkompetenz von Eltern, Kindern und Jugendlichen nur ergänzen.

4026     ▪ Die Förderung der Medienkompetenz ist für uns ein zentraler Schlüssel zur Erreichung die-  
4027 ser Ziele. Wir setzen uns daher für verstärkte Medienbildung und Aufklärung mit Angebo-  
4028 ten für alle Altersgruppen und Lebensphasen ein. Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS)  
4029 und das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) leisten hier bereits wichtige schuli-  
4030 sche und außerschulische Arbeit.

4031     ▪ Um gerade die Generationen, die nicht zu den „Digital Natives“ gehören, beim digitalen  
4032 Wandel mitzunehmen, wollen wir insbesondere bestehende medienpädagogische Angebo-  
4033 te erhalten und möglichst ausbauen. Wir streben zusätzliche Weiterbildungsangebote z. B.  
4034 über die Volkshochschulen an. Für Maßnahmen der LMS zur Förderung der Medienkompe-  
4035 tenz stellen wir entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung.

4036 Die Digitalisierung der Medien macht das Wissen dieser Welt zugänglich, sie ermöglicht  
4037 Kommunikation und Vernetzung und wird unsere Wissensgesellschaft weiter grundlegend und  
4038 nachhaltig verändern. Im Hinblick auf Chancen und Bedeutung der Digitalisierung der Medien  
4039 setzen wir auf kompetenten Umgang, gleichberechtigte Teilhabe und den fairen Zugang zu den  
4040 Medien und ihren Inhalten.

4041     ▪ Der faire und chancengleiche Vertrieb von Medienprodukten ist gut für Medienanbieter,  
4042 Mediennutzer und unsere Gesellschaft. Netzneutralität sichert Innovationen und fairen  
4043 Wettbewerb, Teilhabe sowie Meinungsfreiheit und -vielfalt. Netzbetreiber brauchen zwar  
4044 die Möglichkeit, ein intelligentes Netzmanagement zu realisieren. In diesem Rahmen be-  
4045 stimmt und sichert das Prinzip der Netzneutralität, dass der Netzbetreiber nicht nach Inhal-  
4046 ten differenzieren darf. Daher ist uns das Prinzip der Netzneutralität wichtig.

4047  
4048     ▪ Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an medialen  
4049 Angeboten bleibt für uns wichtig. Daher begrüßen wir das stärkere Engagement von öffent-  
4050 lich-rechtlichen und privaten Anbietern im Hinblick auf die Barrierefreiheit ihrer Angebote  
4051 und ermutigen sie im Interesse der Menschen mit Behinderung dieses Engagement – in  
4052 Abstimmung mit den Behindertenverbänden – weiter zu verstärken.

- 4053
- 4054
- 4055
- 4056
- Wir werden uns auf Bundes- und EU-Ebene für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Urheberrechts einsetzen, das den Urhebern und Kulturschaffenden eine faire Vergütung sichert, kreatives Schaffen sowie wissenschaftliches Arbeiten fördert und mit den Interessen von Nutzerinnen und Nutzern in einen angemessenen Ausgleich bringt.

## 4057 **16 Das Saarland im Herzen Europas**

### 4058 **Europa – eine Idee mit Zukunft**

4059 Die Landesregierung setzt auf Europa und wird deshalb die Europäische Integration weiter  
4060 vorantreiben. Auch nach der Finanzmarktkrise und trotz Flüchtlingsproblematik und Brexit halten  
4061 wir an der Grundidee und den Grundprinzipien der Europäischen Einigung fest. Die Union der  
4062 Staaten und Völker Europas ist nicht das Problem, sondern für viele globale Phänomene des 21.  
4063 Jahrhunderts – vom Klimawandel über soziale Ungleichheit bis hin zu terroristischen Bedrohungen  
4064 – ein unverzichtbarer Teil bei der Lösung dieser Probleme.

4065 Deshalb brauchen wir neue Lösungsansätze in Europa. Im europäischen Binnenmarkt ist  
4066 Wettbewerb notwendig; er darf aber nicht allein das Maß aller Dinge sein. Arbeitnehmerrechte  
4067 und soziale Standards müssen ebenso wie die Sicherung des Wettbewerbs gleichrangig geschützt  
4068 und durchgesetzt werden. Europa muss sich der Gerechtigkeitsfragen unserer Zeit annehmen und  
4069 die Instrumente erhalten, um zum Beispiel Steuervermeidung und Steuerbetrug effektiv zu  
4070 bekämpfen. Ein geeinigtes und starkes Europa ist daher wichtiger denn je. Es geht um die  
4071 Sicherung von Menschenrechten, Frieden, Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Solidarität und  
4072 Wohlstand in Europa und in der Welt. Wir brauchen eine demokratische, ökologische,  
4073 wirtschaftlich starke, soziale und an nachhaltiger Entwicklung ausgerichtete Europäische Union.

### 4074 **Das Saarland – eine europäische Kern- und Grenzregion**

4075 Das Saarland profitiert im politischen und wirtschaftlichen Bereich besonders von der  
4076 Europäischen Union. Die Mitwirkung an der Zukunft Europas ist daher aus politischer,  
4077 wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Sicht eine besondere Verantwortung für unser Land. Es  
4078 gilt, die Mitwirkungsrechte des Saarlandes und die Rolle des Saarlandes gemeinsam mit den  
4079 Partnern der interregionalen Zusammenarbeit als bedeutenden Grenzraum und Modellraum für  
4080 Europa auszubauen. Das Auftreten des Saarlandes in Brüssel zusammen mit den Partnern aus  
4081 Grand Est in einer gemeinsamen Vertretung und als starker deutsch-französischer Grenzraum ist  
4082 deshalb auszubauen. Die vielen Fortschritte der Zusammenarbeit belegen: Das Saarland lebt mit  
4083 seinen Nachbarn ein echtes „Europa im Kleinen“ zum Wohle der Menschen. Deshalb wollen wir als  
4084 europäische Großregion die Chancen der grenzüberschreitenden Mobilität für noch mehr  
4085 Menschen nutzbar und erlebbar machen, die bereits heute über 220.000 Menschen in der  
4086 Großregion täglich für sich ergreifen. Gerade für das Saarland sind der freie Warenverkehr im  
4087 Europäischen Binnenmarkt, die Freizügigkeit von Personen und Dienstleistungen, der freie Kapital-  
4088 und Zahlungsverkehr sowie ein funktionierender Binnenmarkt als Grenzregion von elementarer  
4089 Bedeutung.

4090 Das Leben über die Grenze wird im grenzüberschreitenden Agglomerationsraum SaarMoselle für  
4091 rund 600.000 Menschen alltäglich. Die gemeinsamen Projekte der kommunalen Träger müssen  
4092 schnell und von beiden Seiten gemeinsam vorangetrieben werden. Es gilt daher, das Projekt einer

4093 grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (GPMR) weiter zu entwickeln und damit  
4094 ein Regionalentwicklungskonzept für die Großregion zu konkretisieren, das den wirtschaftlichen,  
4095 sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Region insgesamt stärkt. Dem kommunalen  
4096 deutsch-französischen Eurodistrict SaarMoselle sollte dabei eine tragende Rolle als  
4097 grenzüberschreitender Metropolraum zukommen.

#### 4098 **Vernetzung und Interessensvertretung für das Saarland in Europa**

4099 Aufbauend auf einer stabilen deutsch-französischen Freundschaft in Europa und den daraus  
4100 resultierenden Kooperationen kann das Saarland einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der  
4101 Europäischen Union leisten. Von besonderer Bedeutung sind aber auch unsere Beziehungen zu  
4102 Luxemburg; regelmäßige Gespräche mit den Mitgliedern der luxemburgischen Regierung schaffen  
4103 die Basis für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir in Zukunft insbesondere in  
4104 den Bildungs- und Hochschulbeziehungen noch weiter vertiefen wollen. Zusätzlich zu der  
4105 besonderen Verantwortung des Saarlandes für die deutsch-französische Freundschaft bekennen  
4106 wir uns zur deutsch-polnischen Freundschaft. Wir bekennen uns zur 2009 besiegelten  
4107 Partnerschaft des Saarlandes mit der polnischen Woiwodschaft Podkarpackie und werden sie vor  
4108 allem in den Bereichen Bildung und Kultur fortentwickeln. Schulpartnerschaften, kommunale  
4109 Partnerschaften und Partnerschaften von Vereinen sind besonders geeignet, Austausch und  
4110 Begegnungen zu fördern.

4111 Mit dem Büro des Saarlandes in Paris präsentiert sich das Saarland in der französischen Hauptstadt.  
4112 Wir nutzen dort die Chancen für einen lebendigen Dialog mit politischen, wirtschaftlichen und  
4113 kulturellen Entscheidungsträgern. Wir präsentieren unser Bundesland als eine Region mit einer  
4114 leistungsfähigen, stark auf Frankreich ausgerichteten Wirtschaft und Wissenschaft, als Tor nach  
4115 Deutschland, als eine Region mit hoher Lebensqualität, als Ort gelebten deutsch-französischen  
4116 Miteinanders im Alltag. Die Landesvertretung Brüssel ist zudem unser Transmissionsriemen  
4117 zwischen Saarbrücken und den europäischen Institutionen. Denn der Kontakt mit EU-Institutionen,  
4118 insbesondere die Verbindung zum Ausschuss der Regionen, der Kommission und dem Parlament  
4119 ist für das Einbringen und Umsetzen saarländischer Interessen von großer Bedeutung.

#### 4120 **Motor der interregionalen Zusammenarbeit**

4121 Die Zusammenarbeit auf der administrativen und parlamentarischen Ebene, aber auch die vielen  
4122 grenzübergreifenden Kooperationsprojekte und die Pflege von sozialen, wirtschaftlichen und  
4123 kulturellen Kontakten mit unseren Nachbarn in der Großregion SaarLorLux gehören zum Kern der  
4124 Identität des Saarlandes. Diesem Selbstverständnis fühlen wir uns deshalb in besonderer Weise  
4125 verpflichtet. Wir sind stolz auf unsere Rolle als Motor der interregionalen Zusammenarbeit in der  
4126 Großregion und als Brücke zwischen den Nachbarstaaten. Wir wollen eine europäische  
4127 Modellregion sein und gemeinsam mit unseren Partnern in der Großregion SaarLorLux den  
4128 Menschen neue Chancen und Horizonte für das Zusammenleben in dieser europäischen

4129 Kernregion eröffnen. Diese Herausforderung wollen wir aufgreifen und insbesondere im Rahmen  
4130 des Vorsitzes im Gipfel der Großregion in den Jahren 2019-2020 aktiv nutzen.

4131 Um für die Großregion die Erkennbarkeit nach außen und die Integration nach innen zu stärken,  
4132 werden wir initiativ werden und den Partnern der Großregion die Schaffung der Funktion eines  
4133 „Generalsekretärs für die Großregion“ vorschlagen. Aber auch die grenzüberschreitende  
4134 Kooperation mit Grand Est sowie den interregionalen Partnern der Großregion soll in der  
4135 kommenden Legislaturperiode auf allen Ebenen weiter gestärkt, ausgebaut und gefestigt werden.  
4136 Die Alltagsfragen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, gemeinsame Berufsausbildung,  
4137 gemeinsame Studiengänge und Vorhaben im Bereich Forschung, Mehrsprachigkeitspolitik,  
4138 Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung – all dies wird künftig auch auf regionaler Ebene noch  
4139 mehr an Bedeutung gewinnen.

4140 Im Oktober 2017 wird das Saarland im Rahmen seines Vorsitzes in der  
4141 Ministerpräsidentenkonferenz außerdem den Vorsitz der Leitungen der Landesvertretungen in  
4142 Brüssel übernehmen. Wir werden dies nutzen, um in Brüssel die Sichtbarkeit der Interessenlage im  
4143 deutsch-französischen Grenzraum zu erhöhen, insbesondere durch gemeinsame Auftritte mit dem  
4144 im Haus befindlichen Partner, der Region Grand Est. Ebenso wollen wir eigene saarländische  
4145 politische Akzente setzen, beispielsweise beim Thema Mehrsprachigkeit, beim Thema  
4146 Öffnungsklauseln für Grenzregionen oder beim Thema Stahlindustrie. Wir werden deshalb die  
4147 Bemühungen, europäische Vereine schaffen zu können, unterstützen und das Netzwerk  
4148 europapolitischer Akteure auf kommunaler, kirchlicher, kultureller, sportlicher und  
4149 gesellschaftlicher Ebene sowie deren Arbeit aktiv fördern.

#### 4150 **Mehr Europa durch größere Handlungsspielräume**

4151 Wir müssen in Brüssel und in den nationalen Hauptstädten das Bewusstsein dafür schärfen,  
4152 welche Folgen das legislative Handeln für Grenzräume haben kann. Nach den Erfolgen des  
4153 Rechtsinstrumentariums EVTZ sollten nun auch die Initiativen der luxemburgischen  
4154 Ratspräsidentschaft, für grenzüberschreitende Projekte auch das Recht des Nachbarlandes  
4155 räumlich und zeitlich definiert übertragen zu können, intensiv geprüft und unterstützt werden.

4156 Wir wollen weiterhin eine obligatorische Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die  
4157 grenzüberschreitende Relevanz und Wechselwirkungen von Vorhaben  
4158 (Grenzraumverträglichkeitsprüfung) einführen und setzen uns für eine entsprechende Änderung  
4159 der Geschäftsordnungen von Landtag und Landesregierung ein. Zur Vermeidung von  
4160 Rechtsinkompatibilitäten mit den Nachbarländern oder Wettbewerbsverzerrungen durch  
4161 grenzüberschreitende Maßnahmen soll so eine obligatorische Prüfung der Belange im Sinne der  
4162 Folgenabschätzung bei allen saarländischen Gesetzesvorhaben ebenso wie bei Bund-Länder-  
4163 Angelegenheiten stattfinden.

4164 Die europäische Kohäsionspolitik muss in unserer Grenzregion auch in Zukunft eine besondere  
4165 Bedeutung haben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch in der Zeit nach 2020 eine  
4166 angemessene Mittelausstattung für unsere Region zur Verfügung steht und das Land rechtzeitig  
4167 Planungssicherheit erhält, um optimal von den europäischen Förderprogrammen zu profitieren.  
4168 Überregulierung muss dabei unverzüglich abgebaut und aufwändige Verwaltungs- und  
4169 Kontrollverfahren sollten auf das notwendige Maß beschränkt werden. Wir streben an, dass  
4170 insbesondere die europäische territoriale Kohäsion durch grenzüberschreitend verzahnte  
4171 Programme weiter gestärkt wird.

#### 4172 **Europa – Aufgabe auch der Zivilgesellschaft**

4173 Unsere Kooperationspolitik ist stets getragen vom Ziel einer bürgernahen und alltagstauglichen  
4174 Zusammenarbeit. Das Saarland zeichnet sich durch eine große Zahl von kommunalen  
4175 Partnerschaften, Vereins-, Schul- und Hochschulpartnerschaften aus. Wir werden deshalb die  
4176 Kommunen im Rahmen ihrer Städtepartnerschaften unterstützen und gemeinsam mit der  
4177 Zivilgesellschaft Impulse für deren Vernetzung und Vertiefung erarbeiten und umsetzen. Hierbei  
4178 spielen Einrichtungen wie die Europäische Akademie Otzenhausen, das Spohns-Haus und viele  
4179 andere eine wichtige Rolle.

4180 Im Dialog mit der Zivilgesellschaft kann die Großregion SaarLorLux ihre Potenziale weiter  
4181 ausschöpfen und zugleich demokratische Akzeptanz für grenzüberschreitende und interregionale  
4182 Vorhaben ausbauen. Wir wollen den zivilgesellschaftlichen Dialog in der Großregion stärken. Wir  
4183 prüfen daher zum Beispiel Möglichkeiten zur Einrichtung eines Jugendparlaments der Großregion,  
4184 zur Weiterentwicklung des IPR, zum Aufbau von Freiwilligendiensten (Jugend und Senioren) sowie  
4185 zur Stärkung der Mobilität in der Großregion.

#### 4186 **Grenzüberschreitender Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**

4187 Die Großregion gilt auch weiterhin als eine dynamisch wachsende, integrierte Arbeitsmarktregion.  
4188 Trotzdem gibt es immer noch Hürden auf dem Weg zu einem integrierten gemeinsamen  
4189 Arbeitsmarkt. Nach wie vor gibt es zahlreiche Grenzgänger-Hemmnisse. Wir arbeiten daran, diese  
4190 zu überwinden. Besonders wirkungsvoll ist dabei die Task Force Grenzgänger. Die saarländische  
4191 Landesregierung bemüht sich, die juristischen und administrativen Hemmnisse nach und nach  
4192 abzubauen, um die berufliche Mobilität auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt der  
4193 Großregion weiter zu verbessern. Die wirtschaftlichen Kooperationspotenziale in innovativen  
4194 Branchen wollen wir grenzüberschreitend besser verzahnen und eine grenzüberschreitende  
4195 Cluster-Politik fördern.

4196 Wir wollen aber auch die Regelungen bzw. Vereinbarungen zum grenzüberschreitenden Arbeits-  
4197 und Ausbildungsmarkt ausbauen und vereinfachen; unser Ziel ist dabei der weitere Abbau der  
4198 Hürden für Auszubildende, Schüler, Studenten Berufspendler und Unternehmen unter anderem

4199 durch den Ausbau des ÖPNV in der Großregion. Neben der Beratungsstelle zur Vermittlung von  
4200 grenzüberschreitenden Praktika in der Ausbildung (FagA) und der Rahmenvereinbarung zwischen  
4201 dem Saarland und Lothringen über die grenzüberschreitende Ausbildung sowie neben den  
4202 grenzüberschreitenden Vermittlungsstellen der Bundesagentur für Arbeit und des pôle emploi hat  
4203 2016 in Forbach das Beratungshaus für Grenzgänger MOSA des Département Moselle seine Arbeit  
4204 aufgenommen.

4205 Im Rahmen der Evaluation der grenzüberschreitenden Ausbildung am Ende der Pilotphase wollen  
4206 wir mit unseren Partnern aus Grand Est über eine Vereinheitlichung der Konditionen der  
4207 grenzüberschreitenden Ausbildung an der gesamten deutsch-französischen Grenze von der  
4208 Oberrheinregion bis in die Großregion sprechen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch eine  
4209 Erweiterung der grenzüberschreitenden Ausbildungsaktivitäten auf praxisorientierte  
4210 Studienangebote erreichen. Alle Formen der grenzüberschreitenden Ausbildungsmöglichkeiten  
4211 sollen in den allgemeinbildenden Schulen intensiv beworben werden.

#### 4212 **Frankreichstrategie, Sprache und Bildung**

4213 Wir wünschen uns ein internationales, weltoffenes und mehrsprachiges Saarland. Mit der  
4214 überregional als Alleinstellungsmerkmal gewürdigten Frankreich-Strategie wollen wir das Saarland  
4215 zu einem mehrsprachigen Raum deutsch-französischer Prägung entwickeln. Die praktizierte  
4216 Mehrsprachigkeit soll über alle Generationen hinweg zum Bestandteil unserer täglich erlebbaren  
4217 und erfahrbaren Alltagskultur werden. Junge Menschen sollen in Zukunft unser Nachbarland und  
4218 seine Sprache als ganz selbstverständlichen Bezugsraum für ihre eigenen Lebenschancen  
4219 begreifen. Damit wollen wir auch die Rolle unseres Bundeslandes als Brücke zwischen Deutschland  
4220 und Frankreich ausbauen. So tragen wir auch zur Stärkung der bilateralen Beziehungen zwischen  
4221 Deutschland und Frankreich bei.

4222 Was in Luxemburg mit seiner natürlich gelebten Mehrsprachigkeit möglich ist, wollen wir im Laufe  
4223 der kommenden Generationen auch im Saarland erreichen. Dieses Ziel gelebter Mehrsprachigkeit  
4224 wird von vielen gesellschaftlichen Akteuren mitgetragen. Das Saarland verfügt über besonders  
4225 viele Institutionen und Vereinigungen der Zivilgesellschaft, die über Frankreich und Europa  
4226 informieren, für Frankreich und Europa werben und die Bürgerinnen und Bürger fit machen für  
4227 den Austausch mit dem französischen Nachbarn und in Europa. Diese Institutionen und  
4228 Vereinigungen sind elementar für die Entwicklung einer besonderen Frankreich- und  
4229 Europakompetenz.

4230 Gleichzeitig kommt auch den Medien eine bedeutende Rolle zu. Die Erfahrungen in anderen  
4231 Ländern zeigen, dass insbesondere die Untertitelung von Medienangeboten sowie das Angebot  
4232 zweisprachiger Beiträge im Print-Bereich einen wichtigen Beitrag zur Förderung der  
4233 Mehrsprachigkeit leisten kann. Deshalb wird auch der Online-Auftritt der Landesregierung bis Ende  
4234 2017 zur dreisprachigen Web-Präsenz umgestaltet.

4235 Im Rahmen unserer Frankreichstrategie werden wir das ressortübergreifende Maßnahmenpaket  
4236 (Feuille de route II) umsetzen und damit die Frankreichkompetenz im Land nach innen und außen  
4237 stärken. Die Frankreichstrategie bleibt Bestandteil der Dachmarkenstrategie. Ein zentraler Punkt  
4238 der Umsetzung unserer Frankreich-Strategie ist die konsequente Vermittlung der Nachbarsprache  
4239 von klein an. Der direkte Kontakt mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern steht dabei im  
4240 Mittelpunkt. Wir wollen die bilingualen Sprachangebote, die bereits heute 40 Prozent der  
4241 Kindergärten anbieten, im ganzen Land ausbauen und so im gesamten Land substanzielle  
4242 Fortschritte bei der flächendeckenden Einführung der Mehrsprachigkeit sicherstellen. Wir wollen  
4243 weitere Kindertagesstätten und Grundschulen mit bilingualen Angeboten ausstatten; alle  
4244 Einrichtungen, die dies wünschen, sollen hierzu die Möglichkeit erhalten. Und: wir wollen die  
4245 Motivation beim Französischlernen steigern und Französisch durch Begegnungen (physisch und  
4246 digital) von der gelernten Schulfremdsprache zur erlebten Nachbarsprache weiterentwickeln.  
4247 Bilingualer Sachfachunterricht in Englisch und Französisch sollte möglichst in allen Schulformen  
4248 angeboten werden, um das Lernen der Fremdsprache durch Nutzung als Arbeitssprache zu  
4249 intensivieren.

4250 Wir wollen die Französischkompetenz in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung verstärken.  
4251 Auch der Einsatz muttersprachlicher Fachkräfte soll vereinfacht werden. Wir unterstützen darüber  
4252 hinaus nachhaltig den deutsch-französischen Schüleraustausch und arbeiten weiter intensiv mit  
4253 den Kooperationspartnern in der Großregion zusammen, um die Modelle der Sprachförderung in  
4254 Deutsch, Französisch und der jeweiligen nicht-deutschen Muttersprache auf den Weg zu bringen.

4255 Das besondere europäische Engagement und Profil der Hochschullandschaft im Saarland kommt in  
4256 der Spitzenstellung deutsch-französischer und interregionaler Kompetenzzentren der Hochschulen  
4257 zum Ausdruck, wie beispielsweise dem DFHI-ISFATES, dem Frankreichzentrum sowie dem  
4258 Europainstitut, dem Centre juridique franco-allemand, dem Institut für Sprachen und  
4259 Mehrsprachigkeit und dem Kooperationsprojekt "border studies" an der Universität des Saarlandes  
4260 und vieler bi- und einiger trinationaler Studiengänge. Sie werden ergänzt durch die in Saarbrücken  
4261 ansässige Deutsch-Französische Hochschule, deren Weiterentwicklung wir aktiv unterstützen  
4262 werden. Mit Blick auf die Vernetzung in der Großregion unterstreichen wir die besondere  
4263 Bedeutung der Universität der Großregion (Uni Großregion). Sie ermöglicht es in besonderer Weise  
4264 der Universität des Saarlandes, ihre Aktivitäten im Rahmen eines institutionalisierten Netzwerkes  
4265 der Großregion zu verzahnen.

4266 **Kultur**

4267 Wir machen uns stark für die Pflege unseres vielfältigen Kulturgutes sowie den Erhalt und die  
4268 Weitergabe unserer Traditionen – auch mit modernen digitalen Mitteln. Dazu gehören unsere  
4269 Geschichte als Land im Herzen Europas ebenso wie die saarländischen Mundarten, unsere  
4270 römischen und keltischen Wurzeln und das bergbauliche Erbe. Wir wollen die einzigartige Rolle des  
4271 Saarlandes in der deutsch-französischen sowie europäischen Zeitgeschichte nach 1945 und bis zur  
4272 Wiedereingliederung erforschen und sichtbar machen und dabei insbesondere neue Erkenntnisse  
4273 in den Vordergrund stellen.

4274 In Fortsetzung des europäischen Kulturhauptstadtjahres 2007 (Luxemburg und Großregion) sollte  
4275 das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 (ECHY) für eine weitere Vertiefung der  
4276 Kulturkooperation genutzt werden. Die Alleinstellungsmerkmale aus dieser besonderen baulichen  
4277 Geschichte sollen auch als touristische Ankerpunkte genutzt werden.

## 4278 **17 Die Zusammenarbeit der Koalitionspartner**

4279 Der vorliegende Koalitionsvertrag zwischen CDU Saar und SPD Saar besitzt Gültigkeit für die Dauer  
4280 der 16. Legislaturperiode des saarländischen Landtages. Die beiden Partner werden in ihrer  
4281 Zusammenarbeit Achtung und Respekt walten lassen und gemeinsam für die Politik dieses Landes  
4282 und der sie führenden Koalition Verantwortung tragen. Sie achten dabei ihre Verschiedenheit, die  
4283 sich in den jeweiligen Grundwerten und Positionen ausdrückt. Auf dieser Grundlage werden die in  
4284 diesem Koalitionsvertrag dargestellten Maßnahmen im Regierungshandeln gemeinsam umgesetzt.

### 4285 **Zusammenarbeit der Regierungsfaktionen im Landtag des Saarlandes**

4286 Die Koalitionspartner werden auf Ebene der sie tragenden Fraktionen ihre Arbeit im Landtag  
4287 des Saarlandes und in der Landesregierung regelmäßig miteinander abstimmen. Ziel ist es dabei,  
4288 sowohl zu inhaltlichen Plenarfragen wie auch zu Verfahrens-, Sach- oder Personalfragen zu einem  
4289 gemeinsamen und einvernehmlichen Ergebnis zu kommen.

4290 So werden Anträge, Gesetzesinitiativen oder Anfragen der Fraktionen gemeinsam eingebracht.  
4291 Abweichungen im Ausnahmefall erfolgen im gegenseitigen Einvernehmen.

4292 In den Ausschüssen des saarländischen Landtags werden die Fraktionen gemeinsam abstimmen.  
4293 Kein Koalitionspartner wird den anderen überstimmen; wechselnde Mehrheiten sind  
4294 ausgeschlossen.

### 4295 **Eine lebendige Demokratie im Landtag des Saarlandes**

4296 In Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse und der Sitzverteilung in der 16. Legislaturperiode des  
4297 Landtags des Saarlandes sind sich die Koalitionspartner darüber einig, dass das Parlament ein Ort  
4298 lebendiger Demokratie bleiben muss. Diesem Umstand wird dadurch Rechnung getragen, dass die  
4299 Oppositionsrechte in vollem Umfang angewandt werden können.

### 4300 **Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung**

4301 Der Ministerrat der saarländischen Landesregierung entscheidet zu den vorgelegten Einzelfragen  
4302 einvernehmlich.

4303 An den Sitzungen des Ministerrats nehmen die Kabinettsmitglieder sowie die beiden Vorsitzenden  
4304 der jeweiligen Koalitionsfraktionen teil.

4305 Ministerratsvorlagen und Vorlagen an den Landtag des Saarlandes sind unbeschadet der  
4306 Zuständigkeitsregelung vor Befassung im Kabinett der Ministerpräsidentin sowie der

4307 stellvertretenden Ministerpräsidentin zuzuleiten. Bei in der Landesregierung abgestimmten  
4308 Gesetzen und Vorlagen gilt für die Zuleitung an den Landtag des Saarlandes das Ressortprinzip  
4309 gemäß Geschäftsordnung der Landesregierung.

4310 Der Finanzminister unterrichtet die Ministerpräsidentin und die stellvertretende  
4311 Ministerpräsidentin, bevor strukturelle haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergriffen oder andere  
4312 grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug getroffen werden.

4313 Strukturelle und organisatorische Maßnahmen, die den Landtag des Saarlandes betreffen,  
4314 entscheiden die Koalitionspartner gemeinsam mit dem Präsidenten sowie der 1. Vize-  
4315 Präsidentin / dem 1. Vize-Präsidenten des Landtags.

4316 Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird einvernehmlich aktualisiert.

4317 In allen beschickten Gremien (Aufsichtsräte, Kommissionen, Beiräte, o. ä.) streben die  
4318 Koalitionspartner im Einvernehmen eine ausgewogene Besetzung an.

4319 Die Regierungssprecherin / der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der CDU, die  
4320 stellvertretende Regierungssprecherin / der stellvertretende Regierungssprecher wird auf  
4321 Vorschlag der SPD bestellt.

#### 4322 **Koalitionsausschuss**

4323 Der Koalitionsausschuss regelt Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Er tagt nach Beantragung  
4324 durch einen der Regierungspartner.

4325 Dem Koalitionsausschuss gehören an: Die Ministerpräsidentin sowie die stellvertretende  
4326 Ministerpräsidentin, die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD im saarländischen Landtag, die  
4327 Generalsekretäre der beiden Parteien sowie die Chefin bzw. der Chef der Staatskanzlei. Für den Fall,  
4328 dass eine Landesvorsitzende bzw. ein Landesvorsitzender einer Partei nicht vom o. g. Personenkreis  
4329 erfasst wird, besteht dennoch die Möglichkeit zur Teilnahme.

#### 4330 **Bundesrat**

4331 Der Bundesrat soll als aktives politisches Instrument zur Durchsetzung saarländischer Interessen  
4332 genutzt werden. Der Ministerrat beschließt über sämtliche Initiativen des Saarlandes sowie über  
4333 das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Richtungsweisend für die entsprechenden  
4334 Entscheidungen ist dieser Koalitionsvertrag. Fragen, die darüber hinausgehen, werden  
4335 einvernehmlich im Ministerrat besprochen und im Interesse des Landes entschieden. Sollte keine  
4336 Einigung erzielt werden können, wird sich das Saarland im Bundesrat enthalten.

- 4337 Die CDU Saar entsendet zwei Mitglieder, die SPD Saar entsendet ein Mitglied in den Bundesrat.
- 4338 Den ordentlichen Platz des Saarlandes im Vermittlungsausschuss wird die Ministerpräsidentin, den  
4339 Platz der Stellvertreterin die stellvertretende Ministerpräsidentin einnehmen.
- 4340 **Struktur der Landesregierung**
- 4341 Die Ministerpräsidentin des Saarlandes wird von der CDU Saar gestellt, die SPD Saar stellt die  
4342 stellvertretende Ministerpräsidentin.
- 4343 Die Regierungsplanung sowie deren Umsetzung werden von der Staatskanzlei und dem  
4344 Ministerium, das die stellvertretende Ministerpräsidentin besetzt, in enger Kooperation erstellt,  
4345 fortlaufend aktualisiert und überprüft.
- 4346 Die Struktur der Landesregierung sieht wie folgt aus:
- 4347     ▪ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (SPD)
  - 4348     ▪ Ministerium für Finanzen und Europa (CDU)
  - 4349     ▪ Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (CDU)
  - 4350     ▪ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (CDU)
  - 4351     ▪ Ministerium für Bildung und Kultur (SPD)
  - 4352     ▪ Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (SPD)
  - 4353     ▪ Ministerium der Justiz (CDU)
- 4354
- 4355     Zudem verbleiben die Bereiche Wissenschaft und Technologie im Geschäftsbereich der  
4356     Staatskanzlei.
- 4357 Die abschließende Bezeichnung der Ressorts wird durch Organisationserlass der  
4358 Ministerpräsidentin im Einvernehmen mit der stellvertretenden Ministerpräsidentin festgelegt.
- 4359 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter obliegt den Parteien.
- 4360 Die Organisationsgewalt obliegt der Ministerpräsidentin.
- 4361 Änderungen des Ressortzuschnitts innerhalb der Legislaturperiode bedürfen einer vorherigen  
4362 Einigung zwischen den Koalitionspartnern.
- 4363 Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden vom Ministerrat auf Vorschlag der zuständigen  
4364 Fachminister/-innen und in Abstimmung mit der Ministerpräsidentin sowie der stellvertretenden  
4365 Ministerpräsidentin bestellt.
- 4366 CDU Saar und SPD Saar bestellen je eine Staatssekretärin / einen Staatssekretär im Kabinettsrang.

**Koalitionsvertrag zwischen CDU Saar und SPD Saar  
für die 16. Wahlperiode 2017 – 2022**

**Annegret Kramp-Karrenbauer**

Vorsitzende der  
Christlich Demokratischen Union,  
Landesverband Saar

**Anke Rehlinger**

Stv. Vorsitzende der  
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands,  
Landesverband Saar

**Saarbrücken, den 16. Mai 2017**

## Impressum



CDU  
Landesverband Saarland  
Stengelstraße 5  
66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 5 84 53-0  
E-Mail: [info@cdu-saar.de](mailto:info@cdu-saar.de)



SPD  
Landesverband Saarland  
Talstraße 58  
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 95 44 8-0  
E-Mail: [landesverband@spd-saar.de](mailto:landesverband@spd-saar.de)